

Freiburger Diözesan-Archiv



131. Band

2011

VERLAG HERDER FREIBURG

Das „*Freiburger Diözesan-Archiv*“ (FDA) erscheint jährlich einmal

Das FDA enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen zur Geschichte und Vorgeschichte der Erzdiözese Freiburg wie auch der angrenzenden Bistümer. Der Schwerpunkt liegt auf kirchengeschichtlichen Fragestellungen, doch werden auch verwandte historische und heimatkundliche Themenbereiche berücksichtigt.

Alle für dieses Organ bestimmten Beiträge und darauf bezügliche Anfragen sind zu richten an Herrn Erzb. Archivdirektor Dr. Christoph Schmider (Erzb. Archiv Freiburg, Schoferstraße 3, D-79098 Freiburg, Telefon: 0761/21 88-4 30, Telefax: 0761/21 88-4 39, E-Mail: fda@ordinariat-freiburg.de).

Das Manuskript sollte in einem gängigen Dateiformat (z. B. *.doc oder *.rtf) erstellt werden und sich auch stilistisch in druckfertigem Zustand befinden. Richtlinien zur Manuskriptgestaltung können beim Schriftleiter angefordert werden. Manuskripte, die in den Band des betreffenden Jahres aufgenommen werden sollen, müssen spätestens am 30. Juni dem Schriftleiter vorliegen.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 50 Euro; b) der Quellenpublikationen 30 Euro.

Jeder Mitarbeiter erhält zwei Belegexemplare kostenfrei sowie auf Wunsch seinen Beitrag in digitaler Form (pdf-Datei). Bestellungen sind per E-Mail an den Schriftleiter zu richten.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg im Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zusendung sowie die für den Austausch bestimmten Vereinsschriften an die Bibliothek des Kirchengeschichtlichen Vereins (Universität Freiburg, Theologische Fakultät, Fakultätsbibliothek, D-79085 Freiburg) zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an die Geschäftsstelle im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg (Schoferstraße 2, D-79098 Freiburg) zu richten. Der Jahresbeitrag beträgt für die Pfarreien als Pflichtmitglieder 22,- Euro, für Privatmitglieder 20,- Euro. Dafür erhalten die Mitglieder den jährlich erscheinenden Band des FDA portofrei zugesandt. Nach Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 14. Dezember 1934 ist die Mitgliedschaft für alle Pfarreien Pflicht (vgl. Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg Nr. 32/1934, Seite 299/300). Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden nach dem Erlass des Erzbischöflichen Ordinariats vom 25. Juni 2001, Nr. IV-23293, die Mitgliedsbeiträge der Pfarreien ab dem Jahre 2002 nicht mehr einzeln erhoben, sondern von der Diözese an den Kirchengeschichtlichen Verein überwiesen.

Konto des Kirchengeschichtlichen Vereins:
Sparkasse Freiburg Nr. 2 274 803 (BLZ 680 501 01).

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung
der angrenzenden Bistümer

131. Band

2011

VERLAG HERDER FREIBURG

Schriftleitung: Dr. Christoph Schmider

ISBN-Nr. 978-3-451-27129-8

Alle Rechte vorbehalten
Herstellung: Badenia Verlag und Druckerei GmbH
Rudolf-Freytag-Straße 6, 76189 Karlsruhe
2011

Umschlag nach: Das Erzbistum Freiburg 1827–1977, S. 13
(Karte: J. Hof, Konstanz)

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier
gemäß DIN ISO 9706

INHALTSVERZEICHNIS

„*Per nos institutum*“ – Die Besetzung kirchlicher Pfründen
vom 15. bis 17. Jahrhundert.

Quellen – Überlieferungssituation – Auswertungsmöglichkeiten

Redaktionsnotiz

Von Christoph Schmider 7–10

Begrüßung

Von Karl-Heinz Braun 11–14

Grußwort

Von Erzbischof Robert Zollitsch 15–22

Einführung: Forschungsstand und workshop-Konzeption

Von Franz Quarthal 23–32

Bedeutung und Auswertungsmöglichkeiten der Konstanzer
Investiturprotokolle des 16. Jahrhunderts

Von Dagmar Kraus 33–56

Das Verfahren der Pfarrpfründenbesetzung im Bistum Konstanz
während des 15. Jahrhunderts

Von Sabine Arend 57–68

Quellen zur Pfründenbesetzung im Erzbistum Mainz

Von Christian Philipsen 69–86

Die „*libri spiritualium*“ des Bistums Speyer

Von Volker Rödel 87–100

Die Investitureinträge aus dem 17. Jahrhundert in den
„*libri ordinandorum*“ des Bistums Chur

Von Albert Fischer 101–122

Die „*libri collationum*“ des Bistums Würzburg

Von Boris Bigott 123–136

| | |
|---|----------|
| Der Paulinerorden in Deutschland. Ein Forschungsbericht Von Elmar L. Kuhn | .137–164 |
| Christoph Metzler, 1548–1561 Bischof von Konstanz Von Gertrud Weimar | .165–216 |
| Der „Freiburger Totentanz“ in der St. Michaelskapelle des Alten Friedhofs Von Wolfgang Hug | .217–238 |
| Die Fachschaft der Theologischen Fakultät Freiburg während der Zeit des Nationalsozialismus Von Christian Würtz | .239–248 |
| Miszellen | |
| Gratilla in Gremmelsbach. Aus der Kirchengeschichte eines Schwarzwalddorfes Von Karl Volk | .249–254 |
| 40 Jahre Freiburger Domsingknaben. Ein Rückblick Von Raimund Hug | .255–264 |
| Jahresbericht 2010 | .265–266 |
| Kassenbericht 2010 | .267 |

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

A r e n d , Dr. Sabine
 Forschungsstelle Evangelische
 Kirchenordnungen
 des 16. Jahrhunderts
 Heidelberger Akademie
 der Wissenschaften
 Karlstraße 5,
 69117 Heidelberg

B i g o t t , Dr. Boris
 Kommission für geschichtliche
 Landeskunde
 in Baden-Württemberg
 Eugenstraße 7,
 70182 Stuttgart

B r a u n , Prof. Dr. Karl-Heinz
 Albert-Ludwigs-Universität,
 Institut für Biblische und
 Historische Theologie, Abt. II:
 Mittlere und Neuere
 Kirchengeschichte
 Platz der Universität 3,
 79085 Freiburg im Breisgau

F i s c h e r , Dr. Albert
 Bischöfliches Archiv Chur
 Hof 19,
 CH-7000 Chur

H u g , Prälat Dr. Raimund
 Eschbachweg 2 a,
 79117 Freiburg

H u g , Prof. Dr. Wolfgang
 Hagenmattenstraße 20,
 79117 Freiburg

K r a u s , Dr. Dagmar
 Kommission für geschichtliche
 Landeskunde
 in Baden-Württemberg
 Eugenstraße 7,
 70182 Stuttgart

K u h n , Elmar L.
 Obertorstraße 11,
 88662 Überlingen

Philipsen, Dr. Christian
 Stiftung Luthergedenkstätten
 in Sachsen-Anhalt
 Martin Luthers Geburtshaus –
 Museum „Luthers Sterbehaus“
 Lutherstraße 15–17,
 06295 Lutherstadt Eisleben

Q u a r t h a l , Prof. Dr. Franz
 Universität Stuttgart,
 Historisches Institut
 Keplerstraße 17,
 70174 Stuttgart

R ö d e l , Prof. Dr. Volker
 Amalienstraße 63,
 76133 Karlsruhe

Schmider, Dr. Christoph
Erzb. Archiv Freiburg
Schoferstraße 3,
79098 Freiburg im Breisgau

Volk, Karl
Untertal 19,
78098 Triberg-Gremmelsbach

Weimar, Gertrud
Stefan-Zweig-Straße 36,
48161 Münster

Würtz, Dr. Christian
Benedikt-von-Nursia-Straße 1,
77723 Gengenbach

Zollitsch, Erzbischof Dr. Robert
Erzbischöfliches Ordinariat
Schoferstraße 2,
79098 Freiburg im Breisgau

Redaktionsnotiz

Von Christoph Schmider

Die Investiturprotokolle¹ des zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufgelösten Bistums Konstanz werden heute, soweit sie erhalten sind, im Erzbischöflichen Archiv in Freiburg verwahrt. Der ehemalige Leiter des Archivs, Erzbischöflicher Archivdirektor Dr. Franz Hundsnurscher (1933–2007)², hat diese für die Kirchengeschichte des südwestdeutschen, nordschweizerischen und vorarlbergischen Raums bedeutsame Quelle für das 16. Jahrhundert – die Einträge für das 15. Jahrhundert liegen schon seit der Mitte des 20. Jahrhunderts gedruckt vor³ – durch eine Edition erschlossen. Nach Abschluss der Drucklegung im Jahr 2010 konnte das dreibändige Werk am 4. März 2011 in einer Buchpräsentation vorgestellt werden, die vom Herausgeber, der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, gemeinsam mit dem Kirchengeschichtlichen Verein für das Erzbistum Freiburg veranstaltet wurde.⁴

Die stimmungsvolle und für ein derart spezielles Thema erfreulich gut besuchte Veranstaltung fand im Erzbischöflichen Priesterseminar Collegium Borromaeum in Freiburg statt und bestand aus drei Teilen: Erstens einem wissenschaftlichen Arbeitsgespräch (workshop) über Quellen zur

¹ Zu Aufbau und Inhalt dieser Amtsbücher, für die sich seit Langem die vereinfachende Bezeichnung „Investiturprotokolle“ eingebürgert hat, vgl. den Beitrag von Dagmar Kraus in diesem Band, insbesondere S. 33–56.

² Zu seiner Vita vgl. den Nachruf in FDA 127 (2007), S. 387–393.

³ Manfred Krebs (Bearb.), Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, in: FDA 66 (1938), Anhang S. 1–104; FDA 67 (1940), Anhang S. 105–264; FDA 68 (1941), Anhang S. 265–424; FDA 70 (1950), Anhang S. 425–546; FDA 71 (1951), Anhang S. 547–642; FDA 72 (1952), Anhang S. 643–786; FDA 73 (1953), Anhang S. 787–1047; Register in FDA 74 (1954), Anhang S. 1–160.

⁴ Franz Hundsnurscher/Dagmar Kraus (Bearb.), Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert (IP), Teil I–III (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 48/49), Stuttgart 2008–2010.

Pfründenbesetzung in den Konstanzer Nachbarbistümern, in dem einschlägig ausgewiesene Historiker neueste Erkenntnisse vor einem Fachpublikum referierten und diskutierten, zweitens einer Ausstellung im benachbarten Erzbischöflichen Archiv Freiburg, in der einige der Investiturprotokolle sowie weitere ausgewählte Archivalien zum Thema im Original präsentiert werden konnten, und schließlich der feierlichen, von Bezirkskantor Christoph Hönerlage am Cembalo mit Werken von Komponisten des 16. Jahrhunderts aus dem Bistum Konstanz musikalisch umrahmten Buchpräsentation. Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, dessen Bistum zu einem großen Teil aus ehemals konstanzer Gebieten besteht, und dessen Ordinariat dankenswerterweise die Veröffentlichung der Investiturprotokolle und die Durchführung der Veranstaltung maßgeblich finanziell unterstützt hatte, wurde dabei symbolisch das erste Exemplar überreicht.

Fast alle der im Rahmen dieser Veranstaltung gehaltenen Grußworte und Referate wurden im Lauf des Jahres 2011 überarbeitet, ergänzt und für den Druck aufbereitet, sodass neben den eigentlichen Investiturprotokollen nun auch bereits erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Beschäftigung mit diesem bedeutenden Quellenkorpus der weitergehenden Erforschung zur Verfügung gestellt werden können. Den Autoren gebührt Dank für ihre wichtigen, interessanten Referate und die rasche Ablieferung der Manuskripte, Frau Dr. Dagmar Kraus von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg darüber hinaus dafür, dass sie sich in vorbildlicher Weise der Mühe unterzogen hat, die Beiträge redaktionell zu überarbeiten und formal zu vereinheitlichen.

Zusammenfassende Darstellungen der Veranstaltung sind im Internet unter der Rubrik „Tagungsberichte“ bei der „*Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e. V.*“ (AHF)⁵ und „*H-Soz-u-Kult / Kommunikation und Fachinformation für die Geschichtswissenschaften*“⁶ veröffentlicht.

Mit der von der Geschichtswissenschaft lange erwarteten Edition der Investiturprotokolle des 16. Jahrhunderts, die vor allem durch den von Dagmar Kraus in maßstabsetzender Weise erarbeiteten umfangreichen Registerband zu einem vielfältig nutzbaren Nachschlagewerk geworden

⁵ [URL = <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2011/129-11.pdf> (26. 1. 2012)].

⁶ [URL = <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3785> (23. 12. 2011)].

ist, und mit den bei der Buchvorstellung präsentierten Referaten, liegen nun einige gewichtige neue Beiträge zur Konstanzer Bistumsgeschichte vor, die durch weitere in diesem FDA-Band abgedruckte Aufsätze willkommene Ergänzungen erfahren – so ist beispielsweise Christoph Metzler⁷ nicht nur als Priester und Bischof in den Investiturprotokollen oftmals genannt, sondern taucht vereinzelt auch als Schreiber auf.⁸

⁷ Vgl. den Beitrag von Gertrud Weimar in diesem Band S. 165–216.

⁸ Hundsnurscher/Kraus, Investiturprotokolle, Band 3, S. 1171/1172, 1227 (Abb. 27). Hundsnurscher/Kraus verwenden die Schreibweise „Christof“.

Begrüßung

Von Karl-Heinz Braun

Als Vorsitzender des Kirchengeschichtlichen Vereins des Erzbistums Freiburg darf ich Sie alle sehr herzlich willkommen heißen.

Ein besonderer Gruß gilt dem Protektor unseres Vereins, dem Erzbischof von Freiburg, der auch der Vorsitzende der Katholischen Bischofskonferenz Deutschlands ist, der hier in „seinen“ Räumen uns gastlich aufnimmt, großzügig unterstützt und auf diese Weise seine verantwortete Beziehung gegenüber dem ehrwürdigen Erbe der Diözese Konstanz zum Ausdruck bringt.

Sehr verehrter, lieber Herr Erzbischof!

Wir freuen uns ganz besonders über Ihr Kommen!

Schließlich wird Ihnen heute Freiburg angenehmer sein als Konstanz, wo Sie sich vor einigen Jahren vor dem Narrengericht zu verantworten hatten und sich nur mit historischer Bildung der Anklage entziehen konnten, Sie persönlich seien dafür verantwortlich, dass Freiburg und nicht mehr Konstanz Bischofssitz sei. Sie schoben damals Napoleon – ganz im Sinne von Thomas Nipperdeys Diktum „Am Anfang war Napoleon“¹ – die Verantwortung für die politischen und kirchlichen Veränderungen zu.

An einem Tag wie heute könnte man in Konstanz höchstens eine glückselige Fasnet feiern, an deren Ende eine rote Nase stünde, aber keine Würdigung historischer Kärnerarbeit mit neuen Erkenntnissen vornehmen.

¹ Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*. München 1983, S. 11: „Am Anfang war Napoleon. Die Geschichte der Deutschen, ihr Leben und ihre Erfahrungen in den ersten eineinhalb Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, in denen die ersten Grundlagen eines modernen Deutschland gelegt worden sind, steht unter seinem überwältigenden Einfluss.“

Auch wenn es zwischen der Diözese Konstanz, die 1821 durch ein päpstliches Dekret aufgelöst wurde, und der Erzdiözese Freiburg keine rechtliche Kontinuität gibt, so wurden stets die Beziehungen zwischen beiden gewürdigt. Konstanz untersteht heute der Freiburger Bistumsverwaltung, die Akten der geistlichen Verwaltung befinden sich im Erzbischöflichen Archiv zu Freiburg, so auch die der Edition zu Grunde liegenden Handschriften. Darüber hinaus gäbe es noch zahlreiche weitere Gemeinsamkeiten oder Traditionen. Erwähnt sei hier in diesem Zusammenhang, dass drüben, in der heutigen Kathedrale, nicht zuletzt dank des emeritierten Domkapellmeisters Dr. Raimund Hug, Musik der Konstanzer Dommusik einen neuen Klangraum gefunden hat. Vieles mehr gehört dazu.

Und schließlich verstehen sich die Erzbischöfe im Laufe der Geschichte des Erzbistums seit 1827 als Nachfolger der Konstanzer Bischöfe. Die Ausmalung im Sitzungssaal des Ordinariatsgebäudes veranschaulicht dieses Bewusstsein eindrucklich. Deshalb wird die Edition der Investiturprotokolle dem Erzbischof überreicht.

Allen, die in Verbundenheit mit der Geschichte des Bistums Konstanz gekommen sind, besonders jenen aus unseren protestantischen Schwesternkirchen, gilt ein herzlicher Willkommensgruß. Für das 16. Jahrhundert, das Zeitalter der Reformationen und der anschließenden Konfessionalisierungen, dienen diese Protokolle als hilfreiche Koordinaten bei der Erschließung jeweiliger Geschichte.

Meinen Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen der Geschichtswissenschaften, der Jurisprudenz, der Theologie oder anderer Fächer danke ich für ihr Interesse und Kommen. Besonderen Dank den Archivaren, stellvertretend für sie möchte ich die Direktoren des Universitätsarchivs sowie des Erzbischöflichen Archivs begrüßen. Dank allen, die Sie gekommen sind, besonderen Dank der Presse für ihre Wertschätzung dieser historischen Erarbeitung.

Wenn es um Dank geht, dann müssen vor allem jene gewürdigt werden, die diese Arbeit geleistet haben. Hier wären zunächst jene Generalvikare und ihre Mitarbeiter zu nennen, die diese Informationen uns in zäher Stehtigkeit vermittelt haben. Der Kirchenhistoriker kann über die Fülle von Besetzungen und Pfründenvergaben nur erahnen, welche differenzierte und komplizierte Kommunikationsstrukturen dahinterstecken. Ein Bistum wie Konstanz mit seinen etwa 2000 Pfarreien und Benefizien, mit seinen etwa 15 000 Geistlichen bedurfte einer gewaltigen Verwaltungs-

leistung, deren Ergebnisse, nicht deren mühselige Entscheidungsprozesse hier protokolliert worden sind.

Johann Fabri, der hier in Freiburg unter anderem beim Juristen Ulrich Zasius studiert hatte, promoviert wurde, später als Bischof von Wien 1530–1541 wirkte, war von 1518 bis 1523 Generalvikar² des Konstanzer Bischofs Hugo von Hohenlandenberg.³ In diesem Amt stöhnte Fabri über die Wucht der zu bewältigenden Probleme. Immerhin konnte er im Gegensatz zu heute Tätigen nebenher noch ein Buch mit Sermones über das Menschsein schreiben: „*Declamationes divine de humane vite miseria*“ und darin antike wie zeitgenössische Autoren andeuten und kompilieren.

Der diesem Buch vorangestellten Widmung an seinen Bischof vertraute er im April 1518 seine Not an. Er bräuchte für dieses Amt „*tausend Ohren, tausend Hirne, eine unglaubliche Klugheit, eine unerschütterliche Gerechtigkeit, ganz zu schweigen von den unzähligen grundlosen Lappalien und Tricksereien der Streitenden. Was es nur an Übeln gibt*“, so klagte er, „*wird auf meine Schultern geworfen, in meinen Magen hineingeschmissen – und ich muss es verdauen*“.⁴ Herr Erzbischof, Sie können erahnen, was das bedeutet – und wir erahnen es bei Ihnen und Ihren Mitarbeitern.

Zu danken ist unserem früheren Vorstandsmitglied und Erzbischöflichen Archivdirektor Dr. Franz Hundsnurscher, der mit der ersten Hebung und Bearbeitung der Investiturprotokolle viele Stunden, Tage und Wochen über Jahre hinweg dafür hergegeben hat. Im November 2007 hatten wir seinen Tod zu beklagen, noch seine letzten Tage verwandte er

² Karl-Heinz Braun, Johann Fabri und Michael Holding. Zwei katholische Theologen aus Oberschwaben im Umfeld Karls V. und Ferdinands I., in: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach, Sonderheft Oberschwaben, Österreich und das Reich. Biberach 2006, S. 35–43, hier S. 35–38; Johann Fabri, geboren 1478 in Leutkirch, Studium in Tübingen 1505 und 1509 in Freiburg, 1511 Dr. jur. utr., 1515 Studium in Basel, 1516–1517 Offizial ebd., 1518–1523 Generalvikar in Konstanz, 1523 Hofprediger und Rat von Erzherzog Ferdinand in Innsbruck, dann in Wien, 1524 Koadjutor des Bischofs von Wiener Neustadt, 1530 Bischof von Wien, gestorben am 21. Mai 1541 in Wien.

³ Rudolf Reinhardt, Hugo von Hohenlandenberg, in: Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon. Berlin 1996, S. 306–308; Hugo von Hohenlandenberg, geboren 1460, 1492 vom Konstanzer Domkapitel gewählter Dekan, 1496–1530 und 1531–1532 Bischof von Konstanz, gestorben 1532.

⁴ Johann Fabri, *Declamationes divine de humane vite miseria*. Augsburg 1520, fol. [ijv]: „*mille auribus opus esset / mille cerebris / incredibili prudentia, Inconcuussa iusticia, taceo innumeras temere litigantium(m) nugas & technas, Deniq(ue) quicquid vsq(ue) malorum(m) est in meos humeros rejicitur, in meum traicitur stomachu(m) / mihi digerendu(m) est.*“

für Korrekturarbeiten. In Würdigung seiner mühseligen Arbeit darf ich heute seine liebe Gattin, Frau Ursula Wetzels, begrüßen, die ihn auch dabei begleitet hat.

Dass diese Arbeiten in vorbildlicher Form zur Drucklegung gelangen konnten, ist vor allem der gründlichen Arbeit von Frau Dr. Dagmar Kraus zuzuschreiben.

Zusammen mit der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, der ich auch angehöre, dürfen wir die abgeschlossene Drucklegung der so genannten Investiturprotokolle würdigen. Ihrem Vorsitzenden, meinem lieben Kollegen aus Tübingen, Herrn Prof. Dr. Anton Schindling, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich für die angenehme Zusammenarbeit.

Dass wir auch akustisch in die Zeit des Konstanzer 16. Jahrhunderts geführt wurden und werden, verdanken wir Herrn Bezirkskantor Christoph Hönerlage.

Für die Organisation hier im Priesterseminar Collegium Borromaeum danke ich dem Verwalter des Hauses, Herrn Roland Ebel, und seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Die Investiturprotokolle erfassen fast alle Besetzungen von Pfarreien oder sonstigen kirchlichen Pfründen oder Benefizien. Mit der Edition dieses Auslaufregisters wird die Reihe früherer Publikationen fortgesetzt. Eigens erinnert sei an die Veröffentlichung der Investiturprotokolle aus dem 15. Jahrhundert durch Manfred Krebs im Publikationsorgan unseres Kirchengeschichtlichen Vereins, im „Freiburger Diözesan-Archiv“, zwischen 1938 und 1954.⁵ Die gewaltige Menge an Daten und Ereignissen über das Bistum Konstanz im 16. Jahrhundert wartet nun auf die partikuläre oder in größeren Kontexten sich bewegende Erarbeitung durch Historikerinnen und Historiker.

Uns allen ein gutes Gelingen und Freude, weniger darüber, dass der Blick auf und in die Geschichte, soll er gründlich sein, zeitintensiv ist, sondern darüber, dass er Horizonte eröffnet, die hilfreich sein können für Gegenwart und Zukunft.

⁵ Vgl. dazu: Franz Hundsnurscher, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert (1997), in: Franz Hundsnurscher / Dagmar Kraus, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert, Teil I–III (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, A 48/49). Stuttgart 2008–2010, Teil I, S. IX–XI, hier: S. X.

Grußwort

Von Erzbischof Robert Zollitsch

„Als schließlich der König selbst, effektvollerweise am 25. Januar, dem Tag der Bekehrung des heiligen Paulus, barfuß und im wollenen Büssergewand, weinend und um Erbarmen flehend, vor dem Tor stand, steigerte sich der moralische Druck auf den Papst ins Unerträgliche. [...] Des Königs Kalkül ging auf. Zwei Tage musste er noch ausharren, dann öffnete sich für ihn das Tor zur Verzeihung, und das traditionelle Bußritual nahm seinen Lauf. Mit ausgebreiteten Armen warf sich Heinrich vor der Burgkapelle auf den Boden. Gregor trat aus dem Portal, erteilte ihm feierlich die Absolution und den Segen. Dann hob er den Niedergestreckten auf, ergriff seine rechte Hand, gab ihm den Friedenskuss und geleitete ihn zur heiligen Messe.“¹

Sie kennen natürlich die Episode, die der Historiker Ralf-Peter Märtin vor einigen Jahren in einem Beitrag für DIE ZEIT so dramatisch beschrieben hat – und Sie werden sich vielleicht gefragt haben, was unsere heutige Veranstaltung mit dem berühmten „Gang nach Canossa“ Kaiser Heinrichs IV. zu tun haben soll. Nun, einen direkten Zusammenhang gibt es natürlich nicht, das ist uns allen klar, aber rein sprachlich gesehen liegt eine solche Verbindung nahe: Die Ereignisse von Canossa im Januar 1077 waren eine wichtige Etappe im so genannten „Investiturstreit“, bei dem es letztlich um die Frage der „Gewaltenteilung“ zwischen Kaiser und Papst ging. Im 16. Jahrhundert, als unsere Konstanzer Investiturstreitprotokolle entstanden sind, war dieser Streit längst Geschichte. Der rechtliche Vorgang der „Investitur“ aber steht bei den fraglichen Konstanzer Amtsbüchern – freilich auf einer ganz anderen hierarchischen Ebene – ebenso

¹ Ralf-Peter Märtin, Der König kniet ... und siegt: Heinrichs Gang nach Canossa 1077 und sein Fußfall vor dem Papst [...], in: DIE ZEIT Nr. 30 vom 20. Juli 2006, S. 76: Rubrik Zeitläufte.

im Mittelpunkt wie bei der großen mittelalterlichen Auseinandersetzung zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt.

Beides, der Investiturstreit wie die Investiturprotokolle aus Konstanz, ist Teil unserer Geschichte und insofern grundlegend für unsere historische Identität. Dass die Beschäftigung mit der Geschichte wichtig ist für jeden von uns, das brauche ich Ihnen als Historikern und Archivaren – also als wirklichen Profis! – nicht ausdrücklich zu sagen. Aber auch und gerade die katholische Kirche hat großes Interesse an der Erforschung der Geschichte, ja, sie muss sich darum bemühen, „ein zutreffendes Bild von der Vergangenheit zu gewinnen“, glaubt sie doch, „dass Gott in Jesus Christus in diese Welt eingetreten ist und fortwährend in der Geschichte handelt“.² Diesem korrekten Bild kommen wir mit der Edition der Konstanzer Investiturprotokolle des 16. Jahrhunderts³ wieder ein kleines Stück näher. Dafür bin ich dankbar, denn die Geschichte des Bistums Konstanz ist ein großer und wesentlicher Teil der Freiburger Diözesangeschichte – auch wenn es eine Kontinuität im juristischen Sinne nicht gibt.

Die Investitur kommt im universalen Kirchenrecht spätestens seit 1917 als Begriff nicht mehr vor – im aktuellen Codex Iuris Canonici von 1983⁴ ist in Canon 527 von der „Besitzergreifung“ die Rede – gleichwohl ist sie natürlich auch heute noch von zentraler Bedeutung für die Leitung und Verwaltung von Pfarreien. Der Pfarrer übt, so formuliert es der Codex des kanonischen Rechtes, „für die ihm anvertraute Gemeinschaft [...] die Dienste des Lehrens, des Heiligens und des Leitens“ aus, „unter der Autorität des Diözesanbischofs“ und in „dessen Teilhabe am Amt Christi“.⁵ Entsprechend feierlich wird die Investitur üblicherweise vollzogen. Ebenso ist es auch heute noch für die Leitung und Verwaltung eines Bistums bedeutsam, zu wissen, wer wann wo investiert worden ist. Protokollbände, womöglich gar handgeschriebene, wie unsere Vorgänger in

² Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche, Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive. Schreiben vom 2. Februar 1997 [an die Diözesanbischofe], hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen 142). Bonn 1998, S. 5.

³ Franz Hundsnurscher / Dagmar Kraus (Bearb.), Die Investiturprotokolle aus dem 16. Jahrhundert, Teil I–III (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, A 48/49). Stuttgart 2008–2010.

⁴ Codex Iuris Canonici, auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatus. Codex des kanonischen Rechtes. Lateinisch-deutsche Ausgabe, hrsg. im Auftrag der Deutschen und der Berliner Bischofskonferenz [...] Kevelaer 1983.

⁵ Ebd., Can. 519.

Konstanz sie führten, legen wir heute natürlich nicht mehr an. Wir haben dafür zeitgemäße Methoden – wobei wir künftige Historikergenerationen damit, so ist zu befürchten, vor ähnlich große Schwierigkeiten stellen werden, wie sie sich bei der Bearbeitung der Aufzeichnungen des 16. Jahrhunderts ergeben haben.

Der Begriff „Investiturprotokolle“, der für die nun vorliegende Edition gewählt wurde, ist, wie Sie wissen, eine verkürzte und vereinfachte Bezeichnung. Außer den eigentlichen Investituren sind auch noch andere Amtshandlungen der bischöflichen Kurie in den Bänden festgehalten; und die daraus zu entnehmenden Informationen gehen weit über die Datierung der Amtseinführung einzelner Priester hinaus. Ein paar der historischen Themenbereiche, für die die Aufzeichnungen von Nutzen sein können, sind im Klappentext und in den Verlagsinformationen genannt, weitere waren Thema der heutigen Tagung.

Die gründliche Auswertung ist allerdings keine triviale Aufgabe und verlangt noch immer großen Einsatz von Forscherfleiß und Ausdauer – wie überhaupt sich die Edition schon aufgrund ihres Umfangs kaum als unterhaltsame „Bettlektüre“ eignet –, doch eine Auswertung ist nun immerhin überhaupt mit vertretbarem Aufwand möglich. Und selbst ohne ausgewiesene Fachkompetenz lässt sich den drei Bänden unschwer Interessantes entnehmen: Beispielsweise das – freilich nicht sehr überraschende – Faktum, dass es in der fraglichen Zeit im Bistum Konstanz keinen Priester namens Zollitsch gegeben hat. Da müsste man schon in die Oberpfalz oder nach Salzburg gehen, um diesen Namen in dieser Zeit zu finden. Doch man stößt darauf, dass von 1519 bis 1533 in Freiburg ein Münsterpfarrer amtierte, der den gleichen Familiennamen trug wie mein Generalvikar. Nur wenig mehr Mühe bereitet es, den weiteren Lebensweg dieses aus Hechingen stammenden Georg Keck zu verfolgen und Näheres über seine Vita zu erfahren, denn das Register enthält eine ganze Reihe von Einträgen über ihn.⁶

Dass die Konstanzer Investiturprotokolle überhaupt erhalten sind – wenn auch leider keineswegs lückenlos – ist den Archiven und Archivaren zu verdanken, dem Archiv des Bistums Konstanz und dem Erzbischöflichen Archiv Freiburg. Dass es kirchliche Archive gibt und geben muss, ist im universalen wie im partikularen Kirchenrecht festgeschrieben. Abgesehen davon haben die Archive aber auch einen darüber hinausgehen-

⁶ Hundsnurscher / Kraus, *Investiturprotokolle* (wie Anm. 3), Teil III, S. 1592.

den, nämlich pastoralen Auftrag, den die „Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche“ vor beinahe anderthalb Jahrzehnten in ihrem Schreiben über „Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive“ ausdrücklich definiert hat. Sie sind notwendig, heißt es da, denn *„einer Einrichtung, die die eigene Vergangenheit vergisst, wird es schwerlich gelingen, ihre Aufgabe unter den Menschen eines bestimmten sozialen, kulturellen und religiösen Umfeldes darzustellen“*.⁷

Zugleich können Archive und Archivalien der Kirche helfen, ihre Stellung in der Welt zu umschreiben und ihren Verkündigungsauftrag zu erfüllen, denn, so die päpstliche Kulturkommission weiter, *„durch die angemessene Nutzung aller von den kirchlichen Gemeinschaften hervorgebrachten Kulturgüter ist es möglich, den Dialog der Christen mit der heutigen Welt weiterzuführen und auszubauen“*.⁸

Selbstverständlich müssen wir als Kirche, gerade in unserer Zeit mit ihren vielfältigen Veränderungen und Umbrüchen, in erster Linie nach vorn schauen. Aber ohne die Rückbesinnung auf die Geschichte ist der richtige Weg in die Zukunft nur schwer zu finden. Nur wenn wir als Kirche unsere Vergangenheit kennen, wenn wir wissen, was wir früher beabsichtigt, was erreicht, was aber auch nicht verwirklicht haben, können wir die künftige Weiterentwicklung sinnvoll planen – und uns dabei zugleich immer wieder von Neuem vergegenwärtigen, dass wir bei all unserem Tun auf Gottes Hilfe angewiesen sind. Papst Paul VI. hat dies vor fast einem halben Jahrhundert so ausgedrückt:

*„Es ist Christus, der in der Zeit wirkt und der – Er selbst – seine Geschichte schreibt, sodass unsere Papierstücke Echo und Spur dieses Weges der Kirche, ja des Weges des Herrn Jesus in der Welt sind. Und so besagt unsere Verehrung dieser Schriftstücke, der Dokumente, der Archive indirekt, dass wir Christus verehren, dass wir im Sinne der Kirche denken, dass wir uns selbst und den nach uns Kommenden die Geschichte des Hergangs dieser Phase des transitus Domini in die Welt schenken.“*⁹

Die Archive – nicht nur die kirchlichen! – müssen aber nicht nur sorgsam gesichert und verwahrt werden, sondern es ist auch erforderlich, die Archivalien für die Benutzung zur Verfügung zu stellen und sie auszuwerten, denn nicht genutzte Archivalien sind letztlich kaum mehr als

⁷ Pastorale Funktion (wie Anm. 2), S. 18.

⁸ Ebd., S. 37.

⁹ Papst Paul VI., Die kirchlichen Archivare. Ansprache vom 26. September 1963, zitiert nach: Pastorale Funktion (wie Anm. 2), S. 36.

wertloses Altpapier. In der „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche“¹⁰, die im gesamten Jurisdiktionsbereich der Deutschen Bischofskonferenz gilt, ist dieser Auswertungsauftrag für die Archive sogar ausdrücklich festgeschrieben: *„Das Archiv hat im Rahmen seiner Möglichkeiten die Aufgabe, das in seiner Obhut befindliche Archivgut selbst zu erforschen und zu veröffentlichen bzw. Forschungen anzuregen.“*¹¹

In diesem Punkt gibt es also zahlreiche Anknüpfungspunkte zwischen Geschichtsforschung und Archiven – oder, um es konkreter zu fassen – zwischen dem Erzbischöflichen Archiv Freiburg und der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Diese hat – die meisten von Ihnen wissen dies natürlich – *„die Aufgabe, Geschichte, Raum und Bevölkerung Südwestdeutschlands zu erforschen, wissenschaftliche Arbeiten auf diesen Gebieten zu fördern und die Ergebnisse zu verbreiten“*.¹² Hunderte von teils umfangreichen Werken hat die Kommission seit ihrer Gründung veröffentlicht, nicht gerechnet die Jahr für Jahr erscheinenden Bände der beiden großen landesgeschichtlichen Zeitschriften.¹³ Die Publikationen betreffen keineswegs nur sehr spezielle historische Fragestellungen aus längst vergangenen Zeiten, sondern es gibt immer wieder aktuelle Themen, die so manchen von uns unmittelbar persönlich angehen. Ich denke beispielsweise an die 2006 erschienene Arbeit von Thomas Grosser¹⁴, der sich intensiv mit der Integration der Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden in den ersten anderthalb Nachkriegsjahrzehnten auseinandergesetzt hat: Das ist ein Thema, das einen wesentlichen Abschnitt meiner eigenen Biografie ganz direkt betrifft.

Die Konstanzer Investiturprotokolle des 16. Jahrhunderts sind inhaltlich erheblich weiter von unserer Lebenswirklichkeit entfernt, und doch ist die nun vorliegende Edition ein wichtiger Baustein für die Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung unserer Region. Der Dank dafür, dass diese Veröffentlichung nun vorliegt, gebührt zunächst einmal einem

¹⁰ Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche vom 12. Dezember 1988, in: Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg 1/1989, Rechtssammlung 970.

¹¹ Anordnung (wie Anm. 10), § 3 Abs. 8.

¹² Vgl. Homepage der Kommission (<http://www.kgl-bw.de>), „Geschichte und Aufgaben“.

¹³ Die „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ und die „Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte“.

¹⁴ Thomas Grosser, Die Integration der Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden (1945–1961) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, B 158). Stuttgart 2006.

Mann, der den heutigen Tag leider nicht mehr erleben durfte: Dr. Franz Hundsnurscher, der am 18. November 2007 verstorbene frühere Leiter des Erzbischöflichen Archivs – er war, wie ich, ein Heimatvertriebener, der schließlich im Erzbistum Freiburg eine neue Heimat gefunden hat. Franz Hundsnurscher also hat über lange Jahre hinweg ungezählte Stunden seiner Freizeit damit zugebracht, die Protokolle zu transkribieren und sie für die Edition vorzubereiten. Ohne seine Initiative, das dürfte sicher sein, lägen die Bände noch immer im Dornröschenschlaf in den Magazinen und Regalen des Erzbischöflichen Archivs, der Forschung zwar zugänglich, aber gleichwohl kaum sinnvoll nutzbar, außer vielleicht für wenige sehr spezielle Fragestellungen. Das gezielte Verfolgen einzelner Kleriker-Biografien wäre so wenig möglich wie all die anderen Forschungsansätze, die im Vorwort zum dritten Band umrissen werden¹⁵, gäbe es nicht die nach Orten aufgegliederte Edition und vor allem das umfangreiche und akribisch zusammengestellte Register.

Das Register – und nicht nur das, sondern auch die teils höchst aufwändige redaktionelle Bearbeitung des ganzen Projekts – verdanken wir Frau Dr. Dagmar Kraus von der Kommission für geschichtliche Landeskunde. Ihr gebührt unser aller Dank, denn ohne ihren unermüdlichen Einsatz wäre die Veröffentlichung wohl kaum zu Stande gekommen. In diesen Dank einschließen muss – und will – ich natürlich die Kommission, ihren amtierenden Vorsitzenden, Prof. Dr. Anton Schindling, und seinen Vorgänger, Prof. Dr. Gerhard Taddey. Sie haben sich für die Durchführung des Projekts entschieden und seinen Abschluss auch dann nicht aus den Augen verloren, als sich zwischenzeitlich unvorhergesehene Schwierigkeiten auftaten.

Kirchliche Archive sind, wie Archive überhaupt, *„ein Erbe, das erhalten wird, um weitergegeben und genutzt zu werden“*.¹⁶ Die Zeiten, in denen das in den Archiven verwahrte Wissen die alleinige Zweckbestimmung hatte, dem Eigner zur Wahrung seiner Rechte und Ansprüche zu dienen, die Zeiten, in denen Archive vor allem ein Herrschaftsinstrument waren, sind auch in der katholischen Kirche hoffentlich für immer vorbei, und die kirchlichen Archive sind *„im Interesse der geschichtlichen Wahrheit“* grundsätzlich für die Nutzung geöffnet.¹⁷ Mit dieser offiziellen

¹⁵ Hundsnurscher/Kraus, Investiturprotokolle (wie Anm. 3), Teil III, S. 1126f.

¹⁶ Pastorale Funktion (wie Anm. 2), S. 32.

¹⁷ Anordnung (wie Anm. 10), § 1 Abs. 2.

Buchvorstellung können wir den vorläufigen Schlusspunkt setzen unter die lange und wechselvolle Geschichte der Edition der „Konstanzer Investiturprotokolle“ – und zugleich den Auftakt geben für die hoffentlich viel längere Geschichte der wissenschaftlichen Auswertung jener schier unüberschaubaren Fülle von historischen Fakten, die sie enthalten. Möge die Publikation neue Forschungen zur Geschichte des Erzbistums Freiburg und seiner Vorgeschichte anregen, möge sie dazu beitragen, dass auch weitere der in den Magazinen des Erzbischöflichen Archivs schlummernden historischen Schätze gehoben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Einführung: Forschungsstand und workshop-Konzeption

Von Franz Quarthal

Die drei Bände der Edition der Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert¹, die der frühere Archivar der Erzdiözese Freiburg, Dr. Franz Hundsnurscher, erarbeitet und die Dr. Dagmar Kraus im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg redigiert und mit einer profunden Einleitung, unentbehrlichen Verzeichnissen und – wie ich mich bei der Arbeit mit den Bänden überzeugen konnte – mit einem glänzenden, höchst eingehenden und wohl durchdachten Kommentar sowie einem gerade bei einem solchen Werk unerlässlichen Register versehen hat, sind nicht nur äußerlich ein *opus magnum*. Wenn man die geschlossene und gut zu handhabende Form der neuen Edition der Investiturprotokolle ansieht, möchte man mit Martin Luther im „Sendbrief vom Dolmetschen“ formulieren: „*Lieber / nu es [...] bereit ist / kans ein yeder lesen vnd meistern / Laufft einer ytz mit den augen durch drey vier bletter vnd stost nicht ein mal an / wird aber nicht gewar welche wacken vnd klötze da gelegen sind / da er ytz vber hin gehet / wie vber ein gehoffelt bret / da wir haben müssen schwitzen vnd vns engsten / ehe den wir solche wacken vnd klötze aus dem wege reümeten / auff das man kündte so fein daher gehen. Es ist gut pflugen / wenn der acker gereinigt ist.*“²

Die jetzt vorgelegten Bände schließen an die Edition der älteren Konstanzener Investiturprotokolle aus dem 15. Jahrhundert an, die der Archivar

¹ Franz Hundsnurscher/Dagmar Kraus, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert, Teil I–III (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, A 48/49). Stuttgart 2008–2010.

² Zitiert nach: Der erste Teil von „EIN SENDBRIEFF D. M. LUTHERS. VON DOLMETZSCHEN VND FÜRBITT DER HEILIGEN. M.D.XXX.“ (Nürnberg 1530), in: D. Martin Luther, Biblia. Das ist die ganze Heilige Schrifft Deudsch auff's new zugericht. Wittenberg 1545, Bd. 3, hrsg. von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke. München 1974, S. 242*–249*, hier: S. 245*.

und Direktor des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe, Manfred Krebs³, in den Jahren von 1938 bis 1954 im „Freiburger Diözesan-Archiv“ publiziert hat und die noch 1954 zusammengefasst und als eigene umfangreiche Publikation (1047 Seiten Edition und 160 Seiten Register) vorgelegt wurden.⁴

Mit der nun abgeschlossenen Edition der Investiturprotokolle aus dem 16. Jahrhundert steht ein weiterer großer Quellenkomplex zur südwestdeutschen Kirchengeschichte zur Auswertung bereit. Sie tritt ergänzend zu den großen kirchengeschichtlichen Quellenpublikationen vor allem für die Diözesen Konstanz, Straßburg und Speyer, etwa die Edition der Konstanzer und Speyerer Domkapitelprotokolle⁵, der Konstanzer Bischofsregesten⁶, des *Liber Decimationis*⁷, der Konstanzer Annatenregister⁸, der Subsidenregister⁹ und vieler anderer.¹⁰

³ Hansmartin Schwarzmaier, Manfred Krebs, in: Baden-Württembergische Biographien, Bd. 1., Stuttgart 1994, S. 200f.

⁴ Manfred Krebs (Bearb.), Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, in: FDA 66 (1938), Anhang S. 1–104; FDA 67 (1940), Anhang S. 105–264; FDA 68 (1941), Anhang S. 265–424; FDA 70 (1950), Anhang S. 425–546; FDA 71 (1951), Anhang S. 547–642; FDA 72 (1952), Anhang S. 643–786; FDA 73 (1953), Anhang S. 787–1047; Registerband in: FDA 74 (1954), Anhang S. 1–160.

⁵ Manfred Krebs (Bearb.), Die Protokolle des Konstanzer Domkapitels, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) 100 (1952), S. 128–257, ZGO 101 (1953), S. 74–156, ZGO 102 (1954), S. 274–318, ZGO 103 (1955), Beiheft S. 1–160, ZGO 104 (1956), Beiheft S. 1–95, ZGO 106 (1958), Beiheft S. 1–455, ZGO 107 (1959), Beiheft S. 1–123 [Register]; Ders., Die Protokolle des Speyerer Domkapitels, Bd. 1–2 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, A 17 und A 21). Stuttgart 1968–1969.

⁶ Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517–1496, hrsg. von der Badischen Historischen Commission, Bd. 1: 517–1293, bearb. von Paul Ladewig und Theodor Müller. Innsbruck 1895; Bd. 2: 1293–1383, bearb. von Alexander Cartellieri, mit Nachträgen und Registern von Karl Rieder. Innsbruck 1905; Bd. 3: 1384–1436, bearb. von Karl Rieder. Innsbruck 1913; Bd. 4: 1436–1474, bearb. von Karl Rieder, mit Registern von Hans Dietrich Siebert. Innsbruck 1941; Bd. 5, Lieferung 1–2: 1474–1480, bearb. von Karl Rieder. Innsbruck 1931; Bd. 5: Orts- und Personenregister, gefertigt von Gertrud Teufel im Auftrag von Hermann Tüchle. masch., o. O. [Innsbruck], o. J. [um 1968]. – Manfred Krebs, Nachlese zu den Konstanzer Bischofsregesten, in: ZGO 98 (1950), S. 181–283.

⁷ Gerlinde Person-Weber, Der Liber Decimationis des Bistums Konstanz. Studien, Edition und Kommentar (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, 44). Freiburg/München 2001.

⁸ Manfred Krebs (Bearb.), Die Annaten-Register des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert. Freiburg 1956 [zugleich in: FDA 76 (1956), S. 1–467; Anhang, Orts- und Namensverzeichnis in: FDA 77 (1957), S. 1–91].

⁹ Fr[anz] Zell/M[ichael] Burger (Bearb.), Registra subsidii charitativi im Bisthum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, in: FDA 24 (1895), S. 183–237, FDA 25 (1896), S. 71–150, FDA 26 (1898), S. 1–133, FDA 27 (1899), S. 17–142; Karl Rieder, Das Register subsidii caritativi der Diözese Konstanz aus dem Jahr 1508, in: FDA 35 (1907), S. 1–108.

Die von Manfred Krebs 1939 bis 1953 veröffentlichten „Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert“¹¹ sind in den letzten Jahren verstärkt in den Blickpunkt der akademischen Forschung gerückt.¹² Ob es um „Pfarrbenefizien“ (Sabine Arend¹³), „Universitätsbesucher“ (Beat Immenhauser¹⁴, Karl Heinz Burmeister¹⁵), den „Stellenwert von Inkorporationen in wirtschaftlicher und seelsorgerischer Hinsicht“ (Hans-Jörg Gilomen – Dieter Wicki/Caspar Schadt¹⁶) oder um die Erforschung religiöser Bedürfnisse auf dem Land (Rosi Fuhrmann¹⁷) geht, die Investiturprotokolle bilden – auch als serielle Quellen – ein noch

¹⁰ Vgl. auch Marie-Christine Didierjean (Bearb.), Bestand A. Alte Bistümer bis 1827. Bistum Konstanz: Specialia – Pfarreien 1425–1827. Mit Registerband. Freiburg im Breisgau 1998.

¹¹ Krebs, Investiturprotokolle (wie Anm. 4).

¹² Für wissenschaftliche Untersuchungen wurden die Konstanzer Investiturprotokolle allerdings auch schon vor der Publikation durch Krebs ausgewertet, vgl. etwa Gerhard Kallen, Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung (1275–1508). Ein Beitrag zur Pfründengeschichte vor der Reformation (Kirchenrechtliche Abhandlungen, 44/45). Stuttgart 1907 (ND Amsterdam 1965), hier: S. 14–16; Peter P. Albert, Die bischöflich-konstanzi- schen Proklamationsregister 1435–1623, eine noch wenig bekannte und beachtete Quelle der schweizerischen Kirchengeschichte, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug 82 (1927), S. 173–184.

¹³ Sabine Arend, Zwischen Bischof und Gemeinde. Pfarrbenefizien im Bistum Konstanz vor der Reformation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 47). Leinfelden-Echterdingen 2003; Dies., Kleriker auf Pfründensuche. Aspekte lokaler Pfründenbesetzung in der Diözese Konstanz im 15. Jahrhundert, in: Pfarreien im Mittelalter. Deutschland, Polen, Tschechien und Ungarn im Vergleich, hrsg. von Nathalie Kruppa (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 238; Studien zur Germania Sacra, 32). Göttingen 2008, S. 537–549.

¹⁴ Beat Immenhauser, Bildungswege – Lebenswege. Universitätsbesucher aus dem Bistum Konstanz im 15. und 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, 8). Basel 2007.

¹⁵ Karl Heinz Burmeister, „... der in fremden landen were uff der schuol“. Die Baccalaurei und Magistri in artibus der Universität Paris aus dem Bistum Konstanz und dessen näherer Umgebung, 1329 bis 1499, in: Alemannia Studens 11 (2003), S. 23–90, URL = <http://www.vorarlberg.at/pdf/as11burmeisterparis.pdf> (5. 9. 2011), hier: S. 24.

¹⁶ Dieter Wicki/Caspar Schaudt, Zum Stellenwert der Inkorporation im Archidiakonat Aargau im Spätmittelalter in wirtschaftlicher und seelsorgerischer Hinsicht [1300–1500]. Forschungsprojekt des historischen Seminars der Universität Zürich. URL = http://forsdata.unil.ch/fw_query_fors/re-result-2-det.fwx?htm.sel0=5401 (1. 9. 2011).

¹⁷ Rosi Fuhrmann, Kirche und Dorf. Religiöse Bedürfnisse und kirchliche Stiftung auf dem Lande vor der Reformation (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, 40). Stuttgart u. a. 1995; Dies., Dorfgemeinde und Pfründstiftung vor der Reformation. Kommunale Selbstbestimmungschancen zwischen Religion und Recht, in: Kommunalisierung und Christianisierung. Voraussetzungen und Folgen der Reformation 1400–1600, hrsg. von Peter Blickle und Johannes Kunisch (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 9). Berlin 1989, S. 77–112; Dies., Die Kirche im Dorf. Kommunale Initiativen zur Organisation von Seelsorge vor der Reformation, in: Zugänge zur bäuerlichen Reformation, hrsg. von Peter Blickle (Bauer und Reformation, 1). Zürich 1987, S. 147–186; Dies., Glaube, Kirche und Recht. Ländliche Pfarreien im deutschen Mittelalter, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 22 (1993), S. 153–206.

unausgeschöpftes Reservoir für Fragestellungen nicht zuletzt prosopografischer Art. Heinrich Koller, der bekannte österreichische Historiker und Mediävist, wies mündlich auf die große Diskrepanz zwischen päpstlicher Providierung und den nach den Investiturprotokollen tatsächlich erlangten Benefizien hin, eine Untersuchung, der genauer nachzugehen von großer Bedeutung wäre.¹⁸

Entsprechende Auswertungsmöglichkeiten bieten die nun vorliegenden, seit 2008 publizierten, von Franz Hundsnurscher bearbeiteten „Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert“.¹⁹ Sie gestatten zunächst eine Weiterführung traditioneller Fragestellungen – etwa Untersuchungen zum Pfründenbestand²⁰, zur Pfründenbesetzung und -verwaltung²¹, zu den Patrozinien²² oder zu den Patronatsrechten²³ – in der Frühen Neuzeit. Rund 1700 Pfarreien umfasste die Diözese Konstanz um 1500²⁴, in vielen Städten gab es 50 und mehr Geistliche. Wir können mit etwa 7000 bis 10 000 zu besetzenden Stellen in der Diözese Kons-

¹⁸ Für das Bistum Konstanz im 14. Jahrhundert vgl. Karl August Fink, *Die Stellung des Konstanzener Bistums zum Päpstlichen Stuhl im Zeitalter des avignonesischen Exils* (Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte 6). Freiburg im Breisgau 1931, S. 101–134. – Neuere Untersuchungen zum 15. Jahrhundert liegen für die Bistümer Bamberg und Salzburg vor, vgl. Tobias Ulbrich, *Päpstliche Provision oder patronatsherrliche Präsentation? Der Pfründenerwerb Bamberger Weltgeistlicher im 15. Jahrhundert* (Historische Studien, 455). Husum 1998; Sabine Weiss, *Kurie und Ortskirche. Die Beziehungen zwischen Salzburg und dem päpstlichen Hof unter Martin V. (1417–1431)* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 76). Tübingen 1994. – Zu Ergebnissen aus den Kirchenprovinzen bzw. Diözesen Prag, Olmütz und Breslau vgl. Petr Elbel, *Besetzung der Pfarreien in der Diözese Olmütz durch die päpstliche Kurie im Spätmittelalter, in: Pfarreien im Mittelalter* (wie Anm. 13), S. 363–515, hier: S. 364. – Zur Besetzung von Kanonikaten vgl. Brigitte Hotz, *Päpstliche Stellenvergabe am Konstanzener Domkapitel. Die avignonische Periode (1316–1378) und die Domherrengemeinschaft beim Übergang zum Schisma (1378)* (Vorträge und Forschungen, Sonderband 49). Ostfildern 2005; Andreas Meyer, *Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Grossmünster (1316–1523)* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 64). Tübingen 1986; Thomas Willich, *Wege zur Pfründe. Die Besetzung der Magdeburger Domkanonikate zwischen ordentlicher Kollatur und päpstlicher Provision 1295–1464* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 102). Tübingen 2005.

¹⁹ Hundsnurscher/Kraus, *Investiturprotokolle* (wie Anm. 1).

²⁰ Kallen, *Die oberschwäbischen Pfründen* (wie Anm. 12), S. 20–148.

²¹ Arend, *Zwischen Bischof und Gemeinde* (wie Anm. 13), S. 173–235.

²² Vgl. Gustav Hoffmann, *Kirchenheilige in Württemberg* (Darstellungen zur Württembergischen Geschichte, 23). Stuttgart 1932; Edmund Bercker, *Die Kirchen-, Kapellen- und Altarpatrozinien im Kreis Sigmaringen* (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns, 6). Sigmaringen 1967.

²³ Vgl. Kallen, *Die oberschwäbischen Pfründen* (wie Anm. 12), S. 149–268. – Andreas Lehmann, *Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiakonats Breisgau 1275–1580*, in: FDA 39 (1911), S. 249–317, FDA 40 (1912), S. 1–66, FDA 41 (1913), S. 1–28, FDA 44 (1916), S. 77–162. – Albert Braun, *Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters* (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, 14). Münster in Westfalen 1938, hier: S. 45–69. Braun kam es aller-

tanz rechnen. Einsamer Spitzenreiter in der Diözese im Hinblick auf die innerhalb einer Stadt wirkenden Geistlichen war die Stadt Freiburg im Breisgau.²⁵ Freiburg hatte Konstanz²⁶, was die Zahl der Geistlichen und Pfründen angeht, zu Anfang des 16. Jahrhunderts bereits weit überholt. Es war schon damals das heimliche Zentrum der Diözese geworden.²⁷

dings in seiner Arbeit „*nicht darauf an, jeden einzelnen Patronat zu erfassen und eine Statistik zu geben*“, obwohl er dies aufgrund der vorhandenen Präsentationsurkunden und Register für möglich hielt, seine Absicht war vielmehr „*auf Grund des gewonnenen Gesamtbildes die kirchlichen und religiösen Auswirkungen des Laienpatronates ins Auge zu fassen*“, ebd., S. 46.

²⁴ Krebs, Investiturprotokolle (wie Anm. 4), S. 2.

²⁵ Die unter anderem durch den Silberbergbau im Südschwarzwald reich gewordene Stadt Freiburg weist zahlreiche Pfründenstiftungen des Adels und des Patriziats auf, vgl. Hundsnerscher/Kraus, Investiturprotokolle (wie Anm. 1), S. 270–321 s.v. Freiburg im Breisgau.

²⁶ Ebd., S. 502–506 s.v. Konstanz. – Bei Konstanz ist allerdings zu berücksichtigen, dass die von Bistum und Domkapitel zu besetzenden Pfründen in der Regel nicht in den Investiturprotokollen auftauchen. Entsprechende Nachweise zur Besetzung der Pfründen, Beurlaubungen etc. finden sich in den Konstanzer Domkapitelsprotokollen, vgl. Krebs, Protokolle des Konstanzer Domkapitels (wie Anm. 5). – Zu den in der Stadt Konstanz existierenden Pfründen vgl. Rieder, *Registrum subsidii caritativi* (wie Anm. 9), S. 12: „*Primo sequitur clerus civitatis Constantiensis*“ (1508); zu den Pfründen im Konstanzer Münster vgl. Hans Dietrich Siebert, Altäre und Pfründen der Domkirche zu Konstanz um 1500, in: FDA 63 (1935), S. 210–215; Manfred Schuler, Ein Pfründen- und Altarverzeichnis vom Konstanzer Münster aus dem Jahr 1524, in: FDA 88 (1968), S. 439–451.

²⁷ Während des abendländischen Schismas (1378–1417) wurde die Stadt Zufluchtsort und temporärer Diözesanmittelpunkt der von Herzog Leopold III. von Österreich unterstützten pro-avignonesischen Partei der Konstanzer Kurie, vgl. Hermann Haupt, Das Schisma des ausgehenden 14. Jahrhunderts in seiner Einwirkung auf die oberrheinischen Landschaften, in: ZGO 44 (1890), S. 29–74 und S. 273–319 (II. Die Diözese Konstanz); Paul Holtermann, Die kirchenpolitische Stellung der Stadt Freiburg im Breisgau während des großen Papst-Schismas (Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte, 3). Freiburg im Breisgau 1925; Karl Schönenberger, Das Bistum Konstanz während des großen Schismas, 1378–1417. Diss. Universität Fribourg 1926 (Sonderabdruck in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 20 (1926), S. 1–31, 81–110, 185–222, 241–281, hier: S. 81–110); Brigitte Hotz, Der Ausbruch des großen abendländischen Schismas als Chance offensiver landesherrlicher Kirchenpolitik. Motive der Parteinarbeit Herzog Leopolds III. von Österreich für Clemens VII., in: Francia 37 (2010), S. 353–374. – Die Stadt Freiburg erwirkte nach Beendigung des Schismas den Fortbestand des während der Kirchenspaltung in ihren Mauern ansässigen geistlichen Gerichts, das 1415 auch durch ein Papstprivileg bestätigt wurde. Seither war Freiburg Sitz eines bischöflichen Kommissars, vgl. Josef Brülisauer, Die Kommissare (Schweizer Gebiet), in: Helvetia Sacra Abt. I, Bd. 2/2, bearb. von Franz Xaver Bischof u. a. Basel/Frankfurt am Main 1993, S. 673–727, hier: S. 673 f. – Hinweise auf den Aufgabenbereich der Freiburger Kommissare im 16. Jahrhundert sind in den Investiturprotokollen zu finden, vgl. Hundsnerscher/Kraus, Investiturprotokolle (wie Anm. 1), S. 1308 s.v. Freiburg im Breisgau, commissarius. – Erneuten Aufschwung erhielt Freiburg als geistlich-geistiger Mittelpunkt durch die Gründung der Universität 1457, die im 16. Jahrhundert neben Studenten aus den vorderösterreichischen Gebieten auch Geistliche aus den Niederlanden oder Frankreich anzog (vgl. Namen und Herkunft der Freiburger Pfründeninhaber in den Investiturprotokollen) und die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als katholische Universität Kontrapunkt zu den protestantischen Universitäten in Tübingen und Heidelberg wurde.

In allgemeinen Arbeiten zur kirchlichen Reform des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit werden in der Regel die Kirche insgesamt, die Konzilien, die Zustände in den Diözesen und die Orden in den Blick genommen. Die Pfarreien werden oft vernachlässigt.²⁸ Die jetzt vorliegende Edition der Proklamationen und Investituren ermöglicht es, den Blick auf diese wichtige Ebene des kirchlichen Lebens zu fokussieren.

Innerhalb der Gemeinden lassen sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Veränderungen im Bereich der Volksfrömmigkeit festmachen, wenn Kapellen zu Pfarrkirchen erhoben, wenn Frühmess- oder Präsenzstiftungen errichtet werden.²⁹ Die Stadtgemeinden waren es, die Prädikaturen errichteten.³⁰ In den theoretischen Vorstellungen der Bauern im Bauernkrieg wurde, wie Peter Blickle gezeigt hat, die Konzeption von Kirche auf die Gemeinde reduziert.³¹ Das Recht der Präsentation und die Investitur von Priestern sollte auf die bäuerliche Gemeinde übergehen.

Der spannende Prozess des Fortgangs der Reformation lässt sich mit der jetzt vorliegenden Edition der Investituren Ort für Ort nachvollziehen, da nunmehr ein Anschluss an das Pfarrerbuch von Sigel³² bzw. an

²⁸ Enno Bünz, Die mittelalterliche Pfarrei in Deutschland. Neue Forschungstendenzen und Ergebnisse, in: Pfarreien im Mittelalter (wie Anm. 13), S. 27–66.

²⁹ Walter Pötzl, Volksfrömmigkeit, in: Walter Brandmüller (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, Band 1: Von den Anfängen bis zur Schwelle der Neuzeit, Teilband II: Das kirchliche Leben. St. Ottilien o. J. [1999], S. 995–1078; Klaus Schreiner (Hrsg.), Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge (Schriften des historischen Kollegs: Kolloquien 20). München 1992.

³⁰ Die Prädikaturen finden in den Investiturprotokollen erstaunlicherweise nur einen geringen Niederschlag, vgl. Manfred Hannemann, The Diffusion of the Reformation in Southwestern Germany 1518–1534 (University of Chicago, Department of Geography, Research paper 167). Chicago 1975; Julius Rauscher, Die Prädikaturen in Württemberg vor der Reformation. Ein Beitrag zur Predigt- und Pfründengeschichte am Ausgang des Mittelalters. Stuttgart 1909 (zugleich in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1908, Heft 2, S. 153–211). – Vgl. jetzt auch: Bernhard Neidiger, Prädikaturstiftungen in Süddeutschland (1369–1530). Laien – Weltklerus – Bettelorden (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 106). Stuttgart u. a. 2011.

³¹ Kommunalisierung und Christianisierung. Voraussetzungen und Folgen der Reformation 1400–1600, hrsg. von Peter Blickle und Johannes Kunisch (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 9). Berlin 1989.

³² Christian Sigel, Das evangelische Württemberg. Ein Nachschlagewerk, Bd. 1: Die ersten drei Hauptteile, Bd. 2–9: Vierter Hauptteil: Seine Kirchenstellen und Geistlichen von der Reformation an bis auf die Gegenwart (Aalen bis Zwiefaltendorf), Bd. 10–17: Zweiter Hauptteil: Generalmagisterbuch. Mitteilungen aus dem Leben der evangelischen Geistlichen von der Reformation an bis auf die Gegenwart (Abel bis Zwissler). masch., o. O. [Gebersheim] 1911–1931 [Exemplare im Landeskirchlichen Archiv beim Ev. Oberkirchenrat Stuttgart und in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart].

das baden-württembergische Pfarrerbuch³³ möglich ist. Großflächig kann nunmehr die Herkunft des späteren evangelischen Klerus nachgewiesen werden, soweit die Pfarrer vorher katholische Priester waren. Es ist möglich, die Entwicklung und Erneuerung der katholischen Geistlichkeit im Prozess der katholischen Reform im Rahmen der einzelnen Pfarreien sichtbar zu machen.³⁴ Auch konfessionsbedingte Migrationsprozesse des Klerus (Zuwanderung und Wegzug aus den von der Reformation erfassten bzw. aus den beim alten Glauben gebliebenen Gebieten) neben reformationsunabhängigem Diözesenwechsel im Diözesangrenzgebiet können nun untersucht werden. Über die Einzelpfründen hinaus gibt die Edition die Möglichkeit, Fragen nach Veränderungen des Bistums durch Reformation und Tridentinum auf der Ebene der Verwaltung oder der Einkünfte zu beantworten.

Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg haben sich entschlossen, die öffentliche Vorstellung der mit dem Registerband nunmehr abgeschlossenen Edition der Investiturprotokolle mit einer Arbeitstagung zu verbinden, auf der die bearbeiteten Konstanzer Pfründenbesetzungsunterlagen in einen größeren regionalen Zusammenhang gestellt werden. Sehr bedanken möchte ich mich bei der Bearbeiterin der Edition, Dr. Dagmar Kraus, wissenschaftliche Angestellte bei der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, die die Konzeption dieser Arbeitstagung entwickelt und den Kontakt mit den Referenten aufgenommen hat.

³³ Baden-Württembergisches Pfarrerbuch, Bd. 1: Kraichgau-Odenwald, Teil 1–2, bearb. von Max-Adolf Cramer und Heinz Schuchmann. Karlsruhe 1979–1988; Bd. 2: Württembergisch Franken, Teil 1–3, bearb. von Max Adolf Cramer (I, II, III), Dorothea Cramer-Hörnig (III), Otto Haug (II) und Marlene Holtzmann (II). Stuttgart 1981–1993; Bd. 3: Innerwürttembergische Reichsstädte, bearb. von Max-Adolf Cramer. Stuttgart 1991; Bd. 4: Baden-Baden, bearb. von Max-Adolf Cramer. Karlsruhe 1994.

³⁴ Hermann Lauer, Die theologische Bildung des Klerus der Diözese Konstanz in der Zeit der Glaubenserneuerung, in: FDA 47 (1919), S. 113–164. – Vgl. auch Peter Thaddäus Lang, Die Pfarrvisitationsakten des Bistums Konstanz im Diözesanarchiv Rottenburg, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 10 (1991), S. 155–182; Moritz Gmelin, Aus Visitationsprotokollen der Diözese Konstanz von 1571–1586. Karlsruhe 1873 [zugleich in: ZGO 25 (1873), S. 129–204]; Gustav Bossert, Die Visitationsprotokolle der Diözese Konstanz von 1574–1581. Stuttgart 1981 [zugleich in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 6 (1891), S. 1–5, 9–14, 17–19, 28–30, 36–38, 43–46, 51–53, 59–62]. – Allgemein vgl. Johannes Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 4: Allgemeine Zustände des deutschen Volkes seit dem so genannten Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 bis zur Verkündung der Concordienformel im Jahre 1580. 14. Aufl., Freiburg im Breisgau 1891.

Einsichten in den kirchlichen Verwaltungsprozess bei den Pfründenbesetzungen sind mit der jetzigen, auf Konstanzer Archivgut beschränkten Edition naturgemäß nur auf den Bereich der Diözese Konstanz begrenzt möglich. Angesichts der grenzüberschreitenden Mobilität des Klerus³⁵ müssen, um ein reales Bild des Klerikerhaltens und der kirchlichen Verwaltungspraxis zu gewinnen, auch vergleichbare Quellen der benachbarten Bistümer herangezogen werden.

Bei den Konstanzer Investiturprotokollen handelt es sich vom Quellentypus her um Auslaufregister des Bischöflichen Generalvikariats. In der vorliegenden Edition sind die darin enthaltenen unterschiedlichen urkundlichen Nachweise des Besetzungsverfahrens von Pfründen nach den einzelnen Orten und Pfründen geordnet und zusammengehörige Proklamations- und Investiturschreiben eines Besetzungsvorgangs zusammengefasst. Unter den Ortsartikeln sind auch die Absenzgenehmigungen und andere, mit der Pfründenbesetzung und -verwaltung zusammenhängende Rechtsakte mit einbezogen.

Allerdings bieten die Investiturprotokolle lediglich Auskünfte über die an der Konstanzer Kurie vorgenommene kanonische Verleihung der Pfründen. Tatsächlich erfolgte die Pfründenbesetzung jedoch in einem mehrstufigen Verfahren, an dem die Inhaber von Nominations- und Patronatsrechten, der Bischof oder seine Stellvertreter (Generalvikar), die nachgeordneten kirchlichen Behörden (Ruraldekanate etc.) sowie die örtlichen Pfarreien beteiligt waren. Außerhalb der Konstanzer Diözese wurden zum Teil neben, zum Teil anstelle der Generalvikare und Landkapitelsdekane andere kirchliche Zwischeninstanzen, etwa Archidiakone, Stiftspröpste, Offiziale etc. bei der Pfründenbesetzung tätig.

Die jeweiligen Verfahrensstufen und beteiligten Stellen lassen sich in Einzelurkunden (Präsentationsurkunden, Proklamationschreiben, Investiturmandate, Notariatsinstrumente über die faktische Inbesitznahme der Pfarrei etc.) und über serielle Quellen (Präsentationsbücher, Investiturbücher, Weihematrikel, Verleihungsbücher, Generalvikariatsprotokolle etc.) fassen.

Im Beitrag von Dr. Sabine Arend, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Forschungsstelle Evangelische Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, soll deshalb zunächst die

³⁵ Vgl. Arend, Zwischen Bischof und Gemeinde (wie Anm. 13), S. 180–182.

Komplexität des Pfründenbesetzungsverfahrens in der Diözese Konstanz aufgezeigt werden, um die im Verlaufe dieses Verfahrens produzierte Aktenüberlieferung einschätzen zu können.

Die Verleihung kirchlicher Pfründen verlief in den verschiedenen Diözesen keineswegs einheitlich, sondern sie wurde unterschiedlich gehandhabt. Unterschiede ergaben sich etwa im verwendeten Urkundenformular, in der Zahl und Art der beteiligten Stellen und in der Art der Buchführung über die jeweils ausgestellten Urkunden oder Notariatsinstrumente. Zudem ist die Überlieferungssituation verunklart durch die nach der Säkularisation Anfang des 19. Jahrhunderts erfolgte Zerschlagung der ehemaligen Bistumsarchive. Die einschlägigen Bestände der alten Bistümer sind auf zahlreiche Staats- und Diözesanarchive nach Pertinenz und Ordnungsprinzipien des 19. Jahrhunderts verteilt.³⁶ Hinzu kommen Kriegs- und Kassationsverluste.³⁷ In den folgenden Beiträgen soll deswegen vergleichend das Besetzungsverfahren für Pfarrbenefizien in anderen Diözesen aufgezeigt werden.

Dr. Christian Philippen, Leiter der Luthergedenkstätten in der Lutherstadt Eisleben (Sachsen-Anhalt), beschreibt die Pfründenbesetzung im Erzbistum Mainz, speziell in den Archidiakonaten Fritzlar und Erfurt.

Prof. Dr. Konstantin Maier, Inhaber des Lehrstuhls für Mittlere und Neue Kirchengeschichte an der theologischen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, beleuchtet in vergleichender Perspektive die Rolle der Archidiakonate im Besetzungsverfahren.³⁸

Prof. Dr. Volker Rödel, der ehemalige Leitende Archivdirektor des Generallandesarchivs Karlsruhe, Landesarchiv Baden-Württemberg, untersucht die in der Konstanzer Nachbardiözese Speyer entstandenen *libri*

³⁶ Exemplarisch kann hier auf die Geschichte der Konstanzer Bistumsarchive hingewiesen werden, vgl. Bernd Ottnad, Die Archive der Bischöfe von Konstanz, in: FDA 94 (1974), S. 270–516, dessen Bestände, soweit nicht verloren, 1974 auf drei Diözesanarchive (Freiburg, Rottenburg, Augsburg), vier staatliche Archive, zwei Kommunalarchive, drei Bibliotheken in Deutschland sowie weitere Archive und Bibliotheken in der Schweiz und Österreich verteilt waren. – Zur Situation des alten Speyerer Bistumsarchivs vgl. den Beitrag von Volker Rödel im vorliegenden Band, S. 87–100.

³⁷ Zu den Kriegsverlusten des Würzburger Bistumsarchiv im Zweiten Weltkrieg vgl. den Beitrag von Boris Bigott im vorliegenden Band, S. 123–136.

³⁸ Zu diesem Beitrag vgl. den für die vergleichende Archidiakonatsforschung richtungsweisenden Aufsatz: Konstantin Maier, Der Archidiakon in der Reichskirche. Zur Typologie des Amtes im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 87 (1992), S. 136–158, der Grundlage des auf das Tagungsthema abgestimmten Vortrags war.

spiritualium auf Investitureinträge und zeigt die an der Pfründenbesetzung im Bistum Speyer beteiligten Instanzen auf.

Domherr Dr. Albert Fischer, Diözesanarchivar des Bistums Chur, stellt mit den Churer Weihematrikeln eine weitere Quellengruppe vor, erläutert die Auswertungsmöglichkeiten für das Pfründenbesetzungsverfahren im Bistum Chur und macht die daran beteiligten Instanzen sichtbar.

Dr. Boris Bigott, Konservator bei der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, widmet sich dem Pfründenbesetzungsverfahren im Bistum Würzburg und den daran beteiligten Instanzen und stellt die Rekonstruktionsversuche der im Zweiten Weltkrieg verbrannten Verleihungsbücher des Bistums Würzburg vor.

Leitlinien zu einer zusammenfassenden Diskussion können die folgenden, von Dagmar Kraus formulierten Fragen bieten:

- Wie sah das Verfahren der Pfründenbesetzung und -verwaltung in den verschiedenen Bistümern aus?
- In welchen Archivbeständen sind Einzelquellen (Urkunden, Notariatsinstrumente, Briefe, Listen, Libelle etc.) überliefert oder zu erwarten?
- Welche seriellen Quellen aus weltlichen oder kirchlichen Kanzleien enthalten Einträge zur Pfründenbesetzung und -verwaltung?
- Wie weit ist die jeweilige Quelle durch Titelaufnahme, Inhaltsbeschreibung, Register, Regesten, Editionen, Sekundärliteratur etc. erschlossen?
- Welche Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Auswertung bietet die Überlieferung der Konstanzer Nachbardiözesen?
- Wodurch sind die Auswertungsmöglichkeiten zeitlich, inhaltlich oder in anderer Hinsicht eingeschränkt?

Damit sollte es gelingen, die Besonderheiten des Konstanzer Verfahrens herauszuarbeiten und damit die Möglichkeiten der Arbeit mit der neuen Edition der Konstanzer Investiturprotokolle im Gesamtzusammenhang einer umfassenden historischen Interpretation kirchlicher Verwaltungstätigkeit aufzuweisen.

Bedeutung und Auswertungsmöglichkeiten der Konstanzer Investiturprotokolle des 16. Jahrhunderts

Von Dagmar Kraus

Ende Juni 2010 konnte nach Abschluss der Redaktions- und Registerarbeiten der Kommentarband zu der schon 2008 im Druck erschienenen, von Franz Hundsnerscher bearbeiteten Regestenedition der Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert ausgeliefert werden.¹ Damit liegt eine fast das gesamte 16. Jahrhundert abdeckende historische Quelle vor, die das Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung aus der verwaltungstechnisch-fiskalischen Perspektive der Konstanzer Kurie beleuchtet. Die Investiturprotokolle des Bistums Konstanz, eines der größten Bistümer nördlich der Alpen², und damit eine bis ins 16. Jahrhundert und darüber hinaus zentrale Instanz für Teile des heutigen Baden-Württemberg, der Schweiz und des österreichischen Bundeslandes Vorarlberg, sind eine wichtige Quelle für unterschiedlichste Fragestellungen. Das in den Protokollen dokumentierte bischöfliche Recht zur Investitur der von den Patronatsherrschaften präsentierten Kleriker lässt sich auf die Trennung geistlicher und weltlicher Anteile an der Pfründenbesetzung in der Folge des Investiturstreits zurückführen. Die Anlage von Investiturprotokollen seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts steht in Zusammenhang mit Verwaltungsrationalisierungen. Wichtige quellenkritische Aspekte ergeben sich durch die Untersuchung der verschiedenen Schritte des Pfründenbesetzungsvorgangs und der dabei entstandenen Schriftdokumente. Wie die Quelle prosopografisch genutzt

¹ Vgl. Franz Hundsnerscher/Dagmar Kraus (Bearb.), Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert (= IP), Teil I–III (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 48/49), Stuttgart 2008–2010.

² Zur Ausdehnung des Bistums vgl. Bernd Ottnad, Die Archive der Bischöfe von Konstanz, in: FDA 94 (1974), S. 270–516, hier: S. 275.

werden kann, soll exemplarisch anhand von Belegen für Kirchenmusiker des 16. Jahrhunderts gezeigt werden.

1. Die Investiturprotokolle als prosopografische Quelle

1524 erhielt der Konstanzer Organist Hans Buchner³ (1483–1538), Komponist und Verfasser der ältesten bekannten Orgelschule (1525)⁴, eine Vollmacht des Überlinger Kaplans Onofrius Buchner⁵, der seine Pfründe in Überlingen aufgeben wollte, damit der Organist – dem Namen nach vermutlich ein Verwandter des Kaplans – stellvertretend für Onofrius dessen Pfründe an der bischöflichen Kurie in die Hände des Generalvikars in Konstanz resigniere.⁶

In den Investiturprotokollen der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert ist die Aufgabe der Kaplanei durch Onofrius Buchner mit vier Einträgen belegt⁷, nämlich mit der Einsetzung des Organisten Hans Buchner als Prokurator⁸, mit der erfolgten Resignation der Pfründe beim Generalvikariat⁹ sowie – durch die Angabe des Vakanzgrundes – bei der Neubesetzung der Überlinger Kaplanei, als der Nachfolger des Onofrius zunächst auf die Pfründe proklamiert und dann kraft bischöflichen Rechts investiert wurde.¹⁰

³ In den Investiturprotokollen erscheint er als Johannes „*Bucher*“ oder „*Buchor*“, vgl. IP, S. 1465, s.v. „*Bucher, Joh.*, 1524“. – Zu weiteren Namensvarianten vgl. Ernst von Werra, Johann Buchner aus Ravensburg, Musiker (1483 – circa 1540), in: Diözesanarchiv von Schwaben 13, Nr. 6 (1895), S. 90–95, hier: S. 91 Anm. 2. – Bei der Wiedergabe von Quellen werden im Folgenden die in der jeweiligen Vorlage verwendeten Namensformen wiedergegeben.

⁴ Vgl. Wolfgang Rehm, Art. „*Buchner, Hans*“, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 2. Berlin 1955, S. 707; Franz Lüthi, Das St. Galler Orgelbuch. Die Orgeltabulatur des St. Galler Münsterorganisten Fridolin Sicher und ihr musikalisch-historisches Umfeld im frühen 16. Jahrhundert, in: Bulletin OFSG [St. Galler Orgelfreunde] 13, Nr. 1 (1995), S. 3–20, hier: S. 7 [URL = <http://ofsg.org/wp-content/uploads/2010/12/BULL951.pdf> (20. 12. 2011)]; P[eter P.] Albert, Konrad Buchner, ein Freiburger Münsterorganist des sechzehnten Jahrhunderts, in: FDA 26 (1998), S. 287–295, hier: S. 289 mit Anm. 1.

⁵ Auch Onofrius „*Bucher*“, „*Buchor*“ oder „*Bücher*“, vgl. IP, S. 1466, s.v. „*Bucher, Onofrius*“.

⁶ IP, S. 923.

⁷ Ebd.

⁸ Zur Konstitution von Prokuratoren vgl. IP, S. 1119f.

⁹ Zur Resignation einer Pfründe vgl. IP, S. 1116f., s.v. „*Vakanz durch Resignation*“.

¹⁰ Zum Verfahren von Proklamation und Investitur vgl. Sabine Arend, Zwischen Bischof und Gemeinde. Pfarrbenefizien im Bistum Konstanz vor der Reformation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 47). Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 197–200.

Unter dem 27. Februar 1524 ist in knappem Kurienlatein die Bevollmächtigung eingetragen: Onofrius Bucher, Kaplan des Liebfrauenaltars der Stadt Überlingen, hat Johannes Bucher, Organist der Stadt Konstanz, zu seinem Prokurator eingesetzt, um jenes Benefizium [gemeint ist die Kaplanei des Liebfrauenaltars] in die Hand des Herrn [General-]Vikars zu resignieren und den gewöhnlichen Eid zu schwören usw.¹¹

Ungefähr zwei Wochen später, am 15. März 1524, erfolgte die Resignation der Pfründe durch den bevollmächtigten Vertreter: Magister Johannes Buchor, Organist von Konstanz, hat als Prokurator des Onofrius Buchor, des Kaplans des Liebfrauenaltars in der Stadt Überlingen – wie aus seinem Mandat¹² oben hervorgeht –, jene Kaplanei aufgrund seiner Bevollmächtigung in die Hand des Herrn [General-]Vikars aufgegeben.¹³

Am 1. Mai 1524 wurde dann als Nachfolger Jodokus Haini auf die durch die Resignation des Onofrius Buchner frei gewordene Kaplanei des Überlinger Liebfrauenaltars proklamiert, und zehn Tage später, am 11. Mai 1524 – nachdem an der bischöflichen Kurie keine Einwände, etwa von Mitbewerbern um die neu zu besetzende Stelle, laut geworden waren –, nach bischöflichem Recht auf die Pfründe investiert.¹⁴

Den neuen Kaplan hatten allerdings weder der Bischof von Konstanz noch sein Generalvikar ausgewählt. Jodokus Haini war vielmehr von Bürgermeister und Rat der Stadt Überlingen nominiert und vom Patronatsherrn der Pfründe, dem Deutschordenskomtur von Mainau, an der bischöflichen Kurie präsentiert worden. In der Praxis bedeutete dies, dass

¹¹ Vgl. IP, S. 923: „1524 II 27 Onoffrius Bucher cap(ella)n(us) alt(aris) B(eate) M(arie) V(irginis) op(pidi) Vberlingen constituit Johannem Bucher organistam ciuitatis Const(antiensis) [in] procuratorem suum ad resignandum huiusmodi beneficium in manus d(omini) vicarii et ad iurandum solitum iuramentum etc. et singula necessaria faciendum, promittens de rato et grato in forma meliori.“

¹² Gemeint ist die oben zitierte Bevollmächtigung vom 27. Februar 1524.

¹³ Vgl. IP, S. 923: „1524 III 15 mag(ister) Johannes Buchor organarius Const(antiensis), procurator Onoffrii Buchor cap(ella)n(i) alt(aris) B(eate) M(arie) V(irginis) op(pidi) Vberlingen, prout de suo mandato supra liquet, eandem suam cap(ellaniam) procuratorio nomine ad manus d(omini) vicarii resignauit.“

¹⁴ Vgl. IP, S. 923: „1524 V 1 procl(amatus), V 11 inst(itutus est) Jodocus Heinn (Heinin) ad cap(ellaniam) alt(aris) Beatissime Marie, S(anctorum) Katherine, Barbare et Elisabethe Virg(inum) in e(cclesiam) p(arochialem) S(ancti) Nicolai op(pidi) Vberlingen, vac(antem) p(er) resign(ationem) Onoffrii Buchner, p(rese)nt(atu)s p(er) Sebastianum de Stetten O(rdinis) Teut(onicorum) B(eate) M(arie) V(irginis) commendatorem domus Mainow, ad quem ius patronatus et presentandi, nominandi vero ad mag(istrum) civ(ium) et cons(ules) op(pidi) Vberlingen. Iurauit.“

die Stadt Überlingen aufgrund ihres Nominationsrechts¹⁵ dem Deutschordenskomtur einen ihr geeignet erscheinenden Kandidaten benannte und der Komtur als Lehensherr des weltlichen Anteils der geistlichen Pfründe diesen ihm von der Stadt benannten Geistlichen dem Bischof von Konstanz bzw. dessen Generalvikar zur Prüfung auf seine Eignung vorstellte und darum bat, den vorgeschlagenen Priester auf die Pfründe zu investieren.

Im 16. Jahrhundert erfolgte die Präsentation des Kandidaten durch den Patronatsherrn in der Regel nicht mehr persönlich (*via voce*)¹⁶, sondern schriftlich (*literatorie, in scriptis*), indem der Patronatsherr den ausgewählten Pfründenwärter mit einer Präsentationsurkunde an die bischöfliche Kurie sandte.¹⁷ Die Präsentationsurkunde, an den Bischof oder seinen Stellvertreter in geistlichen Angelegenheiten, den Generalvikar, adressiert, enthielt alle für die Kurienverwaltung notwendigen Angaben, also den Pfründort, die Bezeichnung der Pfründe, den Grund, warum sie nicht besetzt war (Vakanzgrund), den Namen des Ausstellers als Inhaber des Patronatsrechts, gegebenenfalls Angaben zu den Inhabern des Nominationsrechts sowie den Namen des ausgewählten Bewerbers, dem die Pfründe verliehen werden sollte¹⁸, zusammen mit der Bitte, den Überbringer der Urkunde (*zaiger diß briues*) auf die beschriebene Pfründe zu investieren.¹⁹ An der bischöflichen Kurie stellte sich der Pfründkandidat vor, übergab seine Präsentationsurkunde und erhielt, soweit er nach kanonischem Recht geeignet erschien, zunächst die Proklamation, dann die Investitur auf die Pfründe.

¹⁵ Zum Nominationsrecht vgl. Arend, Zwischen Bischof und Gemeinde (wie Anm. 10), S. 190–196.

¹⁶ Zu den Präsentationen *via voce* vgl. IP, S. 1120.

¹⁷ Zum Verfahren der Pfründenbesetzung im Bistum Konstanz vgl. Arend, Zwischen Bischof und Gemeinde (wie Anm. 10), S. 197–208; Steffen Schemmann, Die Pfarren inkorporierter Pfarren und ihr Verhältnis zur Universität Freiburg (1456–1806), in: FDA 92 (1972), S. 5–160, hier: S. 30–90; im Erzbistum Mainz: Dieter Michael Feineis, Der Ablauf der Besetzung einer Pfarrei im Erzbistum Mainz im 15. Jahrhundert, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 61 (1999), S. 59–66; Christian Philipsen, Pfründen und geistliche Steuer. Die Mainzer Archidia-konate Fritzlar und Hofgeismar im Spätmittelalter (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungsgeschichte und Landesgeschichte 28). Marburg 2010, S. 175–188.

¹⁸ Vgl. IP, S. 1112–1118, s.v. „Proklamations- und Institutionseinträge“ mit den Unterkapiteln „Datum“, „Name des zu Befründenden“, „Weihegrad“, „Anrede, Herkunft, Bildungsgrad, Ordenszugehörigkeit“, „Pfründe“, „Pfründort“, „Vakanzgrund“, „Präsentation durch den Kollator“.

¹⁹ Vgl. IP, S. 1131: Präsentationsurkunde des Hans Marx von Bubenhofen vom 11. April 1522.

Über die an der Kurie ausgestellten Urkunden wurde Buch geführt. In die zunächst jahrgangsweise angelegten Papierhefte²⁰, die später zu umfangreichen Bänden zusammengebunden wurden²¹, wurde Tag für Tag allerdings nicht der gesamte Urkundentext, sondern nur ein kurzer Auszug mit den wichtigsten Angaben eingetragen und auch die dabei fällig werdenden Gebühren vermerkt.²² Damit behielt die bischöfliche Behörde einen Überblick über die ausgestellten Urkunden und hatte gleichzeitig eine schriftliche Grundlage für die Abrechnung der Gebühren, denn die erhobenen Beträge wurden nicht immer sofort, also etwa bei der Proklamation, sondern oft erst später – bei der Investitur – bezahlt, wie sich aus entsprechenden Kanzlei- und Zahlungsvermerken ergibt.²³ Die Gesamteinkünfte wurden zu gewissen Rechnungsterminen ermittelt und an verschiedene Berechtigte (unter anderem das Insiegleramt und der buchführende Notar) verteilt.

Die an der Konstanzer Kurie geführten Hefte bzw. Bände wurden schon im 16. Jahrhundert als Investiturprotokolle (*investiturarum protocollum*²⁴) oder Investiturbücher (*investiturarum liber*²⁵) bezeichnet, da sie hauptsächlich – wenn auch nicht ausschließlich – Einträge zu erfolgten Investituren enthielten. Neben den Proklamations- und Investitureinträgen finden sich Absenzgenehmigungen²⁶, Aufträge (so genannte *commis-*

²⁰ Beschreibung der einzelnen Jahrgänge vgl. IP, S. 1145–1213, s.v. „Verzeichnis der Handschriften“.

²¹ Vgl. IP, S. 1099. – Die Bände der Investiturprotokolle enthalten neben den Heften, in denen die Proklamationen und Investituren chronologisch eingetragen wurden und die – zur begrifflichen Unterscheidung vom Gesamtkorpus der Investiturprotokolle – als „Proklamationsregister“ bezeichnet werden, eine zweite, ebenfalls durch das Investituramt angelegte, ursprünglich getrennt geführte Heftserie, in der die gebührenpflichtige Erteilung zeitlich befristeter bischöflicher Genehmigungen vermerkt wurde und die aufgrund der vorwiegend enthaltenen Absenzgenehmigungen als „Absenzregister“ bezeichnet werden. Zur begrifflichen Differenzierung vgl. IP, S. 1103f., s.v. „Begriffsklärung“. – Zu den Absenzregistern vgl. IP, S. 1122–1124, s.v. „Absenzregister“.

²² Vgl. IP, S. 1104f., s.v. „Quellencharakter“.

²³ Zum Folgenden vgl. IP, S. 1106f., s.v. „Gebühren und Rechnungswesen“, und S. 1117f., s.v. „Kanzleivermerke“.

²⁴ IP, S. 1149, s.v. 1520.

²⁵ IP, S. 1154, s.v. 1523.

²⁶ Rechtsgrundlage für die gebührenpflichtigen Absenzgenehmigungen war der bischöfliche Dispens von der Residenzpflicht, für den der Bischof das „Absenzgeld“ einzog, vgl. Alois Ott, Die Abgaben an den Bischof bzw. Archidiakon in der Diözese Konstanz bis zum vierzehnten Jahrhundert, in: FDA 35 (1907), S. 109–161, hier: S. 115. – Die Gewährung solcher Dispense war den Bischöfen seit dem Zweiten Lyoner Konzil 1274 erlaubt, vgl. Arend, Zwischen Bischof und Gemeinde (wie Anm. 10), S. 214 Anm. 237. – Ausführlich zu den bischöflichen

siones) an die Dekane der Ruralkapitel²⁷, Zulassungen von Priestern aus anderen Diözesen zur Seelsorge im Bistum Konstanz²⁸, Genehmigungen zur Benutzung von Tragaltären²⁹, Bevollmächtigungen für Prokuratoren, die stellvertretend für die Kleriker bestimmte Rechtshandlungen an der Kurie durchführten, Resignationen und andere, hier nicht vollständig aufzählbare Typen von Einträgen.³⁰ Es handelt sich also um Geschäftsschriftgut.

Johannes Buchner, der Konstanzer Organist, taucht in den Investiturprotokollen nur einmal als Prokurator für die Resignation einer Pfründe auf³¹, und wenn diese Nachricht nicht mit anderen Schriftzeugnissen verknüpft werden könnte³², bliebe er für uns ein reiner Name. Auch sein Sohn, Konrad Buchner von Konstanz, war Organist, wie aus seinem dem Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg im Breisgau ausgestellten Revers vom 4. Juli 1538 hervorgeht.³³ Er bekundet darin, dass er von der Stadt als Organist im Freiburger Münster angenommen worden ist und ihm dazu die Solerin-Pfründe am Altar des heiligen Lambrecht und der

Urlaubsgenehmigungen (*litere absentiarum*) vgl. ebd., S. 214–220. – Zu den ebenfalls in die Absenzregister eingetragenen bischöflichen Genehmigungen (*litere induciarum*) zählen die den absenten Geistlichen mit der Absenzgenehmigung eingeräumten Induzen zur Einsetzung eines Stellvertreters (*induciatu*) für die Zeit ihrer Beurlaubung (ebd., S. 216–219), die einzelnen Geistlichen erteilten Induzen zur zeitlich befristeten Versorgung einer Pfründe (*induciae ... ad inofficiandum ecclesiam parochialem ... ad annum et non ultra*) (ebd., S. 214 Anm. 236), aber auch die den Dekanen der Landkapitel erteilten Induzen zur zeitlich befristeten Einsetzung eines Priesters auf vakante (*induciae ... ut quilibet presbiter secularis ecclesias parochiales ... propter tenuitatem reddituum propriis rectoribus carentes ad annum inofficiare potest*) oder nicht ausreichend dotierte und deshalb noch nicht ordinariell konfirmierte Pfründen (*induciae ... ut quilibet presbiter secularis altarem unum ... nondum sufficienter dotatam neque auctoritate ordinaria confirmatam usque Johannis Baptiste inofficiare potest*) (ebd., S. 214, Anm. 238).

²⁷ Zu den *commissiones* vgl. IP, S. 1118, s.v. „Kommissionen“, und IP, S. 1919, s.v. „Bischöfliche Aufträge an nachgeordnete Stellen“, „Bischöfliche Sonderaufträge“.

²⁸ IP, S. 502, s.v. „Konstanz“, „dioecesis“.

²⁹ Vgl. IP, S. 1122 mit Anm. 154. – Tragaltäre wurden beispielsweise zu Primizfeiern (IP, S. 58, s.v. „Bergheim“, „personalia“), im Krankheitsfall (IP, S. 506, s.v. „Konstanz“, „personalia“), auf Burgen (IP, S. 371, s.v. „Gurtweil“) oder in Kapellen, die über keine dauerhafte seelsorgerische Betreuung verfügten (IP, S. 8, s.v. „Aichhalden“), bzw. auf Altären, die noch nicht geweiht waren (IP, S. 57, s.v. „Bergatreute“, „alt. S. Rochii“), verwendet.

³⁰ Vgl. zum Beispiel IP, S. 1119, s.v. „Beglaubigte Einträge“, S. 1918f, s.v. „Baumaßnahmen“, S. 1919, s.v. „Bischöfliche Genehmigungen und Zulassungen“, S. 1083–1090, s.v. „Exhortationen (Empfehlungsschreiben) für Kranke, Pilger, reisende Kleriker und getaufte Juden“, S. 1928, s.v. „Pfründentausch“, „Pfründstiftungsbestätigungen“, „Pfründunionen“ und „Pfründversehungsaufträge“.

³¹ IP, S. 923.

³² Vgl. von Werra, Johann Buchner (wie Anm. 3).

³³ Abdruck bei Albert, Konrad Buchner (1898) (wie Anm. 4), S. 289f.

heiligen Katharina verliehen worden sei, die die Stadt „*an die orgel einem jeden organisten zu besserer underhaltung annectieren und incorporiern lassen*“ hat.³⁴ Tatsächlich ist laut den Investiturprotokollen am 28. Juni 1537 der Kleriker Konrad Buhner auf die „*Zolerin Pfründ*“ genannte Kaplanei des St. Lampert- und Katharinenaltars proklamiert und investiert worden.³⁵ Die Investiturprotokolle bestätigen hier also die schon bekannte urkundliche Überlieferung. Konrad Buchner wird in einem Schreiben des Konstanzer Dompropstes an den Konstanzer Stadtrat vom 25. März 1541 als verstorben bezeichnet.³⁶ Er hatte offenbar spätestens seit 1535 auch die St. Sylvester-Pfründe, eine Schulerpfründe, in der seit 1527 von Bischof und Kurie verlassenen, unter reformatorischem Einfluss stehenden Stadt Konstanz innegehabt und war bis zu seinem Tod am 22. Juli 1540 in ihrem Besitz.³⁷

Konrad Buchner ist allerdings nicht, wie Peter Paul Albert noch 1898 angenommen³⁸, aber schon 1914 korrigiert hatte³⁹, mit dem erst 1558 verstorbenen gleichnamigen Freiburger Kaplan Konrad Buchner identisch, der 1542 die Peter-Sprungen- und ab 1552 zusätzlich die Hiltpolt-Müller-Pfründe im Freiburger Münster innehatte⁴⁰, und der – wie das Inventar seiner Hinterlassenschaft vom 12. August 1558 ausweist – in seinem auch sonst nicht schlecht ausgestatteten Haus in der Herrenstraße in Freiburg über eine kleine Bibliothek, etliche Bilder (*gmolte dofele*) und ein kleines Brettspiel verfügte.⁴¹ Es empfiehlt sich also auch bei der Benutzung der Investiturprotokolle, die Parallelüberlieferung zu den dort genannten Personen hinzuzuziehen und genau zu prüfen, ob es sich bei Personen gleichen Namens tatsächlich um eine Person handelt.⁴²

Unter den in den Investiturprotokollen genannten Klerikern finden sich übrigens noch weitere Kirchenmusiker⁴³ wie Sixt Dietrich

³⁴ Zitiert nach ebd., S. 289.

³⁵ IP, S. 287.

³⁶ von Werra, Johann Buchner (wie Anm. 3), S. 92.

³⁷ Vgl. ebd. und Manfred Schuler, Ein Pfründen- und Altarverzeichnis vom Konstanzer Münster aus dem Jahr 1524, in: FDA 88 (1968), S. 439–451, hier: S. 448 mit Anm. 79.

³⁸ Albert, Konrad Buchner (1898) (wie Anm. 4), S. 289 und S. 291f.

³⁹ Peter Paul Albert, Konrad Buchner, ein Freiburger Münsterorganist des 16. Jahrhunderts, in: Freiburger Münsterblätter 10 (1914), S. 33–35, hier: S. 33 mit Anm. 1.

⁴⁰ IP, S. 316 und S. 276; Albert, Konrad Buchner (1898) (wie Anm. 4), S. 291f.

⁴¹ Ebd., S. 292–295.

⁴² Vgl. auch die Vorbemerkung zum Personenregister, IP, S. 1427.

⁴³ Vgl. Lüthi, St. Galler Orgelbuch (wie Anm. 4), S. 7.

(1492/94–1548)⁴⁴, Homer Herpol (um 1510–1573)⁴⁵, Franz Jakob von Andwil⁴⁶ oder Leonhard Kleber (1495–1556)⁴⁷. Auch der als Humanist bekannte Othmar Nachtigall (1487–1537), der zeitweise Organist in Straßburg war, ist in den Investiturprotokollen belegt.⁴⁸ Er erhielt am 2. Juli 1523 die Proklamation und bischöfliche Investitur auf die Pfarrei Munzingen, eine Pfründe, die die Äbtissin der Kollegiatkirche St. Stephan in Straßburg zu besetzen hatte.⁴⁹ Wie lange er die Pfarrei betreute, geht aus den Einträgen nicht hervor, spätestens 1531 wurde die Pfründe jedoch von Konrad Reiser versehen. Othmar Nachtigall hat die Munzinger Pfarrei vermutlich schon bald nach seiner Einsetzung wieder aufgegeben, da er sich offenbar seit 1523/24 in Augsburg aufhielt.⁵⁰ Nachdem der Augsburger Rat ihm wegen seiner Stellungnahme gegen die Lutheraner im

⁴⁴ Zu Sixt Dietrich vgl. Raimund Hug, *Cantiones Sacrae*. Meister des 16. Jahrhunderts aus dem Umfeld der Universität Freiburg, in: FDA 127 (2007), S. 49–96, hier: S. 67–73. – Der Kaplan der Konstanzer Domkirche, Sixt Dietrich (*Dietericher*), ist in den Investiturprotokollen 1524 als Prokurator des Pfarrers von Wehr belegt, der ihn mit der Resignation seiner Pfründe beauftragt hatte, vgl. IP, S. 1015, s.v. „Dieterich, Sixt“. – Sixt Dietrich war Kaplan des Altars Heilig Kreuz und St. Pelagius am Konstanzer Münster, dessen Kollatur dem Domdekan zustand, vgl. Schuler, Pfründen- und Altarverzeichnis (wie Anm. 37), S. 449.

⁴⁵ Zu Homer Herpol vgl. Hug, *Cantiones Sacrae* (wie Anm. 44), S. 75–78. – Homer Herpol, um 1510 in Saint-Omer geboren, war seit 1550 Kantor in Freiburg im Üechtland und erhielt am 11. Juni 1555 eine Beurlaubungsgenehmigung, um seine Studien in Freiburg im Breisgau fortsetzen zu können, vgl. ebd., S. 76. In den Investiturprotokollen erscheint er als Homerus Herpolt, Priester aus der Diözese Arras, als er am 23. September 1555 auf die Amolter-Pfründe auf dem Altar der Heiligen Peter und Paul im Freiburger Münster proklamiert und investiert wird, vgl. IP, S. 309. Vor dem 30. Januar 1559 hat er diese Pfründe aufgegeben, wie aus dem Proklamations- und Investiturvermerk seines Nachfolgers hervorgeht, vgl. ebd. – Seit dem 2. Juni 1557 ist er wieder als Kantor in St. Nikolaus in Freiburg im Üechtland belegt, vgl. Hug, *Cantiones Sacrae* (wie Anm. 44), S. 77.

⁴⁶ Zu Franz Jakob von Andwil vgl. P[eter Paul] Albert, Fritz Jakob von Andwil, ein verschollener Chronist, in: ZGO 49, NF 10 (1895), S. 671–674, hier: S. 673.

⁴⁷ Zu Leonhard Kleber vgl. Lüthi, *St. Galler Orgelbuch* (wie Anm. 4), S. 7. – Leonhard Kleber war Kaplan in Esslingen am Neckar und resignierte im Januar 1522 die Kaplanei des Altars der Heiligen Felix und Adauctus in der vor der Stadt gelegenen Kapelle Miserationis Dominice, mit der das *officium organicum*, das Orgelamt, verbunden war, vgl. IP, S. 253.

⁴⁸ Zu Othmar Nachtigall/Luscinius vgl. Mechthild Albus/Christoph Schwingenstein, Art. „Luscinius (eigtl. *Nachtigall*), Othmar(us)“, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 15. Berlin 1987, S. 531f.; Karl-Heinz Braun, Art. „Luscinius (Nachtigall), Othmar“, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 6, durchgesehene Ausgabe der 3. Auflage von 1993–2001. Freiburg im Breisgau u.a. 2006, Sp. 1127; Ludwig Geiger, Art. „Luscinius, Othmar“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 19. Leipzig 1884, S. 655–657; Hug, *Cantiones Sacrae* (wie Anm. 44), S. 66f.; Lüthi, *St. Galler Orgelbuch* (wie Anm. 4), S. 8.

⁴⁹ IP, S. 616.

⁵⁰ Geiger, Luscinius (wie Anm. 48), S. 656 (1524); Hug, *Cantiones Sacrae* (wie Anm. 44), S. 66 (1523).

September 1528 ein Predigtverbot erteilt und ihn unter Hausarrest gestellt hatte⁵¹, kehrte er an den Oberrhein zurück und nahm die Predigerstelle am Freiburger Münster an⁵², über die er schon im Juli 1528 mit Bürgermeister und Rat von Freiburg verhandelt hatte.⁵³ Wie aus den Einträgen in den Investiturprotokollen erschlossen werden kann, wurde er nach 1531 auch Kaplan des Heilig-Kreuz-Altars im Neuen Chor des Freiburger Münsters, denn auf diese Pfründe wurde am 21. Februar 1538 nach dem Tod des *doctor canonum* Othmar Nachtigall ein Nachfolger proklamiert.⁵⁴

Unter den mehr als 11 000 Personen, die das Personenregister zu den Investiturprotokollen zwischen 1518 und 1599 verzeichnet⁵⁵, finden sich weitere große Namen wie etwa der des Schweizer Geschichtsschreibers und Politikers Ägidius Tschudi (1505–1572)⁵⁶ oder der des Reformators Ulrich Zwingli (1484–1531).⁵⁷ Als Patronatsherren, Inhaber geistlicher Pfründen oder in anderen Zusammenhängen sind zahlreiche Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen, Pröpste, Komture, Dekane und andere geistliche Dignitäre, Fürsten, Adelige, Patrizier und Bürger, herrschaftliche und städtische Amtleute belegt⁵⁸, vor allem aber jene Säkularkleriker und Ordensangehörige, die die Gemeinden des Bistums Konstanz seelsorgerisch betreuten. Ein Teil dieser Personen gehörte zur Bildungselite des 16. Jahrhunderts.⁵⁹ Der Titel „Magister“ lässt sich über 2700-mal, der Titel „Dok-

⁵¹ Geiger, Luscinius (wie Anm. 48), S. 656; Mark Häberlein, Die Fugger. Geschichte einer Augsburger Familie (1367–1650). Stuttgart 2006, S. 174f.

⁵² Hug, *Cantiones Sacrae* (wie Anm. 44), S. 66.

⁵³ Bernhard Neidiger, Prädikaturstiftungen in Süddeutschland (1369–1530). Laien – Weltklerus – Bettelorden (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 106). Stuttgart und Leipzig 2011, S. 199f. mit Anm. 413. – Die Prediger am Freiburger Münster, die der städtische Rat berief (vgl. ebd., S. 398), wurden offenbar in der Regel nicht an der Konstanzer Kurie präsentiert. Die Konstanzer Investiturprotokolle des 16. Jahrhunderts verzeichnen dort jedenfalls nur eine einzige Proklamation „*ad officium predicature*“ im Jahr 1592, die der von der Stadt Freiburg Präsentierte, der auch die Annaten nicht bezahlte, allerdings weder in Empfang nahm noch bezahlte („*Nihil soluit pro primis nec accepit proclamationem, nec soluit eam.*“), vgl. IP, S. 271, s.v. „*predicatura*“.

⁵⁴ IP, S. 279.

⁵⁵ IP, S. 1427–1876.

⁵⁶ IP, S. 155 („*prefectus Octo Veterum Cantonum Heluetie*“ in Baden im Aargau).

⁵⁷ IP, S. 343 („*mag[ister], pleb[anus in] Glarus*“).

⁵⁸ Erschlossen durch die „Sachthematischen Verweise“, vgl. IP, S. 1917–1933.

⁵⁹ Zur akademischen Bildung des Diözesanklerus vgl. Arend, Zwischen Bischof und Gemeinde (wie Anm. 10), S. 182–189; Beat Immenhauser, Bildungswege – Lebenswege. Universitätsbesucher aus dem Bistum Konstanz im 15. und 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, 8). Basel 2007.

tor“ mehr als 350-mal und der Titel „Bakkalaureus“ über 30-mal nachweisen.⁶⁰

Schon durch die Form der editorischen Darbietung – die Auflösung der ursprünglich chronologischen Abfolge der Einträge und ihre neue Anordnung nach Ortsbetreffen und einzelnen Pfründen folgt dem Vorbild der Edition der Investiturprotokolle aus dem 15. Jahrhundert von Manfred Krebs⁶¹ – hat Franz Hundsnurscher eine besonders für die lokal- und pfarreingeschichtliche Forschung attraktive Verknüpfung der Quellenbelege hergestellt.⁶² Unter einem Ortsbetreff lässt sich auf einen Blick die Reihe der Pfarrer ablesen. So folgten auf der Pfarrei Grünenbach⁶³ nacheinander als Ewigvikare 1521 Johannes Schobloch, 1524 Blasius Schmid, 1531 Martin Nußbomer, 1558 Caspar Metzler, zu einem unbekanntem Zeitpunkt⁶⁴ Mauritius Meer, 1572 Gebhard Ramminger, 1582 Andreas Krafft⁶⁵, 1594 Caspar Schmid und 1597 Adam Hartmut. Es handelte sich in der Regel um Konventualen (*conuentuales, monachi professi, fratres*) des Klosters Mehrerau.⁶⁶ Eine Ausnahme bildet der 1594 proklamierte und 1595 investierte Caspar Schmid, der einen Magistertitel hatte und nicht als *frater* bezeichnet wird.⁶⁷ Dem Abt des Klosters stand die Besetzung der vermut-

⁶⁰ Da manche Personen mehrmals mit ihrem akademischen Titel genannt sind, andererseits der akademische Titel einer Person in den Investiturprotokollen nicht immer angegeben ist, lassen die genannten Zahlen keine Rückschlüsse auf die absolute Zahl der Magister, Doktoren oder Bakkalaurei zu.

⁶¹ Manfred Krebs (Bearb.), Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, in: FDA 66 (1938), Anhang S. 1–104; FDA 67 (1940), Anhang S. 105–264; FDA 68 (1941), Anhang S. 265–424; FDA 70 (1950), Anhang S. 425–546; FDA 71 (1951), Anhang S. 547–642; FDA 72 (1952), Anhang S. 643–786; FDA 73 (1953), Anhang S. 787–1047; Register in FDA 74 (1954), Anhang S. 1–160.

⁶² Franz Hundsnurscher, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert, in: IP, Teil I, S. IX–XI, hier: S. XI.

⁶³ IP, S. 362f., s.v. „Grünenbach“.

⁶⁴ Proklamations- und Investitureintrag fehlen.

⁶⁵ Hier ist nur die Proklamation, nicht die Investitur eingetragen, Krafft hatte jedoch – wie aus den Belegen zur Pfarrkirche in Bregenz hervorgeht (IP, S. 108f., s.v. „Bregenz, e. p. S. Galli“, hier: S. 109) – die Pfarrei Grünenbach bis zum Tausch (*permutatio*) der Pfründe mit Caspar Schmid inne.

⁶⁶ Die Bezeichnungen für das Kloster Mehrerau wechseln: 1521 *monasterium Pregant(ine)*, 1524 *monasterium Augie Pregant(ine)*, 1524 *monasterium Sancti Petri Augie Pregant(ine)*, 1531 *monasterium Bregentz*, 1571 *monasterium Brigant(ine) Augie Maioris*, 1572 *monasterium Brigant(ine)*, 1594 *monasterium Sanctorum Petri et Pauli Apostolorum Brigant(ine)*, 1597 *monasterium Augie Maioris Brigant(ine)*, vgl. IP, S. 362f., s.v. „Grünenbach“.

⁶⁷ IP, S. 363. – Caspar Schmid war zuvor Pfarrer in Bregenz gewesen und hatte seine Pfründe mit dem Konventualen Andreas Krafft getauscht (IP, S. 108f.), sie allerdings vor dem 19. Juni 1597 wieder aufgegeben (IP, S. 363).

lich inkorporierten Pfründe zu.⁶⁸ Da mehrere Inhaber der Grünenbacher Pfarrpfründe Äbte des Klosters⁶⁹ wurden – so etwa Johannes Schobloch⁷⁰, Caspar Metzler⁷¹ und Gebhard Ramminger⁷² – wäre zu untersuchen, ob diese Pfründe als Sprungbrett zur Abtswürde interpretiert werden kann. Auf jeden Fall ist Grünenbach ein anschauliches Beispiel für die Ordensseelsorge des Benediktinerklosters Mehrerau.

Eine weitere Form der Verknüpfung der in den Investiturprotokollen enthaltenen Einträge erlaubt das Personenregister. Mithilfe der Registerverweise lassen sich zwar nicht immer, aber doch relativ oft, ganze Klerikerkarrieren rekonstruieren: Sylvester Haid von Mühlheim an der Donau etwa war ab 1526 Kaplan in seinem Heimatort, wurde 1551 Pleban in Dürbheim und wechselte 1552 auf die Pfarrei Dietingen.⁷³ Werner Wiga hatte ab 1523 die Kuratkaplanei Seedorf inne, war dann Pleban in Dunningen, ab 1545 Pleban in Rottweil und ab 1547 Kaplan in Hausen ob Rottweil. Am 3. Oktober 1560 wird er bei der Neubesetzung seiner Pfründe als verstorben bezeichnet.⁷⁴

2. Die Investiturprotokolle als Quelle für die Wahrnehmung des bischöflichen Investiturrechts

Mit der Bezeichnung „Investiturprotokolle“ assoziiert man unwillkürlich den Investiturstreit⁷⁵, diese zur Zeit Kaiser Heinrichs IV. das ganze *regnum Teutonicum* und insbesondere Süddeutschland spaltende Auseinandersetzung zwischen Papst Gregor VII. und dem salischen Kaiserhaus, die erst mit dem zwischen Kaiser Heinrich V. und Papst Calixt II.

⁶⁸ Vgl. IP, S. 362f., s.v. „Grünenbach“, z. B. 1558: „p(re)se(n)t(at)us p(er) Vdalricum abb(at)em [...] mon(asterii) Augie Maioris Brigant(ine).“ Nur 1531 und 1594 werden Abt und Konvent des Klosters Mehrerau als Präsentatoren genannt.

⁶⁹ Zu den bislang angesetzten Abbatatszeiten und den auf Grabsteinen festgehaltenen Todesdaten der Äbte des Klosters Mehrerau aus dem 16. Jahrhundert vgl. Karl Heinz Burmeister, Zur Ausstattung der romanischen Kirche des Klosters Mehrerau, in: Montfort. Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs 60 (2008), Heft 3, S. 156–176, hier: S. 166–168.

⁷⁰ Vgl. IP, S. 362, s.v. „Grünenbach“ (1521, 1524) und IP, S. 570, s.v. „Mehrerau“ (1524).

⁷¹ Vgl. IP, S. 362, s.v. „Grünenbach“ (1558), und Burmeister, Ausstattung (wie Anm. 69), S. 167.

⁷² Vgl. IP, S. 362, s.v. „Grünenbach“ (1572 und 1582).

⁷³ Vgl. IP, S. 1544, s.v. „Haid, Sylvester“.

⁷⁴ Vgl. IP, S. 1854, s.v. „Wiga., Wern[er]“.

⁷⁵ Zum Folgenden vgl. Egon Boshof, Die Salier, Stuttgart u. a. 1987, S. 296–300.

abgeschlossenen Wormser Konkordat von 1122 in einem Kompromiss beigelegt werden konnte.⁷⁶ Nun sind zwar die Investiturprotokolle des 16. Jahrhunderts keine Quelle für den Investiturstreit, aber die während des Investiturstreits gelegten rechtlichen Grundlagen haben *à la longue* dazu beigetragen, das schon seit dem Frühmittelalter von den Bischöfen beanspruchte Investiturrecht auf geistliche Pfründen auch im Bereich der Niederkirchen faktisch durchzusetzen.⁷⁷ Die seit der Karolingerzeit unter anderem durch Synodalbeschlüsse immer wieder angeprangerten Eingriffe von Laien in die Besetzung der von ihnen ausgestatteten und unterhaltenen geistlichen Pfründen konnten durch den Sechsten Kanon der Synode von 1059⁷⁸, nach der ein Kleriker oder Priester unter keinen Umständen von Laien eine Kirche entgegennehmen dürfe, und durch das auf der Lateransynode vom November 1078 verkündete Verbot der Laieninvestitur⁷⁹ erstmals eingedämmt werden.

Wie diese im 11. Jahrhundert gelegten kanonisch-rechtlichen Grundlagen und die Wormser Kompromissformel im Niederkirchenwesen umgesetzt und die weltlichen und geistlichen Rechte bei der Besetzung geistlicher Pfründen rechtlich und auch sprachlich auseinanderdividiert wurden, hat Peter Landau in einer 1975 erschienenen Monografie mit dem Titel „Ius patronatus“ dargestellt.⁸⁰ Nach einer theoretischen Diskussion des Problems in der kanonistischen Dogmatik und im Dekretalenrecht, die ab der Mitte des 12. Jahrhunderts geführt wurde, lässt sich der für die weltlichen Anteile am geistlichen Lehen gefundene Begriff des „Patronatsrechts“ ab 1173/74 etwa in Urkunden der Pfalzgrafen von Tübingen nachweisen.⁸¹

⁷⁶ Vgl. das Wormser Konkordat vom 23. September 1122, in: Johannes Laudage/Matthias Schrör (Hrsg.), *Der Investiturstreit. Quellen und Materialien*. 2. Aufl., Köln u.a. 2006, S. 224–227 (Nr. 70).

⁷⁷ Vgl. Boshof, Salier (wie Anm. 75), S. 241.

⁷⁸ Ebd. – Vgl. das Synodalschreiben *Vigilantia universalis* Papst Nikolaus' II. (1059), in: Laudage/Schrör, *Investiturstreit* (wie Anm. 76), S. 63–65, Nr. 9, hier: S. 64 und 65.

⁷⁹ Vgl. Boshof, Salier (wie Anm. 75), S. 241. – Vgl. das Protokoll der römischen Herbstsynode von 1078, Punkt 3.8, in: Laudage/Schrör, *Investiturstreit* (wie Anm. 76), S. 174f. (Nr. 48).

⁸⁰ Zum Folgenden vgl. Peter Landau, *Ius Patronatus*. Studien zur Entwicklung des Patronats im Dekretalenrecht und in der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 12). Köln u.a. 1975.

⁸¹ Vgl. *Wirttembergisches Urkundenbuch* (WUB), Bd. 1–11, hrsg. vom Kgl. Staatsarchiv Stuttgart. Stuttgart 1849–1913. – Das *ius patronatus* ist zum Beispiel in verschiedenen Urkunden der Pfalzgrafen von Tübingen von 1173 (WUB II, Nr. 402, S. 174f.), 1174 (WUB II, Nr. 404, S. 177f.), 1181 (WUB II, Nr. 423, S. 209f.) und um 1188 (WUB II, Nr. 456, S. 255) nachzuweisen.

Die mit „*ius patronatus*“ umschriebene Rechtsschöpfung bedeutete – ganz verkürzt ausgedrückt –, dass – unangesehen der bischöflichen Rechte an der Besetzung von Pfarrei- oder Kaplaneipfründen – auch dem Stifter einer Pfründe, der das Grundstück für den Bau bereitstellte und das Gotteshaus aus eigenen Mitteln errichtete und ausstattete, neben einem Verfügungsrecht am Kirchenbau ein Recht an der Besetzung der Pfründe zugebilligt wurde.

Dem Inhaber des „*ius patronatus*“ stand die Auswahl des Priesters, der die Pfründe versehen sollte, zu.⁸² Der Patronatsherr musste den ausgewählten Kleriker jedoch, bevor er ihm die Pfründe verlieh, beim zuständigen Bischof präsentieren, damit dieser ihn auf seine Eignung hin prüfen und – soweit nach Proklamation des Pfründenanwärters keine Einsprüche laut geworden waren – nach bischöflichem Recht investieren konnte. Erst nach der kanonischen Investitur konnte der betreffende Geistliche die ihm zugedachte Pfründe faktisch in Besitz nehmen. Die Inbesitznahme der Pfründe wurde am Ort der Pfründe vor Zeugen vorgenommen und durch einen Notar beglaubigt, der über den Vorgang der Einsetzung oder Installation ein Notariatsinstrument ausstellte. Mit einem Revers bestätigte der Geistliche dem Patronatsherrn die Verleihung der Pfründe und die Übergabe des Pfründguts bzw. die über die jährlichen Leistungen getroffenen Vereinbarungen und versprach, die Pfarreiangehörigen seelsorgerisch zu betreuen, das Pfründgut in Stand zu halten, keine Teile daran zu veräußern etc.⁸³

Mit der erfolgreichen Auseinanderdividierung weltlicher und geistlicher Ansprüche an der Pfründenbesetzung seit dem Investiturstreit war die Grundlage für eine gemeinsame Besetzung kirchlicher Lehen durch Patronatsherr und Bischof geschaffen. Die Investiturprotokolle des Bistums Konstanz zeugen davon, dass und wie das bischöfliche Besetzungsrecht wahrgenommen wurde.

⁸² Zum Folgenden vgl. Arend, Zwischen Bischof und Gemeinde (wie Anm. 10), S. 189–208.

⁸³ Als Beispiel für einen Revers vgl. Staatsarchiv Sigmaringen FAS DS 39 T 1–3 U 562 vom 24. Juni 1470: Der Priester Caspar Höchnegk von Pfullendorf reversiert Äbtissin und Konvent des Klosters Wald über die Verleihung der Vikarie in der dem Kloster inkorporierten Pfarrkirche Dietershofen. (Die Hinweise auf ergänzende Quellen zu den Investiturprotokollen im Staatsarchiv Sigmaringen verdanke ich Dr. Volker Trugenberger, Archivdirektor, Landesarchiv Baden-Württemberg.)

3. Die Investiturprotokolle als Quelle für verlorene Pfründenbesetzungsurkunden

Der komplexe Vorgang der Pfründenbesetzung ist in den Investiturprotokollen nur ausschnittshaft dokumentiert, lässt sich aber aufgrund der erhalten gebliebenen Originalurkunden genauer fassen. Anlässlich der Besetzung einer Pfründe konnten ab dem 15. Jahrhundert bis zu fünf Urkunden ausgestellt werden, bei mehreren Bewerbern auf eine Pfründe, strittigem Patronatsrecht oder sonstigen Rechtsstreitigkeiten wurden noch mehr Urkunden ausgefertigt.⁸⁴ Bei grob geschätzt 100 Pfründenvakanzen pro Jahr für das ganze Bistum Konstanz müssten mindestens 500 Pfründenbesetzungsurkunden pro Jahr bzw. mindestens 50 000 Urkunden pro 100 Jahre überliefert sein.⁸⁵ Eine derartige Menge an Urkunden

⁸⁴ Als der Abt von Salem sich 1416 weigerte, den vom Patronatsherrn präsentierten Kleriker auf eine Pfründe in der Klosterkirche Wald zu investieren, wurden neben der Präsentationsurkunde (Staatsarchiv Sigmaringen FAS DS 39 T 1–3, U 457) ein Untersuchungsmandat des Konstanzener Synodos (Insert in: ebd., U 459 und U 460), ein Delegationsmandat des Bischofs von Konstanz (ebd., U 459), eine Vorladung des bischöflich-konstanzischen Generalvikars (U 460) mit einer Kopie für Kloster Wald (ebd., U 460 Dorsalnotiz) und einer Kopie für den Abt von Salem (ebd.) sowie ein Notariatsinstrument über die Abfindung des Klerikers (ebd., U 462) ausgestellt.

⁸⁵ Sabine Arend beziffert die Zahl der nachweisbaren Pfründenbesetzungen für das 15. Jahrhundert auf rund 7300, vgl. Arend, *Zwischen Bischof und Gemeinde* (wie Anm. 10), S. 180 und S. 184. Da die ausgewerteten Annatenregister und Investiturprotokolle jedoch erst in den 1430er-Jahren einsetzen und insbesondere bei den Investiturprotokollen etliche Jahrgänge fehlen, kann von einer weit größeren Zahl tatsächlich erfolgter Investituren ausgegangen werden. Nach Hochrechnungen von Beat Immenhauser muss allein für die „niedereren Pfarrpfründen“ (hier: Altar-, Frühmess- und Kaplaneipfründen) mit 11 666 Besetzungen innerhalb von 35 Jahren (Zahl der erhaltenen Jahrgänge an Investiturprotokollen unter Einrechnung der Randjahre) und entsprechend mit 33 331 Besetzungen für die einhundert Jahre zwischen 1436–1535 gerechnet werden, vgl. Immenhauser, *Bildungswege* (wie Anm. 59), S. 340 Anm. 953. – Genauere Zahlen lassen sich nur durch Auszählung der vollständig erhaltenen Jahrgänge der Investiturprotokolle und Annatenregister gewinnen. Die Auszählung des Investiturprotokolljahrgangs 1518 (Erzbischöfliches Archiv Freiburg Ha 110, fol. 1r–34v, Beschreibung vgl. IP, S. 1146f.) ergab knapp 200 Investituren. Für die Jahre von 1518 bis 1599 sind bei 66 vollständig und 7 unvollständig erhalten gebliebenen Jahrgängen (umgerechnet grob 70 Rechnungsjahre) 6460 Investituren belegt, womit sich ein Durchschnittswert von 92 Investituren pro Jahr ergibt. Dabei muss der Wegfall von Pfründen durch die Reformation eingerechnet werden: Immenhauser, *Bildungswege* (wie Anm. 59), S. 320, beziffert die Zahl der weggefallenen Pfarreien auf 658, bei einem ursprünglichen Gesamtbestand von grob 1700 Pfarreien (ebd., S. 302 Anm. 827) bzw. 1760 Pfarreien (ebd., S. 320), von denen offenbar nur 1350 annatenpflichtig waren (ebd., S. 302 Anm. 827). – Die Kombination der Daten des 15. und 16. Jahrhunderts (rund 7300 Besetzungen verteilt auf circa 30 Jahre, rund 6460 Besetzungen auf circa 70 Jahre) ergibt einen Durchschnittswert von knapp 138 Besetzungen pro Jahr, sodass die oben genannten Zahlen nicht ganz aus der Luft gegriffen erscheinen und für die vorreformatorische Zeit eher noch zu niedrig liegen.

ist allerdings nicht erhalten und die wenigen bekannten Exemplare auf eine Unzahl von Archiven verteilt.⁸⁶ Der größte Teil der tatsächlich ausgestellten Originalurkunden dürfte verloren sein.

Als Ersatz für diesen Verlust stehen für das 15. und 16. Jahrhundert die Investiturprotokolle zur Verfügung. Sie erfassen zwar nur einen kleinen Ausschnitt, nämlich die an der bischöflichen Kurie getätigten bischöflichen Proklamationen und Investituren⁸⁷, erlauben aber aufgrund der enthaltenen Informationen – kombiniert mit dem, was über den gesamten Pfründenbesetzungsvorgang aus einzelnen überlieferten Urkunden erschlossen werden kann⁸⁸ – die Rekonstruktion der wichtigsten Daten für alle im Überlieferungszeitraum an der Konstanzer Kurie getätigten Präsentationsvorgänge.⁸⁹ Die rund 70 erhaltenen Jahrgänge der Investiturprotokolle des 16. Jahrhunderts enthalten circa 7040 Proklamations- und 6460 Investitureinträge, die das Äquivalent zu etwa 13 500 ausgestellten Urkunden bilden.

Schon im 13. Jahrhundert wurden an der bischöflichen Kurie in Konstanz für gewisse Rechtsakte zwei Urkunden, eine für den Empfänger und eine für die bischöfliche Registratur, ausgestellt. Dies legt zumindest eine Urkunde Bischof Heinrichs von Konstanz für das Kloster Fraumünster in Zürich vom 19. Juni 1244 nahe⁹⁰, in der ausdrücklich eine doppelte Ausfertigung zu diesem Zweck vermerkt wurde: „[...] *ut autem permutatio concepta in posterum maneat inconcussa, duo pario conscribi placuit litterarum [...], quorum unum in nostro secretario, alterum in mo-*

⁸⁶ Vgl. IP, S. 1129f., s.v. „Überlieferung der Kollatoren“.

⁸⁷ Die Notariatsinstrumente über die faktische Einsetzung in die Pfründe und die Reverse der Geistlichen über das ihnen mit der Pfründe verliehene weltliche Gut fanden keinen Niederschlag in den Investiturprotokollen und sind – wenn überhaupt – in den Archiven der Kollatoren erhalten, vgl. IP, S. 1129f.

⁸⁸ Vgl. die Muster für eine Präsentations- und für eine Investitururkunde auf eine Pfründe in Justingen von 1522 (IP, S. 1130) und die entsprechenden Einträge in den Investiturprotokollen (IP, S. 1132f.).

⁸⁹ An der bischöflichen Kurie in Konstanz wurden die für die Proklamation und Investitur notwendigen Angaben über den zu Investierenden, die Pfründe, den Vorbesitzer und den Kollator aus der durch den Patronatsherrn ausgestellten Präsentationsurkunde übernommen, sodass in den Proklamations- und Investitururkunden und damit auch im Investiturprotokolleintrag der Sachinhalt der Präsentationsurkunde überliefert ist, vgl. IP, S. 1104f.

⁹⁰ Vgl. Bartholomaeus Heinemann, Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Konstanz im XIII. Jahrhundert (Abhandlungen zur Mittlere und Neuere Geschichte 14). Berlin u.a. 1909, S. 107 (mit Verweis auf das Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Teil 2, bearb. von J. Escher und P. Schweizer. Zürich 1890, Nr. 604).

nasterio sepedicto decrevimus reponendum [...]“.⁹¹ Bei der großen Zahl der von Konstanz aus zu betreuenden Pfründen – vor der Reformation waren es allein rund 1700 Pfarreien, hinzu kommen die Kaplanei-, Frühmess- und Altarpfründen sowie Prädikaturen – dürfte die Verwaltung des anschwellenden Urkundenbestands jedoch bald zu aufwändig gewesen sein.

Anfang des 15. Jahrhunderts scheint das Verfahren deshalb vereinfacht worden zu sein, indem nur noch eine Urkunde für den Empfänger ausgefertigt und die Ausstellung der Urkunde in einem zu diesen Zweck angelegten Amtsbuch – dem Investiturprotokoll – dokumentiert wurde. Dabei hat man den Inhalt der Urkunden, deren Formular für die ganze Diözese einheitlich war, nicht in Form einer Kopie, sondern verkürzt auf die Sachangaben als Kurzregest eingetragen.⁹²

Man kann dies als einen Akt der Rationalisierung ansehen, denn die bischöfliche Kurie ersparte sich durch die Anlage der zunehmend billiger werdenden Papierbände das Pergament für die Registraturausfertigung, den für die Aufbewahrung der Urkunden notwendigen Lagerungsplatz, ein Ordnungssystem nach Dekanaten, Orten oder Ausstellungsjahr, und auch die Zeit, um eine gerade benötigte Urkunde aus einer Unzahl von Pergamenten herauszusuchen.⁹³ Auch im Fall eines Krieges oder einer Brandkatastrophe waren die handlichen Bände einfacher in Sicherheit zu bringen als eine Unzahl von Urkunden unterschiedlichen Formats.

⁹¹ Zitiert nach Heinemann, Beiträge (wie Anm. 90), S. 107. – Abdruck des vollen Textes bei: Georg Wilhelm Zapf (Hrsg.), Monumenta anecdota historiam Germaniae illustrantia, Bd. 1. Augsburg 1785, S. 121f. Nr. 54, hier: S. 122 (bei Zapf „*literarum*“ statt „*litterarum*“, „*decernimus*“ statt „*decrevimus*“).

⁹² Vgl. das „Muster für einen Institutionseintrag“ (IP, S. 1133) und die diesem Eintrag zu Grunde liegende Urkunde (IP, S. 1131f., s.v. „Muster einer Institutionsurkunde“).

⁹³ Im Bistum Würzburg scheint man Registraturausfertigungen der Urkunden aufbewahrt zu haben, die erst im 16. Jahrhundert durch Eintragung in die so genannten „*libri collationum*“ zusammengefasst wurden, vgl. den Beitrag von Boris Bigott im vorliegenden Band (S. 123–136). – Im Erzbistum Mainz war die kanonische Verleihung der Pfründen an die von Stiftspröpsten versehenen Archidiakonate bzw. an deren Offiziate delegiert. Im Mainzer Archidiakonats St. Marien in Erfurt wurden offenbar anstelle der Registraturausfertigungen die Präsentationsurkunden beim Offiziat verwahrt und ebenfalls erst im frühen 16. Jahrhundert in einen Codex eingetragen. Mit der Führung von Investiturprotokollen hat man dort Anfang des 16. Jahrhunderts begonnen, vgl. den Beitrag von Christian Philippsen im vorliegenden Band (S. 69–86).

4. Entstehungszusammenhänge der Investiturprotokolle

Die ältesten erhaltenen Investiturprotokolle des Bistums Konstanz stammen aus den Jahren 1435 bis 1437.⁹⁴ Da der Umschlag für diese Jahrgänge die Bandnummer „II“ aufweist, geht man davon aus, dass die Anlage des ersten Investiturprotokolls schon unter dem Konstanzer Bischof Otto III. (von Hachberg), zwischen 1410 und 1434, erfolgte.⁹⁵ Aus der Zeit dieses Bischofs ist auch das älteste erhaltene Annatenregister aus den Jahren 1414–1421 erhalten.⁹⁶ Die Investiturbücher wurden chronologisch, also wie ein Tagebuch, geführt. Sie enthalten für jeden Eintrag Vermerke über die anfallenden Gebühren und deren Zahlung und erlaubten eine nachprüfbare Abrechnung zu bestimmten Rechnerterminen.⁹⁷

Ausstellende Behörde war die Kanzlei des Generalvikariats („*officium vicariatus*“).⁹⁸ Die große Zahl an Pfründen und der damit verbundene Arbeits- und Schreibaufwand machte im Laufe des 15. Jahrhunderts die Einrichtung eines eigenen Investituramts notwendig. Mit Bartholomäus Haidenhaimer, der 1498 ein Leibgeding „*pro officio inuestiture*“ erhielt, ist seit 1487 ein eigener „Investiturschreiber“, wie Manfred Krebs ihn bezeichnet hat, nachweisbar.⁹⁹ 1522 wird Konrad Rainer als Notar des Investituramts bezeichnet.¹⁰⁰ Er besaß einen eigenen, von dem des Generalvikariatsnotars getrennten Aufgabenbereich und führte in den Jahren

⁹⁴ Vgl. die Übersichten IP, S. 1099 und IP, S. 1101.

⁹⁵ IP, S. 1101, Anm. 34; Krebs, Investiturprotokolle (wie Anm. 61), S. 10; Otnad, Archive (wie Anm. 2), S. 288.

⁹⁶ Vgl. Arend, Zwischen Bischof und Gemeinde (wie Anm. 10), S. 20f. – Ein älteres, bis 1414 reichendes Annatenregister, der sog. „*Liber Tenger*“, existierte zwar, ist aber nicht mehr erhalten, vgl. Manfred Krebs (Bearb.), Die Annaten-Register des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, in: FDA 76 (1956), S. 1–467, hier: S. 14.

⁹⁷ Die Abrechnungsvermerke für die einzelnen Jahrgänge wurden in der Edition aufgenommen, vgl. das „Verzeichnis der Handschriften nach Jahrgängen“, IP, S. 1145–1213.

⁹⁸ Zum Generalvikariat und Investituramt vgl. IP, S. 1095–1098.

⁹⁹ IP, S. 1095 Anm. 3. – Zu Bartholomäus Haidenhaimer vgl. Manfred Krebs (Bearb.), Die Protokolle des Konstanzer Domkapitels, in: ZGO 100 (1952), S. 128–257, ZGO 101 (1953), S. 74–156, ZGO 102 (1954), S. 274–318, ZGO 103 (1955), Beiheft S. 1–160, ZGO 104 (1956), Beiheft S. 1–95, ZGO 106 (1958), Beiheft S. 1–455, ZGO 107 (1959), Beiheft S. 1–123 [Register], hier: ZGO 100 (1952), S. 251 Nr. 924 Anm. 23; Krebs, Investiturprotokolle (wie Anm. 61), S. 557, 579, 581, 609, 635, 794, 796, 888, 967, 1026, 1046. – Zum Leibgeding Haidenhaimers vgl. Krebs, Protokolle Domkapitel KN, in: ZGO 100 (1952), S. 251 Nr. 924, S. 252 Nr. 935 und S. 253 Nr. 944.

¹⁰⁰ IP, S. 1095. – Zu Konrad Rainer vgl. IP, S. 1097 Anm. 18.

1518 bis 1527 zusammen mit anderen Schreibern die Investiturprotokolle.¹⁰¹

Das Investituramt war zunächst in Konstanz angesiedelt, lediglich in Pestzeiten wurde es verlagert, 1519 etwa auf die Reichenau oder auf die bischöfliche Burg Bohlingen.¹⁰² Mit der Einführung der Reformation in Konstanz zog die Kanzlei des Generalvikariats zusammen mit der Konstanzer Kurie nach Radolfzell um.¹⁰³ Gleichzeitig gab Konrad Rainer sein Amt auf und überstellte seine Amtsunterlagen dem Generalvikariatsnotar Leonhard Altweger, der noch 1532 als Leiter des Investituramts fassbar ist.¹⁰⁴ Dessen zwei ebenfalls in Radolfzell amtierende Nachfolger, 1533 bis 1535 Wolfgang Wölflin, 1535 bis 1551 Johannes Böplin, bezeichnen sich nicht mehr als Investituramtsnotare.¹⁰⁵ Durch den reformationsbedingten Verlust an Pfründen¹⁰⁶, besonders in der Schweiz und seit 1534/35 in Württemberg, war ein eigener Investituramtsnotar neben dem Generalvikariatsnotar wohl nicht mehr nötig.

Erst 1551 wurde die bischöfliche Kurie wieder in das rekatholisierte Konstanz zurückverlegt.¹⁰⁷ Dort waren von 1552 bis 1569 zunächst der Generalvikariatsnotar Erasmus Lang und von 1569 bis 1599 sein Nachfolger Johannes Missenhardt für die Investiturprotokolle verantwortlich.¹⁰⁸ Diese Angaben zu den Personen, die mit der Führung der Investiturprotokolle betraut waren, konnten aufgrund handschriftlicher Befunde, der Erfassung der Titelblätter, verschiedener Randvermerke und Unterschriften in den Investiturprotokollen¹⁰⁹ sowie durch die Auswertung der Insieglerrechnungen¹¹⁰ ermittelt werden. Ein Rechnungsbeleg von 1527, der in die Investiturprotokolle eingebunden ist, gibt über die Einnahmen des Investituramts vom 9. April bis 10. Dezember 1527, ihre

¹⁰¹ IP S. 1095.

¹⁰² IP, S. 1095 mit Anm. 8 und 9.

¹⁰³ Zum Folgenden vgl. IP, S. 1095f.

¹⁰⁴ IP, S. 1096. – Zu Leonhard Altweger vgl. IP, S. 1097 Anm. 19.

¹⁰⁵ Zu Wolfgang Wölflin vgl. IP, S. 1097 Anm. 20, zu Johannes Böplin vgl. IP, S. 1098 Anm. 21.

¹⁰⁶ Immenhauser geht von einem Verlust von 658 Pfarreien des Konstanzer Bistums durch die Einführung der Reformation aus, vgl. Immenhauser, Bildungswege (wie Anm. 59), S. 320. Dabei sind die Kaplanei-, Frühmess- und Altarpfründen noch nicht berücksichtigt.

¹⁰⁷ Zum Folgenden vgl. IP, S. 1098.

¹⁰⁸ Zu Erasmus Lang vgl. IP, S. 1098 Anm. 22, zu Johannes Missenhardt vgl. IP, S. 1098 Anm. 23.

¹⁰⁹ IP, S. 1145–1213, s. v. „Verzeichnis der Handschriften“.

¹¹⁰ Erzbischöfliches Archiv Freiburg, Bestand „Ratio Sigilli“.

Zusammensetzung und den Verdienstanteil des Investituramtsnotars an den Einkünften des Investituramts Auskunft.¹¹¹

5. Einordnung und Auswertungsmöglichkeiten der Investiturprotokolle

Will man die Investiturprotokolle quellenkundlich einordnen, so handelt es sich um fiskalische bzw. sozial-ökonomische Dokumente¹¹², aufgrund der stark formalisierten Eintragung immer gleicher Vorgänge um serielle Quellen¹¹³ und aus archivischer Sicht um Auslaufregister zur Dokumentation ausgestellter Urkunden.¹¹⁴

¹¹¹ IP, S. 1162f., s.v. „Einlage III“.

¹¹² Vgl. R. C. van Caenegem/F. L. Ganshof, Kurze Quellenkunde des Westeuropäischen Mittelalters. Göttingen 1962. – Als fiskalische Dokumente bezeichnen van Caenegem und Ganshof „einige Arten von Dokumenten“, die „aus praktischen Bedürfnissen im Zusammenhang mit den Einkünften von Kirche und Staat hervorgegangen sind“ (ebd., S. 87). Da die Investiturprotokolle auch die Einnahmen aus dem kanonischen Besetzungsrecht sowie Absenzgelder verzeichnen, könnte man sie in die Reihe der fiskalischen Dokumente aufnehmen. Überschneidungen gibt es auch mit den Personenverzeichnissen (ebd., S. 93), da die Einträge in der Regel auch die abgabepflichtigen Personen bezeichnen. Obwohl es sich nicht um Rechnungen (ebd., S. 97–99) im strengen Sinne handelt, dienten die Investiturprotokolle auch als Rechnungsbücher: Insbesondere in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden regelmäßig die Gebühren für jede kuriale Leistung sowie ihre Bezahlung (*dedit*-Vermerke) festgehalten und am Ende der Seite jeweils Zwischensummen gebildet. Für einen Großteil der Jahrgänge finden sich auch vierteljährliche oder jährliche Abrechnungsvermerke über die im Rechnungszeitraum erhaltenen Einkünfte. Für einzelne Jahrgänge (z. B. 1522, IP, S. 1153f., oder 1527, ebd., S. 1163) sind in den Investiturprotokollen bzw. darin eingebundenen Einlagen die Höhe der Einkünfte des Bischofs (die an das Insiegleramt abgeführt wurden) sowie der Anteil, den der buchführende Notar davon erhielt, vermerkt.

¹¹³ „Serielle Quellen zeichnen sich zum einen durch eine sich wiederholende Struktur der Einträge innerhalb einer Quelle aus, zum anderen wurden sie immer wieder nach dem selben Muster angelegt“, vgl. Christian Keitel/Regina Keyler, Einleitung, in: Serielle Quellen in südwestdeutschen Archiven, hrsg. von Christian Keitel und Regina Keyler. Stuttgart 2005, S. 9–11, hier: S. 9.

¹¹⁴ Schon Manfred Krebs und Bernd Ottnad charakterisierten die Investiturprotokolle als Auslaufregister, vgl. Krebs, Investiturprotokolle (wie Anm. 61), S. 2f.; Ottnad, Archive (wie Anm. 2), S. 288; entsprechend: Arend, Zwischen Bischof und Gemeinde (wie Anm. 10), S. 28. – Demnach könnten die Investiturprotokolle auch unter die von van Caenegem und Ganshof beschriebenen Kanzleiregister zählen: „Bestimmte Institutionen haben die Urkunden und andere Dokumente [...] vor ihrer Aushändigung oder Versendung entweder abgeschrieben oder in der Form von Regesten, gelegentlich mit Auszügen, in Kodizes, welche man Register nennt [...] zusammengefaßt“, vgl. van Caenegem/Ganshof, Quellenkunde (wie Anm. 112), S. 74. Da „in die Kanzleiregister die ausgehenden Schriftstücke eingetragen“ wurden, „liegen diese in chronologischer Ordnung vor“ (ebd., S. 77). „Im Prinzip wurde Vollständigkeit angestrebt“ (ebd., S. 77).

Wie jede historische Quelle bieten auch die Investiturprotokolle nur einen Ausschnitt aus der unendlichen Wirklichkeit ihrer Entstehungszeit. Die enthaltenen Informationen müssen von der Forschung erst mit der Parallelüberlieferung abgeglichen, bestätigt und durch spezifische Fragestellungen zum Sprechen gebracht werden.¹¹⁵

Trotzdem kann der Wert der Investiturprotokolle als historische Quelle kaum hoch genug veranschlagt werden.¹¹⁶ Sie bieten Strukturdaten zu rund 1950 Orten. Sie erschließen einen Teil der Sakrallandschaft der Diözese Konstanz mit ihren Pfarr- und Filialkirchen, Kapellen, Klöstern, Stiften, karitativen Einrichtungen oder Friedhöfen.¹¹⁷ Fassbar werden die über die Konstanzer Kurie verliehenen Pfründen und damit ein Teil des Pfründenmarkts¹¹⁸ der gesamten Diözese. Mit Klerus, Patronatsherren, Dignitären und Kurienangehörigen lässt sich ein Teil der Herrschafts- und Bildungseliten des 16. Jahrhunderts fassen.¹¹⁹ Über die Herkunftsorte der Kleriker aus der Konstanzer Diözese wie aus anderen Bistümern (vor allem Augsburg, aber auch Straßburg, Basel, Chur, Würzburg, Eichstätt, Worms und Speyer etc.) sind Mobilitätsmuster erschließbar.¹²⁰ In gewissem Umfang sind auch Baumaßnahmen, Pfründstiftungen, Separationen, Pfründunionen und Prädikaturen belegt.¹²¹ Vereinzelt sind Nachrichten über örtliche Bruderschaften, kommunale Gremien und städtische Magistrate, die an der Besetzung der Pfründen beteiligt waren, enthalten.¹²² Zahlreich sind Kirchen- und Altarpatrozinien genannt.¹²³

¹¹⁵ Zu den ergänzenden Quellen vgl. IP, S. 1127–1130.

¹¹⁶ Zum Folgenden vgl. IP, S. 1126f., s.v. „Quellenwert“.

¹¹⁷ Vgl. IP, S. 1924, s.v. „Gotteshäuser, Pfründen, Altäre“, S. 1926, s.v. „Klöster und Ordenshäuser“, S. 1927, s.v. „Kollegiatkirchen und -stifte“, S. 1930, s.v. „Spitäler“, S. 1927, s.v. „Leprosorien“, S. 1922, s.v. „Friedhöfe und Beinhäuser“.

¹¹⁸ Zum Begriff des Pfründenmarkts vgl. zum Beispiel Andreas Meyer, Der deutsche Pfründenmarkt im Spätmittelalter, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken (QFIAB) 71 (1991), S. 266–279; Brigide Schwarz, Klerikerkarrieren und Pfründenmarkt. Perspektiven einer sozialgeschichtlichen Auswertung des Repertorium Germanicum, in: QFIAB 71 (1991), S. 243–265.

¹¹⁹ Zum Universitätsbesuch der Kleriker in der Diözese Konstanz vgl. Arend, Zwischen Bischof und Gemeinde (wie Anm. 10), S. 182–189; Immenhauser, Bildungswege (wie Anm. 59).

¹²⁰ Zur Pfarreibesetzung mit auswärtigen Seelsorgern im 15. Jahrhundert vgl. Arend, Zwischen Bischof und Gemeinde (wie Anm. 10), S. 180–182.

¹²¹ Vgl. IP, S. 1918, s.v. „Baumaßnahmen und Kirchenfabrik“, S. 1928, s.v. „Pfründstiftungsbestätigungen“, S. 1928, s.v. „Pfarreigründungen und Separationen“, „Pfründunionen“, S. 1929, s.v. „Prädikaturen und Prädikatoren“.

¹²² Vgl. IP, S. 1920, s.v. „Bruderschaften“, S. 1918, s.v. „Ausschüsse der Städte, Gemeinden oder Vereinigungen“, S. 1023, s.v. „Gemeinden“, „Gericht und Rat“, S. 1920, s.v. „Bürgermeister“ etc.

¹²³ Vgl. IP, S. 1255–1269, s.v. „Patrozinienverzeichnis“.

Bauernkrieg, Klerikerehen, lutherische Bewegung finden – allerdings geringen – Niederschlag.¹²⁴ Die Reformation erscheint meist als Leerstelle, wenn die Proklamations- und Investitureinträge etwa in den württembergischen Orten in den 1530er-Jahren abbrechen.¹²⁵

Sozialhistorische und medizingeschichtliche Details lassen sich aus den vereinzelt in die Investiturprotokolle eingetragenen Sammelpatenten für Kranke entnehmen.¹²⁶ Auch Kleriker auf der Durchreise sind belegt, so etwa Heinrich Kirkpatreh (also Henry Kirkpatrick) aus der Diözese Glasgow, der von Rom kommend auf der Rückreise in sein Heimatland war und aus diesem Grund eine Erlaubnis zur Erbitung von Almosen in der Diözese Konstanz erhielt.¹²⁷

Wichtig sind die in den Investiturprotokollen enthaltenen Angaben zur Verwaltung des Bistums Konstanz im 16. Jahrhundert. Über die Nennung von Konsistorialen, Prokuratoren, Advokaten, Notaren, Substituten bis hin zu Pedellen wird die mittlere und untere Ebene der Kurienangehörigen greifbar, die bislang noch nicht näher erforscht ist.¹²⁸

Einen gewichtigen Zuwachs an Nachrichten erhalten wir auch über die Dekanate, ihre Besetzung und ihre Funktionen.¹²⁹ Zahlreiche bischöfliche Aufgaben wurden an die Dekanate delegiert – durch so genannte Kommissionen. Da die Schriftüberlieferung der Dekanate selbst aus dem 16. Jahrhundert noch sehr gering ist, bieten die Investiturprotokolle eine noch auszuwertende Ersatzüberlieferung.¹³⁰

Eine außerordentliche Stellung nimmt die Universitätsstadt Freiburg im Breisgau in den Investiturprotokollen ein. Der Ortsabschnitt umfasst etwa 50 Druckseiten.¹³¹ Er bietet umfangreiches Material nicht nur zu den unzähligen Pfründen in der Stadt, die auch ständiger Sitz eines bischöflichen Kommissars war¹³², sondern auch zu den städtischen Füh-

¹²⁴ Vgl. IP, S. 1918, s.v. „Bauernkrieg“, S. 1929, s.v. „Reformation und Abfall vom alten Glauben“.

¹²⁵ Vgl. IP, S. 1125 mit Anm. 171.

¹²⁶ Vgl. IP, S. 1083–1090.

¹²⁷ IP, S. 1086.

¹²⁸ Vgl. IP, S. 1339–1341, s.v. „Konstanzer Kurie“.

¹²⁹ Zum Folgenden vgl. IP, S. 1118, s.v. „Kommissionen“, IP, S. 1237–1254, s.v. „Verzeichnis der Dekanate und zugehörigen Dekanatsorte“ sowie IP, S. 1921, s.v. „Dekanate und Dekane“. – Zu den Dekanaten des Bistums Konstanz allgemein vgl. Joseph Ahlhaus, *Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter* (Kirchenrechtliche Abhandlungen 109/110). Stuttgart 1929.

¹³⁰ Vgl. IP, S. 1129, s.v. „Überlieferung der Landdekanate“.

¹³¹ Vgl. IP, S. 270–321.

¹³² Vgl. IP, S. 1308, s.v. „Freiburg im Breisgau“, „commissarius“.

rungsschichten.¹³³ Die als Pfründstifter, Bürgermeister, Spitalpfleger und in weiteren Funktionen bezeugten Personen sind in der Regel auch namentlich genannt.

Die in den Freiburger Einträgen verwendeten, aber auch sonst beobachtbaren differierenden lateinischen Bezeichnungen für verschiedene Ämter und Einrichtungen zeugen vom Reichtum des in den Investiturprotokollen verwendeten Lateins.¹³⁴ Es handelt sich um eine an der Konstanzer Kurie verwendete, stark formalisierte Verwaltungssprache mit typischen, manchmal schwer zu deutenden Verkürzungen¹³⁵, die nicht nur Übernahmen aus der kirchlichen Rechtssprache¹³⁶ und dem römischen Kurienlatein¹³⁷ aufweist, sondern auch humanistische Einflüsse erkennen lässt.¹³⁸ Die zahlreichen Orts- und Personennamen bilden ein unausgeschöpftes Reservoir für die Germanistik, speziell die Orts- und Personennamenskunde.¹³⁹

„*Wildbreth, das doch wenig in die kuchin tregt*“ – eine auserlesene Beute, die finanziell wenig einbringt.¹⁴⁰ Dieser Spruch, mit dem einer der Schreiber einen Eintrag über verschiedene Schweizer Pfründen kommentierte, könnte als Motto auch für umfangreiche Editionen gelten: Sie sind in der Regel keine Bestseller. Ihre Erstellung ist oft langwierig und teuer. Meistens dauert es auch lange, bis Editionen tatsächlich rezipiert werden. Aber die durch den Bearbeiter, in diesem Falle Franz Hundsnurscher, einmal aufgewendete Editionsarbeit erspart vielen Benutzern – über Generationen hinweg – nicht nur die kostspielige Fahrt ins Archiv und das zeitraubende Entziffern der zum Teil schwer lesbaren Handschriften. Eine Edition dient auch dem Schutz der Originale vor zu häufiger Be-

¹³³ Vgl. IP, S. 1308–1310, s.v. „Freiburg im Breisgau“.

¹³⁴ Vgl. das Sachregister, IP, S. 1877–1915, zum Beispiel die verschiedenen Verwendungen von „*advocatus*“, IP, S. 1878, oder „*prefectus*“, IP, S. 1903f. und umgekehrt in den „Sachthematichen Verweisen“ die vielfältigen lateinischen Äquivalente für „Vogt“, IP, S. 1918, s.v. „Amtleute, Pfleger und Vögte“.

¹³⁵ Zum Beispiel „*constituit N.N.*“ für „*constituit N.N. in procuratorem legitimum etc.*“, vgl. IP, S. 1119 und IP, S. 1885, s.v. „*constituere N.N.*“.

¹³⁶ Zum Beispiel „*mandatum ad presentandum*“, „*mandatum ad providendum*“, „*mandatum ad resignandum*“ etc., IP, S. 1897.

¹³⁷ Zum Beispiel „*dispensatio apostolica*“ (IP, S. 1887), „*defectus natalis*“ (ebd.) „*prauitas simoniaca*“ (IP, S. 1902).

¹³⁸ Vgl. IP, S. 1107f.

¹³⁹ Vgl. Ortsregister (IP, S. 1275–1425) und Personenregister (IP, S. 1427–1876), sowie IP, S. 1190f., s.v. „Namensvarianten und Herkunftsorte“.

¹⁴⁰ IP, S. 551.

nutzung oder Beschädigung und stellt – im Falle eines irreversiblen Schadens am Original, Wasser-, Brand- oder Kriegsverlust¹⁴¹ – eine überörtlich verbreitete Ersatzüberlieferung dar.

¹⁴¹ Es sei hier nur an den Brand der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar 2004, an den Einsturz des Kölner Stadtarchivs 2009 sowie den Kriegsverlust der Würzburger „*libri collationum*“ (vgl. Beitrag von Boris Bigott im vorliegenden Band, S. 123–136) erinnert.

Das Verfahren der Pfarrpfründenbesetzung im Bistum Konstanz während des 15. Jahrhunderts

Von Sabine Arend

Im Frühjahr 1421 musste die Pfarrgemeinde im oberschwäbischen Neuburg, Dekanat Munderkingen, für geraume Zeit ohne Seelsorger auskommen, da ihr bisheriger Pfarrer nicht mehr zur Verfügung stand. Ob dieser an einen anderen Ort gezogen oder gestorben war, ist heute unbekannt. Nachdem die Pfarrei also vakant zu werden drohte, stand fest, dass umgehend ein neuer Geistlicher nach Neuburg kommen musste. Bis Mitte Mai waren offenbar bereits Verhandlungen geführt worden, denn am 16. des Monats erschien der Kleriker Wilhelm Gabler vor dem Konstanzer Bischof mit einem Schreiben, in welchem ihn Herzog Friedrich von Österreich auf die Neuburger Pfarrkirche präsentierte. Das bischöfliche Generalvikariat nahm die Präsentationsurkunde entgegen und ordnete an, dass der Kandidat der Neuburger Gemeinde ordnungsgemäß bekannt gegeben werden solle, damit eventuelle Einsprüche gegen seine Kandidatur vorgebracht werden könnten. Am 18. Juni, dem Ende der Einredefrist, erschienen sowohl Wilhelm Gabler als auch der Vertreter des Priesters Eberhard von Hörnlingen vor dem Konstanzer Generalvikar. Eberhard konnte nämlich ebenfalls eine Präsentation auf die Neuburger Pfarrkirche vorweisen, die von Anna von Braunschweig, der Gemahlin Herzog Friedrichs von Österreich, ausgestellt worden war. Nachdem nun zwei Kleriker Anwartschaften auf dieselbe Pfründe besaßen, musste an der Konstanzer Kurie geprüft werden, wer von beiden der rechtmäßige Kandidat war und welcher von ihnen die Pfründe erhalten sollte. Die Untersuchung führte schließlich dazu, dass Anna von Braunschweig ihre Präsentation zurückzog und den Kandidaten ihres Gemahls bestätigte. Damit stand Wilhelm Gabler als Anwärter auf das Pfarrbenefizium in Neuburg fest. Am 4. Juli beauftragte das Konstanzer Generalvikariat den zuständigen Vorsteher des Dekanats Munderkingen damit,

Gabler in den Besitz der Pfründe einzuführen. Wilhelm Gabler blieb 38 Jahre Pfarrer in Neuburg, wo er 1459 starb.¹

Wie in dieser oberschwäbischen Pfarrei gelangte im Spätmittelalter das Gros der niederen Kleriker über die Präsentation durch den ordentlichen Patronatsherrn und die Investitur durch den zuständigen Ortsbischof in den Besitz einer Pfründe. Diese Form der Benefizienbesetzung, der „lokale Weg“, soll in diesem Beitrag verfolgt werden. Außer Acht bleibt demgegenüber die außerordentliche Benefizienvergabe, bei der die Geistlichen etwa über päpstliche Provisionen oder durch Erste Bitten in den Besitz einer Pfründe gelangten.

War ein Pfarrbenefizium – wie im Falle der Pfarrei Neuburg – vakant geworden, musste es innerhalb von vier bzw. sechs Monaten wieder besetzt werden.² Bei der ordentlichen Pfründenvergabe lag die Handlungsgewalt zunächst bei den Patronatsherren. Dies konnten Angehörige des Adels sein, geistliche Korporationen (Klöster, Stifte, Universitäten) oder aber städtische Magistrate. Die Patrone hatten bei der Auswahl der Kandidaten weitgehend freie Hand, sofern ihre Wahl nicht gegen Vorschriften des Kirchenrechts verstieß. Häufig versorgten sie einen ihrer Familien- oder Korporationsangehörigen mit einem Benefizium. Darüber hinaus konnten sie Personen begünstigen, deren Loyalität sie sich sichern wollten. Die Pfründenvergabe war für die Patronatsherren also auch ein Instrument der Klientelpflege. Fand sich jedoch weder ein Familienmitglied noch eine dem Patron bekannte Person, so wurden auch solche Kleriker berücksichtigt, die sich „von außen“ um die Pfründe bewarben.³

¹ Regesta Episcoporum Constantiensium (REC). Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517–1496, 5 Bände. Innsbruck 1895–1941, hier: Bd. III, Nr. 8879 und IV, Nr. 12 288.

² Pfarrpfründen mit Laienpatronaten mussten binnen vier, solche mit geistlichen Patronatsherren binnen sechs Monaten wiederbesetzt werden, vgl. Peter Landau, *Ius Patronatus. Studien zur Entwicklung des Patronats im Dekretalenrecht und der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts* (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, 12). Köln/Wien 1975, S. 171–174. Erfolgte die Besetzung nicht in der angegebenen Frist, ging das Besetzungsrecht auf den Bischof über, siehe REC III, Nr. 8841 (1421); IV, Nr. 10 208 (1438), 10 475 (1441), 10 658 (1442), 11 525 (1451); V, Nr. 14 434, 14 481 (1475).

³ Zur Pfründenbesetzung im Bistum Konstanz siehe Sabine Arend, *Zwischen Bischof und Gemeinde. Pfarrbenefizien im Bistum Konstanz vor der Reformation* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 47). Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 173–214; Dies., *Kleriker auf Pfründensuche. Aspekte lokaler Pfründenbesetzung in der Diözese Konstanz im 15. Jahrhundert*, in: Nathalie Kruppa (Hrsg.), *Pfarreien im Mittelalter. Deutschland, Polen, Tschechien und Ungarn im Vergleich* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 238; Studien

In manchen Fällen griffen die Patronatsherren auch auf solche Kandidaten zurück, die von der Gemeinde ausgewählt worden waren. Diese Nominationen, bei denen es sich nicht um Gemeindepatronate handelt, lassen sich vorwiegend im eidgenössischen Teil des Bistums Konstanz feststellen.⁴

Nach den Vorgaben des kanonischen Rechts konnten ausschließlich Geistliche kirchliche Benefizien annehmen. Für den Besitz einer Pfarrpfründe war zudem die Priesterweihe erforderlich.⁵ Hierfür musste der Weiheanwärter nicht nur ein bestimmtes Alter erreicht und die persönliche Freiheit erlangt haben sowie körperlich unversehrt sein, sondern auch die für die Ausübung des Priesteramts erforderlichen Kenntnisse in einem Examen nachgewiesen haben. Dabei wurden seine Lateinkenntnisse, Lese- und Schreibfähigkeit, die Beherrschung der Sakramentspendung und der Liturgie einschließlich seiner gesanglichen Qualitäten festgestellt. 1461 erhielt Johannes Gansay nach der Prüfung durch den bischöflichen Examinator die Bescheinigung: „*bene legere, canere, textum planum bene exponere, bene practicare.*“⁶ Nachdem sich der Patron für eine qualifizierte Person entschieden hatte, mit der er das vakante Benefizium besetzt sehen wollte, musste er bestimmte rechtliche Schritte einleiten, um den Kandidaten in den Besitz der Pfründe zu bringen.

Zum Verständnis der Pfründenbesetzung, die nun seitens der bischöflichen Kurie einen ganz bestimmten rechtlichen Lauf nahm, soll ein kur-

zur Germania Sacra, 32). Göttingen 2008, S. 537–549, bes. S. 541–543; Dies., *Mir habent jetz den nun und zwungisten priester in fierzitt jaren*. Zur Mobilität des Pfarrklerus im Bistum Konstanz vor der Reformation, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) 152 (2004), S. 189–200; Dies., Strategien und Formen der Kommunikation von Geistlichen im Bistum Konstanz, in: Romy Günthart/Michael Jucker (Hrsg.), Kommunikation im Spätmittelalter. Zürich 2005, S. 123–133, hier: S. 124 f.

⁴ Arend, Zwischen Bischof und Gemeinde, S. 190, Anm. 107.

⁵ Paul Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, 6 Bände. Berlin 1869–1897, hier: Bd. 1, S. 5–9.

⁶ REC IV, Nr. 12 417. Vgl. ebd., Nr. 9918 (1437), 10 387 (1441), 10 562, 10 564 (1442), 10 850 (1444); V, Nr. 15 460 (1480). Zu den Bildungsverhältnissen des Konstanzer Diözesanklerus siehe Albert Braun, Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, 14). Münster 1938, S. 100; Josef Sidler, Die Bildungsverhältnisse im Kanton Luzern mit besonderer Berücksichtigung des Klerus, von ca. 1250 bis um 1530 (Der Geschichtsfreund, Beihefte 16). Stans 1970, S. 100 f.; Friedrich Wilhelm Oediger, Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters, 2). Leiden/Köln 1953, S. 53; Beat Immenhauser, Bildungswege – Lebenswege. Universitätsbesucher aus dem Bistum Konstanz im 15. und 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, 8). Basel 2007.

zer Blick auf die verschiedenen Institutionen und Gremien der diözesanen Kirchenleitung geworfen werden, die Anteil am Pfründenbesetzungsverfahren hatten: Der Bischof stand als oberster Seelsorger an der Spitze seiner Diözese, wobei er in Verwaltungsangelegenheiten von seinem Generalvikar vertreten wurde. Das riesige Gebiet der Diözese Konstanz, das sich von der deutschsprachigen Schweiz bis über weite Teile des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg erstreckte und rund 1700 Pfarreien umfasste, war in zehn Archidiakonate eingeteilt. An deren Spitze stand jeweils ein Archidiakon, der aus dem Kreis der Domkapitulare gewählt wurde. Den Archidiakonaten waren die 67 Dekanate des Bistums unterstellt, also die nächstkleinere Verwaltungseinheit, die wiederum jeweils ca. 15 bis 30 Pfarreien umfasste.⁷ Das Dekanat (oder Landkapitel) war ein korporativer Zusammenschluss der Pfarrgeistlichen. Den Dekanaten stand jeweils ein Dekan vor, der aus dem Kreis der Mitglieder gewählt wurde und der bei der Pfründenbesetzung eine tragende Rolle spielte.

Hatte der Patron sich also für eine Person zur Besetzung der vakanten Pfründe entschieden, musste diese dem Bischof präsentiert werden. In einem an den Bischof (oder Generalvikar) adressierten Präsentations schreiben⁸ erläuterte der Patronatsherr zunächst den Grund, weshalb die Pfründe vakant geworden war – dies war in der Regel der Verzicht des bisherigen Besitzers oder sein Tod. Daneben nannte er den Namen des von ihm ausgewählten Kandidaten und bat den Bischof um dessen Investitur. Das Präsentationsschreiben musste nun dem Bischof zugestellt werden. Nicht selten brachte es der präsentierte Geistliche persönlich nach Konstanz und übergab es dort der zuständigen Stelle.⁹

⁷ Siehe etwa die dekanatsweise Zusammenstellung der Pfarreien im „*Liber decimationis*“ von 1275 sowie im Annatenregister des 15. Jahrhunderts; Gerlinde Person-Weber, *Der Liber decimationis des Bistums Konstanz. Studien, Edition und Kommentar* (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte, 44). Freiburg/München 2001; Manfred Krebs (Bearb.), *Die Annatenregister des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert*, in: FDA 76 (1956), S. 1–467.

⁸ Ein Präsentationsformular vom Anfang des 16. Jahrhunderts ist abgedruckt bei Helmut Steigelmann, *Badische Präsentationen des 15. und 16. Jahrhunderts*, in: ZGO 108 (1960), S. 499–600, hier: S. 503; vgl. auch Iso Müller, *Die Pfarrei-Präsentationen des Klosters Disentis*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* 82, Kanonistische Abteilung 51 (1965), S. 139–189, Abdruck eines Formulars von 1478 ebd., S. 186.

⁹ Am 23. Juni 1400 beauftragte Bischof Marquard von Randegg den Dekan des Dekanats Tübingen, den Priester Heinrich Mesner alias Koch in die Pfarrkirche Remmingsheim einzuweisen. Am 9. Juni hatte dieser einen Präsentationsbrief von Herzog Leopold von Österreich vorgewiesen, woraufhin er proklamiert worden war, REC III, Nr. 7661. Vgl. ebd., Nr. 8139 (1409); IV, Nr. 10670 (1442), 11797 (1464).

Nachdem das Schriftstück eingegangen war, wies der Generalvikar den Dekan des zuständigen Dekanats an – manchmal auch zusammen mit diesem den Kämmerer und die Mitbrüder des Landkapitels –, den im Präsentationsschreiben genannten Kleriker zu proklamieren, also die Absicht seiner Pfründenübernahme öffentlich bekannt zu geben. Mit der Durchführung wurde ein benachbarter Pfarrer beauftragt, der die Proklamation in der zu besetzenden Pfarrkirche am Sonntag von der Kanzel zu verkünden hatte. So wurde der Priester Johannes Holl am 6. Juni 1469 in der Pfarrkirche Öschelbronn bei Herrenberg vom Pfarrer des zwei Kilometer nordwestlich gelegenen Nachbarortes Unterjettingen proklamiert.¹⁰

Dieses „Aufgebot“ eröffnete die Möglichkeit der Einrede gegen den Kandidaten oder gegen die Rechtmäßigkeit der Präsentation, wie auch der Fall des Priesters Johannes Heme zeigt: Heme war 1412 vom Propst von Denkendorf auf die Pfarrkirche in Kemnat präsentiert worden. Am 27. Juni beauftragte der Generalvikar den Esslinger Dekan, ihn zu proklamieren. Wer etwas gegen die Proklamation einzuwenden habe, solle am 20. Juli in Konstanz erscheinen.¹¹ Bis zum Ende dieser Frist meldete sich offenbar niemand, denn am Tag nach dem Zitationstermin erhielt der Dekan den Auftrag, Johannes Heme in den Besitz der Pfründe einzuführen.¹²

Wurden – wie in diesem Fall – keine Einwände vorgebracht, erfolgte die Investitur unmittelbar nach Ende der Einredefrist, also rund zwei bis drei Wochen nach der Proklamation. Auch der bereits erwähnte Johannes Holl wurde 14 Tage nach Bekanntgabe seiner Präsentation in das Amt der Leutpriesterpfründe in Öschelbronn eingewiesen. Die Beispiele von Johannes Heme und Johannes Holl repräsentieren also den Regelfall. Focht aber jemand die Proklamation an, musste die Rechtslage erst geklärt werden, wodurch sich die Besetzung der Pfründe verzögern konnte. In diesen Fällen mussten die Dekane dafür sorgen, dass das Pfarramt interimistisch jeweils für einen Monat von einem Mitglied des Landkapitels versehen wurde.¹³

¹⁰ REC IV, Nr. 13 617. Vgl. III, Nr. 8127 (1409), 8668 (1418), 8801 (1420), 8863 (1421); IV, Nr. 9975 (1437), 10240 (1439), 11267 (1447).

¹¹ REC III, Nr. 8306. Vgl. ebd., Nr. 8664 (1418).

¹² REC III, Nr. 8310. Johannes Heme war 37 Jahre Pfarrer in Kemnat, REC IV, Nr. 11374, Präsentationsurkunde für seinen Nachfolger vom 30. April 1449. Vgl. REC III, Nr. 8774 (1420); IV, Nr. 11580 (1452), 12621 (1462); V, Nr. 14741 (1476), 14827 (1476), 15045 (1478).

¹³ Vgl. REC III, Nr. 8766 (1420).

Einsprache gegen den Präsentierten erhoben in der Regel entweder Kleriker, die ebenfalls eine Anwartschaft auf das Benefizium geltend machten, indem sie sich auf den Präsentationsbrief eines anderen Patronatsherrn beriefen, oder die Patronatsherren selbst.¹⁴ Wie im eingangs geschilderten Beispiel der Pfarrkirche Neuburg musste in all diesen Fällen die Rechtmäßigkeit der Ansprüche des Präsentierten bzw. die Zuständigkeit des Patronatsherrn geprüft werden.¹⁵ Nachdem am 31. April 1470 der Pfarrer von Rapperswil im Kanton St. Gallen gestorben war, sollte die vakante Pfründe wieder besetzt werden. Als Patronatsherren traten Schultheiß und Rat der Stadt Rapperswil auf, die den Priester Johann Ruf präsentierten. Nach dessen Proklamation meldete auch der Priester Johann Kaiser seinen Anspruch auf die Pfarrkirche an, indem er vorbrachte, dass er von Herzog Sigismund von Österreich präsentiert worden sei. Die Streitsache gelangte an das bischöfliche Gericht, vor dem beide Kleriker ihre Argumente darlegten. Schließlich verzichtete Johann Kaiser, der die Proklamation seines Konkurrenten angefochten hatte, am 6. August auf seine Ansprüche.¹⁶ Das Verfahren zur Feststellung des einzig rechtmäßigen Pfründenanwärters hatte in diesem Fall gut ein Vierteljahr in Anspruch genommen.

An diesem Punkt wird auch deutlich, warum sich so mancher Kleriker bei den einzelnen Schritten auf dem Weg zur Pfründe von einem Prokurator – also einem Rechtsbeistand – vertreten ließ. Auch Johannes Kuwdenspieß, Pleban der Unteren Pfarrkirche in Waldshut, bestellte im November 1491 einen Prokurator, der ihn gegen Magister Caspar Wirt bzw. gegen den Inkorporationsherrn, das Klarissenkloster Königsfelden, sowie gegen weitere Personen, die ihm die Pfründe streitig machten, vertreten sollte.¹⁷

Nachdem die Proklamation erfolgt, die Rechtslage nach Ende der Einredefrist geprüft und jeder Zweifel ausgeräumt war, nahm der Bischof die Investitur des rechtmäßigen Pfründenanwärters vor, indem er ihm den

¹⁴ Vgl. etwa REC IV, Nr. 9891 (1437), 11 581 (1452), 11 751 (1453), 12 004 (1456), 12 249, 12 256, 12 261, 12 274 (1459), 13 587, 13 607 (1469), 13 722 (1470), 14 071 (1473).

¹⁵ Vgl. REC III, Nr. 8517 (1416); Dietrich Kurze, *Pfarrerwahlen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde und des Niederkirchenwesens* (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, 6). Köln 1966, S. 523f., Anm. 73.

¹⁶ REC IV, Nr. 13 550, 13 750.

¹⁷ Manfred Krebs (Bearb.), *Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert*, Beilage zu FDA 66–68 (1938–1941), 70–74 (1950–1954), zusammengebunden in einem Band, hier: S. 946.

besiegelten Investiturbrief aushändigte.¹⁸ Diese Urkunde sicherte dem Kandidaten die Inbesitznahme der Pfründe zu. Hatte sich der Bewerber mit der Präsentation und Proklamation lediglich einen Anspruch auf die Pfründe („*ius ad rem*“) erworben, so erlangte er mit dem Investiturbrief ein einklagbares Nutzungsrecht an dem Benefizium („*ius in re*“).¹⁹ Mit der Investiturrkunde übertrug der Bischof dem neuen Pfründeninhaber die Spiritualien und die Temporalien, also das geistliche Amt und die zeitliche Nutzung des Benefiziums mit allen Einkünften und Rechten.

Der letzte Schritt auf dem Weg zur Pfründe bestand schließlich in der Amtseinführung des neuen Pfarrers, die dem Dekan oder einem anderen Vertreter des Landkapitels oblag. 1492 beauftragte der Generalvikar den Ehinger Dekan, dem Priester Michael Kirchherr „*curam et regimen ecclesiae parochialis in Ehingen in spiritualibus et temporalibus*“ zu übertragen.²⁰ Der Dekan prüfte, ob der Geistliche die besiegelte Investiturrkunde besaß, die ihn nicht nur als rechtmäßigen Pfründeninhaber auswies, sondern auch sicherstellte, dass er eine Annatenobligation getätigt hatte, also die Verpflichtung, dem Bischof aus Anlass des Amtsantritts einmalig einen bestimmten Anteil der Pfründeneinkünfte zu überlassen.²¹

Vor diesem Hintergrund ist ein Schreiben zu sehen, das Bischof Burkhard von Hewen am 4. August 1459 an alle 67 Dekane seines Bistums sandte. Darin hatte er festgestellt, dass die Geistlichen verschiedener Pfarrkirchen nicht gemäß der Ordnung investiert, sondern von ihren Patronatsherren zeitlich befristet als Lohnpriester angestellt worden waren, wodurch dem Bistum die Annaten entgangen seien. Er wies die Dekane an, diese Fälle aufzuspüren und die betreffenden Geistlichen aufzufordern, sich innerhalb eines Jahres ordentlich investieren zu lassen.²²

Die Einweisung der Benefiziaten in den Besitz ihrer Pfründe war ein öffentlicher Akt, der in der Pfarrkirche, auf die der Geistliche investiert

¹⁸ Zur Besiegelung vgl. REC III, Nr. 8778 (1420).

¹⁹ Hinschius, Kirchenrecht 3, S. 106; Landau, Ius Patronatus, S. 170.

²⁰ Krebs, Investiturprotokolle, S. 201. Vgl. REC III, Nr. 7768 (1403), 8184 (1410), 8839 (1421), 9375 (1431); IV, Nr. 10338 (1440); V, Nr. 14621 (1476), 14910 (1477), 15214 (1479).

²¹ Zu den Annatenerhebungen der Konstanzer Bischöfe im 15. Jahrhundert siehe Arend, Zwischen Bischof und Gemeinde, S. 100–128, bes. S. 117–128.

²² REC IV, Nr. 12272. Vgl. III, Nr. 8783 (1420); IV, Nr. 10304 (1440), 10720 (1443), 12587 (o.D.); Alois Müller, Das Kirchenpatronatsrecht im Kanton Zug, in: Der Geschichtsfreund 67 (1912), S. 33–113, hier: S. 97; Franz-Kuno Ingelfinger, Die religiös-kirchlichen Verhältnisse im heutigen Württemberg am Vorabend der Reformation. Stuttgart 1939, S. 55. Zur Annatenobligation siehe REC III, Nr. 8440 (1414), 8954 (1422), 9510 (1433); IV, Nr. 10128 (1438).

worden war, in Anwesenheit der Gemeinde vollzogen wurde. Die Übertragung der Temporalien ging oft mit der Übergabe oder Berührung eines symbolischen Gegenstands einher, wobei sich verschiedene lokale Gebräuche feststellen lassen: Der neue Amtsinhaber musste etwa die Hand um das Glockenseil legen, erhielt als priesterliche Kopfbedeckung ein Birett aufgesetzt oder die Kirchenschlüssel ausgehändigt.²³

Für die Pfarrei Russikon im Kanton Zürich ist eine Schilderung der Amtseinsetzung vom Ende des 14. Jahrhunderts überliefert: Der Dekan und der neue Pfarrer fanden sich vor versammelter Gemeinde am Altar der Kirche ein. Der Pfarrer bat den Dekan, den Einsetzungsbrief laut zu verlesen und ihm den Besitz der Kirche mit all ihren Pertinenzien und Einkünften zu übertragen. Der Dekan nahm den Kleriker darauf bei der rechten Hand, führte ihn an die rechte Seite des Altars, legte die Hand darauf und sprach die Formel für die Übertragung der Kirche. Daraufhin streifte der neue Pfarrer die liturgischen Gewänder über und feierte die erste Messe in seiner Kirche. Im Anschluss daran verkündete der Dekan förmlich, dass der neue Pfarrer nun im Amt sei und hielt die Gemeinde zum Gehorsam ihm gegenüber an. Die Zeremonie der Amtseinsetzung in Russikon wurde schließlich mit einem Festmahl „*mit guten vischen, so wol berait sin, und mit gutem win*“ abgeschlossen.²⁴

Im Bistum Konstanz bestand das Verfahren der Pfründenbesetzung also aus vier Schritten: Der Präsentation des Kandidaten vor dem Bischof durch den Patron, der Proklamation vor der Gemeinde durch einen benachbarten Pfarrer, der Investitur in die Spiritualien und Temporalien durch den Bischof und schließlich der Amtseinweisung in den Besitz der Pfründe durch den Dekan.

Der Überblick über die Besetzung von Pfarrbenefizien im Bistum Konstanz hat gezeigt, dass den Dekanen als Verwaltungsinstanzen vor Ort bei der Pfründenbesetzung eine wichtige Funktion zukam. Sie hatten dafür zu sorgen, dass der Kandidat proklamiert wurde und sie introduzierten den neuen Pfarrer schließlich in sein Amt. Sie hatten für die Einhaltung der kanonischen Vorschriften zu sorgen und ihnen oblag die

²³ Josef Müller, Zwei Installationsformulare für geistliche Pfründen aus dem XV. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 3 (1909), S. 151–153. Vgl. Manfred Krebs (Bearb.), Die Protokolle des Konstanzer Domkapitels 1487–1526, in: ZGO 101 (1953), S. 74–156, hier: Nr. 1143 (1500): Nikolaus Schneider wurde die Vikarie der Pfarrkirche Buttisholz „*per pireti impositionem*“ übertragen. REC III, Nr. 9330 (1430); Arend, Strategien, S. 126f.

²⁴ Müller, Installationsformulare, S. 153.

Kontrolle der Pfründenbesetzung am Ort. Zu ihren Aufgaben gehörte auch, interimistisch einen Geistlichen anzustellen, wenn eine Pfründe über die vorgeschriebenen Fristen hinaus vakant geblieben war.

Die Bedeutung der Dekane für die lokale Pfründenbesetzung erschließt sich auch aus den Instruktionen, die ihnen die Konstanzer Bischöfe im 14. und 15. Jahrhundert gaben. Burkhard von Hewen (1388–1398) wies die Dekane an, Verzeichnisse sämtlicher Pfründen anzufertigen, die über die kanonische Frist hinaus unbesetzt geblieben waren. Die Dekane sollten nicht nur die Dauer der Vakanz, sondern auch die Namen der Patronatsherren feststellen. Gleichfalls wurde ihnen aufgetragen, eine Liste derjenigen Pfründen zu erstellen, die außerordentlich, also nicht über Patronatsherr und Ortsbischof, sondern über die römische Kurie besetzt worden waren.²⁵ Bischof Marquard von Randegg (1398–1406) beauftragte die Dekane, sich jedes Jahr die Pfründenbesitztitel sämtlicher Geistlicher des niederen Klerus, vor allem der Pfarrer, vorzeigen zu lassen²⁶, und Hugo von Hohenlandenberg forderte 1497 schließlich eine Überprüfung der Benefiziaten, deren Besitztitel den Dekanen unbekannt waren.²⁷

Die Bedeutung, welche die Dekane im Bistum Konstanz für die Pfründenbesetzung besaßen, stellt eine Besonderheit dieser Diözese dar. In zahlreichen anderen Bistümern lag die Kontrolle über die Pfründenbesetzung hingegen in der Hand der Archidiakone.²⁸ Dieser Sachverhalt ist auch auf die Größe des Bistums Konstanz zurückzuführen, denn hier entsprach die Anzahl der Pfarreien innerhalb eines Dekanats etwa der eines Archidiakonats im Bistum Mainz.²⁹

²⁵ Eduard Otto Kehrberger, Provinzial- und Synodalstatuten des Spätmittelalters. Eine Quellenkritische Untersuchung der Mainzer Provinzialgesetze des 14. und 15. Jahrhunderts und der Synodalstatuten der Diözesen Bamberg, Eichstätt und Konstanz. Stuttgart 1938, S. 85; Karl Brehm, Zur Geschichte der Konstanzer Diözesansynoden während des Mittelalters, in: Diözesanarchiv für Schwaben 22 (1904), S. 17–26, 44–48, 93–96, 141–144; 23 (1905), S. 30–32, 44–48, 60–64, 92–96, 142–144, hier: 1904, S. 21.

²⁶ REC III, Nr. 7544 (1387–1398). Vgl. Brehm, Diözesansynoden 1904, S. 21; 1905, S. 47, 95; Kehrberger, Synodalstatuten, S. 91.

²⁷ Joseph Ahlhaus, Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Kirchenrechts- und Kulturgeschichte (Kirchenrechtliche Abhandlungen, 109/110). Stuttgart 1929, S. 130–134. Arend, Zwischen Bischof und Gemeinde, S. 197–208.

²⁸ Arend, Zwischen Bischof und Gemeinde, S. 203, Anm. 178.

²⁹ Christian Philippen, Pfründen und geistliche Steuer. Die Mainzer Archidiakonate Fritzlar und Hofgeismar im Spätmittelalter (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, 28). Marburg 2010, S. 171–213.

Anhand der Investiturprotokolle kann der Übergang einer Pfründe von einem Geistlichen auf den anderen ebenso nachgezeichnet werden, wie die Geschehnisse im Zeitraum zwischen der Resignation des Vorbesitzers und der Einsetzung seines Nachfolgers. In der Pfarrei Obersirnau im Dekanat Esslingen etwa wurde der Priester Ulrich Lutz aus Waldsee am 18. April 1457 vom Abt des Klosters Sirnau auf die Pfarrpfründe präsentiert. Eine Woche später, am 25. April, beauftragte der Generalvikar den Esslinger Dekan, den Präsentierten zu proklamieren und gleichzeitig die Resignation des bisherigen Pfründeninhabers Siegfried Swigger entgegenzunehmen. Am 28. April resignierte Swigger die Pfarrpfründe Obersirnau in die Hände des Dekans. Dieser erhielt vom Konstanzer Generalvikariat am 7. Mai den zweifachen Auftrag, Siegfried Swigger den Eid abzunehmen und Ulrich Lutz in den persönlichen Besitz der Pfründe einzuführen.³⁰

Ähnlich war das Besetzungsverfahren in Meßkirch, nördlich des Überlinger Sees. Auf die dortige Pfarrkirche, die der bisherige Pfarrer Bernhard Alterthain resignieren wollte, wurde Johannes Zimmern am 29. März 1488 von den Grafen Georg und Hugo von Werdenberg sowie Graf Gottfried von Zimmern präsentiert. Gut zwei Wochen später, am 14. April, erhielt Alterthain die Anweisung, die Pfarrei zu resignieren. Dieser Aufforderung kam er zwei Tage darauf nach, leistete darüber einen Eid und zahlte sechs Pfennig Kanzleigebühr.³¹

An den beiden Besetzungen in Obersirnau und in Meßkirch fällt auf, dass die scheidenden Pfründeninhaber erst resignierten, nachdem ihre Nachfolger präsentiert worden waren. Da nach dem Kirchenrecht jedoch erst dann auf eine Pfründe präsentiert werden konnte, wenn diese vakant war, muss der Eintritt der Vakanz bereits in der Willensbekundung, das Benefizium aufzugeben, begründet liegen.³² Mit der Annahme der Verzichtsabsicht seitens des Bischofs oder seines Generalvikars wurde die Resignation wirksam³³, mit diesem Zeitpunkt trat also *de iure* die Vakanz des Benefiziums ein, die dem Patronatsherrn die Möglichkeit zur Präsentation eröffnete.³⁴

³⁰ REC IV, Nr. 12 072, 12 079.

³¹ Krebs, Investiturprotokolle, S. 544 f.

³² Hinschius, Kirchenrecht 3, S. 42 und Anm. 9; Müller, Kirchenpatronatsrecht, S. 64, 67.

³³ Hingegen war für die Resignation die Zustimmung des Patronatsherrn nicht erforderlich, Hinschius, Kirchenrecht 3, S. 270.

³⁴ 1327 gab Ulrich Wolfleipsch die Pfarrkirche Lungern in die Hände des Abts von Engelberg auf und bat den Bischof um Annahme der Resignation, vgl. Adalbert Vogel (Hrsg.), Urkunden des Stifts Engelberg, in: Der Geschichtsfreund 52 (1897), S. 187–259, hier: Nr. 249.

Nach Annahme der Verzichtsabsicht erließ der Generalvikar wie im Falle von Obersirnau und Meßkirch zwei Aufträge: Der eine forderte den scheidenden Pfründeninhaber auf, sein Benefizium in die Hände des zuständigen Landdekans oder einer anderen dazu berechtigten Person zu resignieren, den dazu nötigen Eid zu leisten und die fällige Kanzleigebühr zu entrichten.³⁵ Der andere erging an den zuständigen Landdekan oder einen anderen aus der Vorstandschaft des Landkapitels, die Resignation entgegenzunehmen.³⁶

Nachdem die Resignationsabsicht angenommen und die Vakanz damit *de iure* eingetreten war, hatte das Generalvikariat offensichtlich einen gewissen zeitlichen Spielraum, die Erledigung auch *de facto* zu vollziehen. In Obersirnau und Meßkirch waren die bisherigen Geistlichen so lange im Amt geblieben, bis die zukünftigen Pfarrer erfolgreich sämtliche Instanzen der Pfründenübertragung durchlaufen hatten. Sie hatten erst dann den Auftrag erhalten, ihr Amt niederzulegen, als der jeweilige Nachfolger zur Amtseinführung bereitstand. Gleichzeitig mit dem Auftrag an den scheidenden Pfründeninhaber, das Benefizium in die Hände des zuständigen Landdekans zu resignieren, erging an den neuen Pfründeninhaber die Anweisung, einen Treueeid abzulegen („*commissio iurandi*“). Der Landdekan erhielt im Gegenzug die Aufforderung, diesen Eid stellvertretend für den Generalvikar entgegenzunehmen.³⁷

³⁵ Etwa Krebs, Investiturprotokolle, S. 912 (Urnau 1469); S. 322 (Görwihl 1482). Weitere Beispiele bei Arend, Zwischen Bischof und Gemeinde, S. 205 Anm. 188 und 189. Vgl. Eugen Baumgartner, Geschichte und Recht des Archidiakonates der oberrheinischen Bistümer mit Einschluß von Mainz und Würzburg (Kirchenrechtliche Abhandlungen, 39). Stuttgart 1907, S. 209, Anm. 6; Fr[anz] Gillmann, Die Resignation der Benefizien, in: Archiv für Katholisches Kirchenrecht 80 (1900), S. 50–79, 346–378, 523–569, 665–708, hier: S. 523–569.

³⁶ Krebs, Investiturprotokolle, S. 711 (Roggenzell 1481): „*data est commissio resignandi magistro Conrado Schormdorff, commissario nostro generali, quod magister Nicolaus Knobloch, rector ecclesie parochialis in Roggenzell, suam ecclesiam libere resignare velit.*“ Weitere Beispiele bei Arend, Zwischen Bischof und Gemeinde, S. 205, Anm. 191. Vgl. Hinschius, Kirchenrecht 3, S. 273.

³⁷ Josef Bölsterli, Urkundliche Geschichte der Pfarrei und des Frauenklosters Neukirch, in: Der Geschichtsfreund 21 (1866), S. 24–121, hier: S. 106 f.: 1469 teilte der Generalvikar Bischof Hermanns von Breitenlandenberg dem Dekan des Kapitels Sursee mit, dass die Dominikanerinnen in Neuenkirch Rudolf Schmid aus Beromünster als Leutpriester in der Pfarrkirche Neuenkirch präsentiert hätten, und beauftragte den Dekan, Rudolf Schmid nach Abnahme des Eids in seine Pfarrei einzuführen. Vgl. REC IV, Nr. 10 182 (1438), 12 079 (1457), 13 948 (1472); Krebs, Investiturprotokolle, S. 453 (Kirchhofen 1489): „*magister Berchtoldus Kirschenman, plebanus ecclesie parochialis in Kälchofen, iuravit iuramentum obediencie solitum et consuetum*“; vgl. Helmut Neumaier, Territorium und ius circa sacra. Die spätmittelalterlichen Priestereide in der Grafschaft Hohenlohe, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 82 (1982), S. 5–37; Kurze, Pfarrerwahlen, S. 527 f.

In zahlreichen Fällen wurde dem Dekan der Einfachheit halber die „*commissio duplex, resignandi et iurandi*“ erteilt. Diese beinhaltete die gleichzeitige Annahme der Resignation des bisherigen Pfründeninhabers und die Vereidigung seines Nachfolgers. So wurde am 15. März 1437 dem Dekan in Kirchheim (unter Teck) der Auftrag erteilt, sowohl die Resignation des Kaplans Johannes Bösch für den Marienaltar in der Pfarrkirche Gutenberg entgegenzunehmen als auch den Treueeid des Leonhard Schaffner, der auf den genannten Altar präsentiert worden war.³⁸

Ein derartig bruchloser Übergang eines Benefiziums von einem Geistlichen auf den anderen ist nach den Investiturprotokollen des 15. Jahrhunderts im Bistum Konstanz häufig anzutreffen. Diesen Fällen mag die „*resignatio in favorem tertii*“ zu Grunde gelegen haben, bei der ein Benefizium zu Gunsten eines Dritten gegen Zahlung einer Pension resigniert wurde.³⁹ Dieses Motiv lässt sich etwa im Falle von Meßkirch annehmen, wenn man davon ausgeht, dass der präsentierte Johannes Zimmern mit Gottfried von Zimmern, einem der Patronatsherren, verwandt war. Dieser könnte ein Interesse daran besessen haben, seinen Verwandten mit der Pfarrpfründe in Meßkirch zu versorgen und den bisherigen Pfründeninhaber mit der Aussicht auf eine Pension zur Resignation zu bewegen. Ein nahtloser Übergang wahrte überdies die Kontinuität der Seelsorge, was wiederum im Interesse der Bischöfe stand, zumal hierdurch verhindert wurde, dass sich die Patronatsherren während der Vakanz die Pfründeneinkünfte aneigneten.

Die Vergabe kirchlicher Benefizien im Bistum Konstanz stellt sich als ein komplexes Verfahren dar, an dem eine Vielzahl von Personen und Funktionsträgern beteiligt war und bei der eine Überlagerung von Interessen festzustellen ist, angefangen von den Bestrebungen der Patronatsherren, bestimmte Personen mit einer Pfründe zu begünstigen und sich im Gegenzug finanzielle Vorteile hieraus zu sichern, über konkurrierende Kleriker, die auf verschiedenen Wegen Anrechte auf die Pfründe erworben hatten oder erworben zu haben glaubten, bis hin zum Bischof, der mit jeder Pfründenbesetzung dauerhaft Abgaben erheben konnte.

³⁸ Krebs, Investiturprotokolle, S. 342. Vgl. ebd., S. 992 (Winterbach 1437): „*commissio decano in Schmidhain ad recipiendam resignationem Michaelis Horwetschel de Schorndorf et recipiendum iuramentum fidelitatis a Paulo Pistoris, presbitero, ad primariam seu altariam SS. Johannis, Nicolai et Katberine in ecclesia parochiali Winterbach.*“

³⁹ Vgl. Arend, Zwischen Bischof und Gemeinde, S. 225–231.

Quellen zur Pfründenbesetzung im Erzbistum Mainz

Von Christian Philipsen

Die Mainzer Erzdiözese war – ähnlich wie ihr Suffragan Konstanz – von enormen Ausmaßen.¹ Sie reichte von der Nahe im Südwesten bis zur Saale im Nordosten, vom südlichen Niedersachsen bis zum Odenwald. Flächenmäßig war zwar die Diözese Konstanz größer, hinsichtlich der Zahl der Pfarreien stand aber das Erzbistum Mainz an erster Stelle.² Die Verwaltung des Erzbistums Mainz zeigte im Spätmittelalter stark entwickelte regionale Strukturen, deren Ausprägung wohl auf die Größe der Diözese zurückzuführen ist. Für die geistliche Verwaltung und die Pfründenvergabe waren die Archidiakone und ihre Offiziale zuständig. Wie die Pfründenbesetzung vonstatten ging, welche Instanzen daran beteiligt waren und welche Quellengruppen Auskunft über diese Vorgänge geben können bzw. zur Verfügung stehen, soll exemplarisch für die Mainzer Archidiakonate Fritzlar und Erfurt aufgezeigt werden.³

¹ Zum Folgenden vgl. Christian Philipsen, Pfründen und geistliche Steuer. Die Mainzer Archidiakonate Fritzlar und Hofgeismar im Spätmittelalter (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 28), Marburg 2010, S. 1.

² Vgl. Enno Bünz, Der niedere Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen. Studien zu Kirchenverfassung, Klerusbesteuerung, Pfarrgeistlichkeit und Pfründenmarkt im thüringischen Teil des Erzbistums Mainz. Habilitationsschrift Universität Jena 1999, hier: Teil 1, S. 67–78; Georg May, Die geistliche Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Mainz im Thüringen des späten Mittelalters (Erfurter Theologische Studien 2). Leipzig 1956, S. 1f.; Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon. Berlin 2001, Anhang: Karte.

³ Karte des Archidiakonats Fritzlar bei Philipsen, Pfründen (wie Anm. 1), S. 302; Karte der Erfurter Archidiakonate St. Marien und St. Severi bei Enno Bünz (Bearb.), Das Mainzer Subsidienregister für Thüringen von 1506 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen 8). Köln u.a. 2005, Klapptafel am Ende des Bandes.

1. Die Rolle der Archidiakonate bei der Pfründenbesetzung im Erzbistum Mainz

Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts waren die Archidiakone der Erzdiözese Mainz⁴ in ihren Amtssprengeln in Vertretung des Erzbischofs die „ordentlichen Kollatoren“⁵ der geistlichen Benefizien.⁶ Das Amt des Fritzlärer Archidiakons wird erstmals 1152 genannt, als der Mainzer Erzbischof „*salvo iure archidiaconi Frideslariensis*“ dem Stift Ahnaberg die Pfarrkirche in Kassel inkorporierte.⁷ 1170 werden in einer Inkorporationsurkunde für das Kloster Hasungen die Rechte, die der zuständige Archidiakon von Frittlar⁸ qua Amt an der Pfarrkirche Ehlen besaß („*quicquid iuris habebat archidiaconus in eadem ecclesia*“), aufgelistet.⁹ Zu diesen Rechten gehörten neben dem in Vertretung des Erzbischofs durchgeführten Sendgericht („*synodus*“) die Verleihung des Altars („*donum altaris*“) und die Übertragung der Seelsorge („*cura animarum*“).¹⁰ Sie fielen mit der Inkorporation der Pfarrei Ehlen dem Abt von Hasungen zu.¹¹

Schon seit dem 12. Jahrhundert wurden die archidiakonalen Aufgaben im Erzbistum Mainz von den Pröpsten der stadtmaintzischen und regionalen Kollegiatstifte wahrgenommen.¹² So waren den Pröpsten der acht

⁴ Zum Archidiakonatsamt im Bistum Mainz vgl. Georg May, Geistliche Ämter und kirchliche Strukturen, in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, hrsg. von Friedhelm Jürgensmeier, Teil 2: Erzstift und Erzbistum Mainz. Territoriale und kirchliche Strukturen (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6/2). Würzburg 1997, S. 445–592, hier: S. 503–516.

⁵ Der Begriff „ordentlicher Kollator“ ist hier im Sinne der systematisierenden Terminologie der neuzeitlichen Kanonistik gebraucht und bezeichnet den kirchlichen Oberen, dem die Investitur zusteht, vgl. ausführlicher Philipsen, Pfründen (wie Anm. 1), S. 172.

⁶ Philipsen, Pfründen (wie Anm. 1), S. 172.

⁷ Mainzer Urkundenbuch, Bd. II: 1137–1200, bearb. von Peter Acht, Darmstadt 1968, S. 324f., Nr. 174. – Zur Inkorporation der Kasseler Pfarrkirche vgl. Christian Philipsen, Das Kirchenwesen von Kassel zwischen weltlicher Herrschaft und bischöflicher Amtsgewalt, in Heide Wunder u.a. (Hrsg.), Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und seine Residenz Kassel (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Hessen 24,8). Marburg 2004, S. 171–173.

⁸ Der hier genannte Archidiakon wird zwar in der Urkunde nicht als der von Frittlar spezifiziert, doch lagen sowohl die Pfarrei Ehlen als auch das Kloster Hasungen nach Ausweis der Frittlärer Subdienerregister innerhalb des Frittlärer Archidiakonatsbezirks. – Vgl. dazu auch Wilhelm Classen, Die Kirchliche Organisation Althessens im Mittelalter samt einem Umriss der neuzeitlichen Entwicklung (Schriften des Hessischen Landesamts für geschichtliche Landeskunde 8). Marburg 1929 (ND Marburg 1983), S. 230f.

⁹ Mainzer UB II (wie Anm. 7), S. 552f. Nr. 324, hier: S. 553.

¹⁰ Ebd. – Zum Bedeutungsspektrum von „*donum*“ vgl. Carola Brückner, Das ländliche Pfarrbenefizium im hochmittelalterlichen Erzbistum Trier. Göttingen 1997, S. 43 Anm. 251.

¹¹ Philipsen, Pfründen (wie Anm. 1), S. 174.

¹² May, Geistliche Ämter (wie Anm. 4), S. 506–511.

Stifte in der Stadt Mainz acht Archidiakonate zugeteilt, von denen der die Stadt Mainz umfassende Archidiakonats vom Dompropst versehen wurde.¹³ Der Archidiakonats Aschaffenburg stand dem Propst des Stifts St. Peter und Alexander in Aschaffenburg zu, der Archidiakonats der Stadt Frankfurt dem Propst des Stifts St. Bartholomäus in Frankfurt. Die vier thüringischen Archidiakonats Oberdorla, Jechaburg, St. Marien in Erfurt und St. Severus in Erfurt¹⁴ sowie die Archidiakonats Einbeck (eximierter, auf das Stadtgebiet beschränkter Kleinarchidiakonats), Nörten, Heiligenstadt, Fritzlar und Hofgeismar wurden von neun Pröpsten regionaler Kollegiatstifte versehen. Die Besetzung des Propstamtes in den Stifts Aschaffenburg, St. Marien in Erfurt, Frankfurt und Hofgeismar stand den Mainzer Erzbischöfen zu, die sich in ihren Wahlkapitulationen seit 1328 verpflichtet hatten, diese Stellen nur mit Domherren zu besetzen.¹⁵ Auch die Propstwürde weiterer Stifts (Stadt Mainz, Fritzlar) wurde im 14. und 15. Jahrhundert vorwiegend an Mainzer Domherren verliehen.¹⁶

Die Wahrnehmung der archidiakonats Aufgaben durch den Propst eines Kollegiatstifts und die daraus abgeleiteten Bezeichnungen für den Träger der archidiakonats Gewalt („*praepositus*“) und dessen Sprengel („*praepositura*“) sind auch für den Archidiakonats Fritzlar nachweisbar.¹⁷

¹³ Zum Folgenden vgl. ebd., S. 511f.; Karte „*Das Erzbistum Mainz, seine Archidiakonats, Archipresbyteriate, Stifts und Klöster im Anfang des 16. Jahrhunderts*“, bearb. von G. Palzer, in: Friedhelm Jürgensmeier, *Das Bistum Mainz. Von der Römerzeit bis zum II. Vatikanischen Konzil* (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 2). Frankfurt 1988, Klappkarte am Ende des Bandes. – Bei Jürgensmeier fehlt der Archidiakonats Hofgeismar, vgl. Philipsen, Pfründen (wie Anm. 1), S. 173 mit Anm. 9; bei May ist Hofgeismar als Stift mit archidiakonats Rechten zwar genannt, vgl. May, *Geistliche Ämter* (wie Anm. 4), S. 511, fehlt aber in der summarischen Zusammenschau der Archidiakonats, ebd., S. 511f. – Zum Archidiakonats Hofgeismar vgl. Philipsen, Pfründen (wie Anm. 1), S. 188–229; Karte des Archidiakonats Hofgeismar s. ebd., S. 303. – Zum Archidiakonats Einbeck vgl. Wolfgang Petke, *Von der ecclesia Embicensis zum evangelischen Mannsstift: St. Alexandri in Einbeck*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte* 98 (2000), S. 68f.

¹⁴ Zu den thüringischen Archidiakonats vgl. Bünz, *Mainzer Subsidieregister* (wie Anm. 3), Klapptafel am Ende des Bandes; Hans Eberhardt, *Archidiakonats und Sedes im Mittleren Thüringen*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 39 (1989), S. 1–22; Martin Hannappel, *Das Gebiet des Archidiakonats Beatae Mariae Virginis Erfurt am Ausgang des Mittelalters* (Arbeiten zur Landes- und Volksforschung 10). Jena 1941.

¹⁵ Michael Hollmann, *Das Mainzer Domkapitel im späten Mittelalter (1306–1476)* (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 64). Mainz 1990, S. 226–230, 499–502.

¹⁶ Ebd., S. 500f.

¹⁷ Philipsen, Pfründen (wie Anm. 1), S. 174f.

Archidiakon in diesem Archidiakonat war der Propst des Fritzlarer Stifts St. Peter.¹⁸ Obwohl die Fritzlarer Pröpste nachweislich seit Propst Gumpert (1210–1235) die archidiakonale Gerichtsbarkeit ausübten, nannten sie sich durchweg „*praepositus*“.¹⁹ Eine Eigenbezeichnung in ihrer Amtsfunktion als „*archidiaconus*“ lässt sich an keiner Stelle nachweisen. Entsprechend wurden sowohl der Amtssitz mit geistlichem Gericht als auch das Amtsgebiet, obwohl es sich rein rechtlich um einen Archidiakonat handelte, als „*praepositura*“ bezeichnet.²⁰

Da die Fritzlarer Pröpste schon im 13. Jahrhundert nicht mehr in Fritzlar residierten, entstand in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts das Amt des Vizepropstes.²¹ Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts wird der Vizepropst in den Quellen als Offizial bezeichnet.²² Als Stellvertreter des Propstes nahm er auch dessen archidiakonale Aufgaben wahr und hatte den Vorsitz im „Propsteigericht“, dem Gericht des Archidiakons. Die Rechte des Offizials von Nörten sind in einer Offizialatsordnung des Nörtener Archidiakons Propst Kuno von Falkenstein beschrieben, die 1335 von Erzbischof Balduin von Trier als Provisor des Mainzer Stuhls und dem Mainzer Domkapitel bestätigt wurde.²³ Der Archidiakon übertrug darin seinem Stellvertreter die volle Ordinariatsgewalt und die geistliche Rechtsprechung: „*Inprimis siquidem decernimus, ut noster officialis, qui pro tempore fuerit, plenariam habere debeat ordinariam potestatem, ad nostrum tamen revocandi beneplacitum, quam infra metas praepositurae eiusdem debet nostro nomine exercere, nisi superioris auctoritas aut quevis alia imminens necessitas aliud fieri postularet, idemque quod noster officialis iustitiam coram se querelantibus faciet habendo pre oculis solum deum.*“²⁴

¹⁸ Ebd., S. 174. – Zum Stift St. Peter in Fritzlar vgl. Karl E. Demandt, *Das Chorherrenstift St. Peter zu Fritzlar. Quellen und Studien zu seiner mittelalterlichen Gestalt und Geschichte* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 49). Marburg 1985.

¹⁹ Demandt, *St. Peter* (wie Anm. 18), S. 65.

²⁰ Philipsen, *Pfründen* (wie Anm. 1), S. 174f.

²¹ Zum Folgenden vgl. ebd., S. 175.

²² Zum Fritzlarer Offizialat vgl. Demandt, *St. Peter* (wie Anm. 18), S. 58–87. – Zu den Offizialen im Bistum Mainz vgl. May, *Geistliche Ämter* (wie Anm. 4), S. 516–520.

²³ Philipsen, *Pfründen* (wie Anm. 1), S. 175 Anm. 22.

²⁴ Zitiert nach Alfred Bruns, *Der Archidiakonat Nörten* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 7, Studien zur Germania Sacra 7). Göttingen 1967, Anhang, S. 128–130, hier: S. 128.

In der Diözese Mainz umschreibt der Titel „Offizial“ demnach einen Amtsträger auf Archidiakonatebene²⁵ – anders als in vielen anderen Diözesen des deutschen Sprachraums, etwa im Bistum Konstanz²⁶, in denen der Offizial ein Stellvertreter des Bischofs war, der seit Ende des 13. Jahrhunderts an der Spitze der bischöflichen Justizbehörden stand.²⁷

Die Leitungsfunktionen der Offiziale in den Mainzer Archidiakonaten zeigen sich besonders deutlich bei der Besetzung der geistlichen Benefizien.²⁸ Als Stellvertreter der Archidiakone bzw. Propste nahmen die Offiziale – als die zur Verleihung des kirchlichen Amtes (Investitur) berechtigten kirchlichen Oberen – die Einsetzung der geistlichen Benefiziaten in ihre Pfründen vor, auf die die Inhaber des „*ius patronatus*“, die Patronatsherren einer Pfründe, auf Grund ihres Präsentationsrechtes („*ius praesentandi*“) einen geeigneten Kandidaten vorgeschlagen hatten.²⁹ Die Offiziale waren daher auch Empfänger der von den Patronatsherren ausgestellten Präsentationsschreiben und übten die Jurisdiktion bei Streitigkeiten um Benefizien aus.

²⁵ Philipsen, Pfründen (wie Anm. 1), S. 176 mit Anm. 23. – Zur Entwicklung des bischöflichen Offizialats zu Beginn des 13. Jahrhunderts vgl. Ingeborg Buchholz-Johanek, Geistliche Richter und geistliche Gerichte im spätmittelalterlichen Bistum Eichstätt (Eichstätter Studien NF 23). Regensburg 1988, S. 23–27; Winfried Trusen, Die Anfänge des gelehrten Rechts in Deutschland (Recht und Geschichte 1). Wiesbaden 1962, S. 44–68.

²⁶ Für die Diözese Konstanz vgl. Theodor Gottlob, Die Offiziale von Konstanz im Mittelalter, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 42 (1948), S. 124–144, 161–191, 257–296.

²⁷ Für die Diözese Eichstätt vgl. Buchholz-Johanek, Geistliche Richter (wie Anm. 25), S. 145–161; für die Diözese Hildesheim vgl. Sabine Graf, Das Niederkirchenwesen der Reichsstadt Goslar (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim 5). Hannover 1998, S. 129–137; für die Diözese Münster vgl. Heinrich Mussinghoff, Das bischöfliche Offizialat Münster, in: Klaus Lüdicke u.a. (Hrsg.), *Iustus Iudex*. Festschrift für Paul Wesemann (Beihefte zum Münsterischen Kommentar zum Codex Iuris Canonici 5). Essen 1990, S. 143–182; für die Diözese Passau vgl. Othmar Hageneder, Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich. Von den Anfängen bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 10). Linz 1967, S. 259–287; für die Erzdiözese Trier vgl. Hans Jürgen Krüger, Zu den Anfängen des Offizialats in Trier, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 29 (1977), S. 39–74.

²⁸ Zum Folgenden vgl. Philipsen, Pfründen (wie Anm. 1), S. 176f.

²⁹ Zur Entwicklung des Patronats- und Präsentationsrechtes vgl. Peter Landau, Artikel „Eigenkirchenwesen“, in: Theologische Realenzyklopädie Bd. IX, hrsg. von Gerhard Krause und Gerhard Müller. Berlin u.a. 1982, S. 399–404; Peter Landau, „*Ius patronatus*“. Studien zur Entwicklung des Patronats im Dekretalenrecht und der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 12). Köln u.a. 1975, vor allem S. 16–37, 130–145, 170–175. – Ausführlicher hierzu: Philipsen, Pfründen (wie Anm. 1), S. 176f.

2. Der „Weg zur Pfründe“ im Archidiakonat Fritzlar

Es haben sich nur wenige Urkunden erhalten, die den „Weg zur Pfründe“ im Archidiakonat Fritzlar dokumentieren.³⁰ Vermutlich wurden Präsentations- und Proklamationschreiben sowie Investiturbriefe als „Gebrauchsdokumente“ angesehen, die lediglich für den jeweiligen Benefiziaten und für die Zeit, in der er die Pfründe innehatte, von Nutzen waren. Sie sind daher nur selten erhalten.³¹ Einen Sonderfall bilden die im Archiv des Klosters Kaufungen überlieferten Urkunden des Marienaltars in der Kaufunger Stiftskirche.³² Anhand ihres Inhalts lässt sich die Investitur von vier aufeinanderfolgenden Generationen von Inhabern der Altarpfründe aus den Jahren 1440, 1486, 1494 und 1507 nachzeichnen.³³

Exemplarisch sei hier das Verfahren für 1507 vorgestellt³⁴: Am 28. Oktober 1507 präsentierte die Kaplanisse des Stifts Kaufungen³⁵, Gräfin Agnes von Diepholz, dem Fritzlarer Offizial den Priester Hermann Koch auf den Marienaltar in der Stiftskirche Kaufungen.³⁶ In ihrem Präsentationsschreiben bat die Kaplanisse den Offizial nicht nur um die Investitur des präsentierten Kandidaten, sondern forderte ihn auch auf, zu veranlassen, dass dem Investierten die Naturalabgaben, Rechte und Einkünfte des Altars offengelegt werden und dass er in den tatsächlichen Besitz der Altarpfründe, ihrer Rechte und aller zugehörigen Pertinentien eingeführt werde. Das Präsentationsschreiben enthielt in der Regel den Weihegrad und die Diözesanzu-

³⁰ Zum Folgenden vgl. Philipsen, Pfründen (wie Anm. 1), S. 177f.

³¹ Präsentationsschreiben finden sich beispielsweise in den Kopieren der Kanzlei der hessischen Landgrafen, vgl. die Klerikerbiogramme in Karl. E. Demandt, Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 42), Bd. 1–2. Marburg 1981.

³² Das Klosterarchiv liegt heute im Staatsarchiv Marburg, Bestand Urk. A II Kloster Kaufungen. – Edition: Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen, Bd. 1–2, bearb. von Hermann von Roques. Kassel 1900–1902.

³³ Vgl. UB Kaufungen (wie Anm. 32) I, Nr. 418; II, Nr. 539, Nr. 540, Nr. 552, Nr. 553, Nr. 592, Nr. 593, Nr. 594 und Nr. 595.

³⁴ Zum Folgenden vgl. Philipsen, Pfründen (wie Anm. 1), S. 179–187.

³⁵ Das Patronatsrecht des Marienaltars in der Stiftskirche Kaufungen war nach den Statuten des Hebdomadarpfründen-Kollegiums aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit dem neu geschaffenen Amt der Kaplanisse verbunden, vgl. „*Regimen et statuta Kouffungensium*“, in: UB Kaufungen II (wie Anm. 32), S. 541–563, hier: S. 557.

³⁶ UB Kaufungen II (wie Anm. 32), S. 234f. Nr. 593.

gehörigkeit des Präsentierten sowie den Namen des Vorinhabers der Pfründe.³⁷

Zwei Wochen vor Ausstellung des Präsentationsschreibens hatte der Vorinhaber, Johannes Koch, die Altarpfründe resigniert. Die Resignation war am 13. Oktober 1507 in der oberen Stube des Fritzlärer Propsteigebäudes („*in stubella superiori prepositure ecclesie sancti Petri*“) vor den Beisitzern des Offizialatsgerichts Fritzlär und dem kaiserlichen Notar Johannes Kleinkauf vollzogen worden.³⁸ Es handelte sich dabei um einen öffentlichen Rechtsakt, der in einem Notariatsinstrument festgehalten wurde. Darin wird die dingliche Rückgabe der Pfründe beschrieben. Johannes Koch resignierte sein geistliches Benefizium in die Hand der Patronatsherrin, indem er als Zeichen dafür einen Stab übergab. Da die Patronatsherrin nicht anwesend war, wurde sie durch den urkundenden Notar, der Pfründe und Stab in Empfang nahm, vertreten. Im Notariatsinstrument ist ausdrücklich festgehalten, Johannes Koch habe unter der Maßgabe resigniert, dass der Altar dem Hermann Koch, wahrscheinlich einem Verwandten, übertragen werde. Zuletzt hatte Johannes Koch unter Eid versichert, dass seine Resignation ohne simonistische Unregelmäßigkeiten erfolgt sei.³⁹ Das über die Resignation ausgestellte Notariatsinstrument wurde offenbar – die Urkunde ist im Archiv des Klosters Kaufungen erhalten – der Patronatsherrin der Pfründe ausgehändigt.

Nach der Präsentation oblag dem Fritzlärer Offizial die Prüfung und Proklamation des Pfründenanwärters.⁴⁰ Mit dem Rechtsakt der Proklamation wurde die Präsentation in der Kirche, in der sich das zu besetzende

³⁷ Im Bistum Konstanz erfolgten die Präsentationen nicht immer schriftlich durch ein Präsentationsschreiben, das der Patronatsherr dem Pfründenanwärter aushändigte und das dieser dann selbst oder durch einen Prokurator an der Kurie einreichte, sondern der Patronatsherr konnte auch persönlich an der Kurie erscheinen und den Pfründenanwärter mündlich präsentieren, vgl. Sabine Arend, *Zwischen Bischof und Gemeinde. Pfarrbenefizien im Bistum Konstanz vor der Reformation* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 47). Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 197f.

³⁸ UB Kaufungen II (wie Anm. 32), S. 233f. Nr. 592. Die als Zeugen fungierenden Beisitzer waren Prokuratoren des archidiakonalen Offizialatsgerichts („*procuratores prepositure*“).

³⁹ Ebd., hier S. 233. – Auch in der Diözese Konstanz war die in der Regel in die Hände des Generalvikars erfolgende Resignation mit der Leistung eines Eides verbunden, vgl. Arend, *Zwischen Bischof und Gemeinde* (wie Anm. 37), S. 204.

⁴⁰ Paul Hinschius, *System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland*, Bd. I–VI (Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland). Berlin 1869–1897 (ND Graz 1959), hier: Bd. III, S. 51; Landau, *Ius patronatus* (wie Anm. 29), S. 147.

Benefizium befand, öffentlich bekannt gegeben und anderen Anwärtern die Möglichkeit zur Einrede eröffnet. Die Fritzlärer Offiziale delegierten die „*proclamatio*“ immer an die zuständigen Ortspfarrrer.⁴¹ Ein Widerspruch gegen einen Pfründenanwalt oder gegen die Rechtmäßigkeit von dessen Proklamation sowie Ansprüche anderer Kleriker auf die Pfründe, beispielsweise auf Grund päpstlicher Provisionen, mussten vor dem Fritzlärer Offizialatsgericht vorgebracht werden.⁴² Die Fritzlärer Offiziale setzten dafür in ihren Proklamationschreiben eine mehrtägige Frist fest, an deren Ende die Zitation vor dem Offizialatsgericht in Fritzlär stand.⁴³

War die Vakanz der Pfründe durch den Tod des Vorinhabers eingetreten, vermerkte der Offizial in der Proklamation ausdrücklich, dass dieser „*extra Romanam curiam et in partibus*“ gestorben sei.⁴⁴ Damit sollte die Möglichkeit der päpstlichen Providierung eines anderen Anwalters auf Grund des Reservatrechts „*vacans apud sedem apostolicam*“ ausgeschlossen werden.⁴⁵

Bei den Besetzungen des Kaufunger Marienaltars wurde der Vollzug der Proklamation durch die beauftragten Kaufunger Pfarrer jeweils auf der Rückseite des Proklamationschreibens in einer Dorsalnotiz bestätigt.⁴⁶ So vermerkte der Kaufunger Vizepleban Ciriacus 1494 „*manu*

⁴¹ Philippen, Pfründen (wie Anm. 1), S. 182. – Die Proklamation des Priesters Johannes Reibold auf den Marienaltar der Kaufunger Stiftskirche vom 15. August 1486 war adressiert an den Pleban und andere erforderliche Personen („*plebano in Koifungen ceterisque requisitis*“), vgl. UB Kaufungen II (wie Anm. 32), S. 160 Nr. 539. Die Proklamation des Johannes Koch auf diesen Altar vom 14. August 1494 war an den gesamten Klerus des Archidiakonats, insbesondere aber an die Pfarrer in Kaufungen, gerichtet („*rectoribus ceterisque presbyteris, clericis, notariis et tabellionibus publicis quibuscunque nobis [= officialis prepositure ... Friczlariensis] et nostris iurisdictioni subiectis, presertim plebanis in Koifungen*“), vgl. ebd., S. 178 Nr. 552.

⁴² Philippen, Pfründen (wie Anm. 1), S. 182.

⁴³ Die Frist zwischen Ausstellung des Proklamationschreibens für den Kleriker Johannes Koch am 14. August 1494 und dem Zitationstermin am 19. August betrug nur 5 Tage, vgl. ebd., S. 183. Für 1486 ist eine Frist von 10 Tagen belegt, vgl. ebd., S. 182.

⁴⁴ Zum Beispiel: UB Kaufungen II (wie Anm. 32), S. 179 Nr. 552.

⁴⁵ Päpstliche Provisionen wurden zum Beispiel ausgestellt, wenn der Pfründeninhaber an der Kurie in Rom verstorben war. Zu weiteren Reservatgründen, die zur Aufhebung des ordentlichen Kollaturrechts führten, vgl. Andreas Meyer, Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frauen- und Großmünster 1316–1523 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 64). Tübingen 1986, S. 26–49; Brigide Schwarz, Römische Kurie und Pfründenmarkt im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für historische Forschung 20 (1993), S. 129–152, hier: S. 132f.; Tobias Ulbrich, Päpstliche Provision oder patronatsherrliche Präsentation? Der Pfründenerwerb Bamberger Weltgeistlicher im 15. Jahrhundert (Historische Studien 455). Husum 1998, S. 97–130.

⁴⁶ Zum Folgenden vgl. Philippen, Pfründen (wie Anm. 1), S. 184.

propria“, dass er am Sonntag nach Mariae Himmelfahrt und damit nur zwei Tage vor dem festgesetzten Zitationstermin die Proklamation des Johannes Koch durchgeführt habe.⁴⁷

Waren bei der Zitation alle Rechtsunsicherheiten ausgeräumt⁴⁸, wurde der präsentierte und proklamierte Pfründenanwärter vom Fritzlarer Offizial durch die Aushändigung eines Investiturbriefes noch am selben Tag investiert.⁴⁹ Mit der Investiturrkunde erlangte der neue Benefiziat ein einklagbares Nutzungsrecht an der Pfründe und konnte in deren tatsächlichen Besitz eingeführt werden.⁵⁰ Adressiert war das Investitormandat an die Plebane, Vizeplebane und öffentlichen Notare der betreffenden Pfarrei.⁵¹ Sie wurden „*in summa*“ vom Offizial beauftragt, die Einführung des Benefiziaten in das mit der Pfründe verbundene Amt und die Einsetzung in den tatsächlichen Besitz der Pfründe vorzunehmen.⁵²

Die Induktion war ein öffentlicher Vorgang vor Zeugen, der häufig in Anwesenheit der Gemeinde vollzogen wurde.⁵³ Der Benefiziat oder sein Prokurator erschien mit dem Investiturbrief in der entsprechenden Kirche und ließ sich durch einen der beauftragten Geistlichen in den Besitz der Pfründe einführen.⁵⁴ Wiederum bietet hier die Besetzung des Kaufunger Marienaltars im Jahr 1507 ein anschauliches Beispiel: Hermann Koch erhielt am 3. Dezember 1507 in Fritzlar seinen Investiturbrief. Am 1. Februar 1508 ließ er sich von einem Notar namens Johannes Butel in seine Pfründe einführen. Dieser attestierte den Vollzug der Induktion in der Kaufunger Stiftskirche mit einem auf die Rückseite des Investitur-

⁴⁷ UB Kaufungen II (wie Anm. 32), S. 160 Nr. 539.

⁴⁸ Zu möglichen Einreden vgl. Philipsen, Pfründen (wie Anm. 1), S. 184f.

⁴⁹ Den Anwärtern auf den Marienaltar in der Kaufunger Stiftskirche wurde 1486, 1494 und 1507 ihre Pfründe noch am Tag der Zitation übertragen. Der Zitationstermin wird in den Quellen auch als Ende der Proklamation („*bodierno in termino proclamationis*“) beschrieben, vgl. UB Kaufungen II (wie Anm. 32), S. 161 Nr. 540; S. 180f. Nr. 553; S. 236f. Nr. 595.

⁵⁰ Philipsen, Pfründen (wie Anm. 1), S. 185.

⁵¹ Vgl. UB Kaufungen II (wie Anm. 32), S. 161 Nr. 540, S. 236f. Nr. 595.

⁵² Philipsen, Pfründen (wie Anm. 1), S. 185.

⁵³ Für das Erzbistum Mainz vgl. Wolfgang Petke, Die inkorporierte Pfarrei und das Benefizialrecht. Hilwartshausen und Sieboldshausen 1315–1540, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 75 (2003), S. 1–34, hier: S. 19f. (Induktion des Pfarrers von Sieboldshausen im Mainzer Archidiakonat Nörten am 30. November 1442 „*in Anwesenheit von Pfarrvolk und Kirchenpflegern*“). – Zu Induktionen im Bistum Konstanz vgl. Arend, Zwischen Bischof und Gemeinde (wie Anm. 37), S. 201 (Induktion des Pfarrers von Russikon Kanton Zürich mit Festmahl nach Johannes Müller, Zwei Installationsformulare für geistliche Pfründen aus dem XV. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Schweizer Kirchengeschichte 3 [1909], S. 151–153, hier: S. 153).

⁵⁴ Philipsen, Pfründen (wie Anm. 1), S. 186.

briefs geschriebenen Notariatsinstrument.⁵⁵ Darin wird der Induktionsvorgang genau beschrieben. Demnach führte der Notar den Benefiziaten in sein Amt ein, indem er dreimal die Einsetzungsformel („*cum repetitione trina versiculi*“) sprach, eine Ecke des Altars berührte („*per tactum cornu altaris*“) und weitere zur Induktion notwendige feierliche Handlungen vornahm.⁵⁶ Die Induktion wurde mit der ersten Messfeier des neuen Pfründeninhabers beschlossen.⁵⁷

3. Serielle Quellen zur Pfründenvergabe in den thüringischen Archidiakonaten

Serielle Quellen zur Pfründenvergabe haben sich in der Mainzer Erzdiözese für den Erfurter Archidiakon St. Marien erhalten.⁵⁸ Dieser Archidiakonatssprengel war der größte des Erzbistums und soll im Mittelalter einer der größten in Deutschland gewesen sein.⁵⁹ Er umfasste 18 Erzpriestersitze (*sedes*) mit 467 Pfarreien.⁶⁰ Als Archidiakon ist seit 1125 der Propst des Kollegiatstifts St. Marien belegt, der dem 1117 erstmals

⁵⁵ Vgl. UB Kaufungen II (wie Anm. 32), S. 237 Nr. 595.

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ Für das Erzbistum Mainz vgl. Petke, Die inkorporierte Pfarrei (wie Anm. 53), S. 19f.; Dieter Feineis, Der Ablauf der Besetzung einer Pfarrei im Erzbistum Mainz im 15. Jahrhundert, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 61 (1999), S. 59–66. – Für die Diözese Konstanz vgl. Arend, Zwischen Bischof und Gemeinde (wie Anm. 37), S. 201f. – Für das Erzbistum Trier vgl. Carola Brückner, Das ländliche Pfarrbenefizium im Hochmittelalter, Teil I und II, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 115, Kanonistische Abteilung 84 (1998), S. 94–269 und 116, Kanonistische Abteilung 85 (1999), S. 298–386, hier: Teil II, S. 344f. – Für das Erzbistum Köln vgl. Friedrich Wilhelm Oediger, Niederrheinische Pfarrkirchen um 1500. Bemerkungen zu einem Erkundungsbuch des Archidiakonates Xanten, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 135 (1939), S. 1–40, hier: S. 29.

⁵⁸ Zum Folgenden vgl. grundlegend Bünz, Klerus (wie Anm. 2), S. 40–53. – Neben dem Archidiakon St. Mariae oder Beatae Mariae Virginis hatte in Erfurt ein zweiter Archidiakon, der Erfurter Archidiakon St. Severi, seinen Sitz, vgl. Hannappel, Archidiakon Erfurt (wie Anm. 14), S. 23. Die archidiakonalen Aufgaben dort versah der Propst des Kollegiatstifts St. Severi. – Eine Übersicht über die Thüringer Archidiakonate des Erzbistums Mainz bietet die Karte „*Kirchliche Organisation Thüringens im Mittelalter: Archidiakonate und Sedesbezirke*“, bearbeitet von Hans K. Schulze und Hans Eberhardt nach einem Entwurf von M. Hannappel in: Bünz, Mainzer Subsidienregister (wie Anm. 3), Klapptafel am Ende des Bandes.

⁵⁹ Vgl. Hannappel, Archidiakon Erfurt (wie Anm. 14) S. 23; Felix Heinzer, Statuten des Erfurter Marienstiftes aus dem 14. Jahrhundert, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 37 (1985), S. 211–223, hier: S. 211; May, Geistliche Ämter (wie Anm. 4), S. 509.

⁶⁰ Bünz, Mainzer Subsidienregister (wie Anm. 3), S. XVIIIf.

urkundlich erwähnten Stift vorstand.⁶¹ Da Erfurt Mittelpunkt des Ostteils der Erzdiözese Mainz und Zweitresidenz der Erzbischöfe war⁶², nahm die Marienkirche, die heutige Domkirche, einen hohen Rang ein.

Ein Teil der schriftlichen Überlieferung des Erfurter Marienstifts befindet sich im Archiv des 1994 neu eingerichteten Bistums Erfurt⁶³, darunter zwei Handschriften, die als serielle Quellen zum Pfründenbesetzungsverfahren im Erfurter Archidiakonat St. Marien gelten können: der „*Liber beneficalis Erfordensis*“⁶⁴ und das „*Registrum prepositure ecclesiae Beate Marie Virginis, quae Erfordiae est, continens Institutiones beneficatorum*“.⁶⁵ Beide Quellen liegen, durch die vielen Fehler allerdings schlecht benutzbar, in einer Edition des 18. Jahrhunderts von Stephan Alexander Würdtwein vor.⁶⁶ Im Staatsarchiv Weimar befindet sich zudem eine zeitgenössische Abschrift des „*Liber beneficalis*“, die von einem späteren Bearbeiter ergänzt wurde.⁶⁷ *Liber* und *Registrum* wurden von Enno

⁶¹ May, *Geistliche Ämter* (wie Anm. 4), S. 509; Heinzer (wie Anm. 59), S. 211 (mit Anm. 4). – Wie im Archidiakonat Frittlar wurde daher auch hier der Amtssprengel in der Regel als „*praepositura*“ bezeichnet.

⁶² Ulman Weiß, *Sedis Moguntinae filia fidelis? Zur Herrschaft und Residenz des Mainzer Erzbischofs in Erfurt*, in: Volker Press (Hrsg.), *Südwestdeutsche Bischofsresidenzen außerhalb der Kathedralstädte* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 116). Stuttgart 1992, S. 99–131, hier: S. 107.

⁶³ Vgl. Diözesanarchiv Erfurt, in: Kirchliche Archive, URL= <http://www.katholische-archiv.de/Di%C3%B6zesanarchive/Erfurt/tabid/76/Default.aspx> (5. 10. 2011), Bestand: Pfarreien, Stifts- und Klosterkirchen: Erfurt, Stift St. Marien – Urkunden (1030–1822) bzw. Akten (1350–1859).

⁶⁴ Martin Hannappel benutzte den „*Liber beneficalis I*“, wie er ihn nennt, für seine 1941 publizierte Untersuchung im Domarchiv Erfurt unter der Signatur Hs. 95, vgl. Hannappel, *Archidiakonat Erfurt* (wie Anm. 14), S. 19. Die heutige Signatur lautet: Bistumsarchiv Erfurt Hs. Erf. 1.

⁶⁵ Bistumsarchiv Erfurt St. Marien, XII.c.1. – Hannappel klassifizierte das *Registrum* 1941 wegen der Form der Einträge als „*Tagebuch*“, vgl. Hannappel, *Archidiakonat Erfurt* (wie Anm. 14), S. 20.

⁶⁶ Stephan Alexander Würdtwein, *Thuringia et Eichsfeldia medii aevi ecclesiastica in archidiaconatus distincta, commentatio I: De Archidiaconatu Praepositi Ecclesiae Collegiatae [eatae] M[ariae] V[irginis] Erfordiensis (Dioecesis Moguntina in archidiaconatus distincta, commentatio XI)*. Mannheim 1790, S. 24–116 und S. 117–205. – Für Enno Bünz ist der Würdtwein'sche Druck des *Liber beneficalis* „völlig unbrauchbar“, da er die Handschrift nicht nur in anderer Reihenfolge, sondern auch ohne Angabe der darin erhaltenen Präsentationsjahre wiedergibt. Dagegen bleibt Würdtweins Edition des *Registrum prepositure* „von dauerhaftem Wert“, da sie für die später verlorenen Seiten 34/35 und 39/40 der Handschrift allein maßgeblich ist, vgl. Bünz, *Klerus* (wie Anm. 2), S. 40.

⁶⁷ Staatsarchiv Weimar, F. 102, fol. 55r–75v. – Hannappel bezeichnet diese Abschrift als „*Liber beneficalis II*“ und charakterisiert sie als eine Vorstufe (Konzept?) zum „*Liber beneficalis I*“, vgl. Hannappel, *Archidiakonat Erfurt* (wie Anm. 14), S. 20.

Bünz in seiner Habilitationsschrift von 1999 über den Thüringer Klerus umfassend ausgewertet.⁶⁸

Der „*Liber beneficalis Erfordensis*“⁶⁹ wurde von Heinrich Bosse zusammengestellt, der zunächst Sekretär („*secretarius Rubee Janue*“)⁷⁰ des Offizialats St. Marien genannt „Zur Roten Tür“⁷¹ und von 1514 bis 1521 Offizial des Archidiakonats St. Marien in Erfurt war. Die Handschrift enthält die vom Offizial im gesamten Archidiakonatsbezirk vorgenommenen Pfründenbesetzungen aus den Jahren 1412 bis 1512. Es bleibt dabei aber unvollständig in Bezug auf die in diesem Zeitraum vergebenen Benefizien und die Anzahl der einzelnen Institutionen. Dabei fällt auf, dass die Angaben nach 1500 deutlich abnehmen.⁷²

Die im *Liber beneficalis* vermerkten Pfründenbesetzungen sind nicht chronologisch, sondern nach Sedesbezirken, innerhalb dieser alphabetisch nach Orten mit ihren Pfarrkirchen und Pfründen geordnet. Bosse notierte im Idealfall zu jeder Pfründenbesetzung („*institutus fuit*“) jeweils die Bezeichnung des Benefiziums und den zuständigen Patronatsherrn. Dessen Präsentationen und die vom Archidiakon vorgenommenen Institutionen werden nur in Auszügen verzeichnet, meist mit dem Jahr der Präsentation, nicht immer mit dem Namen des Geistlichen und in Einzelfällen unter Nennung des Vorinhabers. Vereinzelt vermerkte Bosse – wohl in einem letzten Arbeitsschritt – den aktuellen Pfründeninhaber, diesen aber manchmal mit dem vagen Zusatz „*credo habet*“.

⁶⁸ Vgl. Bünz, Klerus (wie Anm. 2).

⁶⁹ Nach Hannappel trägt der Band die Aufschrift: „*Liber beneficalis – in Specie – Conscripti(?) e Protocolis Praepositurae B.M.V. totus – Institutionum et Investiturarum ad Parochias et Vicarias in dictis Ecclesiis olim fundatas ab Anno 1412 usque 1512 facti(?)*“ und auf dem Rücken den Titel „*Liber Institutionum ab Anno 1412 usque 1512 super omnibus vicariis ac commendis in et extra Erfordiam – A*“, vgl. Hannappel, Archidiakonats Erfurt (wie Anm. 14), S. 19.

⁷⁰ Heinrich Bosse nennt sich im „*Liber Beneficalis*“ als Verfasser, vgl. Hannappel, Archidiakonats Erfurt (wie Anm. 14), S. 20 Anm. 24. – Im Thüringer Subsidieregister von 1506 findet sich ein Zahlungseintrag von Heinrich Bosse: „*Vicaria in Nuenhoffen habet 8 sexag. Domini Henrici Bossen, notarü rubee ianue Erf. Dedit per archipresbiterum – 32 gr. ant. Leon. – Dedit.*“, vgl. Bünz, Mainzer Subsidieregister (wie Anm. 3), S. 147.

⁷¹ Zur Unterscheidung vom Offizialat St. Severi „Zur Grünen Tür“ („*Viridis Ianuae*“), vgl. Hannappel, Archidiakonats Erfurt (wie Anm. 14), S. 19 Anm. 16.

⁷² Zum Folgenden vgl. Bünz, Klerus (wie Anm. 2), S. 41, der eine ausführliche Beschreibung der Handschrift liefert. – Hannappel vermerkt, dass im *Liber beneficalis* gerade die bedeutendsten Pfarreien fehlen (Hannappel, Archidiakonats Erfurt [wie Anm. 14], S. 19 Anm. 20) und dass Bosse bei der Aufzählung der Präsentationen von 1412–1512 keine Vollzähligkeit erreichte (ebd., S. 21 Anm. 30).

Ein Einschub mit Pfründenbeschreibungen, der den Titel „*Vicariae ecclesiae b[eatae] M[ariae] Erfurdensis, anno 1489 cum aliis infra notatis beneficiis conscriptae*“ trägt und dessen Einträge lediglich die Bezeichnung der Pfründe, den Namen des Bepfründeten („*quam possidet [N.N.]*“) und den Patronatsherrn enthalten, ist Teil eines Subsidieregisters von 1489.⁷³

Zur Erstellung des Liber hat Bosse vermutlich auf die im Archiv des Officialats erhaltenen Präsentationsurkunden zurückgegriffen.⁷⁴ Außerdem konnte er die dortigen Register exzerpieren, auf die in anderen seriellen Quellen aus diesem Umfeld verwiesen wird.⁷⁵ So findet man zum Beispiel im Präsentationsbuch der Stadt Erfurt einen eingeklebten Zettel mit dem Text einer Präsentation auf die Vikarie St. Nikolaus in Neuses, einem heute abgegangenen Ort, vom 8. Mai 1490 mit dem Zusatz „*sumptum ex registro [...] venerabilis viri domini officialis prepositure ecclesie beate Marie virginis Erfurden*“.⁷⁶ Der Eintrag entspricht dem Vermerk der entsprechenden Präsentation in Bosses *Liber beneficalis*.⁷⁷ So deutet alles darauf hin, dass es sich beim *Liber beneficalis* um eine Kompilation handelt, die Bosse als Grundlage für seine praktische Arbeit als Officialatsnotar zusammengestellt und benutzt hat.⁷⁸

Die wichtigste Quelle für Bosses Kompilation waren wohl die erwähnten „*registra prepositure*“, für die in den thüringischen Quellen auch die Bezeichnungen „*libri preclusionum*“ und „*protocolla*“ zu finden sind.⁷⁹ Damit wurden die Investiturprotokolle des Officialats der Praepositur von St. Marien in Erfurt bezeichnet, von denen nur noch ein Band erhalten ist.

Das „*Registrum prepositure ecclesiae Beate Marie Virginis, quae Erfordiae est, continens Institutiones beneficatorum*“ schließt zeitlich direkt

⁷³ Bistumsarchiv Erfurt Hs. Erf. 1, S. 61–76. – Für 1490 ist eine Subsidienerhebung im Erzbistum Mainz belegt, vgl. Philipsen, Pfründen (wie Anm. 1), S. 95.

⁷⁴ So Hannappel, Archidiaconat Erfurt (wie Anm. 14), S. 21 mit Anm. 30.

⁷⁵ Zum Folgenden vgl. Bünz, Klerus (wie Anm. 2), S. 41 f.

⁷⁶ Stadtarchiv Erfurt, 2/270–1, fol. 11r. In dieser Handschrift sind Präsentationen aus den Jahren 1505–1576 auf solche Benefizien verzeichnet, die unter dem Patronat des Erfurter Stadtrats standen, vgl. Bünz, Klerus (wie Anm. 2), S. 44.

⁷⁷ Bistumsarchiv Erfurt, Hs. Erf. 1, S. 116.

⁷⁸ Hannappel, Archidiaconat Erfurt (wie Anm. 14), S. 20 Anm. 22, gibt den Umfang der Handschrift mit 103 Blättern an. Diese weisen eine durchgehende Seitenzählung und zudem eine von dieser abweichende Seitenzählung auf, worin Hannappel den Beweis dafür sah, dass die Handschrift aus verschiedenen Teilen „*zusammengeheftet*“ sei.

⁷⁹ Vgl. die Belege bei Bünz, Klerus (wie Anm. 2), S. 42.

an die Kompilation des „*Liber beneficalis Erfordensis*“ an.⁸⁰ Im *Registrum prepositure* sind die einzelnen Verfahrensschritte der Pfründenbesetzungen, die der Official von St. Marien in den Jahren 1514 bis 1521 vornahm, nach Tagesdatum chronologisch protokolliert.⁸¹ Es entspricht damit rein formal den Investiturprotokollen, wie sie aus dem Bistum Konstanz überliefert sind.⁸²

Wie oben beschrieben, hat Heinrich Bosse in seinem *Liber beneficalis* Investiturprotokolle kompiliert, die bis in das Jahr 1412 zurückreichen. Dies und die Spuren weiterer Registerbände in den thüringischen Quellen dieser Zeit machen deutlich, wie bedeutend der Umfang der Protokolle ursprünglich gewesen sein muss.⁸³

Weitere Quellen für die Pfründenbesetzung in den thüringischen Archidiakonaten sind das bereits genannte Erfurter Präsentationsbuch und das ähnlich aufgebaute Präsentationsbuch Herzog Georgs des Bärtigen von Sachsen, das seine gesamte Regierungszeit umfasst (1500–1539).⁸⁴

⁸⁰ Hannappel, Archidiakonats Erfurt (wie Anm. 14), S. 20 mit Anm. 26 vermerkt, das *Registrum* sei vom selben Schreiber angelegt, der auch die Protokolle des Officialatsgerichts „Zur Roten Tür“ (Bistumsarchiv Erfurt G[eistliches] G[ericht] I. 2) geführt habe. Diese Protokolle im Umfang von 382 Blättern sind für die Jahre 1515 bis 1521 erhalten (mit kurzer Unterbrechung im Jahr 1517) und enthalten vorwiegend Ehegerichtsangelegenheiten, vgl. Bünz, Klerus (wie Anm. 2), S. 45f.

⁸¹ Hannappel, Archidiakonats Erfurt (wie Anm. 14), S. 20, charakterisiert das *Registrum* als „*Tagebuch, das wahrscheinlich alle Beneficienverleihungen enthält, die der Official B.M.V. vom 26. April 1514 bis 24. Mai 1521 vornahm*“. – Das Original hatte, wie Hannappel (ebd., S. 21) schon 1941 vermerkte, gegenüber 1790 [Druck Würdtwein, Thuringia] einige Blätter „*eingebüßt*“ (es fehlen die Einträge vom 5. Dezember 1519 bis 2. März 1520, vgl. Würdtwein, Thuringia [wie Anm. 66], S. 193–197). – Da „*Würdtwein in der Edition des T[age]B[u]chs viel sorgfältiger gewesen ist als in der des L[iber] B[eneficialis] I*“ (vgl. Hannappel, Archidiakonats Erfurt [wie Anm. 14], S. 21 Anm. 28), ist für die verlorenen Seiten auf Würdtwein zurückzugreifen. Schon zu Würdtweins Zeiten [1790] fehlten die Seiten mit den Besetzungen zwischen dem 28. Januar 1518 und dem 19. April 1519, vgl. Würdtwein, Thuringia (wie Anm. 66), S. 171; Bünz, Klerus (wie Anm. 2), S. 43.

⁸² Zu den Investiturprotokollen der Diözese Konstanz vgl. Arend, Zwischen Bischof und Gemeinde (wie Anm. 37), S. 27f. – Editionen: Manfred Krebs (Bearb.), Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, Anhang zu FDA 66–68 (1938–1941), 70–73 (1950–1953), S. 1–1047 (Einleitung und Edition) sowie Anhang zu FDA 74, 1954, S. 1–160 (Register); Franz Hundsnurscher/Dagmar Kraus (Bearb.), Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert, Teil I–III (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 48/49). Stuttgart 2008–2010.

⁸³ Bünz, Klerus (wie Anm. 2), S. 43.

⁸⁴ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 7437. – Vgl. Bünz, Klerus (wie Anm. 2), S. 44.

4. Die Mainzer Subsidienregister als ergänzende Quellen

Am Ende des Mittelalters sind im Zusammenhang mit der Besteuerung des Klerus durch die Mainzer Erzbischöfe vielfältige Quellen entstanden.⁸⁵ Sie geben einen umfassenden Einblick in die kirchlichen Verhältnisse der Erzdiözese Mainz, bevor diese durch die Reformation grundlegend verändert wurden. Obwohl die so genannten Subsidienregister keine Investiturvorgänge dokumentieren, geben sie Aufschluss über den Pfründenbestand insgesamt und gelegentlich – wenn das Register die Pfründeninhaber verzeichnet – über die zum Zeitpunkt der Anlage des Registers auf den Pfründen installierten Geistlichen.

Seit dem dritten Laterankonzil (1179) erlaubte das kanonische Recht den Bischöfen, in dringenden materiellen Notlagen eine Abgabe vom Klerus ihrer Diözese zu verlangen.⁸⁶ Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bürgerte sich dafür die euphemistische Bezeichnung „*subsidium*“ bzw. „*subsidium charitativum*“ ein.⁸⁷ Im Erzbistum Mainz wurde das *Subsidium* seit den 1420er-Jahren regelmäßig als Instrument zur Beschaffung von Geldmitteln und zur Finanzkonsolidierung eingesetzt. Dort können in den folgenden 100 Jahren bis zur Reformation insgesamt 24 unterschiedliche Subsidienerhebungen nachgewiesen werden.⁸⁸

Zur Abgabe verpflichtet waren der einzelne Kleriker sowie die Konvente (Klöster, Kollegiatstifte, Kapitel) als Gesamtheit.⁸⁹ Besteuert wurde nicht die Person oder Personengruppe, sondern der Besitz an Pfründen, einerlei ob es Stifts-, Pfarr-, Altar- oder Messpfründen waren. Das *Subsidium* wurde dabei auf alle Pfründen eines Klerikers einzeln erhoben.

⁸⁵ Zum Folgenden vgl. Philippsen, Pfründen (wie Anm. 1).

⁸⁶ Zu den einschlägigen Bestimmungen des Konzils vgl. *Corpus iuris canonici*, 2 Bde., hrsg. von Emil Friedberg, Leipzig 1879 (ND Graz 1959), hier: Bd. II, Sp. 623 (6. Kanon) und Sp. 655 (19. Kanon); *Conciliarum Oecumenicorum Decreta*. Dekrete der ökumenischen Konzilien. Lateinisch-deutsche Ausgabe, 3 Bde., hrsg. von Josef Wohlmuth, Paderborn u. a., 1998–2002, hier: Bd. 2 S. 213 (6. Kanon) und S. 221 (19. Kanon). – Ausführlicher dazu: Philippsen, Pfründen (wie Anm. 1), S. 67f.

⁸⁷ Der Begriff „*subsidium*“ lässt sich in der Erzdiözese Mainz erstmals 1291 belegen, vgl. *Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1289–1396*, hrsg. von Goswin von der Ropp, Teil I/1, bearb. von Ernst Vogt, Leipzig 1907, S. 36 Nr. 221; Philippsen, Pfründen (wie Anm. 1), S. 69 Anm. 120, S. 92 mit Anm. 39 und S. 147 mit Anm. 282 (mit weiteren Belegen zu 1294, 1322 und 1325).

⁸⁸ Vgl. die tabellarische Übersicht bei Philippsen, Pfründen (wie Anm. 1), S. 92–95, und ebd., S. 100f.

⁸⁹ Zur Abgabepflicht vgl. ebd., S. 133–135 (mit weiterführenden Verweisen).

Wer mehrere Pfründen besaß, musste mehrfach bezahlen. Die Abgabepflicht resultierte aus der Unterordnung des Klerus unter die Amtsgewalt des Diözesanherrn. Die Höhe der Abgabe lag im Erzbistum Mainz bei fünf Prozent. Die einzelnen Pfründen waren steuerpflichtig, weil sie dem Benefizialrecht unterworfen waren. Privatrechtlich vergebene Klerikerstellen waren abgabefrei.⁹⁰

Die praktische Durchführung der Subsidienerhebungen wurde innerhalb der ausgedehnten Erzdiözese Mainz auf der Ebene der Archidiakonate organisiert.⁹¹ Dazu setzte die erzbischöfliche Verwaltung eigene Kollektoren aus dem regionalen Stiftsklerus ein⁹², denen die Taxierung der Pfründen oblag⁹³, die das eigentliche Sammelgeschäft übernahmen⁹⁴ und die die Steuerlisten, die so genannten Subsidieregister, führten.⁹⁵ Für die thüringischen Archidiakonate Erfurt, Jechaburg und Oberdorla gibt es mehrere Register zu Kollekten in den Jahren 1506⁹⁶, 1515⁹⁷ und 1520/21⁹⁸. Enno Bünz hat sie im Hinblick auf Kirchenorganisation und Prosopografie des Mainzer Klerus in Thüringen umfassend ausgewertet.⁹⁹

5. Die Fritzlarer Subsidieregister

Für die Mainzer Archidiakonate Fritzlar und Hofgeismar, die das nördliche Hessen umfassten, haben sich aus der Zeit von 1410 bis 1521

⁹⁰ Ebd., S. 134f. – Zu solchen privatrechtlich vergebenen Pfründen (sog. „Befehlungen“), deren Inhaber nur auf Zeit und auf der Basis eines Vertrags mit dem Patron vor einem öffentlichen Gericht eingesetzt wurden, vgl. Graf, Niederkirchenwesen Goslar (wie Anm. 27), S. 177–201 (mit Auswertung der älteren Forschungsliteratur).

⁹¹ Philipsen, Pfründen (wie Anm. 1), S. 230.

⁹² Ebd., S. 230–237.

⁹³ Ebd., S. 274–280.

⁹⁴ Ebd., S. 263–274.

⁹⁵ Ebd., S. 268, 271f.

⁹⁶ Die Mainzer Subsidieregister für die thüringischen Archidiakonate aus dem Jahr 1506 wurden von Enno Bünz ediert und liegen seit 2005 im Druck vor, vgl. Bünz, Mainzer Subsidieregister (wie Anm. 3).

⁹⁷ Staatsarchiv Würzburg, MRA Militär K 239/381 (früher: MRA Älteste Kriegsakten Nr. 6/3), vgl. Bünz, Mainzer Subsidieregister (wie Anm. 3), S. XXVI.

⁹⁸ Das fragmentierte Register für die thüringischen Archidiakonate befindet sich im Bistumsarchiv Erfurt, Geistliches Gericht, vgl. Bünz, Mainzer Subsidieregister (wie Anm. 3), S. XXVI.

⁹⁹ Vgl. Bünz, Klerus (wie Anm. 2), Teile II und III.

Register zu 15 Subsidienerhebungen erhalten.¹⁰⁰ Sie waren, nachdem sie der Rechnungslegung vor der erzbischöflichen Zentrale in Mainz gedient hatten, von den Kollektoren im Archiv des Fritzlarer Stifts St. Peter archiviert worden. Alle erhaltenen Register gleichen sich in ihrem Aufbau.¹⁰¹ Jede verzeichnete Steuerzahlung bildet einen Einzeleintrag. Die Einträge sind nach Pfründen, nicht nach Personen geordnet. Ihre Abfolge nach Sedes-, Pfarrei- und Kirchbezirken ist durch topografische Gesichtspunkte bestimmt.

Die heute im Staatsarchiv Marburg befindlichen Subsidieregister des Archidiakonats Fritzlar sind nicht durch eine neuere Edition erschlossen.¹⁰² Das Register von 1505 hat Stephan Alexander Würdtwein in seiner Quellensammlung der Mainzer Erzdiözese von 1777 abgedruckt.¹⁰³

6. Der Quellenwert der Mainzer Subsidieregister für die Frage der Pfründenbesetzung

Die Subsidieregister bieten wegen ihres flächendeckenden und statistisch auswertbaren Inhalts eine hervorragende Arbeitsgrundlage für Untersuchungen zu den kirchlichen Verhältnissen am Ende des Mittelalters. Sie sind zwar keine Quelle, in der das Verfahren und der Zeitpunkt der Pfründenvergabe deutlich werden, aber sie zeigen die Vielschichtigkeit des Pfründenwesens auf.

Zunächst einmal ist es möglich, mithilfe der Register eine ganze Pfründenregion zu erschließen. Die Subsidieregister verzeichnen lückenlos alle geistlichen Benefizien, die der Jurisdiktion des Erzbischofs unterstanden, und ordnen diese nach Sedesbezirken, Pfarreien und Kirchen. Die verzeichneten Steuerleistungen erlauben in Verbindung mit dem bekannten Steuersatz Rückschlüsse auf den Wert der jeweiligen Pfründe. So zeigt

¹⁰⁰ Staatsarchiv Marburg, Bestand 105 II Stift Fritzlar. – Beschreibung siehe Philippsen, Pfründen (wie Anm. 1), S.10–15. – In den benachbarten Archidiakonaten Fritzlar und Hofgeismar wurde die Steuer gemeinsam erhoben, vgl. ebd., S. 247–251.

¹⁰¹ Zum Aufbau der Register vgl. ebd., S. 19–23.

¹⁰² Vgl. ebd., S. 61–66.

¹⁰³ Stephan Alexander Würdtwein, *Dioecesis Moguntina in Archidiaconatus distincta et commentationibus diplomaticis illustrata III, commentatio X: De Archidiaconatu Ecclesiae Collegiatae Ad S. Petrum Frideslariae et vicina Praepositura Geismariensi in Hassia inferiore, Mannheim 1777*, S. 419–575.

etwa das Fritzlärer Subsidienregister von 1519, dass bei der Hälfte der Pfarrpfründen das jährliche Einkommen weit unter 20 Gulden lag.¹⁰⁴ Vielfach werden in den Registern auch die Pfründeninhaber genannt, so beispielsweise in den Fritzlärer Registern von 1460, 1502, 1519 bei etwa 50 Prozent der verzeichneten Pfründen.¹⁰⁵ Dadurch können mehrere Generationen des regionalen Klerus in den betreffenden Jahren erschlossen werden.

Nachdem serielle Quellen in Form und Umfang der Investiturprotokolle oder Annatenregister, wie sie für das Bistum Konstanz schon publiziert vorliegen¹⁰⁶, für den Archidiakonat Fritzlar nicht erhalten sind bzw. bisher nicht bekannt wurden¹⁰⁷, bilden die Subsidienregister zumindest für diesen Mainzer Archidiakonat die wichtigste serielle Überlieferung zu den Sedesbezirken, zum Bestand an Pfarr- und Altarpfründen, zu den Kirchen-, Kapellen- und Altarpatrozinien und zu den Pfründeninhabern.

¹⁰⁴ Zur Taxierung der Pfründeneinkommen vgl. Philipsen, Pfründen (wie Anm. 1), S. 274–280.

¹⁰⁵ Vgl. ebd., S. 11–14.

¹⁰⁶ Zu den Investiturprotokollen vgl. oben Anm. 94. – Zu den Annatenregistern des Bistums Konstanz vgl. Manfred Krebs, Die Annatenregister des Bistums Konstanz und ihre Bedeutung für die württembergische Kirchengeschichte, in: ZWLG 13 (1954) S. 109–119; Arend, Zwischen Bischof und Gemeinde (wie Anm. 37), S. 100–128, bes. S. 117–128. – Edition: Manfred Krebs (Bearb.), Die Annaten-Register des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert. Freiburg 1956 (zugleich in: FDA 76 [1956], S. 1–467; Anhang, Orts- und Namensverzeichnis in: FDA 77 [1957], S. 1–91).

¹⁰⁷ Auch die Mainzer Erzbischöfe haben von vakanten oder neubesetzten Pfründen Annaten erhoben, die wegen ihres Erhebungsrhythmus seit der Mitte des 15. Jahrhunderts als „*biennalia*“ bezeichnet wurden. Von dieser Abgabe konnten in den Mainzer Archidiakonaten bislang allerdings nur wenige Spuren ermittelt werden. Für den Archidiakonat Fritzlar haben sich zusammen mit einem Subsidienregister von 1425 lediglich Biennalienrechnungen für die Jahre 1425–1427 erhalten, vgl. dazu Philipsen, Pfründen (wie Anm. 1), S. 39–61.

Die „*libri spiritualium*“ des Bistums Speyer

Von Volker Rödel

Das im 18. Jahrhundert in Bruchsal befindliche Schriftgut des Bistums und Hochstifts Speyer wurde nach der 1793 erforderlich gewordenen Fluchtung¹ der Registraturen der in Speyer verbliebenen Verwaltungsstellen mit diesem vereinigt und nachfolgend auf das Generallandesarchiv Karlsruhe², das 1817 neu gegründete Landesarchiv Speyer³, das Erzbischöfliche Archiv Freiburg und das Archiv des Bistums Speyer aufgeteilt.⁴ Überblickt man die erhaltene serielle Überlieferung, springen drei Bandserien ins Auge: Die der Regierung und Verwaltung des Hochstifts ent-

¹ Kurt Andermann, Kestenburg – Speyer – Bruchsal. Zur Geschichte der Archive von Hochstift und Domstift Speyer, in: Volker Rödel (Hrsg.), Umbruch und Aufbruch. Das Archivwesen nach 1800 in Süddeutschland und im Rheinland. Tagung zum 200-jährigen Bestehen des Generallandesarchivs Karlsruhe am 18./19. September 2003 in Karlsruhe (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, A 20). Stuttgart 2005, S. 45–57, hier: S. 51f. und 54f.

² Hier gemäß der im 19. Jahrhundert eingeführten Tektonik aufgeteilt auf den Urkundenbestand 42, die Akten auf die Bestände 78 Generalia sowie gemäß Ortsbetreff auf die provenienzmäßig gemischten Bestände der Ämter und Städte – z.B. 172 (Philippensburg) – sowie auf die Ortsebene (Bestand 229); die Bände gelangten in die entsprechenden Sammelbestände, z. B. 61 (Protokolle) und 67 (Kopialbücher).

³ Bestände D 1 bis D 5, gebildet aus Schriftgut des aufgelösten Departementalarchivs Mainz, und den Abgaben aus Baden. Vgl. Volker Rödel, Die Anfänge des Landesarchivs Speyer, in: Archivalische Zeitschrift 78 (1993), S. 191–256, insbesondere S. 245.

⁴ Kurrentes Schriftgut des Vikariats Bruchsal für die linksrheinischen Gebiete erhielt das Ordinariat des neuen Bistums Speyer, vgl. Andermann, Kestenburg (wie Anm. 1), S. 55; dieses ist heute im Archiv des Bistums Speyer zu suchen, das über nennenswerte Überlieferung zentraler Stellen aus der Zeit des alten Bistums nicht verfügt. Für die rechtsrheinischen, 1827 dem Erzbistum Freiburg zugefallenen Gebiete des ehemaligen Bistums Speyer, wurde das laufende Schriftgut, darunter auch rund 70 Jahrgänge Protokolle des Geistlichen Rats, dem Ordinariat in Freiburg übergeben; heute sind die Speyerer Archivalien im Erzbischöflichen Archiv Freiburg in den Beständen A 31 (Speyer, Generalia), A 32 (Speyer, Specialia Dekanate), A 33 (Speyer, Specialia Pfarreien), A 34 (Speyer, Specialia Klöster) sowie Ha (Amtsbücherselekt) zu finden.

stammenden „*libri officiorum*“⁵ und „*libri contractuum*“⁶ sowie die – *per definitionem* – im Zuge der geistlichen Regierung und Verwaltung angelegten „*libri spiritualium*“⁷.

Nicht nur, weil auch unter der kurpfälzischen Überlieferung „*libri officiorum*“ in großer Zahl auf uns gekommen sind, darf auf die Übernahme von Heidelberger Kanzleigebrauch geschlossen werden: Die Bischöfe Raban von Helmstatt (1396–1430)⁸ und Matthias von Rammung (1464 bis 1478)⁹ hatten dort König Ruprecht bzw. Pfalzgraf Friedrich I. als Kanzler gedient und die politische Nähe fast aller weiteren Bischöfe als Teil des kurpfälzischen Machtsystems legt dies bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts gleichfalls nahe. Diese Nachahmung kurpfälzischer Verwaltungspraktiken bestimmte die hochstiftischen Registraturverhältnisse bis ins 18. Jahrhundert.¹⁰ Die politische Abhängigkeit musste sich auch auf die geistlichen Belange des Bistums Speyer¹¹ – übrigens mehr noch auf die des Bistums Worms – auswirken, gerade angesichts des bis 1556 anhaltenden jahrzehn-

⁵ Landesarchiv Baden-Württemberg-Generallandesarchiv Karlsruhe, künftig: GLAK 67 Nr. 298, 306, 309, 311, 313, 317, 320, 323, 325 und 326 (für die Zeit von 1464 bis 1651); vgl. Manfred Krebs (Bearb.), Die Dienerbücher des Bistums Speyer, 1464–1768. In Registerform bearbeitet, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) 96 (1948), S. 55–195; Krebs im Vorwort (ebd., S. 55): „Die in der bischöflich-speyerischen Kanzlei geführten *Libri officiorum* haben mit der kirchlichen Verwaltung der Diözese Speyer nichts zu tun; für diese wurden [...] besondere *Libri spiritualium* geführt, deren reicher Inhalt noch längst nicht in erschöpfender Weise ausgebeutet worden ist und einer gesonderten Bearbeitung vorbehalten bleiben muß.“ Krebs bearbeitete die Bände Nr. 298, 306, 309, 311 und 313 des Bestands 67.

⁶ GLAK 67 Nr. 289 und Nr. 291–324 (für 1397 bis 1651).

⁷ Vgl. Manfred Krebs (Bearb.), Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, 1). Stuttgart 1954, S. 192–195 (Kopialbücher des Hochstifts nach der Nummernfolge des Bestands 67); Inventare des Großherzoglich Badischen General-Landesarchivs, Bd. I, hrsg. von der Großherzoglichen Archivdirektion. Karlsruhe 1901, S. 107–118, gegliedert in: I. Bistum Speyer, II. Propstei Weißenburg mit Kloster St. Walburg sowie III. Domkapitel Speyer, dabei Rubriken I. und II. weiter untergliedert in „*Weltliche*“ bzw. „*Geistliche Regierung*“.

⁸ Gerhard Fouquet, Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 57-I/II). Mainz 1987, S. 580–582.

⁹ Ebd., S. 724–728.

¹⁰ Volker Press, Das Hochstift Speyer im Reich des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit – Porträt eines geistlichen Staates, in: Barock am Oberrhein, hrsg. von Volker Press, Eugen Reinhard und Hansmartin Schwarzmaier (Oberrheinische Studien, VI). Karlsruhe 1985, S. 251 bis 290, hier: S. 254f.

¹¹ Ludwig Stamer, Kirchengeschichte der Pfalz, Teil II: Vom Wormser Konkordat bis zur Glaubensspaltung (1122–1560). Speyer 1949, und Teil III, 1. Hälfte: Das Zeitalter der Reform (1556–1685). Speyer 1955; Hans Ammerich, Das Fürstbistum Speyer im Zeichen der tridentini-

telangen konfessionellen Schwebezustands in der Kurpfalz. Es lag nahe, dass das 1560 calvinistisch gewordene Kurfürstentum sich bei der Ausbreitung seiner Konfession auch in rechtlich unklaren Fällen durchsetzen würde, zum Beispiel bei Pfarreien, die in aufgelöste Klöster inkorporiert gewesen waren und in altgläubig gebliebenen Territorien lagen. Von den vor der Reformation im linksrheinischen Teil des Bistums (ohne die Stadt Speyer) vorhanden gewesen etwa 175 Pfarreien¹² gingen mindestens zwei Drittel verloren.¹³

Wie sind aber nun die „*libri spiritualium*“ in diesen Zusammenhängen zu bewerten und für die Dokumentation der Pfarreiorganisation, näherhin der Besetzungen, fruchtbar zu machen? Das gedruckte Inventar des Generallandesarchivs Karlsruhe von 1901¹⁴ führt im Kopialbuchbestand unter der Rubrik „*Bistum Speyer*“, beginnend mit Nr. 415, insgesamt 43 Amtsbücher an, deren Inhalt im Vorspann mit „*Ur[k]unden und Akten betr. die geistliche Verwaltung des Bistums (prim[ariae] Preces, Pfründen, Erlasse, Statuten u. a.)*“ kurz charakterisiert wird, sowie einen weiteren Band (Nr. 422) unter der Rubrik „*Propstei Weißenburg*“.¹⁵

nischen Erneuerung, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 41 (1989), S. 81–106, zum Teil fußend auf: Ders., Formen und Wege der katholischen Reform in den Diözesen Speyer und Straßburg. Klerusreform und Seelsorgereform, in: Barock am Oberrhein (wie Anm. 10), S. 291–327.

¹² Gemäß *Palatia Sacra*. Kirchen- und Pfründebeschreibung der Pfalz in vorreformatorischer Zeit, aufgrund der Vorarbeiten von Franz Xaver Glasschröder hrsg. von L. Anton Doll, Teil I: Bistum Speyer. Der Archidiakonat des Dompropstes von Speyer (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 61). Bd. 1: Die Stadt Speyer, 2. Teil: Pfarrkirchen, Klöster, Ritterorden, Kapellen, Klausen und Beginenhäuser, bearb. von Renate Engels. Mainz 2005 (künftig: *PalSacr.* I/1,2); Bd. 2: Der Landdekanat Weißenburg (mit Kloster St. Peter in Weißenburg), bearb. von L. Anton Doll mit Unterstützung von Hans Ammerich. Mainz 1999 (künftig: *PalSacr.* I/2); Bd. 3: Der Landdekanat Herxheim, bearb. von Renate Engels. Mainz 1988 (künftig: *PalSacr.* I/3); Bd. 4: Der Landdekanat Weyher, bearb. von Volker Rödel. Mainz 1988 (künftig: *PalSacr.* I/4); Bd. 5: Der Landdekanat Böhl, bearb. von Renate Engels, Mainz 1992 (künftig: *PalSacr.* I/5).

¹³ Paul Warmbrunn, Zwischen Gegenreformation und innerkirchlicher Reform. Die katholische Kirche in der linksrheinischen Pfalz vom Tridentinum bis zum Ende des Alten Reiches (unter bes. Berücksichtigung des Bistums Speyer), in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 50 (1998), S. 291–315, hier: S. 296. Bezogen auf die bei Stamer, Kirchengeschichte III/1 (wie Anm. 11), S. 216, gemachten Angaben zu den 1607 bestehenden vier Landkapiteln mit insgesamt 45 Pfarreien stellt sich diese Relation noch ungünstiger dar.

¹⁴ *Inventare I* (wie Anm. 7), S. 113f.

¹⁵ Ebd., S. 116, wo auch die Nummern 425 und 426 ein weiteres Mal angeführt sind, da bei ihnen eine Zweiteilung für das Bistum Speyer und für die Propstei Weißenburg besteht.

**Übersicht über die „*libri spiritualium*“ des Bistums Speyer (bis 1736)
im Landesarchiv Baden-Württemberg –
Generallandesarchiv Karlsruhe, Bestand 67**

| Band/ Archi- valien- ein- heit Nr. | Zeit- stellung | Bischöfe | Bezeich- nung | |
|---|-------------------|--|------------------|-------------|
| | | | in- nen | Rü- cken |
| 415 | 1405–1414 | Raban v. Helmstatt | – | x |
| 416 | 1465–1496 | Matthias v. Rammung Ludwig v. Helmstatt | – | – |
| 417 | 1485–1528 | Ludwig v. Helmstatt Philipp I. v. Rosenberg Georg Pfalzgraf bei Rhein | – | x |
| 418 | 1513–1529 | Georg Pfalzgraf bei Rhein | – | x |
| 420 | 1529–1552 | Philipp II. v. Flersheim | – | x |
| 421 | 1552–1560 | Rudolf v. Frankenstein | – | x |
| 425 | 1560–1581 | Marquard v. Hattstein | – | x |
| 426 | 1581–1610 | Eberhard v. Dienheim | – | x |
| 427 | 1610–1651 | Philipp Christoph v. Sötern | x | x |
| 428 | 1655–1736 | vorwiegend Heinrich Hartard v. Rollingen Damian Hugo v. Schönborn | – | – |
| <i>wegen Weißenburg</i> | | | | |
| 422 | 1546–1559 | <i>Philipp II.</i> v. Flersheim <i>Rudolf</i> v. Frankenstein | xx | x |

Erläuterung:

xx zweifach vorhanden

| Darbietung der Texte | | | Erschließung | | | Einband | | Blatt- zahl |
|-------------------------|--------------|------------------|--|---------------|------------------------------------|------------------------|------------------------|----------------|
| Kopf- re- gest | Kon- zept | Rein- schrift | In- halts- ver- zeich- nis | Regis- ter | <i>In- dex no- vus</i> | ur- sprüng- lich | nach- träg- lich | |
| x | — | x | x | x | — | — | x | 151 |
| — | — | x | — | x | x | Deckel | x | 223 |
| x | x | — | — | x | — | — | x | 293 |
| x | — | x | — | x | x | x | — | 185 |
| x | — | x | — | x | x | x | — | 294 |
| x | — | x | — | x | x | x | — | 150 |
| x | — | x | xx | — | x | x | — | 228 |
| x | — | x | xx | — | xx | x | — | 298 |
| x | — | x | x | — | x | x | — | 124 |
| — | x | — | — | x | — | — | x | 287 |
| — | — | x | — | xx | — | x | — | 66 |

Hier von Interesse sind die Bände 415 bis 418, 420 und 421 sowie 425 bis 429¹⁶ (vgl. die Übersicht auf den Seiten 90 und 91), die zwar ursprünglich nicht als Serie angelegt waren – wie im Folgenden auszuführen sein wird –, jedoch im Nachhinein unter der Bezeichnung „*libri spiritualium*“ den Charakter einer Serie gewonnen haben. Als Vorbote kann der erste Band (Nr. 415) gelten, der die Zeit zwischen 1405 und 1414 während des Episkopats des als Kanzler am Heidelberger Hof amtierenden Bischofs Raban von Helmstatt¹⁷ umfasst und im Wesentlichen dessen Generalvikar Johann von Odendorf zu danken ist. Mit Nr. 416 aus der Amtszeit der Bischöfe Matthias von Rammung¹⁸ und Ludwig von Helmstatt beginnt dann 1465 – bezeichnenderweise wieder zur Zeit einer pfalzgräflichen Kanzlerschaft – die Serie als solche. Band 416 und die beiden nachfolgenden Bände – Nr. 417 gilt den Amtszeiten wiederum Bischof Ludwigs und seiner beiden Nachfolger Philipp I. von Rosenberg und Pfalzgraf Georg – überlappen sich, da erst mit Band 418 die Zuordnung zu je einem Bischof einsetzt. Dieses Prinzip wird erst wieder durchbrochen mit Band 428, der mit seiner langen Laufzeit von 1655 bis 1736 die Regierungszeiten von gleich vier Bischöfen abdeckt.

Auch bei der physischen und formalen Kontinuität sind, wollte man von einer geschlossenen Serie sprechen, Abstriche zu machen: Das älteste Exemplar, das einen ursprünglichen Einband – blind geprägtes Pergament¹⁹ – aufweist, ist der zur Zeit von Bischof Georg (1513–1529)²⁰ angelegte Band 418. Der Name „*Liber spiritualium*“ findet sich erstmals als Titel innen bei Nr. 427, dem Exemplar aus der Zeit des Bischofs Philipp Christoph von Sötern (1610–1651). Dieser und – mit einer Ausnahme (Nr. 416) – alle älteren Bände erhielten diese Bezeichnung und die Namen der

¹⁶ Die nicht genannten Nummern bezeichnen nicht etwa fehlende Bände, sondern betreffen nicht zur Serie der „*libri spiritualium*“ gehörende Amtsbücher, die bei der Bestandserfassung und Durchnummerierung der Gruppe „*Bruchsal geistlich*“ nach der Übernahme des Archivguts durch Baden dazwischengerieten. Erwähnung verdient auch der hier nicht berücksichtigte „*Liber diversorum spiritualium*“ (Nr. 414, Laufzeit 1330–1530), der Betreffe der geistlichen Verwaltung (besonders unter Bischof Matthias von Rammung) enthält: Synodalstatuten und -prozesse, Gerichtsordnungen, Formeln, Konfirmationen; Bruderschaftssachen, Abtswahlen etc.

¹⁷ Franz Xaver Glasschröder, *Das Archidiaconat in der Diözese Speyer während des Mittelalters*, in: *Archivalische Zeitschrift NF* 10 (1902), S. 114–154, hier: S. 118f.

¹⁸ Press, *Hochstift* (wie Anm. 10), S. 256.

¹⁹ Den gleichen Einband, jedoch mit neuem Rücken, hat Nr. 416; die auf dem Einband erscheinenden Motive können, anders als der Inhalt des Bandes, nicht mehr dem 15. Jahrhundert angehören.

²⁰ Press, *Hochstift* (wie Anm. 10), S. 158.

Bischöfe zwar auf die Rücken aufgetragen, was jedoch auch noch wesentlich später geschehen sein kann.

Für die Serienbildung ist eine weitere Beobachtung von Belang: Die den Bänden beigegebene inhaltliche Erschließung durch zeitgleiche Register²¹ bzw. durch Inhaltsverzeichnisse (bei Nr. 415 – hier beides –, Nr. 425 und Nr. 426) wurde nachträglich in den meisten Fällen²² ergänzt durch einen „*Index novus*“.²³ Dessen anlegende Hand ist mit der 1743 erfolgten Neukonstituierung des hochstiftischen Archivs²⁴ durch Bischof Franz Christoph von Hutten in Verbindung zu bringen und schon seit dem Regierungsantritt von Bischof Damian Hugo von Schönborn 1722²⁵ nachweisbar.

Demnach kann man bei den „*libri spiritualium*“ von einer Serie ab 1513 sprechen. Sie erhielt aber erst wesentlich später zur Unterscheidung von den in der weltlichen Verwaltung bestehenden Usancen ihren Namen und wurde – vielleicht erst im 18. Jahrhundert – um ins Spätmittelalter zurückreichende Bände nach vorne verlängert. Damit dürfte die Absicht verbun-

²¹ Sie gruppieren den Inhalt nach Betreffen, unterhalb dieser nach Orten. Die im Laufe der Zeit erfolgten Akzentverschiebungen sind aus der folgenden Aufstellung der hier interessierenden Betreffe ersichtlich:

GLAK 67 Nr. 415: „*collationes*“, „*commissions*“, „*confirmatio*“, „*excommunicatio*“, „*investitura*“. GLAK 67 Nr. 416: „*collationes beneficiorum*“, „*consensus permutandi*“, „*fundationes et institutiones beneficiorum*“.

GLAK 67 Nr. 417: „*collationes beneficiorum*“, „*investitura*“, „*praesentationes*“.

GLAK 67 Nr. 418: „*collationes*“, „*consensus resignandi*“, „*consensus permutandi*“, „*commissions*“, „*dimissoria*“, „*praesentationes*“.

GLAK 67 Nr. 420: „*collationes et investiturae beneficiorum*“, „*consensus resignandi et permutandi*“, „*praesentationes*“.

GLAK 67 Nr. 421: „*praesentationes*“, „*collationes*“, „*investiturae ac resignationes beneficiorum*“ (als ein Betreff zusammengefasst).

GLAK 67 Nr. 427: Als Betreff nur noch „*collationes*“, von wo aber nur grundsätzlich auf das Ortsalphabet verwiesen ist.

²² Ausnahmen: Außer Nr. 415, der neben dem Inhaltsverzeichnis schon ursprünglich ein Register erhielt, nur Nr. 417 und Nr. 428. Nr. 416, der somit aus der Reihe fiel, dürfte erst nachträglich formiert worden sein und dabei einen „*index novus*“ bekommen haben (vgl. Anm. 19).

²³ Er führt in einem Alphabet Orte, Institutionen (z. B. „*Domstift*“), und Betreffe wie (von den hier interessierenden lediglich) „*collatio*“ auf; von Letzterem ist aber meist nur pauschal auf die Orte verwiesen.

²⁴ Andermann, Kestenburg (wie Anm. 1), S. 49, und GLAK 78 Nr. 124 sowie GLAK 67 Nr. 336, S. 93–95. Es wurden dem neu eingesetzten Archivar Stephani ein Haupt- und zwei Hilfsregistratoren beigegeben.

²⁵ Noch nicht in Band Nr. 428 (1655–1736), jedoch in Nr. 429 (1722–1727), wo es noch einen (aber nur diesen!) „*index novus*“ gibt, während der von der gleichen Hand gefertigte Index in Nr. 437 (Jahr 1734) nun nicht mehr als „*novus*“ bezeichnet ist.

den gewesen sein, Rang und Eigenständigkeit der geistlichen Verwaltung zu stärken.

Betrachtet man nun die eigentlichen Inhalte, also die kopiale Substanz, so wird diese Zwecksetzung bestätigt. Die ersten drei Bände haben eher Missivcharakter²⁶, erwecken also den Eindruck einer Sammlung von Konzepten bzw. Abschriften ausgegangener, vorwiegend in chronologischer Folge aufgenommenen Urkunden und Schreiben.

Die nachfolgenden Bände zeichnen sich durch aufwändige Einbände²⁷ und eine sorgfältige Anlage mit sehr sauberer Schrift und kalligrafischen Elementen aus. Am markantesten lässt sich dies an Band 425 beobachten, also für die Zeit des durch die neuere Forschung als Krypto-Schwenkfeldianer bezeichneten²⁸ Bischofs Marquard von Hattstein (1560–1581), als die Belange der geistlichen Verwaltung wegen der allgemeinen konfessionellen Bedrohungslage ohnehin stark gefährdet waren. Es kam nun offenbar darauf an, die für die bischöfliche Würde wichtigen und konstitutiven geistlichen Rechtsakte möglichst integer und repräsentativ zu dokumentieren, sodass die Texte vollständig – also nicht mehr gekürzt als im Original auch – präsentiert wurden. In erster Linie ging es um die geistlichen Herrschaftsrechte eines Bischofs, sodass zum Beispiel auch dessen Präsentationsrechte auf Pfarrbenefizien in der Wormser Nachbardiözese²⁹ Aufnahme finden konnten. Auch fand die Fürstpropstei Weißenburg nach ihrer Übernahme 1546 durch Bischof Philipp II. von Flersheim besondere Berücksichtigung durch einen gleichartig angelegten eigenen, bis 1559 reichenden Band (Nr. 422) sowie eine zweifache Binnengliederung in den beiden Bänden Nr. 425 und Nr. 426.

War schon unter seinem bald regierungsunfähig erkrankten Vorgänger Bischof Rudolf von Frankenstein (1552–1560) eine Stellvertretung erfor-

²⁶ In der pfalzgräflichen Kanzlei setzen die Auslaufregister 1355 ein (GLAK 67 Nr. 804 bis 808), vgl. Ellen Widder, *Kanzler und Kanzleien. Ein Beitrag zur Strukturgeschichte der spätmittelalterlichen Landesherrschaft. Habilitationsschrift (masch.) Universität Münster 1995*, S. 191f.

²⁷ Alle, sofern ursprünglich, blindgeprägtes Pergament, Nr. 418 mit zwei einfacheren Motiven auf Leisten angeordnet (ebenso Nr. 416, aber wohl in Zweitverwendung der Deckel), die Bände Nr. 420–422, Nr. 425 und Nr. 426 mit prächtigem Renaissanceschmuck (Halbfiguren) in breiten Leisten.

²⁸ Ammerich, *Fürstbistum* (wie Anm. 11), S. 83; Press, *Hochstift* (wie Anm. 10), S. 262; Heinz-Peter Mielke, *Schwenkfeldianer im Hofstaat Bischof Marquards von Speyer (1560–1581)*, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 28 (1976), S. 77–82.

²⁹ In GLAK 67 Nr. 426 z. B. Balzfeld (fol. 171 und fol. 241'), Mühlhausen (fol. 214), Rothenberg (fol. 169 und fol. 250') sowie Waibstadt (fol. 175, fol. 191, fol. 199' und fol. 245).

derlich geworden, so bestellte der auch wegen diplomatischer Verwendungen oft abwesende Bischof Marquard kurz nach seiner Bischofsweihe einen Generalvikar, zu dessen Aufgaben auch die Besetzung der Pfarrpfründen gehörte.³⁰ In seiner Behörde, dem Vikariat, wie die geistliche Verwaltung fortan hieß, ist eine einstufige zentrale Verwaltungsstelle zu sehen, die alle anfallenden Aufgaben zu bewältigen hatte; lediglich die geistliche Gerichtsbarkeit war kanzleimäßig eigens organisiert.³¹ Die „*libri spiritualium*“ stellen, wiewohl in ihrer Mehrzahl chronologisch angelegt, also nicht etwa Auslaufregister dar, sondern müssen als Sammelbände³² zur Dokumentation des Handelns der geistlichen Regierung und Verwaltung mit einem gehörigen formalen Anspruch angesehen werden, und zwar mutmaßlich beschränkt auf die Befugnisse des Bischofs selbst.

Quellen zur Besetzung von Pfründen sind, um nun zur Relevanz der „*libri spiritualium*“ für die Pfarrbenefizien zu kommen, bereits in dem 1465 einsetzenden Band 416, dann wieder ab dem übernächsten (ab dem Jahr 1513) in der Weise dokumentiert, dass die Register Sachgruppen wie „*collationes beneficiorum*“, „*consensus resignandi*“ bzw. „*consensus permutandi*“ erschließen³³; im 1552 einsetzenden Band 421 tritt die Gruppe der „*praesentationes*“, die zuvor nur beiläufig berücksichtigt worden war, in den Vordergrund, indem ihr in der gleichen Fallgruppe die „*provisiones*“, „*collationes*“, „*investiturae*“ und „*resignationes*“ nachgeordnet sind. Für die Zeit nach 1560 muss man sich zum Auffinden der Besetzungen von Pfarrbenefizien der „*indices novi*“ bedienen, die freilich nicht mehr diese Sachbegriffe ausweisen. Dort muss unter den Ortsnamen gesucht werden. Da die Texte in den Bänden aber meist über Kopfregeisten verfügen, die mit den Angaben der Register weitgehend

³⁰ GLAK 67 Nr. 425 fol. 52–52': Ernannet wurde der Domscholaster Andreas von Oberstein; ihm oblag es unter anderem, „*resignationes quorumque simplicium beneficiorum seu aliorum ex causis permutationis seu alias simpliciter faciendi, recipiendi, transferendi et consumendi, providendi, investiendi et instituendi ac aliis committendi atque commissionis litteras ad idem faciendi, dandi et concedendi*“; zu Oberstein vgl. Stamer, Kirchengeschichte III/1 (wie Anm. 11), S. 32.

³¹ Überlieferung von Synodalprozessakten des 16. Jahrhunderts: GLAK 67 Nr. 411 und Nr. 419, vgl. auch Nr. 487.

³² So auch schon Franz Xaver Glasschröder, Neue Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, 14). Speyer 1930, S. VIII, zu GLAK 67 Bd. 417, den er – ohne weitere Begründung – als in der Kanzlei des gemeinsamen Offizials der vier Speyerer Archidiakone entstanden ansieht und den zwei aufeinander folgenden Schreibern Ciriacus Weidenlacher aus Worms (1491–1518) und Markus Zipperer zuschreibt. Der Name Zipperer begegnet auch in jüngeren Bänden.

³³ Vgl. Anm. 21.

und der „*indices novi*“ annähernd identisch sind, ist diese Aufgabe lösbar. Freilich galten den Pfarrbenefizien insgesamt weit weniger Vorgänge als den Pfründen an Stiftskirchen einer- und den Altarpfründen andererseits zusammengenommen. Die Urkunde, mit der eine Investitur vorgenommen wurde, richtete sich gewöhnlich an den Kandidaten, und die nachgeordneten Stellen, also der Landdekan und die Kollegen, wurden nebenbei um Beachtung und Veranlassung, also etwa um die Einführung in das Amt, gebeten.

Die naheliegende Frage, ob denn auf diese Weise alle seinerzeit beurkundeten Rechtsakte überliefert sind, lässt sich nicht leicht beantworten. Eine Auswertung für die Regierungszeit Bischof Marquards, also von 1560 bis 1581, für den linksrheinischen Teil der Diözese (ohne die Stadt Speyer) erbrachte folgendes Ergebnis: Es können 45 Pfarrstellen als vorhanden angenommen werden.³⁴ Für nur zwölf dieser Pfarreien³⁵ sind insgesamt 18 Besetzungsvorgänge nachgewiesen, das heißt vier dieser Pfarren wurden in dieser Zeit zweimal, eine weitere sogar dreimal besetzt. Mit Sicherheit dürften alle die Pfarreien berücksichtigt sein, deren Besetzungsrecht dem Bischof selbst zustand.³⁶ Aufgrund der Zerrüttung des Klerus jener Zeit³⁷ und angesichts der Hervorhebung der sittlichen Qualitäten der Kandidaten ist die Annahme berechtigt, dass Pfarrpfründenvergaben nur dann

³⁴ Vgl. Anm. 12 und 13.

³⁵ Bezeichnenderweise sind die Pfarreien nicht mehr nach Archidiaconaten, sondern nach den weltlichen Amtsbezirken gegliedert:

– rechtsrheinisch: Bruchsal, Udenheim (= Philippsburg), Kronau, Mühlhausen, Weiher, Ober- und Untergrombach;

– linksrheinisch: Unteres Lauterburger Amt: Deidesheim und Weyher; Oberes Lauterburger Amt: Steinfeld, Lauterburg und Eschbach.

³⁶ Ob und in welcher Höhe ein nennenswerter Anteil von anderweitig besetzbaren Pfründen gegeben ist, müsste im Einzelnen geprüft werden; Präsentationen Dritter kommen jedenfalls vor. In diesem Zusammenhang nicht zu klären ist die Frage, wie lange die Archidiakone – speziell die für den linksrheinischen Teil des Bistums zuständigen Dompropste – ihr Recht zur Investitur in Benefizien auf der Pfarreiebene überhaupt noch wahrnehmen konnten. Renate Engels (Speyer) verdanke ich folgende Hinweise: 1551 teilte der Dompropst dem zuständigen Landdekan die von ihm nach Präsentation durch die Äbtissin zu Heilsbruck vorgenommene Investitur in eine Frühmesserei in der Pfarrkirche zu Maikammer mit (Glasschröder, Neue Urkunden (wie Anm. 32), Nr. 241; vgl. PalSacr. I/4, S. 119); zum Jahr 1554 liegt ein Installationsbrief auf eine Kaplanei an der Bartholomäuskirche in Speyer vor (PalSacr. I/1,2, S. 47 Anm. 80) und noch im Jahr 1561 zeigte der Rat der Stadt Speyer dem Dompropst die bevorstehende Bestellung eines evangelischen Prädikanten an; 1565 schließlich präsentierte der Propst von Hördt dem Dompropst einen Geistlichen für die Pfarrpfründe von St. Ägidien in Speyer (PalSacr. I/1,2, S. 31).

³⁷ Ammerich, Fürstbistum (wie Anm. 11), S. 84; Stamer, Kirchengeschichte III/1 (wie Anm. 11), S. 34–40.

durch Beurkundung volle Rechtskraft erlangten, wenn der Kandidat alle erforderlichen Voraussetzungen³⁸ mitbrachte. Da die Texte auch den Vakanzgrund unter Angabe des Namens des Vorinhabers, der nicht selten als „*amotus*“ bezeichnet ist, angeben, stellt jeder Vorgang zwei Namen von Klerikern zur Verfügung. Die Annahme, es seien eben nur besondere Besetzungsvorgänge überhaupt beurkundet und somit von der Quelle erfasst worden, wird durch zwei Beobachtungen widerlegt: Wenn beabsichtigt gewesen sein sollte, jeweils nur Textbeispiele im Sinne von Kanzleihilfen zu bieten, wäre die Zahl der Texte in jeder Fallgruppe zu groß (und dies stünde übrigens auch im Widerspruch zur oben postulierten Zwecksetzung der Quellengruppe); zweitens bietet zum Beispiel Band 426 in einer Reihe von Fällen nur Kopfregesten an, erweitert um eine Bemerkung wie „*in communi forma*“ oder „*in forma consueta*“, sodass man sich die Abschrift von gleichlautenden Texten erspart haben, aber um Vollständigkeit bemüht gewesen sein wird.

Wie steht es aber nun um die prosopografische Relevanz³⁹ der „*libri spiritualium*“? Hierfür muss man freilich in die einzelnen Texte einsteigen, da die Kopfregesten und Indizes gewöhnlich keine Personennamen enthalten. Für die Regierungszeit Bischof Eberhards von Dienheim (1581 bis 1610) sind 51 Pfarrpfündebesetzungsvorgänge dokumentiert, darunter allerdings auch bistumsfremde, nämlich neun im Bistum Worms und einer im Bistum Straßburg, wo der Speyerer Oberhirte in den betreffenden Fällen das Präsentationsrecht wahrnahm. Betroffen waren 18 Speyerer und vier Wormser Pfarreien. Da die Diözesanzugehörigkeit fremder Priester immer, der eigenen in Ausnahmefällen übrigens auch, angegeben ist, lassen sich folgende Angaben machen: Die Priester von außerhalb stellten rund die Hälfte, nämlich 25 der 51 investierten Geistlichen: Nicht weniger als 20 (einer davon wurde zweimal investiert) entstammten der Diözese

³⁸ Vgl. Ammerich, Fürstbistum (wie Anm. 11), S. 87f.

³⁹ Glasschröder hat bei seiner Quellensammlung für die *Palatia Sacra* die „*libri spiritualium*“ und auch weitere Kopialbücher, z. B. GLAK 67 Nr. 411 (1. Synodalprotokolle 1513–1577 sowie 2. Urkunden über geistliche Verhältnisse, Inkorporationen, Reformationen, Wahlen etc., 1495 bis 1593) durchaus benutzt, jedoch mit einem auf die Pfarrorganisation insgesamt – und dies nur „in vorreformatorischer Zeit“! – ausgerichteten Forschungsinteresse. In seine beiden Regestenpublikationen (Franz Xaver Glasschröder, *Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter*. München/Freising 1903; Ders., *Neue Urkunden* [wie Anm. 32]) sind Quellen aus zwei „*libri spiritualium*“ eingegangen: In die „Urkunden“ aus GLAK 67 Nr. 416 die Regesten Nr. 306, 316 und 342–344, in die „Neuen Urkunden“ aus GLAK 67 Nr. 417 die Regesten Nr. 182f., 185, 193f., 199, 201, 204, 206–211, 219, 380, 384, 393 und 399.

Konstanz⁴⁰, je zwei den Diözesen Augsburg und Würzburg und einer der Wormser Diözese. Dank der nun zu den Konstanzer Investiturprotokollen vorliegenden Erschließung können wir zum Beispiel einen Kleriker, Konrad Blanck, ausmachen, der 1574 bis 1579 in Riedlingen als Frühmesser nachgewiesen ist⁴¹ und die Diözese gewechselt haben dürfte, um als Seelsorger in Großfischlingen weiter zu amtieren, wo jedenfalls ein Priester der Diözese Konstanz gleichen Namens 1583 belegt ist und 1584 als Pleban investiert wurde⁴²; fast alle weiteren ermittelten Familiennamen kommen auch bei Pfarrern in der Diözese Konstanz vor. Dies vermag nur ein Schlaglicht auf die sich auftuenden Forschungsmöglichkeiten zu werfen.

Bevor man sich dabei intensiver den „*libri spiritualium*“ zuwendet, müsste freilich geklärt sein, dass für das Bistum Speyer nicht doch noch Auslaufregister, die nur die Pfründenbesetzung abbilden würden, existiert haben. Die Recherche im einschlägigen Aktenbestand und in den übrigen Bandselekten brachte nichts zutage; ein glücklicherweise im Bestand der Protokolle auf uns gekommenes Einzelexemplar⁴³ einer mit „*Protocollum officii vicariatus*“ betitelten Serie für die Zeit von 1554 bis 1561 bildet anhand von Vorgängen zu Disziplinar- und Rechtsangelegenheiten des Klerus nach Art eines Amtsprotokolls die Erledigung der gerichtlichen Aufgaben des Vikariats ab und enthält somit auch viele Klerikernamen. Nicht unerwähnt bleiben dürfen freilich die Missivbücher des Domkapitels, die ab dem Jahr 1568 erhalten sind.⁴⁴

Auch wenn dieses Argument dem Kundigen nicht gut ansteht: Falls es Auslaufregister nach dem Beispiel der Konstanzer für die Diözese Speyer

⁴⁰ Dass dem Priestermangel mit Klerikern vorwiegend der Konstanzer Diözese abgeholfen wurde, nahm schon Stamer, Kirchengeschichte III/1 (wie Anm. 11), S. 104 und 113 f. an.

⁴¹ Franz Hundsnurscher / Dagmar Kraus, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert, Teil I–III (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, A 48/49). Stuttgart 2008–2010, hier: S. 756 f.

⁴² PalSacr. I/4, S. 72.

⁴³ GLAK 61 Nr. 11 139, mit flexiblem Pergamenteinband (zweitverwendete Urkunde). Glaschröder hat diesen Band im Zuge seiner Quellenerhebungen ebenfalls benutzt.

⁴⁴ GLAK 67 Nr. 381 (für 1568–1576) bis Nr. 408 (für 1741). Sollten diese mit einem schlichten Pergamenteinband versehenen Bände tatsächlich erst 1568 einsetzen, böte dies einen Hinweis auf die veränderte Aufgabenstellung des nunmehr seiner Archidiakonatspflichten ledigen Dompropstes (vgl. Anm. 35).

gegeben hat⁴⁵, dürften sie den Wechselfällen, denen das Registratur- und Archivgut des Hochstifts und Bistums unterworfen war, zum Opfer gefallen sein. Unter dem aus Bruchsal an das Ordinariat des neuen Bistums Speyer abgegebenen Schriftgut⁴⁶ finden sich jedenfalls keine Auslaufregister. Forschungen zum Verfahren der Pfründenbesetzung und -verwaltung im Bistum Speyer, zu Pfründenbestand, Pfründeninhabern, Kollatoren etc.⁴⁷, können mit der im Generallandesarchiv Karlsruhe noch vorhandenen Überlieferung gleichwohl unternommen werden, freilich nicht mit einer im Sinne von statistischer Erfassung anzustrebenden Vollständigkeit.

⁴⁵ Die *ab-olim*-Signaturen Nr. 31 und Nr. 32 in den Bänden GLAK 67 Nr. 426 und Nr. 427, denen die bei der Übernahme des Archivguts durch Baden vergebenen Signaturen „Bruchsal geistlich“ Nr. 14 und Nr. 15 entsprechen, setzen nicht zwingend eine so hohe Zahl von Bänden „in *spiritualibus*“ voraus. Außerdem wären diese Auslaufregister wohl wie das Exemplar GLAK 61 Nr. 11139 (wie Anm. 43) formiert worden, hätte also den an einen (stehenden) Band zu richtenden Anforderungen nicht entsprochen.

⁴⁶ Andermann, Kestenburg (wie Anm. 1), S. 55.

⁴⁷ Eine von Manfred Krebs offenbar beabsichtigte Publikation über Bischof Philipp von Flersheim, die eine nützliche Vorarbeit dafür hätte sein können, kam nicht mehr zu Stande. In seinem Nachlass hat sich dazu eine Quellensammlung mit dem Titel „Urkundenregesten“ erhalten (GLAK NL Krebs Nr. 334), der die Kopialbücher GLAK 67 Nr. 420 (daraus 287 Nummern), Nr. 312 und Nr. 373 sowie eine ganze Reihe von Akten des Bestands GLAK 78 zu Grunde liegen. Die von Krebs nach Texten des „*liber spiritualium*“ dieses Bischofs formulierten Regesten ahmen in Sprache und Form Investiturprotokolle nach, z. B. fol. 1: „1529 XI 4 in castro Grumbach. Johanni Knoll primissario in Odeßheim concedit resignationem in fav[orem] Job[anni] Knausser pre[!]missario [!] in Rode. Collator: ep[iscopu]s.“ Merkwürdigerweise hat Krebs, dem ja die Bemühungen Glasschröders bekannt gewesen sein dürften, auch eine Materialsammlung, die sich aber nur aus der unter Bischof Matthias von Rammung angelegten Bistumsmatrikel und aus der Literatur speist, zu den Pfarreien aller vier Archidiaconate angelegt (GLAK NL Krebs Nr. 336 und Nr. 337).

Die Investitureinträge aus dem 17. Jahrhundert in den „*libri ordinandorum*“ des Bistums Chur

Von Albert Fischer

Dem am 9. Februar 1601 in Chur vom Domkapitel neu gewählten Churer Bischof Johann V. Flugi von Aspermont (1601–1627)¹ stand nicht nur ein schwieriges, in persönlicher Hinsicht wiederholt leidgeprüftes Episkopat bevor, sondern der Beginn des 17. Jahrhunderts war auch eine der turbulentesten Epochen in der über 1550-jährigen Geschichte des Bistums Chur.² Der Freistaat der Gemeinen Drei Bünde³, welcher zum Kernterritorium des kirchlichen Sprengels zählte, lag damals im Spannungsfeld der europäischen Großmächte. Der verhängnisvolle Zankapfel „Freier Durchpass“ für französisch-venezianische oder spanisch-mailändische Truppen über die Alpen markiert den Ausgangspunkt zu einem bald offen ausbrechenden Parteienkampf in Bünden, der sich zu einem konfessionspolitischen Flächenbrand ausweiten sollte. Er stellt den Beginn der so genannten „Bündner Wirren“ dar und belastete beinahe die gesamte Regierungszeit Johanns V.⁴ Wegen der auf willkürlich zusammengerufenen Strafgerichten gefällten Schandurteile, die mitunter direkt gegen Leib und Leben des ersten tridentinischen Churer Reformbischofs gerichtet waren, musste

¹ Zum Episkopat Johanns V. ausführlich Albert Fischer, *Reformatio und Restitutio. Das Bistum Chur im Zeitalter der tridentinischen Glaubenserneuerung. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Priesterausbildung und Pastoralreform (1601–1661)*. Zürich 2000, S. 221–290.

² Zur Bistumsgeschichte siehe nach wie vor grundlegend Johann Georg Mayer, *Geschichte des Bistums Chur*, 2 Bände. Stans 1913–1914; Michael Durst (Hrsg.), *Studien zur Geschichte des Bistums Chur (451–2001)* (Schriftenreihe der Theologischen Hochschule Chur, 1). Freiburg/Schweiz 2002; Albert Fischer, *Abriss der Geschichte des Bistums Chur von den Anfängen bis heute*. Chur 2009 (Onlineversion auf der Homepage des Bischöflichen Archivs Chur: www.bistumsarchiv-chur.ch).

³ Zu Bünden im 17. Jahrhundert siehe: *Handbuch der Bündner Geschichte*, Bd. 2: Frühe Neuzeit, hrsg. vom Verein für Bündner Kulturforschung im Auftrag der Regierung des Kantons Graubünden. Chur 2000.

⁴ Fischer, *Reformatio* (wie Anm. 1), S. 235–267.

Johann V. bis 1610 größtenteils von seinen österreichischen Bistumsteilen Vorarlberg (Stadt Feldkirch) oder Vinschgau (Schloss Fürstenburg⁵) aus die kirchlichen Geschicke leiten. Am 4. Mai 1610⁶ erhielt er von der Stadt Chur die Zusicherung des freien Geleits für seine Rückkehr in die Bischofsstadt, wo er – auf dem Ritt von Feldkirch her über die Luzisteig nur knapp einen Attentat entkommen – im November 1610 eintraf.

In diese Zeit der Wirren fällt im Februar/März 1611 – also genau vor 400 Jahren – der Anfang der seither beinahe lückenlosen Führung der Churer „*libri ordinandorum*“⁷, der Weihebücher, auch „*protocolli ordinandorum*“ genannt, in welchen man neben den herkömmlichen Einträgen der Kandidaten mit Zulassung zu den niederen und höheren Weihen ab dem Episkopat Johanns VI. Flugli von Aspermont (1636–1661)⁸, einem Neffen des oben Genannten, auch Einträge zu vollzogenen Kirchweihen⁹ und Investituren¹⁰ findet.

Vor dem Hintergrund der Frage nach der Besetzung kirchlicher Pfründen vom 15. bis 17. Jahrhundert sind die drei ersten Bände mit Einträgen zwischen 1611 und 1730 von Relevanz. Die erste eingeschriebene Ordination unter Bischof Johann V. fand am 13. Februar 1611 statt. Wahrscheinlich in Feldkirch – Ortsangabe fehlt – nahm der Ordinarius sechs Kandidaten aus dem Dekanat Walgau und einen aus dem Bistum Trient

⁵ Die Feste Fürstenburg vor Burgeis im oberen Vinschgau entwickelte sich seit ihrer Gründung durch die Churer Bischöfe zu einem wichtigen Verwaltungszentrum des kirchlichen Territoriums südlich des Ofen- und Reschenpasses. Siehe ausführlich: Mercedes Blaas, Geschichte der Fürstenburg bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, in: Die Fürstenburg, hrsg. vom Südtiroler Kulturinstitut (Veröffentlichungen des Südtiroler Kulturinstitutes, 1). Bozen 2002, S. 11–157.

⁶ Wortlaut in: Bischöfliches Archiv Chur (BAC), 212.02.02 Historia Religions, Band B, S. 101.

⁷ Originale in: BAC, 761.02 Protocollum Ordinandorum, Band 1 (1611–1644); BAC, 761.03 Protocollum Ordinandorum, Band 2 (1645–1657, 1661–1677); BAC, 761.04 Protocollum Ordinandorum, Band 3 (1680–1699, 1707/09–1730); BAC, 761.05 Protocollum Ordinandorum, Band 4 (1731–1781); BAC, 761.06 Protocollum Ordinandorum, Band 5 (1781–1876); BAC, 761.07 Protocollum Ordinandorum, Band 6: Consecrationes, Ordinationes et Benedictiones (1869–1915); BAC, 761.08 Protocollum Ordinandorum, Band 7 (seit 1877).

⁸ Zum Episkopat Johanns VI. ausführlich Fischer, Reformatio (wie Anm. 1), S. 319–412.

⁹ Der erste Eintrag zu einer Konsekration findet sich noch unter Bischof Joseph Mohr (1627 bis 1635): Am 14. Juni 1633 wurde die Pfarrkirche in Rueun/GR geweiht (BAC, 761.02 Protocollum Ordinandorum, Band 1 [1611–1644], S. 105); danach folgen sieben Einträge im Jahr 1637 (ebd. S. 111–114).

¹⁰ Der erste Eintrag zu einer Investitur findet sich für den 17. August 1637: Johann Albrecht Clement aus Innsbruck (Bistum Brixen) wird auf die Frühmesspfründe zu Glurns investiert (BAC, 761.02 Protocollum Ordinandorum, Band 1 [1611–1644], S. 113). Für die zweite Hälfte des Jahres 1637 folgen noch weitere neun Investituren (ebd., S. 113–115).

mit dem Hinweis, dass alle aus einer rechtmäßigen Ehe entstammten, in den Klerusstand auf (Spendung der Tonsur).¹¹ Der letzte Eintrag für das 17. Jahrhundert findet sich 1699. Der am 14. September 1675 geborene, aus Raggal stammende und an der Universität Salzburg studierende Johannes Dietrich erhielt die Subdiakonenweihe.¹² Zwischen 1611 und 1696 wurden insgesamt 689 Priester geweiht, davon stammte der größte Teil aus dem Bistum Chur, lediglich 34 Kandidaten (4,9 Prozent) aus dem Territorium des Bistums Konstanz.¹³

Im ersten Band der „*libri ordinandorum*“, welcher die Jahre 1611 bis 1644 umfasst, sind ab 1637 insgesamt 75 Investituren auf Pfarreien, Kaplaneien oder andere Benefizien verzeichnet.¹⁴ Von den vom Churer Bischof auf die frei gewordenen Pfründen Investierten stammten nachweislich vier aus dem Bistum Konstanz: Johann Müller aus Zug erhielt 1639 die Pfarrei Weißstannen und gleichzeitig die Kaplanei in Mels.¹⁵ Im selben Jahr wurde Johann Christoph Niderist aus Schwyz Frühmesser in Gams.¹⁶ 1640 investierte Johann VI. die beiden Konstanzer Diözesangeistlichen Anton Öhen aus Luzern und Johann Melchior Schmid aus Baar als Pfarrherren in die am Walensee liegenden Orte Weesen bzw. Quarten: „*22 januarij anno 1640 fuit investitum Reverendo Antonio Öhen ad parochialem in Wesen*“¹⁷ und „*Die 15 octobris [1640] Reverendi Melchioris Schmid fuit investitum ad parochialem in Quarten.*“¹⁸ Der Charakter der Eintragungen wird durch die exemplarische Wiedergabe dieser letzten beiden Investiturnotizen deutlich.

¹¹ Es waren Martin Reisch aus Frastanz, Andreas Erni und Christoph Hundertpfund aus Göfis, Thomas Wittwer aus Bürs, Christian Bertsch aus Raggal, Matthias Lampart aus Feldkirch und Petrus Reich aus dem Bistum Trient (BAC, 761.02 *Protocollum Ordinandorum*, Band 1 [1611–1644], S. 5).

¹² BAC, 761.04 *Protocollum Ordinandorum*, Band 3 (1680–1730), S. 55: „*Die 24 octobris 1699. Se praesentavit ad examen pro habende ordine subdiaconatus Joannes Dietrich ex Raggal, legitime natus anno 1675 die 14 septembris [...] Titulus mensae exhibuit et tradidit ad archivium, subministratus a Felice Dietrich ex eodem Raggal. Prima tonsura et 4 minoribus fuit initiatus in metropolitana Salisburgensis, die 4 aprili 1699.*“

¹³ Zwischen 1697 und 1707/09 fehlen die Einträge. Die Hinweise verdankt der Autor den begonnenen Forschungen an den Churer „*libri ordinandorum*“ durch Adrian Dähler, Tabelle der Neupriester der Jahre 1611 bis 1699. Unveröffentlichtes Manuskript, o. O., 2006. – Namenliste im Anhang; Liste I: Priesterweihen an Kandidaten, welche aus dem Bistum Konstanz stammten (1612–1696), unten S. 107/108.

¹⁴ Siehe Anhang; Liste II, Investituren 1637–1643, unten S. 109–113.

¹⁵ BAC, 761.02 *Protocollum Ordinandorum*, Band 1 (1611–1644), S. 120.

¹⁶ Ebd., S. 122.

¹⁷ Ebd., S. 122.

¹⁸ Ebd., S. 127.

Der zweite Band der „*libri ordinandorum*“ verzeichnet in den Jahren 1645 bis 1657 und 1661 bis 1677 dann 135 Investituren.¹⁹ Darunter befinden sich zehn aus dem Territorium des Bistums Konstanz gebürtige Geistliche: Josef Dietschi aus Oberrieden/ZH (Pfarrer in Benken, 1645), Georg Ammann (Pfarrer in Vilters, 1676), Hartmann Erismann (Pfarrer in Mels, 1665), Johann Heinrich Knorp (Pfarrer in Flums, 1671), Johann Jakob Russi (Kaplan in Sargans, 1646) – alle vier aus Rapperswil am oberen Zürichsee, sodann Jakob Müller aus Glarus (Pfarrer in Flums, 1664), Johannes Schwendimann aus Sempach oder Luzern (Kaplan in Flums, 1646), Petrus Zürcher aus Zug (Pfarrer in Walenstadt, 1670), sowie Leo Pfleger (Kaplan in Mels, 1645) und Johann Jakob Stöckle (Kaplan in Feldkirch, 1664) – beide ohne exakte Herkunftsangabe im Konstanzer Sprengel.²⁰ Zwischen 1680 und 1696 finden sich im dritten Band keine Investitureinträge mehr.²¹ Bei den Investituren dieser zehn namentlich genannten Geistlichen fällt auf, dass mit einer Ausnahme (Feldkirch) alle in dem direkt an die Schweizer Quart des Bistums Konstanz grenzenden Churer Dekanat „Unter der Landquart“²² eine Seelsorgestelle besetzten.

Soweit in großen Strichen ein auf das 17. Jahrhundert beschränkter Blick in die Churer „*libri ordinandorum*“ und auf deren Überlieferungssituation, welche im Zusammenhang der Tagung bezüglich der Investituren auch deutliche Berührungen zum Bistum Konstanz aufweist. Wie sah nun das Verfahren der Pfründenbesetzung, als dessen Spuren sich die Investiturnotizen in den Weihebüchern erhalten haben, im Bistum Chur in der Frühen Neuzeit aus?

Im Gebiet der Gemeinen Drei Bünde waren bereits vor der Reformation (also vor 1525) die meisten Patronate durch Stiftung an die Gemeinden und Nachbarschaften gefallen²³ – eine Entwicklung, welche sich im 17. Jahrhundert, insbesondere bei Bauten neuer Gotteshäuser, mit entspre-

¹⁹ Siehe Anhang: Liste III, Investituren 1645–1657 / 1661–1677, unten S. 114–122.

²⁰ BAC, 761.03 Protocollum Ordinandorum, Band 2 (1645–1657 / 1661–1677), S. 17, 20, 77, 97, 161, 177. – Die nach dem Pfründort stehende Zahl bezeichnet jeweils das Jahr der Investitur.

²¹ BAC, 761.04 Protocollum Ordinandorum, Band 3 (1680–1699 / 1707–1730), S. 1–55.

²² Das Dekanat „Unter der Landquart“ (einschließlich des Gebiets des heutigen Fürstentums Liechtenstein) umfasste vor der Reformation 33 Pfarrsprengel, im 17. Jahrhundert deren 24, vgl. Fischer, Reformatio (wie Anm. 1), S. 131.

²³ Ausführlich Immacolata Saulle Hippenmeyer, Nachbarschaft, Pfarrei und Gemeinde in Graubünden 1400–1600 (Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte, 7). Chur 1997, hier: S. 131–159. – In den fünf Dekanaten (Surselva, Ob dem Churer Wald, Churer Gebiet, Engadin, Misox), welche Bünden kirchlich gliederten, gab es vor der Reformation 98 Pfarrsprengel, im 17. Jahrhundert waren es 69, vgl. Fischer, Reformatio (wie Anm. 1), S. 128–130, 133, 135.

chender Dotation durch die Gemeinde ungebremst fortsetzte. Wie verbreitet die direkte Wahl eines Seelsorgers durch die Gesamtheit der Pfarrgenossen war, lässt sich nicht bestimmen. In einigen Gemeinden nahmen all jene daran teil, welche im öffentlichen Leben eine Stimme besaßen, in anderen setzte sich die Gewohnheit durch, die Bestellung der Geistlichen besonderen Wahlgremien zu übertragen.²⁴ Der Gewählte wurde von der Gemeinde dem Bischof präsentiert²⁵, der die Wahl bestätigen oder – nicht ohne Konfliktgefahr mit der Gemeinde – verwerfen konnte.

In den von Österreich beherrschten, katholisch gebliebenen Churer Gebieten Vorarlbergs (Dekanat Walgau, im 17. Jahrhundert mit 41 Pfarreien)²⁶, im oberen und unteren Vinschgau, im Burggrafenamt und Passeiertal (Dekanat Vinschgau, im 17. Jahrhundert mit 32 Pfarreien)²⁷ besaßen nur vereinzelte Gemeinden das Präsentationsrecht, nicht aber das freie Wahlrecht.²⁸ Meistens übten die Nominations- und Patronatsherren

²⁴ Saulle Hippenmeyer, Nachbarschaft (wie Anm. 23), S. 147f.

²⁵ Die im Bischöflichen Archiv Chur aufbewahrten Präsentationsurkunden (BAC, 032.01 [A] – 032.27 [Z]) aus manchen Bündner Pfarrgemeinden geben über dieses Vorgehen Auskunft.

²⁶ Seit dem 7. Jahrhundert bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts war Vorarlberg drei Kirchensprengeln zugeteilt: Konstanz (Norden), Chur (Süden) und Augsburg (östlicher Teil des Kleinwalsertals). Zwischen Konstanz und Chur bildete im Rheintal der unscheinbare Bützenbach zwischen Hohenems und Götzis die Grenze. Die Grenze zwischen Augsburg und Chur verlief vom Quellgebiet des Lech ostwärts über den Flexenpass gegen den Arlberg. Das Dekanat Walgau gliederte sich in ein Vikariat Feldkirch und in das Provikariat St. Gallenkirch oder Montafon (dazu gehörte von 1635 bis 1818 das obere Paznauntal mit den Pfarreien Galtür, Ischgl und der Expositur Mathon). Der Churer Anteil Vorarlbergs zählte 1816 bei der Übergabe an Brixen 49 Pfarreien und 11 Exposituren.

²⁷ Noch 1750 teilten sich – einzigartig in der Geschichte der deutschen Erbländer der Habsburg-Monarchie – elf Diözesen (Aquilaia, Augsburg, Brixen, Chiemsee, Chur, Feltre, Freising, Padua, Salzburg, Trient und Verona) die geistliche Verwaltung der Grafschaft Tirol. Das Stammland bildeten seit Jahrhunderten die drei Kirchensprengel Brixen, Trient und Chur. Der größte und landesgeschichtlich bedeutendste Teil eines auswärtigen Oberhirten in Tirol war der Sprengel des Bischofs von Chur und daselbst die Dekanate Walgau und Vinschgau. Die Dekanatengrenze des Vinschgau, welche in weiten Teilen zugleich die Churer Bistumsgrenze zu den benachbarten Kirchensprengeln Como, Trient und Brixen bildete, verlief vom Ofenpass über das Stilfserjoch, den Ortler und weiter über den Bergkamm nördlich des Ultentals nach Osten, erreichte bei Forst die Etsch und verlief östlich derselben entlang der Passer weiter bis zum Hauptkamm der Zentralalpen. Eine weitere Grenze hin zum nördlich gelegenen Dekanat Engadin bildete der Reschenpass. Nauders, Spiss und Finstermünz gehörten noch zum Dekanat Engadin. Dem Dekanat Vinschgau eingeschrieben war dagegen die seit 1728 bestehende Kaplanei Vent im hintersten Ötztal (gehörte zur Pfarrei Tschars), das rechte Passeiertal und der obere Teil des Burggrafenamtes mit der Stadt Meran bis zur Mündung der Passer in die Etsch.

²⁸ Im Dekanat Walgau besaßen einzig die Gemeinden Dalaas (seit 1386), Damüls (seit 1382), Fraxern, Götzis, Klösterle (seit 1386) und Übersaxen das Patronatsrecht. In Vandans übte die Gemeinde wohl das Nominations-, nicht aber das Patronatsrecht aus; dieses lag beim Churer Dompropst (siehe Anm. 27).

(u. a. Adelige, Grundherren, Vögte, Klöster, Städte, das Churer Domkapitel generell, der Churer Dompropst „*in personam*“, der Erzherzog von Tirol oder der Churer Ordinarius selbst) ihre Rechte aus und schlugen dem Bischof den für sie passablen Kandidaten vor.²⁹

Hierauf gelangten Investiturmandate, welche leider nicht mehr vorhanden sind, an den entsprechenden Geistlichen, an die betreffende Pfarrei und an den zuständigen Ruralvikar; Letzterer musste die Investitur der Bevölkerung bekanntmachen. Als „Relikt“ dieser Mandate erscheint lediglich der Kurzeintrag in der seriellen Quelle der Churer „*libri ordinandorum*“. Demissionierte ein Geistlicher, hatte er diese Absicht dem Bischof bzw. dem örtlichen Ruralvikar sowie dem Patronats Herrn mitzuteilen.

Fragt man zuletzt nach Auswertungsmöglichkeiten der 400-jährigen Churer Quelle der „*libri ordinandorum*“, dient sie innerkirchlich primär vertieften Forschungen über den Diözesanklerus und – damit eng verflochten – Arbeiten zur Pfarreigeschichte. Dazu kann aus dem Churer Bistumsarchiv die reichhaltige Sammlung von Patrimoniums- und Präsentationsurkunden, die seit Kurzem systematisch geordnet und durch Register erschlossen ist, als wichtige Ergänzung dienen.³⁰ Des Weiteren werden die

²⁹ Als Beispiel sei hier die Situation im Dekanat Walgau vorgestellt: Das Churer Domkapitel besaß bis 1803 das Patronatsrecht über folgende Pfarreien: Feldkirch, Rankweil (Liebfrauenkirche), Röthis, Altenstadt, Göfis und Schlins. Dem Churer Dompropst stand „*ad personam*“ zudem das Patronat über die Pfarreien Bludenz und Bürs sowie die acht Pfarreien im Montafon (St. Anton, Bartholomäberg, Schruns, Silbertal, St. Gallenkirch, Gaschurn, Tschagguns und Vandans) zu. Der Churer Bischof besaß seit 949 das Patronatsrecht über Nenzing. Die Benediktinerabtei Einsiedeln übte im 17. Jahrhundert das Patronatsrecht über die Pfarreien St. Gerold, Blons, Nüziders und Schnifis (mit Filiale Düns) aus. Das Benediktiner-Reichsstift Weingarten kaufte 1610 die ganze Kommende St. Johann in Feldkirch. Damit besaß es das Patronatsrecht über die Pfarreien Tisis, Thüringen, Bludesch, Sonntag, Nenzing und Mauren/Fürstentum Liechtenstein. 1613 gelangte auch die Reichsherrschaft Blumenegg an das Stift. Erst 1695 verkaufte Weingarten das Priorat St. Johann an die Stadt Feldkirch mit Vorbehalt der Pfarrpatronate. Die Stadt ihrerseits veräußerte 1696 diesen Besitz an das Benediktiner-Reichsstift Ottobeuren. In diesen Verkauf war das Patronat über die Pfarre Tisis eingeschlossen, nicht aber jenes über Mauren, das sich die Stadt Feldkirch vorbehielt. Die Augustinerabtei Kreuzlingen bei Konstanz hatte 1291 das Patronat über die alte Kirche St. Peter in Rankweil mit der Filiale Koblach erhalten. Der jeweilige Erzherzog von Tirol schließlich besaß seit 1454 das Patronatsrecht über Laterns, seit 1474 auch über Frastanz. – Zur Entwicklung des kirchlichen Patronatswesens im Vorarlberg siehe Andreas Ulmer, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, II. Abteilung: Die Kirchen- und Grafchaftskarte, 2. Teil: Vorarlberg, Wien 1951, S. 40–57.

³⁰ BAC, 031 Patrimonien (*Titulus mensae*). Diese Bestände beginnen im 16. Jahrhundert und wurden bis ins 20. Jahrhundert geführt. Sie sind geordnet nach Jahrhunderten, innerhalb dieser dann nach Personen in alphabetischer Reihenfolge. – BAC, 032 Präsentationen auf Seelsorgestellen und Benefizien. Der Bestand ist nach Pfarreien in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

Einträge in den „*libri ordinandorum*“ immer wieder bei Ahnen- und Familienforschungen herbeigezogen. Eine dritte, bis anhin kaum beachtete Möglichkeit sind vergleichende Forschungen zu Fragen über Herkunft und Wirkungsfelder des bistumseigenen Klerus, aber auch der darin verzeichneten Ordinandi aus anderen Diözesen. Insgesamt bilden die „*libri ordinandorum*“³¹ des Bistums Chur ein bislang wenig ausgeschöpftes Reservoir für noch manche interessante Forschungsprojekte.³²

Anhang

Liste I

Priesterweihen an Kandidaten, welche aus dem Bistum Konstanz stammten (nur Weltgeistliche), 1612–1696

- Unter Bischof Johann V. Flugi von Aspermont (1601–1627)

| | | |
|--------------------|-------------------------|--------------|
| 1612 April 12 | Kopf, Johannes | aus Mäder |
| 1614 September [?] | Rieder, Jodokus | aus Luzern |
| 1618 September 22 | Huber, Christoph | aus Dornbirn |
| 1623 August 13 | Oswald, Dominikus | aus [?] |
| 1627 April 3 | Schmid, Johann Melchior | aus Baar |
- Unter Bischof Joseph Mohr (1627–1635)

| | | |
|---------------|-----------------|-----------|
| 1627 Mai 29 | Stieber, Martin | aus [?] |
| 1628 April 22 | Kilian, Abraham | aus Mäder |

³¹ Dank eines freundlichen Hinweises von Dr. Georg Wieland, Friedrichshafen, kann hier auf das voluminöse Weiheregister des Bistums Konstanz 1601–1656 im Erzbischöflichen Archiv Freiburg (EAF, Ha 358) aufmerksam gemacht werden. Wieland, der dieses Register 1994/95 und 2003 bearbeitet hat, erwähnt im Schreiben vom 10. März 2011 an den Autor weitere Konstanzer Weiheregister des 17. und 18. Jahrhunderts im dortigen Archiv, deren Bearbeitung jedoch noch aussteht.

³² Herangezogen wurden die „*libri ordinandorum*“ unter anderem von Johann Jakob Simonet, Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens mit Ausschluss der ennetbirgischen Kapitel Puschlav und Misox-Calanca. 3 Teile, in: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 49 (1919), S. 1–98 (Teil I), 50 (1920), S. 107–222 (Teil II), 51 (1921), S. 1–56 (Teil III), sowie bei neueren Forschungen: Fischer, Reformatio (wie Anm. 1); Adrian Dähler, Encheridion curiensium sacerdotum. Eine statistische Darstellung der Churer Diözesanpriester seit Fürstbischof Karl Rudolf von Buol-Schauenstein (unter Berücksichtigung der letzten Jahre von Fürstbischof Dionys von Rost). Weihejahrgänge 1781–1999. Unveröffentlichtes Manuskript. Zürich 2000; Franz Näscher, Beiträge zur Kirchengeschichte Liechtensteins, hrsg. vom Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein. 3 Bände. Vaduz 2009.

- | | | |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
| 1629 [ohne Tag] | Hofstetter, Konrad | aus Kirchdorf |
| 1629 April 14 | Vogelweider, Caspar | aus Breienthal (Schwaben) |
| 1633 [ohne Tag] | Twerenbold, Johannes | aus Luzern |
| 1633 Dezember 22 | Keigler, Jakob | aus Freiburg/ Schweiz |
| 1634 Juni 10 | Bienner, Wilhelm | aus [?] |
| • Unter Bischof Johann VI. Flugli von Aspermont (1636–1661) | | |
| 1638 Dezember 18 | Niderist, Johann Christoph | aus Schwyz |
| 1640 [ohne Tag] | Kriesbaumer, Johannes | aus Entlebuch |
| 1640 [ohne Tag] | Wickart, Petrus | aus Zug |
| 1640 Dezember 22 | Businger, Theodor | aus Stans |
| 1649 November 9 | Walser, Johann Ulrich | aus Hohenems |
| 1650 April 16 | Baldinger, Karl | aus Baden |
| 1653 April 20 | Schmitt, Johann Georg | aus [?] |
| 1656 April 15 | Gerer, Karl Johann | aus Höchst |
| • Unter Bischof Ulrich VI. de Mont (1661–1692) | | |
| 1667 September 24 | Burger, Georg | aus dem St. Gallischen |
| 1673 April 1 | Jung, Niklaus | aus Unterwalden |
| 1686 Juni 8 | Scherer, Johann Georg | aus Hemishofen |
| 1687 Februar 22 | Suzer, Johann Caspar | aus Wattwil |
| 1694 April 13 | Tschupp, Franz Karl | aus Übersee am Chiemsee |
| 1694 Juni 5 | Amann, Adam Franz Karl | aus Hohenems |
| 1694 Juni 5 | Engelhard, Johannes | aus Markdorf (am Bodensee) |
| 1694 Dezember 18 | Feuerstein, Johannes | aus dem Bregenzer- wald |
| 1695 März 19 | Elsner, Anselm | aus Tuggen |
| 1695 April 2 | Ziegler, Heinrich | aus Rapperswil |
| 1695 Mai 28 | Speck, Johann Caspar | aus Tuggen |
| 1696 März 17 | Oberholzer, Jakob Anton | aus Uznach |
| 1696 Juni 16 | Tschudi, Georg | aus Glarus |
| 1696 September 22 | Zürcher, Peter Ägidius | aus Menzingen |

Liste II
Investituren im „*librum ordinandorum*“
Band 1 (1611–1644)

| | | | |
|---|--|------|--------|
| Arpagaus, Christian, aus Cumbel | Invest. als Pfarrer von Lumbrein | 1638 | S. 117 |
| Barma, de, Petrus d. Ä., aus Domat/Ems | Invest. als Pfarrer von Andiastr | 1643 | S. 138 |
| Beck, Michael, aus dem Bistum Trient | Invest. als Pfarrer von Matsch | 1638 | S. 116 |
| Berg, Christian, aus Bludenz | Invest. als Pfarrer von Dalaas | 1637 | S. 114 |
| Berzen, Carl, P. OPraem., aus [?] | Invest. als Pfarrer von Gams | 1642 | S. 133 |
| Bickel, Petrus, aus Nüziders | Invest. als Pfarrer von Gaschurn | 1642 | S. 133 |
| Bickelmann, Georg, aus Feldkirch | Invest. als Pfarrer von Balzers | 1640 | S. 124 |
| Burger, Christian, aus Nüziders | Invest. als Pfarrer von Silbertal | 1639 | S. 121 |
| Burtscher, Jakob, aus Blumenegg | Invest. als Frühmesser in Nauders | 1640 | S. 127 |
| Busch, Paul, aus Meran | Invest. als Benefiziat an der Spitalkirche in Latsch | 1637 | S. 115 |
| Capol, Sebastian, aus Müstair | Invest. als Pfarrer von Mals | 1642 | S. 135 |
| Carnutsch, Oswald, aus St. Gerold | Invest. als Pfarrer von Schlins | 1641 | S. 130 |
| Castelberg, von, Johann, aus Disentis | Invest. als Benefiziat am St. Katharina- und Konrad-Altar in der Kathedrale zu Chur | 1640 | S. 122 |
| Clement, Johannes, aus Innsbruck (Bistum Brixen) | Invest. als Frühmesser von Glurns | 1637 | S. 113 |

| | | | |
|---|---|------|--------|
| Danzer, Blasius, aus Kastelbell | Invest. als Pfarrer von Schnals | 1637 | S. 114 |
| Digga, Johannes, aus Burgeis | Invest. als Pfarrer von Nauders | 1639 | S. 119 |
| Engstler, Thomas, aus Feldkirch | Invest. als Pfarrer von Dalaas | 1640 | S. 123 |
| Factori, Christoph, aus dem Bistum Trient | Invest. als Benefiziat in der Kapelle St. Pank- ratus auf Schloss Tirol | 1637 | S. 113 |
| und gleichzeitig | Invest. als Frühmesser in Partschins | 1637 | S. 113 |
| Faller, Martin, aus Rueun | Invest. als Pfarrer von Laax | 1640 | S. 124 |
| Fontana, Johannes, aus Disentis | Invest. als Pfarrer von Sumvitg | 1639 | S. 121 |
| Frick, Johannes, aus Tisis | Invest. als Frühmesser in Götzis | 1644 | S. 142 |
| Ganal, Ägidius, aus Bludenz | Invest. als Kaplan in Bludenz | 1640 | S. 124 |
| Gantner, Ulrich, aus Chur | Invest. als Pfarrer von Surcuolm | 1643 | S. 141 |
| Geisinger, Johannes, aus Nüziders | Invest. als Pfarrer von Schruns | 1640 | S. 123 |
| Glettin, Peter, aus [?] | Invest. als Pfarrer von Quarten | 1639 | S. 120 |
| Guccia, Giovanni Crisostomo, P. OFM Cap., aus Mesocco | Invest. als Pfarrer von Salouf | 1642 | S. 133 |
| Hamerle, Johannes, aus Imst (Bistum Brixen) | Invest. als Pfarrer von Latsch | 1639 | S. 119 |
| Han, Ulrich, aus Bürs | Invest. als Pfarrer von Fraxern | 1641 | S. 128 |
| Hofer, Christian, aus Kastelbell | Invest. als Pfarrer von Kuens | 1637 | S. 115 |

| | | | |
|--|---|------|--------|
| Ioanellus, Giovanni Pietro, aus [?] | Invest. als Pfarrer von Buseno | 1639 | S. 119 |
| Kathan, Christoph, aus Röthis | Invest. als Frühmesser in U. L. Frau in Rankweil | 1641 | S. 128 |
| Leu (Leo), Johann Jakob, aus Bludenz | Invest. als Pfarrer von Meiningen | 1639 | S. 120 |
| Liem, Wolfgang, aus Trun | Invest. als Pfarrer von Surcasti | 1639 | S. 120 |
| Morascha, Hieronymus, aus Pavia | Invest. als Frühmesser in Glurns | 1638 | S. 117 |
| Marmels, de, Valentin, aus Riom/Reams | Invest. als Frühmesser in Schluderns | 1640 | S. 123 |
| Martignono, Giacomo, aus dem Bistum Trient | Invest. als Frühmesser in Mals | 1637 | S. 115 |
| Ders. | Invest. als Benefiziat am St. Sebastian-Altar in Mals | 1638 | S. 118 |
| Ders. | Invest. als Pfarrer von Graun | 1639 | S. 119 |
| Maylander, Johannes, aus Stilfs | Invest. als Pfarrer von Stilfs | 1637 | S. 114 |
| Merz, Martin, P. OPraem., aus [?] | Invest. als Kaplan in Sargans | 1640 | S. 124 |
| Ders. | Invest. als Pfarrer von Quarten | 1639 | S. 122 |
| Mohr, von, Conradin, aus Zernez | Invest. als Pfarrer von Obervaz | 1642 | S. 136 |
| Mont, von, Hieronymus, aus Vella | Invest. als Pfarrer von Ruschein | 1638 | S. 106 |
| Müller, Johannes, aus Zug (Bistum Konstanz) | Invest. als Pfarrer von Weisstannen | 1639 | S. 120 |
| und gleichzeitig | Invest. als Kaplan in Mels | 1639 | S. 120 |

| | | | |
|--|---|------|--------|
| Nachbaur, Balthasar, aus Fraxern | Invest. als Frühmesser in U. L. Frau in Rankweil | 1642 | S. 136 |
| Nessler, Christoph, aus Bludenz | Invest. als Pfarrer von Vilters | 1642 | S. 133 |
| Niderist, Johann Christoph, aus Schwyz (Bistum Konstanz) | Invest. als Frühmesser in Gams | 1639 | S. 122 |
| Oberhauser, Thomas, aus Glurns | Invest. als Pfarrer von Lichtenberg | 1638 | S. 117 |
| Ders. | Invest. als Pfarrer von Glurns | 1639 | S. 121 |
| Öhen, Antonius, aus Luzern (Bistum Konstanz) | Invest. als Pfarrer von Weesen | 1640 | S. 122 |
| Pappus à Tratzberg, Maximilian, aus Feldkirch | Invest. als Pfarrer von Tosters | 1641 | S. 130 |
| Paolella, Paolo, aus Neapel | Invest. als Frühmesser in Nauders | 1638 | S. 118 |
| Pedrosi, Giovanni Battista, aus San Vittore | Invest. als Stiftskanoniker in San Vittore (Misox) | 1639 | S. 122 |
| Porta, à, Michael, aus Obermais/Meran | Invest. als Pfarrer von Latsch | 1638 | S. 117 |
| Putsch, Jakob, aus Bürs | Invest. als Kaplan in der St. Leonhardkirche zu Meran | 1640 | S. 124 |
| Raschnell, Johannes, aus Matsch | Invest. als Pfarrer von Matsch | 1642 | S. 132 |
| Reiter, Christoph, aus Innsbruck (Bistum Brixen) | Invest. als Pfarrer von Algund | 1642 | S. 132 |
| Sandholzer, Franziskus, aus Götzis | Invest. als Pfarrer von Röthis | 1639 | S. 119 |
| Schmid, Johann Melchior, aus Baar (Bistum Konstanz) | Invest. als Pfarrer von Quarten | 1640 | S. 127 |

| | | | |
|--|--|------|--------|
| Schmid von Grüneck, Thomas, aus Vignogn | Invest. als Pfarrer von Vrin | 1639 | S. 120 |
| Schueler, Johannes, aus Braz | Invest. als Pfarrer von Klösterle | 1641 | S. 123 |
| Schwarz, Markus, aus Bludenz | Invest. als Pfarrer von St. Anton im Montafon | 1640 | S. 124 |
| Strahl, Bartholomäus, aus Feldkirch | Invest. als Beichtiger in U. L. Frau in Feldkirch | 1643 | S. 139 |
| Torelli, Cristoforo, aus Tirano (Bistum Como) | Invest. als Pfarrer von Müstair | 1640 | S. 124 |
| Turner, Johannes, aus Schluderns | Invest. als Frühmesser in Mals | 1642 | S. 136 |
| Turre, de, Johannes, aus Trun | Invest. als Pfarrer von Trun | 1638 | S. 118 |
| Viel, Johannes, aus St. Gallenkirch | Invest. als Pfarrer von St. Gallenkirch | 1642 | S. 133 |
| Vonbank, Thomas, aus Braz | Invest. als Pfarrer von Fraxern | 1639 | S. 122 |
| Wittwer, Viktor, aus Bludesch | Invest. als Pfarrer von Schänis | 1643 | S. 138 |
| Wolf, Georg, aus Bludenz | Invest. als Pfarrer von Brand | 1643 | S. 139 |
| Wolf, Mauritius, aus Bludenz | Invest. als Pfarrer von Nüziders | 1642 | S. 133 |
| Zierler, Sebastian, aus Mals | Invest. auf das Benefizium „ <i>altaris fabrorum</i> “ in Meran | 1637 | S. 115 |
| Zürcher, Michael, aus Bludenz | Invest. als Kaplan in Bludenz | 1640 | S. 124 |

Liste III
Investituren im „*librum ordinandorum*“
Band 2 (1645–1657/1661–1677)

| | | | |
|---|--|------|--------|
| Adam, Johannes, aus Mals | Invest. als Pfarrer von Lichtenberg | 1670 | S. 173 |
| Ammann, Georg, aus Rapperswil (Bistum Konstanz) | Invest. als Pfarrer von Vilters | 1676 | S. 224 |
| Ampass, Johannes, aus Partschins | Invest. als Kaplan in St. Martin/Passeier | 1646 | S. 13 |
| Ardüser, Christian, aus Alvaneu | Invest. als Pfarrer von Bonaduz | 1670 | S. 167 |
| Ardüser, Christian, aus Schmitten | Invest. als Pfarrer von Obersaxen | 1662 | S. 65 |
| Ders. | Invest. als Pfarrer von Mals | 1674 | S. 209 |
| Barbis, Johannes, aus Bludenz | Invest. als Frühmesser in Bludenz | 1664 | S. 91 |
| Barma, de, Petrus d. Ä., aus Domat/Ems | Invest. als Pfarrer von Lantsch/Lenz | 1646 | S. 16 |
| Ders. | Invest. als Pfarrer von Latsch | 1655 | S. 46 |
| Barma, de, Petrus d. J., aus Domat/Ems | Invest. als Pfarrer von Latsch | 1670 | S. 167 |
| Baumiller, Bernhard, aus [?] | Invest. als Pfarrer von Algund | 1665 | S. 99 |
| Beck, Michael, aus dem Bistum Trient | Invest. als Kaplan an der St. Leonhardskirche in Meran | 1645 | S. 8 |
| Berger, Johann Bernhard, aus Feldkirch | Invest. als Kaplan in U. L. Frau in Feldkirch | 1655 | S. 46 |
| Bickel, Petrus, aus Nüziders | Invest. als Frühmesser in Nüziders | 1668 | S. 140 |

| | | | |
|--|--|------|--------|
| Bickelmann, Georg, aus Feldkirch | Invest. als Benefiziat in Hll. Apostel in Feldkirch | 1665 | S. 100 |
| Biener, Wilhelm, aus dem Bistum Konstanz | Invest. als Pfarrer von Tirol-Dorf | 1646 | S. 14 |
| Bischoff, Jodokus, aus Damüls | Invest. als Pfarrer von Damüls | 1673 | S. 204 |
| Bitsche, Othmar, aus Brand | Invest. als Benefiziat in Hll. Apostel in Feldkirch | 1667 | S. 127 |
| Bolzone, Taddeo, aus Grono | Invest. als Stifts- kanoniker in San Vittore | 1657 | S. 52 |
| Bonbardi, Johann Michael, aus [?] | Invest. als Pfarrer von Kuens | 1664 | S. 77 |
| Burtscher, Rochus, aus Bartholomäberg | Invest. als Pfarrer von Silbertal | 1666 | S. 11 |
| Caminada, Johannes, aus Sumvitg | Invest. als Benefiziat am St. Katharina- und Konrad-Altar in der Kathedrale zu Chur | 1677 | S. 241 |
| Castelli, Giulio Nicolao, aus Italien | Invest. als Benefiziat am St. Katharina- und Konrad-Altar in der Kathedrale zu Chur | 1664 | S. 89 |
| Cathieni, Johannes, aus Falera | Invest. als Pfarrer von Breil/Brigels | 1668 | S. 130 |
| Dietschi, Josef, aus Oberrieden/ZH (Bistum Konstanz) | Invest. als Pfarrer von Benken/SG | 1645 | S. 9 |
| Eble, Nikolaus, aus Bludenz | Invest. als Pfarrer von Brand | 1666 | S. 110 |
| Eder, Georg, aus Tschars | Invest. als Frühmesser in Tschengls | 1668 | S. 130 |

| | | | |
|--|---|------|--------|
| Erismann, Hartmann, aus Rapperswil (Bistum Konstanz) | Invest. als Pfarrer von Mels | 1665 | S. 97 |
| Erni, Jakob, aus Göfis | Invest. als Kaplan in Schaan | 1664 | S. 83 |
| Frick, Johannes, aus Röthis | Invest. als Pfarrer von Götzis | 1646 | S. 18 |
| Frick, Martin, aus Rankweil | Invest. als Frühmesser in Röthis | 1671 | S. 174 |
| Froschauer, Georg, aus Meran | Invest. als Benefiziat in St. Martin im Kofel (Vinschgau) | 1671 | S. 179 |
| Fuchs, Matthias, P. OPraem., aus [?] | Invest. als Pfarrer von Gommiswald | 1646 | S. 21 |
| Ganizer, Christian, aus Frastanz | Invest. als Frühmesser in Frastanz | 1675 | S. 222 |
| Geisinger, Johannes, aus Nüziders | Invest. als Pfarrer von Ischgl | 1671 | S. 179 |
| Gessler, Franz Anton, aus Bludenz | Invest. als Frühmesser in Schruns | 1673 | S. 200 |
| Geyr, Adam, aus Feldkirch | Invest. als Benefiziat in Hl. Kreuz in Feldkirch | 1675 | S. 221 |
| Glaz, Bernhard, aus Kuens | Invest. als Pfarrer von Kuens | 1674 | S. 212 |
| Golser, Blasius, aus Meran | Invest. als Frühmesser in Partschins | 1671 | S. 179 |
| Hartmann, Ulrich, aus Sonntag | Invest. als Pfarrer von Damüls | 1662 | S. 58 |
| Ders. | Invest. als Pfarrer von Damüls | 1673 | S. 204 |
| Heid, Petrus, aus Schnals | Invest. als Pfarrer von Latsch | 1674 | S. 209 |

| | | | |
|--|--|------|--------|
| Heuslin, Adam, aus Rankweil | Invest. als Pfarrer von Fraxern | 1670 | S. 159 |
| Hochleiter, Philipp, aus Meran | Invest. als Pfarrer von Tschars | 1667 | S. 126 |
| Hummelberg, von, Johann Damian, aus Feldkirch | Invest. als Pfarrer von Göfis | 1665 | S. 101 |
| und gleichzeitig | Invest. als Benefiziat in St. Michael in Feldkirch | 1665 | S. 101 |
| Jacomet, Johann Leonhard, aus Rankweil | Invest. als Benefiziat in Hll. Apostel in Feldkirch | 1670 | S. 158 |
| Jarda, Ulrich, aus Tschagguns | Invest. als Pfarrer von Schruns | 1664 | S. 86 |
| Jel (Jehle), Johannes, aus Nauders | Invest. als Pfarrer von Nauders | 1653 | S. 40 |
| Karner, Jakob, aus [?] | Invest. als Frühmesser in Latsch | 1677 | S. 243 |
| Knorp, Johann Heinrich, aus Rapperswil (Bistum Konstanz) | Invest. als Kaplan in Flums | 1671 | S. 177 |
| Krafft, Philipp, aus Bludenz | Invest. als Frühmesser in Bürs | 1663 | S. 72 |
| Langenauer, Bartholomäus, P. OSB, aus Feldkirch | Invest. als Pfarrer von Sargans | 1675 | S. 218 |
| Langenauer, Johannes, aus [?] | Invest. als Benefiziat in Hll. Apostel in Feldkirch | 1663 | S. 67 |
| Leimpörer, Johannes, aus Schluderns | Invest. als Pfarrer von Laatsch | 1670 | S. 166 |
| Maffei, Donato, aus Grono | Invest. als Stifts- kanoniker in San Vittore | 1670 | S. 171 |
| Malang, Bartholomäus, aus Schlins | Invest. als Pfarrer von Bartholomäberg | 1666 | S. 110 |
| Ders. | Invest. als Pfarrer von Schlins | 1668 | S. 130 |

| | | | |
|--|--|------|--------|
| Mangort, Johannes, aus Schruns | Invest. als Pfarrer von St. Anton im Montafon | 1666 | S. 113 |
| Ders. | Invest. als Pfarrer von Brand | 1671 | S. 178 |
| Marmels, de, Ulrich, aus Cunter/Conters | Invest. als Pfarrer von Taufers | 1676 | S. 230 |
| Mathei, Caspar, aus Ramosch | Invest. als Pfarrer von Schleis | 1668 | S. 138 |
| Mayer, Paul, aus Feldkirch | Invest. als Benefiziat in Hll. Apostel in Feldkirch | 1645 | S. 7 |
| Michel, Matthias, aus Feldkirch | Invest. als Pfarrer von Bartholomäberg | 1668 | S. 131 |
| Ders. | Invest. als Frühmesser in Röthis | 1670 | S. 165 |
| Mont, de, Ulrich, aus Vella | Invest. als Domkantor (Mitglied des residierenden Churer Domkapitels) | 1657 | S. 53 |
| Mohr, Conradin, aus Zernez | Invest. als Benefiziat am St. Katharina- und Konrad-Altar in der Kathedrale zu Chur | 1645 | S. 9 |
| Mohr, Gabriel, aus Nauders | Invest. als Kaplan der Kapelle St. Pankratius auf Schloss Tirol | 1645 | S. 9 |
| Müller, Jakob, aus Glarus (Bistum Konstanz) | Invest. als Pfarrer von Flums | 1664 | S. 83 |
| Nachbaur, Balthasar, aus Fraxern | Invest. als Pfarrer von Satteins | 1647 | S. 22 |
| Nessler, Christian, aus dem Vorarlberg | Invest. als Frühmesser in Frastanz | 1668 | S. 137 |
| Ders. | Invest. als Pfarrer von Frastanz | 1674 | S. 209 |

| | | | |
|---|---|------|--------|
| Neyer, Franziskus, aus Bludenz | Invest. als Benefiziat in Stuben | 1666 | S. 112 |
| Nezer, Johann Josef, aus St. Gallenkirch | Invest. als Pfarrer von Graun | 1668 | S. 135 |
| Nikolaus, Philipp, aus Glurns | Invest. als Pfarrer von Glurns | 1655 | S. 44 |
| Nussbaumer, Hieronymus, aus dem Bistum Basel | Invest. als Pfarrer von Weisstannen | 1670 | S. 172 |
| Pazeller, Johann Baptist, aus Tarasp | Invest. als Pfarrer von Matsch | 1668 | S. 138 |
| Pfefferkorn, Johannes, aus Ludesch | Invest. als Pfarrer von Sonntag | 1662 | S. 58 |
| Pfleger, Leo, aus dem Bistum Konstanz | Invest. als Kaplan in Mels | 1645 | S. 8 |
| Pistor (Beck), Johannes, aus Maladers | Invest. als Pfarrer von Schaan | 1645 | S. 11 |
| Ratario, Alberto, P. OCarm., aus [?] | Invest. als Kaplan in Schänis | 1647 | S. 22 |
| Renner, Johannes, aus Bayern | Invest. als Benefiziat in Hl. Kreuz in Feldkirch | 1668 | S. 135 |
| Richter, Konrad, aus [?] | Invest. als Frühmesser in Sargans | 1666 | S. 105 |
| Rottmayer, Johannes, aus Feldkirch | Invest. als Pfarrer von Vilters | 1662 | S. 58 |
| Ders. | Invest. als Pfarrer von Eschen | 1666 | S. 114 |
| Rovenatscher, Matthias, aus Latsch | Invest. als Pfarrer von Kuens | 1665 | S. 96 |
| Ders. | Invest. als Frühmesser in Latsch | 1670 | S. 168 |
| Ruepp, Vigil, aus dem Vinschgau | Invest. als Frühmesser in Tschengls | 1666 | S. 108 |

| | | | |
|---|---|------|--------|
| Ders. | Invest. als Pfarrer von Naturns | 1668 | S. 130 |
| Russi, Johann Jakob, aus Rapperswil (Bistum Konstanz) | Invest. als Kaplan in Sargans | 1646 | S. 17 |
| Ru(t)z, Christian, aus Bürs | Invest. als Pfarrer von Brand | 1666 | S. 112 |
| Ru(t)z, Matthias, aus Bürs | Invest. als Pfarrer von Bürs | 1663 | S. 72 |
| Salomon, Seneca, aus Bürs | Invest. als Frühmesser in Altenstadt | 1664 | S. 89 |
| Schenk, Andreas, aus Feldkirch | Invest. als Pfarrer von St. Peter in Rankweil | 1653 | S. 41 |
| Ders. | Invest. als Benefiziat in U. L. Frau in Feldkirch | 1676 | S. 227 |
| Schgier (Sgier), Johannes, aus Ruschein | Invest. als Benefiziat am St. Katharina- und Konrad-Altar in der Kathedrale zu Chur | 1670 | S. 170 |
| Schneider, Matthäus, aus Nüziders | Invest. als Frühmesser in Nüziders | 1672 | S. 192 |
| Schnezer, Johannes, aus Feldkirch | Invest. als Pfarrer von Rüthi | 1646 | S. 21 |
| Schuler, Anton, aus Stuben | Invest. als Benefiziat in Bludenz | 1676 | S. 229 |
| Schwendimann, Johannes, aus Sempach oder Luzern (Bistum Konstanz) | Invest. als Kaplan in Flums | 1646 | S. 20 |
| Silberhofer, Jakob, aus dem Bistum Trient | Invest. als Pfarrer von Partschins | 1645 | S. 9 |
| Sonder, Thomas, aus dem Montafon | Invest. als Kurat in Gaschurn | 1668 | S. 140 |
| Sonderegger, Martin, aus Rankweil | Invest. als Pfarrer von Schlins | 1655 | S. 46 |

| | | | |
|---|--|------|--------|
| Sonderegger, Petrus, aus Rankweil | Invest. als Pfarrer von Göfis | 1675 | S. 221 |
| Staffler, Florian, aus Mals | Invest. als Benefiziat an der Bichlkirche in Latsch | 1674 | S. 208 |
| Stall, Daniel, aus [?] | Invest. als Kaplan in Walenstadt | 1665 | S. 102 |
| Stieber, Caspar, aus Schiltriet bei Göfis | Invest. als Pfarrer von Bludenz | 1670 | S. 164 |
| Stieber, Thomas, aus [?] | Invest. als Kaplan in Latsch | 1675 | S. 216 |
| Stocker, Johannes, aus Stilfs | Invest. als Pfarrer von Stilfs | 1671 | S. 179 |
| Stöckle, Johann Jakob, aus dem Bistum Konstanz | Invest. als Kaplan der Hl. Dreifaltigkeitskapelle in Feldkirch | 1664 | S. 77 |
| Stüpplein, Benedikt, P. OPraem., aus [?] | Invest. als Kaplan in Götzis | 1646 | S. 20 |
| Sturn, Johann Fidelis, aus Feldkirch | Invest. als Pfarrer von Götzis | 1664 | S. 88 |
| Sturn, Thomas, aus Rankweil | Invest. als Pfarrer von Meiningen | 1670 | S. 168 |
| Theni, Christian, aus Nauders | Invest. als Pfarrer von Nauders | 1670 | S. 167 |
| Trentinagia, Giovanni Battista, aus dem Bistum Feltre | Invest. als Kaplan an der St. Pankratius-Kapelle auf Schloss Tirol | 1646 | S. 14 |
| Tschogg, Christian, aus Graun | Invest. als Pfarrer von Kuens | 1670 | S. 158 |
| Tscholl, Josef, aus Blumenegg | Invest. als Pfarrer von Tosters | 1661 | S. 55 |
| Tschugmel, Christian, aus Braz | Invest. als Pfarrer von Braz | 1669 | S. 147 |
| Vabun, Michael, aus Raggal | Invest. als Frühmesser in Ludesch | 1670 | S. 172 |

| | | | |
|---|--|------|--------|
| Valpetaner, Christian, aus Schluderns | Invest. als Fröhmesser in Latsch | 1664 | S. 81 |
| Wanderer, Christian, aus [?] | Invest. als Pfarrer von Plaus | 1670 | S. 173 |
| Weber, Christoph, aus Walenstadt | Invest. als Kaplan in Walenstadt | 1657 | S. 52 |
| Weiss, Christoph, aus Nauders | Invest. als Kooperator in Mals | 1671 | S. 182 |
| Ders. | Invest. als Pfarrer von Schleis | 1674 | S. 214 |
| Wellensteiner, Michael, aus [?] | Invest. als Pfarrer von Glurns | 1670 | S. 170 |
| Welti, Adam, aus [?] | Invest. als Benefiziat in St. Sebastian zu Meran | 1669 | S. 156 |
| Wendenzen, Augustin, aus Vella | Invest. als Pfarrer von Ruschein | 1646 | S. 17 |
| Wildt, Theodor, aus Bludenz | Invest. als Kaplan in Schruns | 1663 | S. 69 |
| Wolff, Johann Ulrich, aus Bludenz | Invest. als Pfarrer von Röthis | 1664 | S. 91 |
| Wolff, Sebastian, aus Schlanders | Invest. als Pfarrer von Tschengls | 1674 | S. 214 |
| Yet, Christian, aus Nauders | Invest. als Pfarrer von Schleis | 1645 | S. 8 |
| Zelfi, Felix, aus Feldkirch | Invest. als Kaplan in der Hl. Geist-Kapelle in Feldkirch | 1646 | S. 18 |
| Zimmerberg, von, Johann Eustachius, aus Eppan (Bistum Trient) | Invest. als Fröhmesser in St. Martin in Passeier | 1668 | S. 137 |
| Zürcher, Michael, aus Bludenz | Invest. als Kaplan in St. Leonhardskirche in Feldkirch | 1645 | S. 7 |
| Zürcher, Petrus, aus Zug (Bistum Konstanz) | Invest. als Pfarrer von Walenstadt | 1670 | S. 161 |

Die „*libri collationum*“ des Bistums Würzburg

Von Boris Bigott

Für das Bistum Würzburg enthielten die so genannten „*libri collationum*“ Informationen über die verschiedenen Pfarrpfründen, Kaplaneibenefizien und Messstiftungen sowie deren Inhaber und Kollatoren im 16. Jahrhundert. Diese Quellen sind jedoch nicht erhalten, da sie mit großen Teilen der übrigen Bestände des Bistumsarchivs beim Bombenangriff auf die Stadt am 16. März 1945 verbrannten. Über den Aufbau und Inhalt der Verleihungsbücher geben heute im Wesentlichen – neben wenigen weiteren Studien – zwei Werke Auskunft, deren Autoren die Handschriften noch vor ihrem Verlust für ihre Arbeiten heranziehen konnten und Einzelheiten daraus überlieferten.

Der frühere Würzburger Bistumsarchivar Franz Josef Bendel beschrieb in seinen Veröffentlichungen drei „*libri collationum*“: Einen ältesten Band (I) von ca. 1543, einen jüngeren (II) von ca. 1556 und einen weiteren (III) von ca. 1594.¹ In größerem Umfang sind lediglich aus dem ältesten der drei „*libri*“ Daten erhalten, aus dem mittleren gibt es nur einen überlieferten Abschnitt, aus dem jüngeren dagegen gar keine Passagen, die sich sicher auf ihn zurückführen ließen.

Die Überlieferung der Einträge des „*Liber I*“

Zu einem guten Teil sind die erhaltenen Exzerpte aus dem „*Liber I*“ dem Meininger Pfarrer Ludwig Weiß zu verdanken, der im Jahr 1938 auf der Suche nach personengeschichtlichen Quellen zu seiner Pfarrei

¹ Franz Josef Bendel, Die Würzburger Diözesanmatrikel aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 2/2 (1934), S. V; ders., Die letzten katholischen Geistlichen der Reichsstadt Rothenburg o. T., in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 11 (1936), S. 57f.

im Bistumsarchiv Würzburg den Band einsah und die entsprechenden Einträge abschrieb.² Da ihm noch Zeit zur Verfügung stand, begann er, den „*Liber I*“ vom Anfang her durchzugehen und vor allem Einträge zu denjenigen Pfarreien aus der Meininger Umgebung zu exzerpieren, die mit den Grafen von Henneberg in Beziehung standen bzw. in der Nachbarschaft der hennebergischen Lande lagen. So erfasste er 40 Ortschaften von Alsleben bis Mittelstreu. Die von Weiß so bezeichneten „Exzerpte“ scheinen weitgehend Abschriften zu sein. Doch da er lediglich an personengeschichtlichen Daten zu den Pfründeninhabern interessiert war, verwendete er teilweise Abkürzungen, die so in der Quelle nicht vorkamen, und ließ oft den Patronatsherrn unberücksichtigt.

Die Informationsdichte des „*Liber I*“ zu den einzelnen Ortschaften scheint sich teilweise erheblich unterschieden zu haben. Während zu etlichen Pfarreien lediglich ein einziger Eintrag verzeichnet war, fanden sich zu anderen zahlreiche Einträge, anhand derer die personellen Wechsel auf den Pfründen, gelegentlich sogar über einen längeren Zeitraum hinweg, lückenlos verfolgt werden können.

Die lateinischen Einträge waren recht einheitlich strukturiert. Alle folgten im Wesentlichen dem Muster: Jahr, Wochentag, Tagesdatum, Monat, Ort, Name und Stellung des neuen Pfründners, Name des Vorgängers, Art des Ausscheidens des Altpfründners, Inhaber der Kollatur. Dabei scheinen die Vorlagen selbst bereits unvollständig gewesen zu sein, denn vielfach fehlen Angaben.

Ein weiterer, größerer Teil der Informationen aus dem „*Liber I*“ verdankt seinen Erhalt einem nicht ganz nachvollziehbaren Überlieferungszufall. Wie Weiß bei seiner Arbeit im Würzburger Archiv 1938 erfuhr, hatte der Würzburger Professor Engelhard Eisentraut den kompletten „*Liber I*“ bereits verzettelt.³ Doch da auch dieses Zettelregister beim Bombenangriff 1945 verbrannte, schienen dessen Informationen ebenfalls verloren zu sein. Im Jahr 1995 veröffentlichte jedoch der Bistumsarchivar Norbert Kandler einen Beitrag, worin er schildert, dass aus den Nachlass des Archivars Bendel eine Kanzleimappe mit folgender Aufschrift auf ihn

² Ludwig Weiß, Pfründenverleihungen im Nordosten des Bistums Würzburg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Auszüge aus dem 1945 verbrannten *Liber Collationum I*), in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 26 (1964), S. 227f.

³ Zu Eisentraut siehe Norbert Kandler, Ernennungslisten mit Klerikern und Pfründen des 15. und 16. Jahrhunderts in der Diözese Würzburg, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 57 (1995), S. 163f. mit Anm. 6.

gekommen sei: „*Liber Collationum I Register (Fragment, nur bis Buchstabe G!) angefertigt von Prof. Eisentraut. NB Das von ihm gefertigte vollständige Zettelregister ist am 16. III. 1945 im B[ischöflichen] Ord[inariat] verbrannt!*“⁴

Die Mappe enthält 63 Einzelbögen mit Listen von 1175 Pfründennennungen, die alphabetisch nach ihren Inhabern geordnet sind. Offenbar hatte Eisentraut ein Namensregister zu seiner Kartei des „*Liber Collationum I*“ angefertigt, das auf unklarem Weg den Feuersturm von 1945 überdauerte. Dieses Register umfasst, wie die Aufschrift sagt, die Buchstaben A bis G, wobei unter B und D auch P und T enthalten sind. Die Einträge sind nach den Nachnamen alphabetisch geordnet, beginnen bei „*Absberg Karl v[on]*“ und reichen bis „*Geisser Johann*“. Der Buchstabe G ist also wohl nicht vollständig verzeichnet.

Am Ende des Buchstabens A enthält das Register auch zahlreiche Einträge unter dem Lemma „*Anonymus*“, was wiederum auf das bereits bei der Herstellung der Handschrift unvollständige Quellenmaterial hinweist. Die einzelnen Einträge haben ein fünfgliedriges Schema: Name des Pfründners, dessen Stand, Angabe zum Pfründort und gegebenenfalls Landkapitel, das Datum und schließlich die Folioangabe der Quelle. Von Eisentraut unberücksichtigt blieben jedoch die Kollatoren, die entsprechend auch aus dem Register nicht hervorgehen.

Auf der Grundlage des Eisentraut'schen Registerfragments ist eine grobe Schätzung bezüglich des Gesamtumfangs der im „*Liber I*“ verzeichneten Pfründen möglich. Da acht Buchstaben des Alphabets anscheinend vollständig und ein neunter zumindest teilweise aufgenommen wurden, dürften ungefähr zwischen einem Viertel bis einem Drittel der Namen aus der Handschrift verzeichnet worden sein. Daraus lässt sich hochrechnen, dass der „*Liber I*“ ursprünglich zwischen 3500 und 4700 Notizen zu Pfründbesetzungen im Bistum Würzburg enthielt.

Während Weiß in seiner Veröffentlichung 180 Einträge zu 40 Pfarreien bzw. Pfründen verzeichnet, bietet Kandler, der das Eisentraut'sche Registerfragment veröffentlicht hat, 1175 Pfründennennungen in 525 Pfarreien.⁵ Zwischen den beiden Korpora gibt es zahlreiche Doppelungen.

⁴ Ebd., S. 164.

⁵ Die Identifizierung einzelner Orte bzw. Pfarreien bereitete offenbar bereits Eisentraut Schwierigkeiten und auch Kandler war nicht in allen Fällen sicher, sodass diese Zahl durchaus noch etwas schwanken kann, vgl. ebd., S. 165.

Zudem ergänzen sie sich in vielen Fällen⁶, da sie beispielsweise verschiedene Lesarten⁷, unterschiedliche Namen⁸ oder abweichende Datierungen aufweisen.⁹ Erwähnenswert ist ferner die wohl genauere Ortsidentifikation bei Kandler.¹⁰

Die Auflistungen von Weiß und Kandler unterscheiden sich in den Zählweisen. Kandler zählt nach der Eisentraut'schen Liste die einzelnen Namen. Sofern eine Nachricht über die Investitur eines Geistlichen auf eine Pfründe vorlag, wurde eine Nummer vergeben, ebenso, wenn eine Nachricht über das Verlassen einer Pfründe vorlag. Gingen beide Vorgänge, die dieselbe Person betrafen, aus einer Quellennotiz hervor, so vergab Kandler hierfür nur eine Nummer. Weiß vergab dagegen eine einzige Nummer für die komplette Nachricht über die Neubesetzung einer Pfründe, die zumeist die Nennung des neuen Pfründners beinhaltet, in zahlreichen Fällen aber auch Informationen über das Ausscheiden des Vorgängers. Eine solche Notiz hätte bei Kandler wegen der beiden enthaltenen Namen zwei Nummern erhalten. Zählt man die Weiß'sche Liste nach Kanders System durch und vergleicht sie mit Eisentrauts Registerfragment, so erhält man 220 Einträge, die dort nicht enthalten sind.

Neben der umfangreichen Überlieferung aus dem „*Liber I*“ durch Weiß und Eisentraut/Kandler gibt es nur wenige Arbeiten, die ebenfalls Pfründennennungen aus der genannten Handschrift enthalten. Franz Josef Bendel veröffentlichte 1934 einen Auszug aus dem „*Liber I*“ zu den

⁶ Zu dem bei Weiß, Pfründverleihungen (wie Anm. 2), Nr. 23 mit dem Todesjahr 1527 verzeichneten Thomas Bortner kennt Kandler, Ernennungslisten (wie Anm. 3), Nr. 450, den Antritt der Pfründe am 5. Dezember 1523. Für die beiden hier zitierten Titel werden in den folgenden Fußnoten 7–10 der Kürze halber lediglich die Siglen (W) bzw. (K) verwendet.

⁷ (W), Nr. 90: „*Jois. Dhuering alias Wagner*“, vgl. (K), Nr. 865: „*Johann Dhuring alias Wabmer*“; (W), Nr. 96: „*Fridericus Torrab*“, vgl. (K), Nr. 639: „*Friedrich Tarrab*“; (W), Nr. 128: „*Wolfgangus Beucker*“, vgl. (K), Nr. 535: „*Wolfgang Brucker*“; (W), Nr. 138: „*Jois. Prombst*“, vgl. (K), Nr. 525: „*Johann Prompst*“; (W), Nr. 173: „*Valentinus Supp*“, vgl. (K), Nr. 864: „*Valentin Dupp*“; (W), Nr. 177: „*Lucas Ritzmann*“, vgl. (K), Nr. 415: „*Lukas Bitzmann*“; zur Auflösung der Siglen vgl. Anm. 6.

⁸ (W), Nr. 15: „*Bartholomeus Bueling*“, vgl. (K), Nr. 564: „*Johann Bueling*“; (W), Nr. 109, „*Bernhard Brenniger*“, vgl. (K), Nr. 487: „*Karl Brenniger*“; (W), Nr. 141: „*Joachimus Bart*“, vgl. (K), Nr. 114: „*Johann Barth*“; zur Auflösung der Siglen vgl. Anm. 6.

⁹ (W), Nr. 15: 26. August, vgl. (K), Nr. 564: 28. August; zur Auflösung der Siglen vgl. Anm. 6.

¹⁰ Beispielsweise die eine Rubrik „*Königshofen*“ bei (W), S. 238–241, die (K), S. 221 immerhin in zwei Orte dieses Namens untergliedern kann; zur Auflösung der Siglen vgl. Anm. 6.

letzten katholischen Geistlichen der Stadt Rothenburg ob der Tauber.¹¹ Darin listet er elf Pfründen in der Stadt inklusive Patronatsherren sowie – nach der Kandler’schen Zählung – insgesamt 31 datierte Notizen zu Pfründbesetzungen bzw. zu Resignationen oder Todesfällen von Pfründnern auf. Drei dieser Pfründner enthält auch das Eisentraut’sche Register in der Fassung Kanders, zwei davon mit kleinen Varianten in der Schreibweise. Die Aufstellung der Rothenburger Pfründen von Bendel ergänzt daher das Registerfragment um 28 weitere Einträge.

In der Geschichte der Pfarrei Kirchlauter von Norbert Kandler sind zwei Listen zu dieser Pfarrei veröffentlicht, die mutmaßlich aus dem „*Liber I*“ stammen und abschriftlich in anderen Quellen überliefert wurden.¹² Darin werden vier Pfründner genannt, die an der Pfarrkirche als Plebane wirkten. Nur einer davon, Bertold Philippi, taucht auch in Eisentrauts Liste auf, womit man diese um weitere drei Namen ergänzen kann.

Nochmals vier Namen aus dem „*Liber I*“ gehen aus einem Aufsatz des Freiburger Archivars Peter Paul Albert von 1949 hervor.¹³ Er hatte die entsprechenden Informationen offenbar von seinem Würzburger Kollegen Bendel erhalten, dem er in einer Fußnote dankt. Wann er die Mitteilung aus Würzburg erhielt, erwähnt er nicht, sie muss ihm aber noch vor der Zerstörung der Handschrift zugesandt worden sein.

Bereits Ludwig Weiß vermutete, dass um die Wende zum 20. Jahrhundert Michael Müller bei der Erstellung seines Beitrags zur *Franconia Sacra* über das Landkapitel Mellrichstadt ebenfalls die „*libri collationum*“ ver-

¹¹ Franz Josef Bendel, Die letzten katholischen Geistlichen der Reichsstadt Rothenburg o. T., in: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 9 (1934), S. 107f. Nachdem diese Liste auf Kritik gestoßen war, da sie nur elf der insgesamt aus dem Jahr 1525 bekannten 24 Pfründen in Rothenburg enthält, veröffentlichte Bendel unter identischem Titel in derselben Zeitschrift 11 (1936) (wie Anm. 1), S. 57f. hierzu eine Erläuterung.

¹² Norbert Kandler, *Kirchlauter. Geschichte der Pfarrei und ihres Umfeldes bis zur Barockzeit*. Würzburg 1985, S. 384, 401.

¹³ Peter Paul Albert, *Scriptorium insignium centuria. Hundert hervorragende Schriftsteller. Ein Literaturbericht aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Kritisch beleuchtet*, in: *FDA* 69 (1949), S. 130. Albert berichtet, dass im Würzburger *Liber Collationum I*, pag.(!) 35v zum 4. April 1526 und zur Pfarrei Prosselsheim-Dettelbach verzeichnet sei „*Nicolaus Maier possessor resignatione Petri Meier*“. Jener Peter Meier habe zudem einst eine Würzburger Vikarspfründe zu St. Ulrich innegehabt, als deren spätere Inhaber 1506 Leonhard Rippach und kurz darauf Johannes Denner genannt seien. Da Johann Denner als Vikar von St. Ulrich im Eisentraut’schen Register unter Kanders Nummer 668 verzeichnet ist, sind den übrigen bekannten Notizen hier nur vier weitere hinzuzuzählen.

wendet habe.¹⁴ Das ist zwar wahrscheinlich, jedoch nicht mit Gewissheit zu sagen, denn besonders Müllers Angaben zu den einzelnen Pfründnern gehen mitunter weit über das hinaus, was dem „*Liber I*“ ansonsten zu entnehmen war. Zum einen reichen seine Informationen zeitlich teilweise weit ins Mittelalter zurück, zum anderen kann er gerade aus der vom „*Liber I*“ abgedeckten Zeit in einigen Fällen mit weitaus größerem Detailreichtum über die Pfründner berichten, als das – nach allem was wir kennen – aus dem „*Liber I*“ hervorgehen könnte.¹⁵ Zudem bezieht er sich an keiner Stelle explizit auf dieses Archivale.

Zählt man schließlich alle überlieferten Nennungen zusammen, so erhält man als Summe der bei Eisentraut/Kandler, Weiß, Bendel, Kandler (Kirchlauter) und Albert überlieferten Nachrichten zu Pfründbesetzungen 1430 Notizen, zu denen noch eine ungewisse Anzahl aus Michael Müllers Beitrag zum Landkapitel Mellrichstadt hinzuzuzählen wäre.¹⁶ Geht man nach obiger Schätzung davon aus, dass ursprünglich zwischen 3500 und 4700 Notizen im „*Liber I*“ enthalten waren, so wären circa 30 bis 41 Prozent davon überliefert.¹⁷

¹⁴ Weiß, Pfründenverleihungen (wie Anm. 2), S. 228; Michael Müller, Das Landkapitel Mellrichstadt Abt. 1–2 (Franconia Sacra. Geschichte und Beschreibung des Bisthums Würzburg). Würzburg 1899–1901; das Landkapitel Mellrichstadt bestand aus sechzehn Pfarreien und gegebenenfalls deren Filialorten.

¹⁵ So zum Beispiel zu dem Leutpriester von Mittelstreu, Kaspar Prombst, der auch in der Eisentraut'schen Liste belegt ist. Während dort jedoch allein der Name, seine Stellung, seine Amtszeit von 1517–1532 sowie der Umstand vermerkt ist, dass er abgesetzt wurde, vgl. Kandler, Ernennungslisten (wie Anm. 3), Nr. 524, kennt Müller auch den Tag seiner Absetzung sowie zahlreiche Details über deren Umstände: seinen Übertritt zum Luthertum und seine Förderung der Wiedertäuferi und weiteres, vgl. Müller: Landkapitel Mellrichstadt (wie Anm. 14), S. 204f.; einen guten Vergleich erhält man bezüglich der Pfarrei Mellrichstadt, deren Eintrag im „*Liber I*“ von Weiß ausführlich beschrieben wurde und der auch Müller eine ausführliche Darstellung widmet, ebd. S. 127–200, und Weiß, Pfründenverleihungen (wie Anm. 2), S. 244–250.

¹⁶ Man könnte jetzt freilich die Einträge für die Jahre 1497 bis 1569 in Müllers Buch durchzählen. Von dem Ergebnis wären diejenigen Pfründen abzuziehen, die mit protestantischen Geistlichen besetzt waren, denn diese wurden ja im „*Liber I*“ nicht aufgelistet (vgl. hierzu die folgenden Ausführungen und besonders Anm. 22). Damit hätte man eine Maximalanzahl von Pfründennennungen, die Müller aus dem „*Liber I*“ entnommen haben könnte. Zudem bleibt zu bedenken, dass Müller wohl auch die beiden anderen Kollationsbücher („*Liber II*“ und „*Liber III*“) benutzte, wobei wegen der Überschneidungen besonders von „*Liber I*“ und „*Liber II*“ nicht zu entscheiden ist, aus welchem der Bände Müllers Informationen stammen. Angesichts dieser Unwägbarkeiten muss hierauf aber verzichtet werden.

¹⁷ Eine umfassende Rekonstruktion des „*Liber I*“ auf diesen Grundlagen wäre indes noch zu leisten.

Entstehung und *causa scribendi* des „*Liber I*“

Der „*Liber Collationum I*“ entstand wohl in einem Zuge während der Amtszeit des Würzburger Fürstbischofs Konrad III. von Bibra (1540–1544)¹⁸ im Jahr 1543. Der Band wurde zunächst vermutlich von einer einzigen Hand niedergeschrieben, aber später noch durch Nachträge ergänzt. Die Vorlagen der Handschrift waren offenbar Urkunden aus dem fürstbischöflichen Archiv, betreffend die Jahre von 1495 bis 1569.¹⁹ Dabei dürfte es sich um die vom Bischof oder Generalvikar ausgestellten Investiturmandate bzw. um die beim Aussteller verbliebenen Kopien gehandelt haben, wie ein Beispiel von 1543 zeigt: In einem durch den bischöflichen Generalvikar Melchior Zobel, den späteren Bischof, ausgestellten Mandat vom 6. März wird angeordnet, den von dem Abt von Neustadt präsentierten Johann Deufel als Pfarrer in Retzbach einzusetzen.²⁰ Genau unter diesem Datum ist Deufel auch im Eisentraut'schen Register bei Kandler zu finden, was dafür spricht, dass der Eintrag im „*Liber Collationum I*“ auf dieser Urkunde basierte.²¹

Es ging Bischof Konrad III. von Bibra darum, mit dem „*Liber I*“ nachzuweisen, dass bezüglich der im Kollationsbuch verzeichneten Pfründen dem Würzburger Fürstbischof das alleinige Recht der kanonischen Besetzung zustand und von diesem auch bis in die jüngste Zeit ausgeübt worden war. Eine Verjährung wegen Nichtausübung dieses Rechts war demnach bei den aufgeführten Pfründen noch nicht eingetreten. Daher werden auch nur die jüngeren Besetzungen der Pfründen ab ca. 1500 angeführt – die älteren Besetzungen waren für die beabsichtigte Argumentation bedeutungslos. Da bei etlichen Pfründen seit den Zwanzigerjahren des 16. Jahrhunderts keine Eintragungen mehr im Kollationsbuch vorhanden sind, kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass dort eben keine kanonischen Besetzungen mehr vorgenommen worden waren. Hier wurden stattdessen durch die protestantischen Patronatsherren evange-

¹⁸ Zu Bischof Konrad III. von Bibra vgl. Alfred Wendehorst, *Das Bistum Würzburg Teil 3. Die Bischofsreihe von 1455 bis 1617* (Germania Sacra NF 13: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Würzburg, Teil 3). Berlin–New York 1978, S. 100–109.

¹⁹ Bendel, *Die letzten katholischen Geistlichen der Reichsstadt Rothenburg* (1936) (wie Anm. 1), S. 57; Weiß, *Pfründenverleihungen* (wie Anm. 2), S. 228; das Jahr 1495 ergibt sich nach Kandler, *Ernennungslisten* (wie Anm. 3), S. 164.

²⁰ StA Wertheim, R-US US 1543 III 6.

²¹ Kandler, *Ernennungslisten* (wie Anm. 3), S. 195 Nr. 686.

lische Pfarrer eingesetzt, was jedoch dem altgläubigen Bischof nicht mehr angezeigt wurde.²²

Am Augsburger Reichstag von 1550/51 nahm der Würzburger Bischof Melchior Zobel von Giebelstadt (1544–1558) persönlich teil und überreichte Kaiser Karl V. im Jahr 1550 eine Aufstellung der seiner geistlichen Jurisdiktion entzogenen Stifte, Klöster und Pfarreien mit der Bitte um Restitution.²³ Karl erließ daraufhin ein entsprechendes Mandat an die beklagten Reichsstände²⁴, das allerdings weithin nicht befolgt wurde.

Die Grundlage, auf der die Klageschrift Bischof Melchiors erstellt worden war, dürfte der „*Liber I*“ gewesen sein. Mit den darin gesammelten Informationen konnte die Klage strukturiert und nach denjenigen Reichsständen geordnet werden, die die bischöflichen Rechte verletzten, angefangen bei den Markgrafen von Brandenburg über die Pfalzgrafen bei Rhein, die Herzöge von Sachsen und Württemberg bis hin zu mehreren Grafenhäusern, Stiften, Städten und Ritterorden. In der Klageschrift werden die einzelnen Kollaturen der zahlreichen Pfründen nicht im Einzelnen, sondern nur summarisch angeführt. Der „*Liber I*“ dagegen in seiner nach den einzelnen Pfarreien bzw. Orten angelegten Struktur war für eine stringente Klageführung wohl zu unübersichtlich.

In der dem Kaiser überreichten Schrift nennt Bischof Melchior verschiedene Klagegründe: Die Patronatsherren der einzelnen Pfründen hätten es unterlassen, ihm die neuen Pfründner zu präsentieren, sodass er ihnen das neue Amt nicht kanonisch habe übertragen können. Sie hätten ungeeignete Personen auf die Pfründen eingesetzt. Das bischöfliche Recht zur Visitation werde beschnitten.²⁵ Die Kollatoren erlaubten keine Aufnahme neuer Nonnen und Mönche in die Klöster und zögen die Einkünfte der Klosterinsassen nach deren Aussterben an sich. Zudem wür-

²² Bendel, Die letzten katholischen Geistlichen der Reichsstadt Rothenburg (1936) (wie Anm. 1), S. 57; Weiß, Pfründenverleihungen (wie Anm. 2), S. 228; Kandler, Ernennungslisten (wie Anm. 3), S. 163.

²³ Karl Gottfried Scharold, Ein Blick in die Geschichte der Reformation im ehemaligen Bisthume Würzburg, in: Archiv des historischen Vereins für den Untermainkreis 3/3 (1836), S. 107–126; Wendehorst, Das Bistum Würzburg Teil 3 (wie Anm. 18), S. 113, allgemein zu diesem Bischof ebd., S. 109–132.

²⁴ Scharold, Ein Blick in die Geschichte (wie Anm. 23), S. 126ff.

²⁵ Hierzu auch Josef Andreas Schott, Reformation und Gegenreformation im Bistum Würzburg innerhalb seiner damaligen Grenzen. Als Manuskript vervielfältigt und dem katholischen Klerus der Diözese zur Verfügung gestellt vom Diözesan-Caritasverband Würzburg. Würzburg 1961, S. 89.

den ihm die dem Bischof aus den einzelnen Orten und Pfarrstellen zustehenden Einkünfte vorenthalten.

Alles in allem handelt es sich bei den bischöflichen Vorwürfen um typische Gravamina, die auch andernorts von altgläubiger Seite gegen die Machthaber jener Gebiete vorgebracht wurden, in denen die Reformation bereits eingeführt worden war. Wenngleich die Klageschrift die Missstände in manchen Punkten wohl etwas übertrieben drastisch anprangert, wird doch die weitgehende Beeinträchtigung der althergebrachten bischöflichen Rechtsstellung in der Diözese deutlich. Neben dieser selbstverständlich nicht hinnehmbaren Verletzung bischöflicher Rechte waren gewiss auch finanzielle Gründe für die Klage ausschlaggebend, denn von seinem Vorgänger hatte Bischof Melchior Zobel hohe Schulden übernommen, die in der Folge weiter anwuchsen.²⁶

Es stellt sich die Frage, weshalb die Materialsammlung, als die der „*Liber I*“ nach den vorhergehenden Überlegungen bezeichnet werden muss, offenbar erst mit der Klageschrift von 1550 einer Nutzung zugeführt wurde, also runde sieben Jahre nach seiner Entstehung. Mögen für Bischof Konrad von Bibra noch dessen anscheinend angeschlagene Gesundheit und sein Tod im August 1544, knapp ein Jahr nach der Herstellung des Kollationsbuchs, Gründe gewesen sein, so dürfte unter Bischof Melchior Zobel zunächst die politische Gesamtlage einen früheren Einsatz verhindert haben. Erst nach dem Schmalkaldischen Krieg und dem darauf folgenden Augsburger Interim scheint die Position der protestantischen Reichsstände vorübergehend so weit erschüttert gewesen zu sein²⁷, dass man auf katholischer Seite mit den Forderungen nach Restitution zumindest eine gewisse Hoffnung auf Erfolg zu verbinden wagte.

²⁶ Wendehorst, Das Bistum Würzburg Teil 3 (wie Anm. 18), S. 121; Norbert Kandler, Steuerlisten des 16. Jahrhunderts als Quelle für Geistliche und Pfründeninhaber im Bistum Würzburg (In den Landkapiteln Buchen, Dettelbach, Gerolzhofen, Karlstadt, Mellrichstadt, Münnerstadt und Ochsenfurt) Teil 1, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 59 (1997), S. 32 f.

²⁷ Vgl. Eike Wolgast, Reformationszeit und Gegenreformation (1500–1648), in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte Bd. 1,2: Allgemeine Geschichte. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, hrsg. von Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmaier in Verbindung mit Gerhard Taddey, Stuttgart 2000, S. 204, besonders hinsichtlich der Zuständigkeiten der Bischöfe für die evangelischen Reichsstände; Bernhard Sicken, Franken, in: Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte Bd. 2: Von der Glaubensspaltung bis zur Säkularisation, hrsg. von Walter Brandmüller in Verbindung mit Hilarius Barth u. a., St. Ottilien 1993, S. 142 f.; Christoph Bauer, Das Bistum Würzburg in den Wirren der Reformationszeit. Melchior Zobel von Giebelstadt, Fürstbischof 1544–1558, in: Würzburg heute 60 (1995), S. 47 f.

Wie aber schon allein die Nachträge im „*Liber I*“ zeigen, wurden die Ziele, welche für seine Anlage ausschlaggebend gewesen waren, nicht erreicht. Da der jüngste erhaltene Eintrag in der Handschrift aus dem Jahr 1569 stammt, dürfte der Band bis dahin mehr oder weniger auf dem Laufenden gehalten worden sein. Daraus ergibt sich die Annahme, dass bis dahin intendiert war, die besagten Restitutionen mittels dieses Kollationsbuches durchzusetzen.

Überlieferung der Einträge des „*Liber II*“

Offenbar als Einziger publizierte Hugo Ehrensberger einen Auszug aus dem „*Liber Collationum II*“. In einem Beitrag von 1903 veröffentlichte er den in der Handschrift auf fol. 51 beginnenden Eintrag zum Landkapitel Mergentheim mutmaßlich im vollen Wortlaut.²⁸ Er umfasst die Angaben zu 47 nicht alphabetisch geordneten Pfarreien bzw. Ortschaften.²⁹ Die ca. 1556 angelegte Handschrift wurde zumindest teilweise aktualisiert, denn sie enthielt auch Angaben aus späteren Jahren. Die Einträge unter den Ortsnamen nennen zunächst den Patronatsherrn der Pfründe, anschließend die dortigen Einkünfte und schließlich einen oder mehrere aufeinander folgende Inhaber. Bei Kirchen mit mehreren Pfründstellen folgen die Angaben hierzu nach dem beschriebenen Muster.

Hinsichtlich der Vollständigkeit der Einträge gab es von Ortschaft zu Ortschaft beträchtliche Schwankungen. Während bei manchen Pfarreien offenbar zu allen aufgeführten Rubriken Informationen verzeichnet waren, finden sich zu anderen lediglich Angaben zur Patronats Herrschaft und eine Auflistung der Pfründen, jedoch ohne Nennung der Inhaber. Letzteres war vor allem in denjenigen Gemeinden der Fall, in denen die Kollatoren protestantisch geworden waren, also etwa die Pfarreien, die mit dem Verweis „*Sub principe Palatino*“ versehen waren, oder die als „*Rottenburgisch*“, „*Margrauisch*“ etc. gekennzeichneten. Von diesen Orten war, als man die Handschrift anlegte, offenbar lediglich bekannt, wer das Patronatsrecht innehatte und – gegebenenfalls – welche Einkünfte von der betreffenden Pfarrei und den dortigen Pfründen zu erwarten

²⁸ Hugo Ehrensberger, Zur Geschichte der Landkapitel Buchen und Mergentheim (Lauda), in: FDA 31 (1903), S. 324–332.

²⁹ Nach Bendel, Die Würzburger Diözesanmatrikel (wie Anm. 1), S. V, waren jedoch auch im zweiten Kollationsbuch, genauso wie im dritten, die Pfarreien alphabetisch eingetragten.

waren. Dagegen waren in den meisten dieser Fälle die Plebane und die übrigen Pfründner namentlich nicht bekannt.

Es scheint, als ob der „*Liber II*“ mit dem Ziel angelegt wurde, ein Verzeichnis aller Pfarrkirchen und Pfründen des Bistums zu erstellen, inklusive der jeweiligen Patronatsherren, der Abgaben der einzelnen Pfarreien und Pfründen sowie ihrer Inhaber, soweit sie bekannt waren.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem „*Liber I*“ und dem „*Liber II*“ besteht in der Nennung der Pfarreiabgaben in der jüngeren der beiden Handschriften. Im älteren Kollationsbuch kam diese Information allem Anschein nach nicht vor. Insofern liegt der Gedanke nahe, dass die Anlage des „*Liber II*“ im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Bistums erfolgte. Als das jüngere Kollationsbuch in den 1550er-Jahren begonnen wurde, war das Hochstift bereits in den so genannten Zweiten Markgrafenkrieg gegen Markgraf Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach verstrickt und wurde immer stärker in den Konflikt involviert, womit exorbitante Kosten einhergingen.³⁰ Zur Besserung der finanziellen Lage gestattete Papst Julius III. dem Würzburger Bischof im Jahr 1554, die Einkünfte aller nicht besetzten Klöster, Kirchen und Pfründen zur Tilgung der Kriegsschulden zu verwenden.³¹ Und am 2. Februar des Jahres 1556, dem mutmaßlichen Entstehungsjahr des „*Liber II*“, ersuchte Bischof Melchior um die Verringerung des Reichsanschlags für das Würzburger Hochstift um zwei Drittel mit der Begründung, dass dem Bistum seit der Zeit des Bauernkriegs zahlreiche Stifte und Klöster entfremdet worden seien.³²

Das Verfahren der Pfründenbesetzung im Bistum Würzburg

Hinweise zum genauen Prozedere bei Pfründenbesetzungen im Bistum Würzburg finden sich in den rekonstruierbaren Teilen der beiden „*libri collationum*“ nicht. Julius Krieg legte Anfang des 20. Jahrhunderts jedoch

³⁰ Rudolf Endres, Von der Bildung des Fränkischen Reichskreises und dem Beginn der Reformation bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555, in: Handbuch der bayerischen Geschichte Bd. 3,1: Franken, Schwaben, Oberpfalz bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, hrsg. von Max Spindler. München 1971, S. 208–211; Kandler, Steuerlisten des 16. Jahrhunderts (wie Anm. 26), S. 32 f.; Sicken, Franken (wie Anm. 27), S. 143 ff.; Bauer, Das Bistum Würzburg in den Wirren der Reformationszeit (wie Anm. 27), S. 49.

³¹ Wendehorst, Das Bistum Würzburg Teil 3 (wie Anm. 18), S. 119 f.

³² Ebd., S. 114.

eine umfangreiche Studie zur Aufteilung der Amtskompetenzen zwischen den Bischöfen und den Archidiakonen der Diözese Würzburg vom Mittelalter bis ins 16. Jahrhundert vor, die auch auf diese Fragen Antworten bietet.³³

Demnach besaßen bis ins 13. Jahrhundert die Archidiakone in ihren Amtssprengeln das Recht auf die Investitur und auf die – in den Würzburger Quellen „Induktion“ genannte – Einführung von Geistlichen in die Realpossession der Pfründen. Die Patronatsherren mussten die Pfründanwärter den Archidiakonen präsentieren, und diese allein investierten und induzierten die neuen Pfründner. Seither soll jedoch ein Umschwung eingesetzt haben, im Zuge dessen die Bischöfe diese archidiaconalen Kompetenzen mehr und mehr an sich zogen. Die Entwicklung habe ihren Höhepunkt in ausdrücklichen Verboten der Investitur durch die Archidiakone in den Jahren 1407 unter Bischof Johann I. von Egloffstein (1400–1411) und 1446 unter Bischof Gottfried IV. von Limpurg (1443–1455) erreicht.³⁴ Seither waren die von den Patronatsherren ausgewählten Kleriker allein dem Bischof zu präsentieren, der sich indes durch den Generalvikar vertreten lassen konnte.³⁵ Den Präsentierten wurde dann ausschließlich durch den Bischof bzw. Generalvikar die Investitur erteilt. Als einziges Recht verblieb den Archidiakonen – dieses war ihnen auch zu keinem Zeitpunkt bestritten worden – die Induktion der Investierten.³⁶

Eine Überprüfung anhand einer willkürlichen Auswahl von Urkundenregesten aus dem Online-Angebot der Staatsarchive in Ludwigsburg und Wertheim bestätigt Kriegs Ergebnisse zumindest für die Zeit ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.³⁷ Die hierbei gesichteten Präsentationen aus dem 15. bis 17. Jahrhundert gingen sämtlich an den Bischof bzw. an den Generalvikar. Letzterer stellte dem Präsentierten das Inves-

³³ Julius Krieg, *Der Kampf der Bischöfe gegen die Archidiakone im Bistum Würzburg unter Benutzung ungedruckter Urkunden und Akten* (Kirchenrechtliche Abhandlungen, 82). Stuttgart 1914.

³⁴ Ebd., S. 114f., 143ff. Bereits unter Bischof Wolfram von Grumbach (1322–1333) hatte es ein solches Verbot gegeben, das jedoch anscheinend nicht dauerhaft durchgesetzt werden konnte.

³⁵ Der Generalvikar fungierte in Würzburg seit der Mitte des 14. Jahrhunderts als mandatsgebundener bischöflicher Beamter, der den Bischof in Fragen der Diözesanleitung vertrat, vgl. ebd., S. 101–105.

³⁶ Ebd., S. 112, 165 und mehrfach.

³⁷ Krieg selbst konnte für seine Arbeit noch auf die Bestände des bischöflichen Ordinarisarchivs in Würzburg zugreifen.

titurmandat aus und wies darin den Archidiakon an, den Investierten in die Pfründe zu induzieren. In einem weiteren Schritt wies der Archidiakon daraufhin einen Vertreter an, die Induktion vorzunehmen.³⁸

Von dieser Vorgehensweise wurde im Lauf des 16. Jahrhunderts lediglich dahingehend abgewichen, dass die Rolle der Archidiakone zunehmend bischöflichen Offizieren zufiel.³⁹ Das hing damit zusammen, dass die Archidiakonate seit der Amtszeit Bischof Konrads II. von Thüngen (1519–1540) nach und nach nicht mehr besetzt wurden.⁴⁰ Für die zwischen 1529 und 1561 vakant gewordenen Archidiakonate wurden keine neuen Archidiakone mehr ernannt, was vielfach auch auf den Erfolg der Reformation in den betreffenden Amtssprengeln zurückgeführt werden kann.⁴¹

Das Pfründenbesetzungsverfahren im 15. und 16. Jahrhundert stellt sich demnach auf Grundlage der Ergebnisse Kriegs und der unsystematischen Durchsicht von Regesten einschlägiger bischöflich-würzburgischer Urkunden als dreistufig dar:

1. Präsentation des Kandidaten durch den Patronatsherrn an den Bischof bzw. dessen Generalvikar.

³⁸ StA Wertheim G-Rep. 13a Lade XVIII Nr. 98 (Offizial des Archidiakons führt auf Anordnung des Würzburger Generalvikars den Präsentierten in die Pfründe ein, 1492), ebd. Nr. 100 (Generalvikar von Würzburg beauftragt den Archidiakon, den von den Grafen von Wertheim Präsentierten in seine Pfründe einzuführen, 1492), ebd. Nr. 117 (Stellvertreter des Dekans führt den von den Grafen von Wertheim Präsentierten in Realpossession des vakanten Kanonikats ein, 1520), ebd. Nr. 119 (Generalvikar von Würzburg an Archidiakon, den von den Grafen von Wertheim Präsentierten in die Realpossession der Pfründe einzusetzen, 1520); StA Ludwigsburg B 389 U 598 (Investiturmandat des Würzburger Generalvikars, 1505 IV 4), ebd. U 599 (Investiturmandat des Würzburger Generalvikars, 1505 X 16), ebd. U 2077 (Investiturmandat des Stellvertreters des Würzburger Generalvikars an den bischöflichen Offizial, 1579), ebd. U 2078 (Vollmacht des bischöflich-würzburgischen Offizials an NN, den Pfründner in die Kaplaneipfründe einzuführen, 1579), ebd. U 2079 (Der „*procurator fiscali*“ von Würzburg beauftragt den bischöflichen Offizial, den Präsentierten in die Pfründe einzuführen, 1617), ebd. U 2080 (bischöflich-würzburgischer Offizial an NN, den Pfründner in die Pfründe einzuführen, 1617), ebd. U 2081 (Würzburger Generalvikar beauftragt den Offizial, den Präsentierten in die Pfründe einzuführen, 1625); ebd. B 503 I U 846 (Investiturmandat des Würzburger Generalvikars an Archidiakon Michael von Seinsheim oder dessen Offizial, den Präsentierten in die Pfründe einzuführen, 1526).

³⁹ Zur Bestellung der bischöflichen Offiziale als mandatsgebundene bischöfliche Beamte seit dem 13. Jahrhundert vgl. Krieg, *Der Kampf der Bischöfe gegen die Archidiakone* (wie Anm. 33), S. 47ff.

⁴⁰ Ebd., S. 179–210; hierzu kritisch Bendel, *Die Würzburger Diözesanmatrikel* (wie Anm. 1), S. V mit Anm. 8.

⁴¹ Krieg, *Der Kampf der Bischöfe gegen die Archidiakone* (wie Anm. 33), S. 194–200.

2. Investiturmandat des Bischofs oder Generalvikars an den Archidiakon oder einen bischöflichen Offizial.

3. Induktion auf Anordnung des Archidiakons oder eines bischöflichen Offizials durch weitere Stellvertreter vor Ort.

Auffallend ist, dass anhand des untersuchten Materials die Proklamation eines Pfründanwärters nur in einem Fall nachgewiesen werden kann: Im Jahr 1350 ordnete der Bischof in einem Mandat an, den präsentierten und ohne Einrede proklamierten Pfarrer vor der Einsetzung ordentlich zu examinieren.⁴² Überraschend ist, dass die Prüfung des Kandidaten offenbar erst nach der Ausstellung des bischöflichen Investiturmandats erfolgte. Die Seltenheit nachweisbarer Proklamationsurkunden für die Diözese Würzburg wie auch für andere Diözesen hängt sicher damit zusammen, dass ihr Verwendungszweck mit dem Ablauf der Zitationsfrist und der Ausstellung des Investiturmandats erloschen war. Ob eine Proklamation noch im 15. und 16. Jahrhundert zum gewöhnlichen Prozedere bei der Besetzung von Pfründen im Bistum Würzburg gehörte, müssen systematische Auswertungen der noch vorhandenen Archivbestände und Urkunden zeigen.

⁴² Hohenlohe Zentralarchiv Neuenstein GA 15 Schubl. F Nr. 10 (Bischof von Würzburg an Archidiakon Albrecht von Hessenberg oder dessen Stellvertreter, den Präsentierten und ohne Widerspruch Proklamierten in den Besitz der Pfarrei einzuweisen).

Der Paulinerorden in Deutschland. Ein Forschungsbericht.

Von Elmar L. Kuhn

Orden sind ein „*Grundmodul der europäischen Geschichte*“.¹ In Distanz zur Welt lebten die Mönche doch in und von der Welt, mussten sich mit ihr auseinandersetzen und nahmen Einfluss auf sie. Sie unterwarfen sich nach Max Weber als Erste einer durchgängig rational gestalteten, methodisch durchgeplanten Lebensweise. Sie verwalteten effektiv ihren Besitz, sie übermittelten die Bildung der Antike dem Mittelalter, sie entwickelten strenges wissenschaftliches Denken, sie schufen bewundernswerte Kunstwerke, sie sorgten für Bedürftige. In sich einander ablösenden Gründungswellen stellten sich neue Orden neuen Aufgaben ihrer Zeit. Sie sind folglich nicht nur ein Phänomen der Kirchengeschichte, sondern ein wichtiges Strukturelement vormoderner Geschichte allgemein und damit ein ebenso wichtiges Objekt der Profangeschichte. Ihre Bedeutung ist gerade in Oberschwaben kaum zu überschätzen, da etwa ein Drittel dieser Landschaft von Äbten regierte Klosterterritorien waren. Aber es gab nicht nur die großen Prälätenklöster. Von den etwa 50 Männerklöstern der Region waren knapp die Hälfte Konvente der Mönchsorden im engeren Sinne und der regulierten Chorherren, die andere Hälfte Konvente der Bettelorden.

Gegenüber dem Glanz der Benediktiner- und Zisterzienserabteien verblassen die bescheidenen Priorate der kleinen Mönchsorden der Wilhelmiten und Pauliner, ihre baulichen Zeugen wurden zerstört, im historischen Bewusstsein spielen sie kaum eine Rolle. Man mag die historische Relevanz ihrer Geschichte gering schätzen, sie waren doch Teil der historischen Realität der Region. Der Paulinerorden kann schon deshalb In-

¹ Gert Melville/Anne Müller: Vorwort, in: Diess. (Hrsg.), *Mittelalterliche Orden und Klöster im Vergleich*, Berlin 2007 (*Vita regularis*, Abhandlungen 34), S. VII.

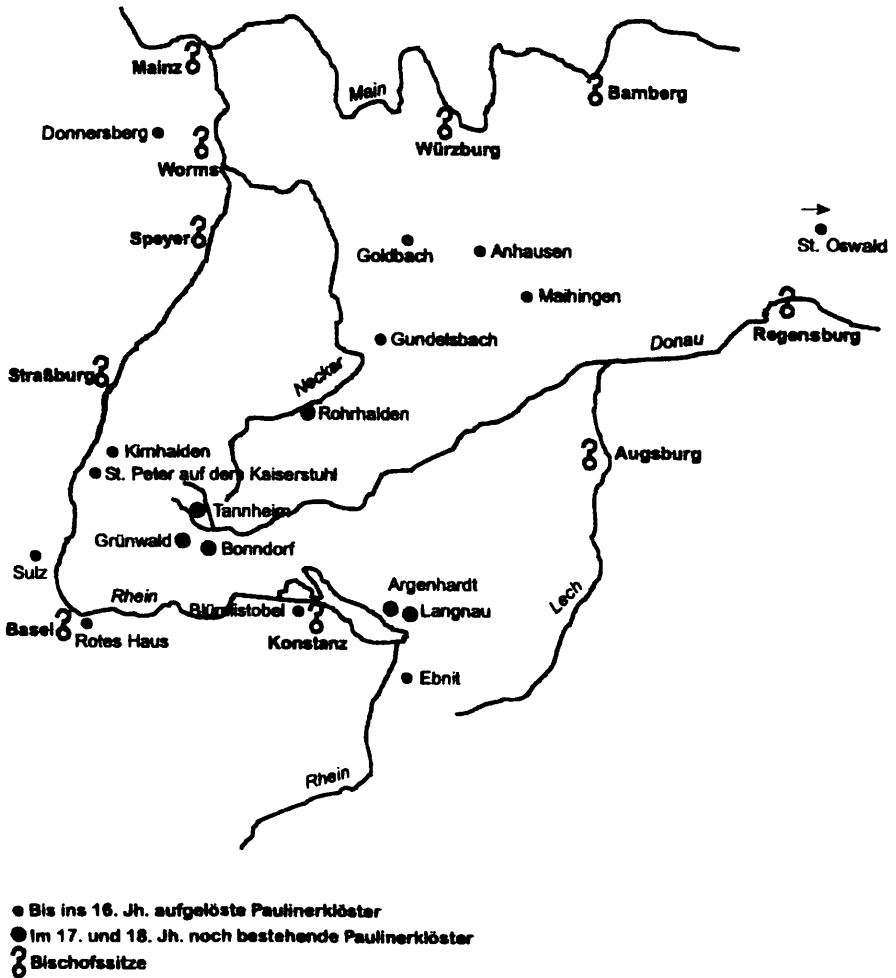


Abb. 1: Die deutschen Paulinerklöster.

teresse beanspruchen, weil sein Zentrum und Entstehungsgebiet nicht wie bei den meisten anderen Orden in Italien oder Frankreich lag, sondern in Ostmitteleuropa. Die Verbindungslinien der süddeutschen Paulinerklöster verliefen nach Osten, aus Ungarn oder Kroatien reisten die Visitatoren an, nach Ungarn hatten sich die schwäbischen Mönche zum Generalkapitel auf die lange Reise zu machen.

Der Paulinerorden

Der Paulinerorden ist in Deutschland wenig bekannt und wird häufig mit den Paulanern und gelegentlich mit den Paulisten verwechselt. Der Orden entstand im 13. Jahrhundert aus einem Zusammenschluss ungarischer Eremitorien und Eremitengemeinschaften. Sie wählten den heiligen Paulus von Theben als ihren Ordenspatron, den sie später als ihren Gründer betrachteten, und damit den Anspruch erhoben, der älteste Orden der ganzen Kirche zu sein. Ihre offizielle Ordensbezeichnung war „*ordo eremitarum sancti Pauli primi eremita*“, im Mittelalter mit dem Zusatz „*sub regula beati Augustini episcopi militantium*“. Eine erste förmliche Anerkennung gewährte ihnen 1308 der in Ungarn weilende Kardinallegat Gentilis, der ihnen erlaubte, die Augustinusregel anzunehmen und sich eigene Konstitutionen zu geben. 1328 bestätigte der Papst diese Anordnungen, seither ist der Orden exempt. Sie übernahmen im Wesentlichen die zentralistische Organisationsstruktur der Bettelorden, hielten aber an ihrer eremitisch-monastischen Prägung fest.

Der Orden breitete sich sehr rasch in Ungarn, Kroatien, Istrien und wenig später auch in Süddeutschland und Polen aus. Residenz des Generalpriors und Tagungsort der Generalkapitel war St. Laurentius bei Buda (Budaszentlőrinc). Die Türkenkriege zerstörten fast alle der etwa 70 ungarischen Klöster, von denen das 16. Jahrhundert nur sieben überlebten. Im Zuge der Rückeroberung Ungarns, mit den nachtridentinischen Reformen durch „jesuitische Inspiration“, durch neue von der Kurie oktroyierte Konstitutionen und die Barockkonjunktur erholte sich der Orden und es konnten zahlreiche neue Konvente in Ungarn und Polen gebildet werden. Die Ordenszentrale befand sich nun in Maria Tal im damaligen Nordungarn (heute Marianka, nördlich von Bratislava in der Slowakei). Die erneute Blüte beendete Kaiser Joseph II. abrupt, als er 1786 alle Klöster des Ordens in den habsburgischen Ländern aufhob. Die übrigen Klöster in Schwaben und Polen fielen weiteren Säkularisationswellen um und nach 1800 zum Opfer. Nach 1864 überlebten nur die beiden Konvente in Tschenstochau und in Krakau. Seit den 1980er-Jahren breitet sich der Orden, der das polnische Nationalheiligtum in Tschenstochau betreut und heute dort seine Ordenszentrale hat, wieder in der ganzen Welt aus.

Die schwäbische Provinz

Über die Entstehung der deutsch-rheinischen Provinz des Ordens, die später meistens die schwäbische Provinz genannt wurde, berichten zwei konkurrierende Überlieferungen. Danach haben Vertreter einer „*confraternitas*“ von Eremiten und Eremitorien im deutschen Südwesten beim Generalkapitel in Buda 1340 um Aufnahme in den Orden gebeten, die



Abb. 2: Siegel der deutschen Ordensprovinz der Pauliner, nachweisbar von 1354 bis 1610. Nachzeichnung des im Montfort-Museum in Tettngang erhaltenen Siegelstempels.

ihnen gewährt wurde, und um diese Zeit habe der Generalprior Nicolaus Teutonicus bei einer Reise „*in patriam suam Sueviam*“ mithilfe deutscher Adliger sechzehn Klöster gegründet. Die genaue Datierung ist fraglich, da die ersten Erwähnungen von südwestdeutschen Paulinerkonventen erst 1351 einsetzen. Beide Überlieferungen brauchen sich nicht gegenseitig auszuschließen. Immerhin lassen sich an sieben Orten späterer Paulinerkonvente vorher regelungebundene Eremiten nachweisen.

Die Bildung der Provinz, die erste im Paulinerorden, wird um diese Zeit erfolgt sein, da erstmals aus dem Jahre 1354 sich ein Siegel der „*fratrum heremitarum sancti Pauli primi heremite in Almania*“ erhalten hat. Insgesamt lassen sich im Zeitraum zwischen 1351 und 1437 zwanzig erstmals erwähnte oder gegründete Paulinerklöster im deutschen Südwesten und angrenzenden Gebieten feststellen. Die Pauliner waren in der schon dicht besetzten Klosterlandschaft „ein Orden der zweiten Stunde“. Die Stifter, meist mittlere und kleinere Herren, stifteten die abseits von Siedlungen in ländlichen Gebieten gelegenen kleinen Konvente nur bescheiden aus, mit wenigen Ausnahmen wie die Klöster St. Oswald im Bayrischen Wald, Anhausen bei Schwäbisch Hall und Langnau nahe dem Bodensee. Im ersten Jahrhundert nach der Bildung der deutschen Provinz gingen bereits sieben und damit ein Drittel der Klöster wieder ein, 1512 ein weiterer Konvent, mit Ausnahme von St. Oswald wohl alle aus wirtschaftlicher Schwäche.

Der Reformation und ihren Folgen fielen sechs weitere zum Opfer, so dass nach der Vereinigung von Argenhardt mit Langnau im 17. und 18. Jahrhundert nur noch die fünf Klöster Langnau bei Tettngang, Rohrhalden bei Rottenburg und Bonndorf, Grünwald und Tannheim im östlichen Schwarzwald existierten. Deshalb wurde die vorige deutsch-rheinische nunmehr meist schwäbische Provinz genannt. In Langnau, dem größten Konvent, der eine kleine, ehemals benediktinische Grundherrschaft hatte übernehmen können, tagte regelmäßig das Provinzkapitel und residierte meist der Provinzialprior. Unter den Provinzen des Ordens zählten Istrien und Schwaben zu den kleinsten nach der Zahl der Ordensmitglieder. Im Jahr 1721 gehörten von 699 Paulinern 250 zur polnischen Provinz, 161 zur ungarischen, 127 zur kroatischen, 80 zur österreichischen, 46 zur istrischen und 35 zur schwäbischen Provinz. Nach ihrer Finanzkraft stand die schwäbische Provinz an zweitletzter Stelle, nach dem Durchschnittseinkommen eines Konvents aber mit 2408 fl. an dritter Stelle nach Polen und Ungarn. Die Zahl der schwäbischen Pauliner stieg im Laufe

des 18. Jahrhunderts bis auf 50 Personen, etwa die Größe des Konvents eines mittleren oberschwäbischen Reichsstifts.

Allgemeine Literatur zur Ordensgeschichte

Wir wüssten kaum etwas über die Geschichte des Paulinerordens im Mittelalter, hätte sich nicht das Werk des römischen Priors und anschließend Generalpriors Gregorius Gyöngyösi „*Vitae fratrum eremitarum ordinis sancti Pauli primi eremite*“ erhalten, der die Arbeit an diesem Werk nach der Eroberung von Buda 1541 aufgab.² Gyöngyösi führte noch nicht wie spätere Autoren die Gründung des Ordens auf den heiligen Paulus von Theben zurück, sondern begann sein Werk mit der Zuwanderung von Eremiten nach Ungarn um das Jahr 1000. Der nächste Verfasser einer Ordensgeschichte, der Pauliner Andreas Eggerer, benutzte Gyöngyösi für das Mittelalter als Hauptquelle und schrieb die Chronik bis 1663 fort.³ Seine Ordensbrüder Nicolaus Benger⁴ und Martinus Streska⁵ setzen die Ordensgeschichte bis 1743 bzw. bis zur Aufhebung des Ordens in den habsburgischen Ländern 1786 fort. Gyöngyösi blieb bis 1988 ungedruckt, zum Druck des Werks von Streska kam es wegen der Aufhebung des Ordens nicht mehr. Eggerer, Benger und Streska verfahren nach dem gleichen annalistischen Muster. Eggerer gliedert sein knapper gehaltenes Werk nach den Amtszeiten der Generalpriore. Benger und Streska unterteilen die Amtsperioden noch nach Jahren. Zu Beginn der Amtszeit eines Generalpriors schildern sie seine Biografie und

² Gregorius Gyöngyösi, *Vitae fratrum eremitarum ordinis sancti Pauli primi eremite*. Hrsg. Franciscus L. Hervay, Budapest 1988 (Bibliotheca scriptorum medii recentisque aevorum, Series nova 11).

³ Andreas Eggerer, *Fragmen panis corvi proto-eremitici seu reliquiae annalium eremi-coenobiticorum ordinis fratrum eremitarum sancti Pauli primi eremite* [...] Viennae 1663. – Eggerer ist wiederum die Quelle für die erste Darstellung in deutscher Sprache von Benedictus Leipolt: *Epitome S. Pauli, Deß Ersten Einsidl-Ordens*. Wien 1680 und Innocentius Pokorski: *Series vitae SS. Patrum, quos eremus Paulina transmisit astris* [...] Varsaviae 1730.

⁴ Nicolaus Benger, *Annalium eremi-coenobiticorum ordinis fratrum eremitarum s. Pauli primi eremite volumen secundum duos in libros partitum*. Posonii 1743. – Orosz, Franciscus: *Synopsis annalium eremi-coenobiticorum fratrum eremitarum ordinis sancti Pauli primi eremite* [...] Sopronii 1747 fasst Eggerer und Benger zusammen. – Dirnbeck, Julius u. a. (Red.), *Der Orden der Pauliner OSPPE*, Eisenstadt 1994 (Wissenschaftliche Reihe aus dem Burgenland 70).

⁵ Martinus Streska, *Annalium ordinis S. Pauli primi eremite monachorum sub regula divi Augustini Deo famulantium vol. tertium 1777–1786* (Ms. Archiv Jasna Góra sygn. 534).

seine Meriten, zu seinem Ausscheiden würdigen sie seine Verdienste. In kriegerischen Zeiten werden zu Beginn die Feldzüge und die politische Lage skizziert. Es folgen für den Gesamtorden, die Provinzen und einzelne Klöster wichtige Ereignisse. Stets werden die Wahlergebnisse der General- und Provinzkapitel mitgeteilt. Die Annalen werden jeweils mit den Kurzbiografien prominenter verstorbener Patres abgeschlossen.

Alle diese Autoren schrieben aus der Binnenperspektive des Ordens. Der erste ordensfremde Historiker, Hippolyte Hélyot, stützte sich wiederum im Wesentlichen auf Eggerer, diskutiert aber auch die Frage, ob die Pauliner Chorherren oder Mönche seien. Das Kapitel über die Pauliner in dem 1714–1719 in französischer Sprache und 1753–1756 in deutscher Übersetzung erschienenen vielbändigen Werk über die Orden vermittelte erstmals einem größeren Publikum Kenntnisse über den Paulinerorden in der Landessprache.⁶ In der ersten Auflage seines Werkes über die *„Orden und Kongregationen der katholischen Kirche“* 1889–1891 übernahm der katholische Theologe Max Heimbucher in seinem Text über die Pauliner wiederum weitgehend die Angaben Hélyots. Die dritte Auflage von 1933/1934 des bis heute nicht ersetzten Handbuches korrigierte einige Fehler, bietet aber nur einen sehr knappen unzulänglichen Text über den damals nur noch in Krakau und Tschenstochau existenten Orden.⁷ 1938–1940 publizierte der Ungar Emil Kisbán eine erste große zweibändige Gesamtdarstellung der Ordensgeschichte, trotz ihrer vielen Fehler und des Schwerpunkts auf der Entwicklung in Ungarn immer noch das Standardwerk.⁸ Den letzten Überblick verfasste der Paulinerpater und produktive Ordenshistoriker Prof. Dr. Janusz Zbudniewek im *„Dizionario degli istituti di perfezione“*.⁹ Seither sind unsere Kenntnisse der Ordensgeschichte durch eine Reihe von Tagungen und die in der

⁶ Hippolyte Hélyot, *Ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden für beyderley Geschlecht*, [...] Band 3, Leipzig 1754, S. 385–401.

⁷ Max Heimbucher, *Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche*, 3. Aufl. Band 1, Paderborn 1933, S. 588–589.

⁸ Emil Kisbán, *A magyar pálosrend története*. 2 Bände. Budapest 1938–1940. Das Werk wurde auch ins Polnische übersetzt.

⁹ Janusz Zbudniewek, *Monaci di San Paolo, o Paolini*, in: Guerrino Peliccia/Giancarlo Rocca (Ed.), *Dizionario degli istituti di perfezione*, Band 6, Roma 1977, Sp. 26–43. – Mein eigener Überblick endet im 16. Jahrhundert. Vgl. Elmar L. Kuhn, Einleitung. *Die Pauliner*, 13.–16. Jahrhundert. *Die deutsche Provinz*, 14.–16. Jahrhundert, in: *Helvetia Sacra*, Abt. IV, Zweiter Teil, Basel 2006, S. 945–981.

Folge publizierten Tagungsbände erweitert worden, von denen die Tagungen in Weingarten 1996, in Budapest–Piliscsaba 2006 und in Tschenschtochau zum 700-jährigen Ordensjubiläum 2009 hervorzuheben sind.¹⁰ Den neueren Forschungsstand fasste 2006 Maria-Elisabeth Brunert knapp zusammen.¹¹

Unter der Schriftleitung von Pater Janusz Zbudniewek geben die Pauliner die „*Studia Claromontana*“ als Jahrbuch zur eigenen Ordensgeschichte heraus, das seit 1981 in bislang 27 Bänden Studien nicht nur, aber vornehmlich über die polnische Ordensprovinz und das heutige Ordenszentrum Jasna Góra in Tschenschtochau publiziert.¹² Da die Beiträge meist in polnischer Sprache verfasst sind – wenn auch immer von kurzen Resümees in westlichen Sprachen gefolgt –, können sie nur beschränkt rezipiert werden. Über die kroatischen Klöster informieren umfassend der prächtige Katalog „*Kultura pavlina u Hrvatskoj 1244–1786*“, interessant auch als Dokument der Beschwörung der eigenen Nationalkultur 1989, und das Werk von Ante Sekulić von 1997.¹³ Reich illustriert ist auch der neue Band von vier Autoren über die ungarische Ordensgeschichte.¹⁴

¹⁰ Julius Dirnbeck u. a. (Red.), *Der Orden der Pauliner OSPPE, Seine Geschichte – seine Aufgaben – seine Stellung*, Eisenstadt 1984 (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 70). – Gábor Sarbak (Hrsg.), *Pálos rendtörténeti tanulmányok*, Csorna 1994 (Varia Paulina 1). – Kaspar Elm u. a. (Hrsg.), *Beiträge zur Geschichte des Paulinerordens*, Berlin 2000 (Berliner historische Studien 32, Ordensstudien 14). – Stanisław Świdziński (Hrsg.), *Beiträge zur Spiritualität des Paulinermonchtums (Archivum ordinis sancti Pauli primi eremitaie 1/4)*, Friedrichshafen 1999. – Stanisław Świdziński (Hrsg.), *Symposium zur Geschichte des Paulinerordens Zagreb 2002, Friedrichshafen 2005 (Archivum ordinis sancti Pauli primi eremitaie 1/5)*. – Gábor Sarbak (Hrsg.), *Decus solitudinis. Pálos évszázadok*, Budapest 2007 (Müvelődéstörténeti Műhely 4, 1). – Gábor Sarbak (Hrsg.), *Der Paulinerorden. Geschichte – Geist – Kultur*, Budapest 2010 (Müvelődéstörténeti Műhely 4, 2). – Janusz Zbudniewek u. a. (Red.), *Paulini w służbie Kościoła i wielu Narodów. Der Paulinerorden im Dienst der Kirche und vieler Nationen*, in: *Studia Claromontana* 27 (2009).

¹¹ Maria-Elisabeth Brunert, *Die Pauliner. Zu den Ursprüngen ihres Ordens, seiner Geschichte und Spiritualität*, in: Jens Schneider (Hrsg.), *Klosterforschung. Befunde, Projekte, Perspektiven*. München 2006 (Mittelalter Studien des Instituts zur interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens, Paderborn 10). S. 11–39. Vgl. auch Dies., *Pauliner*, in: www.historisches-lexikon-bayerns.de

¹² In Band 25, 2007, S. 5–288, der magistrale Text von Janusz Zbudniewek: *Paulini wczoraj i dziś*, mit Artikeln zu allen polnischen Klöstern und einem Resümee: *Pauliner gestern und heute*, S. 279–282.

¹³ *Muzej za umjetnost i obrt* (Hrsg.), *Kultura pavlina u Hrvatskoj 1244–1786*, Zagreb 1989. – Ante Sekulić, *Pavlini prinosi Hrvatskoj književnosti*, Zagreb 1997.

¹⁴ László Zsongor Aczél u. a., *Pálosok*, Budapest 2006.

Neben Pater Zbudniewek haben Kaspar Elm¹⁵, Gábor Sarbak¹⁶ und Beatrix Romhányi¹⁷ wichtige Einzeltexte zur allgemeinen wie zur nationalen Geschichte der Pauliner verfasst. Kaspar Elm hat mit seinen Beiträgen in souveräner Kenntnis den Paulinern ihren Platz in der allgemeinen Ordensgeschichte zugewiesen, das spezifische Profil dieses aus einer Vereinigung von Eremitengemeinschaften hervorgegangenen „Ordens der zweiten Stunde“ verdeutlicht, mit seinen Entstehungsbedingungen begründet und auf die kurialen Interessen verwiesen.

Kritische Editionen der Paulusvita bearbeitete der Generalprokurator des Ordens in Rom Bazily Degórski.¹⁸ Die Ordenskonstitutionen von

¹⁵ Kaspar Elm, Quellen zur Geschichte des Paulinerordens aus Kloster Grünwald im Hochschwarzwald in der Stiftsbibliothek von St. Paul im Lavanttal, in: ZGO 120 (1972), S. 91–124. – Ders., Eremiten und Eremitenorden des 13. Jahrhunderts, in: Elm 2000 (wie Anm. 10), S. 11–22. – Vgl. auch Ders., Elias, Paulus von Theben und Augustinus als Ordensgründer. Ein Beitrag zur Geschichtsschreibung und Geschichtsdeutung der Eremiten- und Bettelorden des 13. Jahrhunderts, in: Hans Patze (Hrsg.): Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter. Sigmaringen 1987 (Vorträge und Forschungen 31), S. 371–397.

¹⁶ Ich nenne nur einige deutschsprachige Beiträge zur allgemeinen Ordensgeschichte der Pauliner: Gábor Sarbak, Entstehung und Frühgeschichte des Ordens der Pauliner, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 99, 1988, 1, S. 93–103. – Ders., Bemerkungen zur mittelalterlichen Ordenstracht der Pauliner, in: Świdziński 1999 (wie Anm. 10), S. 71–87. – Ders., Das Buch- und Bibliothekswesen der Pauliner im Mittelalter, in: Elm u. a. 2000 (wie Anm. 10), S. 41–62. – Ders., Die Bibliothek des Paulinerklosters zu Ranna, in: Thomas Aigner/Ralph Andraschek-Holzer (Hrsg.), Abgekommene Stifte und Klöster in Niederösterreich, St. Pölten 2001 (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 6), S. 257–269. – Ders., Der Paulinerorden an der Schwelle der Neuzeit, in: Heidemarie Specht/Ralph Andraschek-Holzer (Hrsg.): Bettelorden in Mitteleuropa. Geschichte, Kunst, Spiritualität. St. Pölten 2008 (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 15), S. 316–325. – Ders., Die Anfänge des Paulinerordens und die Entwicklung der Ordensgesetzgebung, in: Studia Claromontana 27 (2009), S. 15–28. – Zu weiteren Titeln vgl. Ders., Ausgewählte Bibliografie zur Geschichte des Paulinerordens, in: Elm u. a. (wie Anm. 10), S. 281–326, hier S. 315.

¹⁷ Texte in deutscher Sprache: Beatrix Fülöpp-Romhányi, Die Pauliner im mittelalterlichen Ungarn, in: Elm u. a. 2000 (wie Anm. 10), S. 143–156. – Dies., Unterschiede der Wirtschaftstätigkeit zwischen den ungarischen und den polnisch-schlesischen Paulinerklöstern im Mittelalter, in: Studia Claromontana 27 (2009), S. 223–234. – Dies., Die Wirtschaftstätigkeit der ungarischen Pauliner im Spätmittelalter (15.–16. Jahrhundert), in: Sarbak 2010 (wie Anm. 10).

¹⁸ Remigiusz Degórski (ed.), Edizione critica della „Vita sancti Pauli primi eremitae“ di Girolamo. Diss. Roma 1987. – Girolamo, Vite degli eremiti Paolo, Ilarione e Malco. Introduzione, traduzione e note a cura di Bazily Degórski. Roma 1996 (Collana di testi patristici 126). – Bazily Degórski, I manoscritti della vita sancti Pauli primi eremitae di san Girolamo conservati nella Bibliotheca Apostolica Vaticana. Lublin 2005. – Ders., I manoscritti della vita sancti Pauli primi eremitae di san Girolamo conservati nelle biblioteche di Roma (esclusa la Bibliotheca Apostolica Vaticana). Lublin 2010. – Vgl. die ordenseigene offizielle Vita: Balint Hadnagy, Vita divi Pauli primi heremite. Venetiis 1511. Red. Stanisław Świdziński. Coesfeld 2009 (Archivum ordinis sancti Pauli primi eremitae 2, 10). Über Valentinus Hadnagy vgl. Sarbak 2000 (wie Anm. 16), S. 58–62.

1520 bis 1998 liegen in jeweils zeitgenössischen Drucken vor.¹⁹ Die päpstlichen Privilegien für den Orden stellte der Generalprior Casparus Mallechich zusammen, sie wurden mit seinen Kommentaren nach seinem Tod 1708 gedruckt.²⁰

Erfreulicherweise wurden in den letzten Jahrzehnten die übrigen grundlegenden normativen Quellen im Druck herausgegeben oder in Dateien zugänglich gemacht. Kaspar Elm hat in einer Handschrift aus dem Kloster Grünwald die früheste Fassung der Ordenskonstitutionen aus dem späten 14. Jahrhundert entdeckt.²¹ Die in der gleichen Handschrift enthaltene früheste Quelle zur Spiritualität des Ordens, eine Novizeninstruktion, konnte Mirko Breitenbach dem Franziskaner David von Augsburg als Autor zuweisen.²² Stanisław Świdziński hat die Konstitutionen des 14. und 16. Jahrhunderts in der von ihm herausgegebenen Quellenreihe ediert bzw. publiziert.²³ Eine Reihe von Texten des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts hat Gábor Sarbak in Dateien erfasst und plant

– Über die Vita vgl. Stefan Rebenich, *Der Kirchenvater Hieronymus als Hagiograf. Die Vita sancti Pauli primi eremiteae*, in: Elm u. a. 2000 (wie Anm. 10), S. 23–40 und Maria-Elisabeth Brunert, *Der heilige Paulus von Theben als Vorbild für das christliche Mönchtum*, in: Świdziński 1999 (wie Anm. 10), S. 21–31.

¹⁹ Vgl. die Bibliografien von Sarbak 2000 (wie Anm. 16), S. 288 und Elmar L. Kuhn, *Quellen und Literatur*, in: Ders. u. a., *Der Paulinerorden in Deutschland*. Tett nang 2005, S. 232–242, hier S. 235.

²⁰ Casparus Mallechich (Ed.), *Quadripartitum regularium, in quo primo de privilegiis in communi, secundo de privilegiis particularibus ordinis S. Pauli primi eremiteae, tertio de privilegiis ejusdem ordinis, per viam communicationis cum patribus Carthusiensibus, quarto de privilegiis et juribus regularium in genere et in specie, per bullas & constutiones Romanorum pontificum, eorum ampliativas, restrictivas ac declarativas, tractatur*, Viennae 1708.

²¹ Elm 1972 (wie Anm. 15).

²² Mirko Breitenbach, *Der Liber qui dicitur informacio religiosi aus dem Paulinerkloster Grünwald*. Eine bisher unbekannte Redaktion der Formula novitiorum des David von Augsburg, in: Sarbak 2010 (wie Anm. 10), S. 307–315. – Der Text jetzt ediert in Lorenz Weinrich (Ed.), *Constitutiones [antiquiores] fratrum sancti Pauli primi eremiteae ordinis sancti Augustini et informatio religiosi*. Coesfeld 2009 (*Archivum ordinis sancti Pauli primi eremiteae* 2, 6), S. 108–141.

²³ Stanislaus Świdziński (Hg.), *Constitutio ordinis sancti Pauli primi eremiteae iuxta textum ante annum 1643 conscriptum. Historia – textus – sententia*. Bonn 1970 (*Archivum ordinis sancti Pauli primi eremiteae* 2, 1). – Weinrich 2009 (wie Anm. 22), S. 5–107. – *Kommentare zur Augustinusregel: Gregorius Coelius Pannonius, Annotationes in regulam divi Augustini episcopi, Hungarico sermone luculentissime donatam, in gratiam fratrum eremitarum ordinis sancti Pauli primi eremiteae*. Venetiis 1537. Hrsg. Gábor Sarbak. o.O. 2001. – *Gregorius Coelius Pannonius/Andreas Goldonowski, Explanatio regulae d. Augustini episcopi Hipponen [...] Cracoviae 1642*. Hrsg. Stanisław Świdziński, Coesfeld 2010 (*Archivum ordinis sancti Pauli primi eremiteae* 2, 12). – In dieser Reihe der „Fontes“ hat Stanisław Świdziński mehrere weitere Quellen ediert, sein Verdienst wird freilich geschmälert durch das Erscheinungsbild und die Beifügung wenig adäquater weiterer Texte. Vgl. die Titellisten im Anhang der letzten Bände.

ihre Drucklegung.²⁴ Quellen zur Geschichte der ungarischen Klöster hat der ungarische Pauliner Béla Gyéressy gesammelt.²⁵ Die Urkunden der polnischen Provinz können in zwei mustergültigen Urkundenbüchern benutzt werden.²⁶ Es fehlen Editionen der Beschlüsse der General- und Provinzkapitel, wie sie für andere Orden vorliegen, doch sind Filme der *Acta generalia* zugänglich.²⁷

Nach den meist ordenseigenen Publikationen des 17. und 18. Jahrhunderts erschienen (mit Ausnahme von Kisbán 1938-1940) erst ab zirka 1970 wieder neue Forschungen über den Paulinerorden, die sich dann seit den 1990er-Jahren verdichteten. Die Publikationskonjunkturen spiegeln damit die Entwicklung des Ordens wider.

Die deutsche Provinz in der Literatur über den Paulinerorden

Der erste Ordenshistoriker, der Generalprior Gyöngyösi, wusste sehr wenig über die deutsche Provinz. Er erwähnt nur, dass es dem Generalprior Nicolaus Teutonicus auf einer Reise nach Deutschland während seiner zweiten Amtszeit 1341–1345 gelungen sei, mithilfe von Adeligen dort mehrere Paulinerklöster zu gründen, insgesamt 16. Die drei namentlich benannten Klöster Langnau, Anhausen und Rotes Haus bei Basel wurden allerdings alle Jahrzehnte später erst gestiftet.²⁸ Außerdem werden zwei Generalvisitationen in Deutschland 1345 und 1522 vermerkt. Der nächste Ordenshistoriker, Andreas Eggerer, bestätigt auch die Reise des Generalpriors, aber nach ihm ging die erste Initiative von Deutschland aus. 1340 seien zwei Eremiten aus Schwaben als Vertreter ihrer „Bruderschaft“, also wohl so genannte Waldbrüder, zum Generalkapitel in Buda gereist und

²⁴ Vgl. Sarbak 2000 (wie Anm. 10). Ich bin Herrn Sarbak sehr dankbar, dass er mir diese Dateien zur Verfügung stellte.

²⁵ Béla Gyéressy (Hg.), *Documenta artis Paulinorum. A Magyar rendtartomány kolostorai*. 3 Bände. Budapest 1975–78. – Vgl. auch seine Exzerpte zu den Klöstern außerhalb Ungarns, Ders. (Hrsg.), *Dokumenta [sic] artis Paulinorum. Liber IV*. Hg. Stanisław Świdziński. Coesfeld 2006 (*Archivum ordinis sancti Pauli primi eremita* 2, 5).

²⁶ *Zbiór dokumentów zakonu oo. Paulinów w Polsce*. Jan Fijałek (Ed.), *Zeszyt 1, 1328–1464*. Kraków 1938 und Jansz Zbudniewek (ed.): *Tom 2, 1464–1550*. Warszawa 2004.

²⁷ Universitätsbibliothek Budapest Ab 164. Filme in der Bibliothek des Klosters Jasna Góra und in der *Collectio Paulina* im Kreisarchiv Bodenseekreis in Salem. Ich danke Pater Zbudniewek, dass er mir Kopien dieser Filme überließ.

²⁸ Gyöngyösi 1988 (wie Anm. 2), S. 51. Bei den dort genannten „Hanhayson“ und „de Suiseshall“ muss in beiden Fällen Anhausen gemeint sein.

hätten um Anschluss an den Orden gebeten. Das Generalkapitel hätte zugestimmt und die Wahl eines Provinzialpriors angeordnet, womit die deutsche Ordensprovinz als Erste im Orden begründet wurde.

Außerdem berichtet Eggerer relativ ausführlich von der Gründung der Klöster Rohrhalden, Tannheim, Bonndorf und Langnau, erwähnt einen Schutzbrief Kaiser Sigismunds für das Kloster Langnau, würdigt die Wahl des deutschen Provinzialpriors Rudolf Biel zum Generalprior 1628 und überliefert die Nachricht, wie der Provinzialprior Heinrich Theis von den Schweden 1634 erschlagen wurde. In Ungarn kennt man nun auch die deutschen Verhältnisse besser, denn Eggerer bringt eine Liste von zwölf Klöstern, die dem „*furor heterodoxorum*“, also der Reformation und ihren Folgen, zum Opfer gefallen seien. Allerdings sind sechs der genannten Klöster bereits vor der Reformation eingegangen und drei von ihnen können nicht lokalisiert werden, andererseits fehlen in der Liste weitere zwei bereits im 15. Jahrhundert aufgelöste Klöster.²⁹

In den Annalen der Patres Benger und Streska haben die Nachrichten aus der schwäbischen Provinz dann ihren festen periodischen Platz: Die Wahlergebnisse der Provinzkapitel, die Wallfahrt zu den Seligen Arnold in Hiltensweiler und Kuno in Tannheim, die barocken Reliquientranslationen, Brände, Neubauten, Stiftungen und Kurzbiografien der wichtigeren Provinzoberen und Prioren. Die beiden Trennungversuche der Provinz vom Orden 1732 und 1760 verschweigen die Chronisten.

In Hélyot hat sich dann ein absurder Fehler eingeschlichen, der jedem Historiker hätte auffallen müssen, aber in vielen Nachschlagewerken bis zu Heimbucher und der zweiten Auflage des Lexikons für Theologie und Kirche fortgeschleppt wurde: Regelmäßig wird bei der Aufzählung der Provinzen eine schwedische statt der schwäbischen Ordensprovinz genannt.³⁰ An deutschen Klöstern kennt Heimbucher nur Bonndorf und Rohrhalden.

Kisbán hält sich 1938 bei seiner Schilderung der Anfänge der deutschen Provinz an Gyöngyösi und Eggerer.³¹ Außer der Liste von Eggerer und

²⁹ Eggerer 1663 (wie Anm. 3), S. 136. – Vgl. Hermann Schmid, Kurzlebige Pauliner-Klöster in Schwaben, Franken und am Oberrhein, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 45 (1986), S. 103–115.

³⁰ Die Nachweise bei Maria-Elisabeth Brunert, Die Geschichte des Paulinerordens und ihre Erforschung. Ein Überblick aus deutscher Sicht, in: Sarbak 2010 (wie Anm. 10), S. 11–29, hier S. 16–22. – An anderer Stelle weist Hélyot auf die Ausbreitung des Ordens in Schwaben hin.

³¹ Kisbán 1938–40 (wie Anm. 8), hier Band 1, S. 26–31.

Benger kennt er sogar Mailingen, das sonst nirgends in der Paulinerliteratur auftaucht. Von den fünf im 17. und 18. Jahrhundert noch bestehenden Klöstern bringt er die Grunddaten. Er hat die Acta generalia des Ordens benutzt und kann deshalb ausführlich den Trennungsversuch der Provinz von der Ordensleitung schildern.

Pater Zbudniewek stützte sich in dem kurzen Kapitel über die deutsche Provinz seines Beitrags im Ordenslexikon ebenso wieder auf die älteren Historiker seines Ordens.³² Die damals noch gänzlich mangelhafte deutsche Literatur über den Orden konnte ihm kaum zulängliche Informationen bieten, die Unkenntnis deutscher Gegebenheiten über den Eisernen Vorhang hinweg verursachte einige Fehler.

In Schwaben konnte sich ein Leser erstmals 1699 im schwäbischen Klosterlexikon des Augustiner-Chorherrn Franziskus Petrus über die meisten Paulinerklöster informieren, soweit sie in Schwaben lagen.³³ Er nahm als eigene Artikel sogar die drei bei Eggerer genannten, nicht lokalisierbaren Eremitorien auf mit der Bemerkung, mehr als den Namen könne er nicht mitteilen. Bei den anderen Klöstern beschränkt er sich fast ausschließlich auf die Gründungsgeschichte mit Ausnahme von Langnau, wo er ein Poem über die Klostersgeschichte von Kaspar Bruschius aus dem frühen 16. Jahrhundert abdruckt.³⁴ Für einen größeren Leserkreis wollte dann 1966 ein Aufsatz in der Freiburger Bistumszeitung „*die Erinnerung an das segensreiche Wirken der Pauliner in der ehemaligen Diözese Konstanz lebendig erhalten*“³⁵. Hermann Schmid versuchte 1986 erstmals eine möglichst vollständige Zusammenstellung der Klöster der deutschen Ordensprovinz.³⁶ In seinen allgemeinen Ausführungen zur Ordensgeschichte vertraute er wieder im Wesentlichen auf Eggerer, Benger und Hélyot, kannte aber offensichtlich nicht die Schilderung der Entstehung

³² Zbudniewek 1972 (wie Anm. 9).

³³ Franciscus Petrus, Suevia ecclesiastica seu clericalia collegia tum secularia tum regularia: quaevis item diversorum religiosorum ordinum utriusque sexus monasteria nova et antiqua in celeberrimo et amplissimo Sac. Rom. Imp. Circulo, seu ducatu Sueviae consistentia [...] Augustae Vindelicorum & Dilingae 1699.

³⁴ Vgl. Dirk Kottke, Zwei lateinische Gedichte zur Geschichte des Klosters Langnau, in: Elm u. a. 2000 (wie Anm. 10), S. 95–124.

³⁵ Albert Maurer, Die Paulinerklöster der Diözese Konstanz, in: Konradsblatt 50 (1966), 10, S. 10–11, hier S. 11. – Vgl. Elmar L. Kuhn, Der Geist der Wüstenväter gegen die geistige Wüste. Die Rückkehr der Pauliner in die Erzdiözese Freiburg, in: Konradsblatt 81 (1997), 33, S. 20–22.

³⁶ Schmid 1986 (wie Anm. 29). Vgl. Ders., Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802–1811. Überlingen 1980, S. 165f., 311–313 mit kurzen Abschnitten über Bonndorf, Grünwald und Tannheim.

der deutschen Ordensprovinz 1340 bei Eggerer. Blümlistobel im Thurgau konnte er nicht identifizieren, es fehlen bei ihm wie bei Eggerer St. Oswald und Mailhingen. Heute können die Grunddaten der Paulinerklöster in Baden-Württemberg in der Datenbank „*Klöster in Baden-Württemberg*“ abgefragt werden.³⁷

Kaspar Elms Thema 1972 im ersten Beitrag zur Paulinergeschichte in einer historischen Fachzeitschrift war die Frühzeit des Ordens allgemein, insbesondere seine Verfassung.³⁸ Im Zusammenhang seiner Recherchen über das Schicksal der Handschrift ging er auch auf die letzten Jahre der Klöster Grünwald, Bonndorf und Tannheim ein, von der Provinz war nicht die Rede. Elm verortete die Pauliner in der „*Reform- oder Krisenfrömmigkeit*“ des Spätmittelalters, mit ihrer kontemplativen Konzentration auf „*Gebet, Askese und Mediation*“ entsprachen sie den „*herrschenden sozialen Bedingungen und geistigen Strömungen*“.³⁹ Sönke Lorenz differenziert diese Einschätzung für die deutschen Klöster. Nach Lorenz holte der Adel „*die Pauliner als ideale Partner auf dem Feld der Seelsorge. Also eine Kirchenreform im Kleinen durch die Verwendung von armen und anspruchlosen Mönchen*“. In der Tat hatten die deutschen Pauliner in einer Reihe der neuen Niederlassungen die Seelsorge an den von den Stiftern übertragenen Kapellen oder Pfarrkirchen zu übernehmen.

Kurz nach 1400 endete die Gründungswelle von wenig mehr als einem halben Jahrhundert wieder. Die Spannung zwischen eremitischer „*vita contemplativa*“ und „*cura animarum*“ blieb ungelöst, die Sorge um die Existenz bei oft unzureichender Ausstattung band Energien. So ließen sich die Pauliner „*relativ schnell von ihrem eremitischen Ideal abdrängen*“ und folgten den „*ausgetretenen Bahnen der abendländischen Kirche*“.⁴⁰

³⁷ www.kloester-bw.de Vgl. auch die amtliche Landesbeschreibung und die baden-württembergischen Kreisbeschreibungen, soweit erschienen.

³⁸ Elm 1972 (wie Anm. 15).

³⁹ Elm 2000 (wie Anm. 15), S. 20 und 16.

⁴⁰ Sönke Lorenz, Zwischen Spaltung und Reform: Die spätmittelalterliche Kirche am Oberrhein, in: Ders./Thomas Zotz (Hrsg.), Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525. Aufsatzband. Stuttgart 2001, S. 25–33, hier S. 29/30. – Vgl. Ders., Zur Genese kirchlich bestimmter Strukturen und geistlicher Kräftezentren am Oberrhein im Mittelalter, in: Peter Kurmann/Thomas Zotz (Hrsg.), Historische Landschaft – Kunstlandschaft? Der Oberrhein im späten Mittelalter. Ostfildern 2008 (Vorträge und Forschungen 68), S. 113–248, hier S. 225–229.

Arno Borst hat diesen Prozess der Angleichung an die vorgegebenen Strukturen am Beispiel des Klosters Langnau drastisch beschrieben: „*Gründung eines dynastischen Hausklosters [...] Politik aus der Mottenkiste mit Mönchen aus dem Hinterwald.*“ „*Es blieb ihnen nichts anderes übrig, [...] statt für das Seelenheil für das Erdendasein zu leben [...] Deshalb wissen wir von der Klosterwirtschaft in Langnau viel, vom Zusammenleben des Konvents nichts.*“⁴¹

Elm, Lorenz und Borst überwinden die bisherige isolierte Betrachtung und die Ebene positivistischer Faktensammlung und formulierten Thesen für ein Verständnis der Geschichte des Paulinerordens und seiner deutschen Provinz aus dem Kontext der Gesamtgeschichte. Die Referate bei den Tagungen zur Ordensgeschichte seit 1996 und die folgenden Tagungsbände haben unsere Kenntnisse der Ordensgeschichte beträchtlich erweitert und überhaupt erst Grundzüge der Geschichte der deutschen Provinz erkennen lassen.⁴²

Die Literatur zu den deutschen Klöstern

Die ältere Forschung zu den Paulinern in Deutschland hat sich fast ausschließlich mit den einzelnen Klöstern befasst, von der allgemeinen Geschichte des Ordens wussten die Autoren wenig, ihre allgemeinen Ausführungen sind deshalb fast durchgängig fehlerhaft. Oft wird die Strenge des Ordens aufgrund einer Verwechslung mit den kurzlebigen selbstständigen französischen Paulinern, den „Brüdern des Todes“, betont. Es sind zirka 40 verstreut publizierte Aufsätze, die bereits 1836 einsetzen, sich mit Ausnahme der 1930er- und 1940er-Jahre kontinuierlich bis zur Gegenwart fortsetzen und häufig von Lokalhistorikern verfasst wurden.⁴³ Ich versuche im Folgenden den Forschungsstand der einzelnen Klöster zu charakterisieren (siehe Tabelle auf Seite 152):

Von drei ist nur die angebliche Existenz bekannt: Engental, Awe, Tenenbach.

⁴¹ Arno Borst, *Mönche am Bodensee 610–1525, Sigmaringen 1978 (Bodensee-Bibliothek 5), S. 322–325, hier S. 324.*

⁴² Siehe Anm. 10.

⁴³ Vgl. die Bibliografie in Kuhn 2005 (wie Anm. 19), S. 239–242.

Die Klöster der deutschen Ordensprovinz des Paulinerordens

| Bestehen | Ort | Stifter | Patrozinium |
|-----------|-------------------------------------|--|----------------|
| ? | Engental | ? | ? |
| 1340 | in der Awe | ? | ? |
| 1340 | Tennenbach | ? | ? |
| 1351–1377 | Ebnit | Herr v. Ems? | Magdalena |
| 1353–1803 | Tannheim | Gf. v. Fürstenberg | Dreifaltigkeit |
| 1358–1786 | Rohrhalden | Gf. v. Hohenberg | Dreifaltigkeit |
| 1359–1672 | Argenhart | Gf. v. Montfort | Allerheiligen |
| 1359–1534 | Gundelsbach | Stadt Waiblingen | ? |
| 1360–1585 | Kirnhalden | Markgf. v. Hachberg | Hl. Kreuz |
| 1360–1802 | Grünwald | Ritter v. Blumenegg | Magdalena |
| 1366/1367 | Blümlistobel | ? | Maria |
| 1370–1554 | St. Jakob auf dem Donnersberg | Gf. v. Sponheim | Jakob |
| 1373–1567 | St. Peter auf dem Kaiserstuhl | Markgf. v. Hachberg | Peter |
| 1382–1556 | Goldbach | Gf.in v. Hohenlohe | Laurentius |
| 1383–1512 | Rotes Haus | Herr v. Richisheim / Münch v. Münchenstein | Maria |
| 1396–1427 | St. Oswald | Landgf. v. Leuchtenburg | Oswald |
| 1402–1807 | Bonndorf | Ritter v. Wolfurt | Peter und Paul |
| 1403–1557 | Anhausen | Ritter v. Homberg | Allerheiligen |
| 1405–1787 | Langnau | Gf. v. Montfort | Maria |
| 1437 | Maihingen | Gf. v. Öttingen? | Maria |

Von Ebnit, Gundelsbach, Blümlistobel und Maihingen sind jeweils nur ganz wenige Urkunden überliefert, die in der betreffenden Literatur ausgewertet wurden.⁴⁴

Etwas ergiebiger, aber immer noch dürftig, sind die Quellen für Kirnhalden, St. Peter auf dem Kaiserstuhl, das Rote Haus und St. Oswald. Zu diesen Klöstern sind jeweils neuere Publikationen erschienen, über deren Forschungsstand man angesichts der Quellenlage kaum hinausgelangen kann.⁴⁵

Von den bis zum 17. Jahrhundert aufgelösten Klöstern haben sich nur von Argenhart, St. Jakob auf dem Donnersberg, Goldbach und Anhausen umfangreichere Quellenbestände erhalten.⁴⁶ Sie sind für St. Jakob wohl vollständig in Regestenform gesammelt und für Goldbach vergleichsweise umfassend ausgewertet worden.

Von den noch im 17. und 18. Jahrhundert bestehenden Paulinerklöstern liegen für Langnau und Tannheim Gesamtdarstellungen vor.⁴⁷

⁴⁴ Ludwig Rapp, *Topografisch-historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg*. Band 4, 1. Brixen 1902, S. 383–389. – Andreas Ulmer, *Die Klöster und Ordensniederlassungen in Vorarlberg einst und jetzt*, in: *Veröffentlichungen des Vereines für christliche Kunst und Wissenschaft in Vorarlberg und im Westallgäu* 24/25, 1925/1926, S. 42–44. – Sepp Hör, *Das Paulinerkloster Ebnit*, in: *Świdziński* 2005 (wie Anm. 10), S. 56–62. – Lothar Reinhard, *Großheppach*. Ludwigsburg 1968, S. 227–230. – Elmar L. Kuhn, *Blümlistobel*, in: *Helvetia Sacra*. Band 4, 7. Basel 2006, S. 982/983. – Norbert Backmund, *Die kleineren Orden in Bayern und ihre Klöster bis zur Säkularisation*. Windberg 1974, S. 84.

⁴⁵ Hermann Schmid, *Das ruinierte Paulinerkloster Kirnhalden, die Ensisheimer Scholaren und die Zisterzienserinnen zu Wonnental im 16. Jahrhundert*, in: *ZGO* 139 (1991), S. 143–155. – Christoph Schmider, *Kirnhalden. Von den Paulinern zur Heilanstalt*, in: Jürgen Treffeisen u. a. (Hrsg.), *Die Geschichte der Stadt Kenzingen*. Band 2. Kenzingen 1999, S. 301–310, v. a. S. 306–310. – Berttram Jenisch/Thomas Steffens, *Das vergessene St. Peterskloster auf dem Kaiserstuhl*, in: *Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“* 122 (2003), S. 51–71. – Brigitte Degler-Spengler, *Rotes Haus*, in: *Helvetia Sacra*. Band 4, 7. Basel 2006, S. 984–992. – Ludwig Schober, *Geschichte des Klosters St. Oswald. Von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg*. St. Oswald 1997.

⁴⁶ Gebhard Schneider, *Paulinerkloster Argenhart*, in: *Schriften des Vereines für Geschichte des Bodensees* 15 (1886), S. 198–208. – K. Statistisches Landesamt (Hrsg.), *Beschreibung des Oberamts Tettmang*. 2. Bearbeitung. Stuttgart 1915, S. 874–877. – Alfons Hoffmann, *Kloster St. Jakob auf dem Donnersberg*. Ruppertsecken 1958. – Karl Schumm, *Das Pauliner-Eremitenkloster Goldbach*, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 10 (1951), S. 109–137. – Fromm, *Kloster und Weiler Anhausen, abgegangener Ort im Oberamt Crailsheim*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereines für das württembergische Franken* 3 (1849), S. 40–45, 99–101. – Gustav Bossert, *Das Kloster Anhausen, OA Crailsheim*, in: *Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte* 4 (1881), S. 141–150.

⁴⁷ Gebhard Schneider, *Geschichtliches über das ehem. Kloster Langnau*. C. Das Paulinerpriorat, in: *Schriften des Vereines für Geschichte des Bodensees* 15 (1886), S. 124–197. – K. Statistisches Landesamt (Hrsg.): *Beschreibung des Oberamts Tettmang*. 2. Bearbeitung. Stuttgart 1915, S. 247–249, 800–812. – Fridolin Mayer, *Das Paulinerkloster in Tannheim*, in: Herbert Berner (Hrsg.), *Tannheim. Geschichte von Dorf und Kloster am Osthang des Schwarzwaldes*. Tannheim 1971, S. 124–166.

Für Rohrhalden müssen wir uns mit mehreren knapperen Überblicken begnügen, ein Aufsatz gibt einen Einblick in die Verfallserscheinungen des 16. Jahrhunderts und Konflikte mit der Gemeinde Kiebingen.⁴⁸

Für Bonndorf wird ein kurzer Abriss ergänzt durch ältere Zeitschriftenbeiträge über die Stiftung, den Konflikt mit der Fürstabtei St. Blasien als Landesherrschaft und die letzten Jahre des Klosters.⁴⁹

Zu Grünwald liegt eigentlich gar keine zulängliche Literatur vor.⁵⁰

Trotz der langen zeitlichen Streuung der Publikationen und bei aller unterschiedlichen Qualität lassen sich Gemeinsamkeiten feststellen:

Die allgemeinen Ausführungen über den Orden und die jeweilige Klostergeschichte stehen unverbunden nebeneinander. Jedes Kloster wird isoliert dargestellt, der Zusammenhang im Ordensverband wird ganz ausgeblendet, die Stellung im Provinzverband angedeutet, aber nicht konkretisiert. Selbst die innere Klosterverfassung mit ihren Ämtern wird kaum angesprochen, die Konstitutionen werden nie zitiert. Hauptquelle der Klostergeschichten sind die erhaltenen Urkunden, viele Darstellungen lesen sich wie Regestensammlungen. Akten werden ausführlich referiert vor allem bei der Beschreibung der Auflösungs- und Aufhebungsvorgänge und bei Konflikten. Generell liegen die zeitlichen Schwerpunkte bei der Gründung und bei der Aufhebung.

Aus der Quellengrundlage ergibt sich, dass die Klostergeschichte sich im Wesentlichen als eine Geschichte von Erwerb und Verlust des Besitzes und von Privilegienverleihungen und -bestätigungen darstellt. Über die innere Geschichte eines Konvents ist wenig zu erfahren, am ehesten über

⁴⁸ K. Statistisches Landesamt (Hrsg.), Beschreibung des Oberamts Rottenburg. Stuttgart 1899/1900, Teil 1, S. 392/393, Teil 2, S. 235–246. – Sproll, Das Paulinerkloster Rohrhalden, in: Reutlinger Geschichtsblätter 26/27 (1915/16), 1, S. 1–8. – Erich Schorp, Das ehemalige Kloster Rohrhalden bei Kiebingen, in: Jahressgabe Sülchgauer Altertumsverein 1960, S. 79–83. – Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg/Landkreis Tübingen (Hrsg.), Der Landkreis Tübingen. Band 2. Stuttgart 1972, S. 341–357. – Utz Jeggle, Kiebingen – eine Heimatgeschichte. Tübingen 1977, S. 14–27. – Sepp Hör, Das Paulinerkloster in der Rohrhalde, in: Karlheinz Gepfert (Hrsg.), 800 Jahre Kiebingen. Heimatgeschichte zwischen Neckar und Rammert. Rottenburg-Kiebingen 2004, S. 185–199.

⁴⁹ J. König, Zur Geschichte der Stiftung des Paulinerklosters in Bonndorf, in: FDA 14 (1881), S. 207–224. – Franz Xaver Zobel, Zur Geschichte des Paulinerklosters in Bonndorf a. d. Schwarzw., in: FDA 39 (1911), S. 362–378. – Ders., Vereinbarung zwischen dem Kloster St. Blasien, der Gemeinde Bonndorf und dem Paulinerkloster daselbst, 1668, in: FDA 41 (1913), S. 186–209.

⁵⁰ Kurt Hodapp, Pfarrei St. Nikolaus Lenzkirch. München–Zürich 1985 (Schnell, Kunsthändler 1552), S. 22–33. – Elm 1972 (wie Anm. 15) behandelt die Klostergeschichte nur insoweit, als sie der Untersuchung der Handschrift dient.

die Zerfallerscheinungen im 16. Jahrhundert, wie z.B. in Anhausen, Goldbach und Rohrhalden. Die Sozialgeschichte der Konvente, Herkunft der Mönche, Ausbildung und Werdegang sind kein Thema. Die religiöse Praxis, schließlich der Existenzgrund einer religiösen Gemeinschaft, scheint die Autoren nicht zu interessieren, selbst über deren externe Seite, die Pfarr- und Wallfahrtsseelsorge, finden sich nur die äußeren Daten. Vom Buchbestand eines Klosters als Quelle für Bildung und Spiritualität ist nur im Text über Goldbach zu lesen. Im Hinblick auf die spezifische Spiritualität des Eremitenordens begnügen sich die Autoren mit Hinweisen auf die Lage der Klöster, meist abseits von, aber nahe zu ländlichen Siedlungen, und die geringe Größe der Konvente. Nach einem Zusammenhang von Spiritualität und praktischem Wirken wird nicht gefragt.

Die Quellenlage in den deutschen Archiven erschwert tatsächlich, Antworten auf die genannten Fragen zu finden. Die Landesherrn als Säkularisationsgewinner waren vornehmlich an den Wirtschaftsquellen interessiert, die Quellen zum Innenleben der Konvente und zur Praxis des Ordenslebens waren für sie uninteressant und sie ließen sie vernichten. So haben sich auch von den vorgeschriebenen Chroniken der einzelnen Klöster und der Provinz nur die Chroniken von Bonndorf und Grünwald erhalten.⁵¹ Aber auch aus den erhaltenen Quellen ließen sich vertiefte Erkenntnisse gewinnen. Ich komme zum Schluss darauf zurück.

Die neueren Forschungen zur deutschen Provinz

Das zentrale Ordensarchiv in St. Laurentius bei Buda und dessen mittelalterliche Quellen zur Ordensgeschichte wurden in den Türkenkriegen des 16. Jahrhunderts weitgehend vernichtet. Erst um 1600 konsolidierte sich die Ordensleitung wieder. Für die Zeit davor sind wir auf die Berichte von Gyöngyösi und Eggerer, sowie die wenigen aus der Zeit vor und nach 1500 erhaltenen und gedruckten normativen Quellen für die Stellung der deutschen Provinz in der Ordensverfassung angewiesen. 1640 setzen dann die Acta generalia des Generalpriors ein, die sich in der Budapester Universitätsbibliothek erhalten haben. Die darin enthaltene Korrespon-

⁵¹ Pfarrarchiv Bonndorf und Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen. Die Langnauer Chronik wurde von Schneider 1886 (wie Anm. 47) benutzt, ist aber dann im Zweiten Weltkrieg im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verkohlt.

denz mit den Provinzen, die Berichte über die Generalvisitationen, die Berichte und Anträge der Provinz an die Generalkapitel, die Beratungen der Generalkapitel ermöglichen wesentliche Einblicke in die interne Geschichte der Provinz, ihrer Klöster und der Beziehungen zwischen Ordensleitung und Provinz.

Diese Akten wurden bislang noch nie, mit Ausnahme der punktuellen Sondierung von Kisbán, für die Geschichte der deutschen Provinz herangezogen. Die über die bisherigen Forschungen hinausgehenden Ergebnisse in den neueren Aufsätzen zur Geschichte der deutschen Pauliner fußen wesentlich auf der Auswertung dieses umfangreichen Quellenbestandes.⁵² Ich führe im Folgenden die wichtigeren verstreut publizierten Texte mit deren Gliederung auf, um damit jeweils ihren Inhalt zu charakterisieren:

Elmar L. Kuhn (ELK), *Die Pauliner, 13.–16. Jahrhundert*, in: *Helvetia Sacra*. Band 4, 7, 2. Basel 2006, S. 945–960⁵³

- Name
- Entstehung
- Weitere Geschichte
- Ordens- und Wirtschaftsverfassung
- Spiritualität und Wirken
- Zeichen

ELK, *Die deutsche Provinz, 14.–16. Jahrhundert*, in: *Helvetia Sacra*. Band 4, 7, 2. Basel 2006, S. 961–981

- Name und Circumscriptio
- Anfänge
- Weitere Geschichte
- Provinz- und Wirtschaftsverfassung
- Spiritualität und Wirken
- Zeichen
- Provinziale

⁵² Ich danke Pater Prof. Dr. Zbudniewek für die Überlassung von Kopien der Mikrofilme der *Acta generalia*.

⁵³ Dieser und die folgenden Texte bis 2005 in erweiterter Fassung, aber ohne Anmerkungen in: Kuhn u.a. 2005 (wie Anm. 19). – Mehrere dieser Texte sind auch in polnischer Sprache in den *Studia Claromontana*, der Beitrag über die österreichische Provinz auch in ungarischer Sprache erschienen.

ELK, Die schwäbische Provinz des Paulinerordens in der frühen Neuzeit, in: Kaspar Elm u. a. (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte des Paulinerordens. Berlin 2000 (Berliner Historische Studien 32/Ordensstudien 14), S. 209–280

1. Der Orden
2. Die Provinz
3. Die Klöster
 - a. Allgemeines
 - b. Der Konvent als geistliche Gemeinschaft
 - c. Der Konvent als soziale Gruppe
 - d. Das Kloster als Wirtschaftsunternehmen
 - e. Kloster und Landesherr
 - f. Zeichen
4. Die Mönche
5. Das Ende
6. Von Ebnit 1351 bis St. Märgen 1995.

ELK, Die Spiritualität der schwäbischen Pauliner im Spiegel der Visitationen, in: Stanisław Świdziński (Hrsg.), Beiträge zur Spiritualität des Paulinermönchtums. Friedrichshafen 1999 (Archivum ordinis sancti Pauli primi eremitae 2/4), S. 132–175

1. Spiritualität und Visitation
2. Die Visitation in den Ordenskonstitutionen
3. Die Quellen
4. Das Exempel des Jahres 1718
5. „Articuli“ und „Ordinationes“
6. Die letzten Generalvisitationen
7. Die bischöflichen Visitationen von 1789 und 1802
8. Spiritualität durch Visitation?

Magda Fischer, Bildung und Ausbildung in der rheinisch-schwäbischen Provinz im 17. und 18. Jahrhundert, in: Świdziński 1999 (wie oben), S. 176–201

1. Vorbemerkung
2. Die Anfänge des Ordensstudiums
3. Die Finanzierung des Studiums
4. Die Neuordnung des Studiums im 17. Jahrhundert
5. Das Studium in Langnau

6. Noviziatskloster und Studienkloster in der Provinz
7. Die Studienordnung von 1736
8. Verbesserte Studienbedingungen um die Mitte des Jahrhunderts
9. Inhaltliche Orientierung
10. Veränderte Ausbildungsbedingungen am Ende des 18. Jahrhunderts und das Ende der Paulinerklöster.

Magda Fischer, Bibliotheken in südwestdeutschen Paulinerklöstern des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Elm u. a. 2000 (wie oben), S. 63–94

1. Die Bibliothek im Leben des Ordens
2. Die Bestimmungen der Konstitutionen
3. Die Bibliothek des Klosters Langnau
4. Der Bestand der Langnauer Bibliothek
5. Nutzung der Bibliothek
6. Die Säkularisation und ihre Folgen für die Paulinerbibliotheken.

ELK, uniformitas et difformitates. Die schwierige Verbindung zwischen der schwäbischen Provinz des Paulinerordens und der Ordensleitung in Ungarn, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 100 (2008), S. 87–125

- Der Paulinerorden
- Die schwäbische Provinz
- Der Orden als System
- Funktion und Ziele
- Integration durch Gründungscharisma und Textkanon
- Integration durch Formation
- Integration durch Austausch
- Integration durch Partizipation
- Integration durch Information
- Integration durch Pastoration
- Integration durch Visitation
- Integration durch Repräsentation
- Integration durch Sanktion
- Der Konflikt von 1732
- Der Konflikt von 1760
- Integration der Provinz
- Desintegration durch Integration

ELK, Die Spiritualität der schwäbischen und österreichischen Provinz des Paulinerordens im Spiegel der Ikonographie, in: *Studia Claromontana* 27 (2009), S. 103–130

1. Die Patrozinien
2. Die Siegel
3. Klosterbauten
4. Kirchengeschichte und Bildschmuck
5. Klosterausstattungen
6. Ausstrahlung
7. Drucke
8. Nachwirkung
9. Resümee.

ELK, „Weiterbeibehaltung weder notwendig noch ratsam [...]“ Die Aufhebungen der Paulinerklöster der deutsch-rheinischen Provinz 1367 bis 1807, in: Hans Ulrich Rudolf (Hrsg.): *Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Aufsätze. Erster Teil. Ostfildern* 2003, S. 683–698

- Der Orden der Pauliner
- Die Provinz
- 14. bis 16. Jh.: Selbstaflösungen
- Das Jahrhundert der Reformation (16. Jh.)
- Die josephinischen Klosteraufhebungen 1786/1787
- 1802/03: Der Reichsdeputationshauptschluss
- Die Pauliner 1807: Eine fremde Erscheinung
- Ende und neuer Anfang

ELK, Die österreichische Provinz des Paulinerordens, in: Gábor Sarbak (Hrsg.): *Der Paulinerorden. Geschichte – Geist – Kultur. Budapest* 2010 (*Müvelődéstörténeti Műhely* 4, 2), S. 31–78

1. Die Klöster
 - 1.1 Die Gründungen
 - 1.2 Die Stifter
 - 1.3 Die Größe der Konvente
 - 1.4 Die Klostersgemeinschaft
 - 1.5 Das geistliche Wirken
 - 1.6 Die Ökonomie
 - 1.7 Die Bauten

2. Die Provinz
 - 2.1 Die Entstehung
 - 2.2 Die Verfassung
3. Der Orden
 - 3.1 Die Ordensleitung
 - 3.2 Das Generalkapitel
 - 3.3 Die Generalvisitationen
 - 3.4 Differenzen
4. Die Mönche
5. Wissenschaft und Bildung
6. Die Aufhebung
7. Die schwäbische und die österreichische Provinz im Vergleich.

Von den bisherigen Darstellungen unterscheiden sich diese Texte mehrfach:

- Sie präsentieren ihren Stoff nicht mehr in erster Linie narrativ, sondern sachlich strukturierend.
- Ihr Fokus ist die Provinz, nicht mehr das einzelne Kloster.
- Sie unterscheiden einzelne Phasen der Ordensgeschichte: die Gründungswelle von einem halben Jahrhundert, gefolgt von ersten Auflösungen, der Niedergang im 16. Jahrhundert, die neue Blüte ab Mitte des 17. Jahrhunderts.
- Sie behandeln bisher nicht bearbeitete Themenfelder: Verhältnis zur Ordensleitung, Provinzverfassung, Strukturtypen der Ökonomie, Sozialgeschichte der Mönche, Bildung und Wissenschaft.
- Der Vergleich mit der österreichischen Nachbarprovinz ergibt wesentliche Unterschiede im Profil der Provinzen.

Die Zäsur des 17. Jahrhunderts in der Geschichte des Paulinerordens wurde bisher zu wenig beachtet, vor- und nachher sind es fast zwei verschiedene Orden. Die von der Kurie als Folge der tridentinischen Reformen 1644 aufoktrozierten, gegenüber den bisherigen wesentlich systematischer gegliederten Konstitutionen stärken die Provinzleitungen, schwächen die Autonomie der einzelnen Klöster. Von „stabilitas“ ist nicht mehr die Rede, die schon vorher möglichen „mutationes“ sind jetzt die Regel. Die Provinz ist die entscheidende Handlungsebene, nicht das Kloster. Die Provinz ist soziale Einheit der Professoren, das Kloster ist bauliche, ökonomische, geistliche Einheit.

Die neuen Konstitutionen fordern ein geregeltes Studium, Leittheologie ist nun nicht mehr Augustinus, sondern Thomas von Aquin. An die Stelle einer wenig reflektierten „Frömmigkeitstheologie“ tritt die Barockscholastik.

Im Gegensatz zu den Bestimmungen der alten wie neuen Konstitutionen ist neben dem Chorgebet die ordentliche Pfarrseelsorge geistliche Hauptaufgabe der schwäbischen Pauliner. In der österreichischen Provinz, wie wohl auch in den anderen Provinzen, widmen sich die Mönche extern vor allem der außerordentlichen, d. h. der Wallfahrtsseelsorge. Mit Wallfahrten lassen sich ganz andere finanzielle Ressourcen durch Spenden der Pilger und Stiftungen des Adels erschließen als mit der Pfarrseelsorge. Deshalb können sich die schwäbischen Pauliner nur viel einfachere Klosteranlagen und -kirchen leisten als ihre östlichen Mitbrüder.

Die ökonomische Grundlage der schwäbischen Klöster ist die Landwirtschaft, während in Österreich einzelne Konvente weitgehend von Spenden der Pilger leben können. Die Einkünfte der Landwirtschaft können aus einer größeren Grundherrschaft wie in Langnau, aus bescheidenem Streubesitz oder so genannter Eigenwirtschaft, aber auch weitgehend aus dem Pfarrzehnten stammen. Die Jahreseinkommen liegen im 18. Jahrhundert zwischen 2 und 5000 fl. und sind damit etwa doppelt so hoch wie die eines durchschnittlichen Bettelordensklusters, machen aber nur einen Bruchteil der Einnahmen eines oberschwäbischen Prälatenklusters von 30 bis 150 000 fl. aus.

Die Konvente sind klein, bis ins 17. Jahrhundert lassen sich die Konventualen wohl überall an den Fingern einer Hand abzählen. Im 18. Jahrhundert wird in den zwei größeren Konventen die eigentlich geforderte kanonische Mindestzahl von zwölf Mönchen knapp überschritten, die zwei kleinen Residenzen haben nie mehr als zwei bis drei Mönche. Der Nachwuchs stammt meist aus der mittleren Bürgerschicht kleinerer und mittlerer Städte.

Die Beziehungen zur Ordensleitung sind lange locker, im 16. Jahrhundert wohl längere Zeit ganz unterbrochen. Als die Leitung die Zügel wieder anzieht und auf Einhaltung der Konstitutionen und Kapitelsbeschlüsse pocht, strebt die Provinz die Trennung an, zwar nicht vom Orden, aber von der Ordensleitung, die am Widerspruch Roms scheitert. In diesem Konflikt, wie auch im Streit um die Bärte als Erinnerung an die eremitischen Anfänge, wird deutlich, die schwäbischen Pauliner orientieren sich im Konfliktfall eher an Wahrnehmungen ihrer regionalen mo-

nastischen Umwelt als an den Normen ihres Ordens. Von ihren eremitischen Anfängen haben sich die Mönche der Barockzeit weit entfernt. Von harter Askese, wie sie die älteren Autoren in ihren Einleitungen immer betonen, kann keine Rede sein.

Offene Fragen

Peter Hersche übt an den Monografien zu den oberschwäbischen Prälatenklöstern harsche Kritik, die Texte seien „*vielfach recht konventionell*“. „*Viele dieser Werke bieten nicht viel mehr als Äbtereihen und Ereignisaufzählungen im Stile mittelalterlicher Chroniken. Die Sozialgeschichte wird kaum berührt, die Wirtschaft zwar meistens für das Mittelalter, aber nur sehr selten für die Neuzeit, und über die Alltagsgeschichte schweigen sich diese keineswegs schmalen Bände in der Regel aus. Was die Geschichtswissenschaft in den letzten dreißig, vierzig Jahren an neuen Ansätzen hervorgebracht hat, wird fast gänzlich ignoriert.*“⁵⁴ Wie vorher ausgeführt, trifft diese Kritik auch die älteren Beiträge zur Geschichte des Paulinerordens in Deutschland.

In seinem monumentalen Werk über die „*europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter*“ behandelt Hersche im Kapitel über „*Das Kloster als spezifische katholische Lebensform*“ die aus seiner Sicht wichtigen Themen:

1. Umfang, zeitliche Entwicklung und strukturelle Probleme
2. Die Klöster als Versorgungsinstitute
3. Die geistlichen und materiellen Leistungen der Orden
4. Der Alltag im Kloster
5. Ökonomie und Besitzverwaltung
6. Die baulichen Unternehmungen der Klöster
7. Kulturelle Leistungen.⁵⁵

Im vorigen Aufsatz moniert er als weitere Themen die Außenbeziehungen der Mönche zu ihren Herkunftsfamilien, aber auch zur Unterschicht der Almosenempfänger, die Volksreligiosität, insbesondere die Bruderschaften.

⁵⁴ Peter Hersche, Barock in Oberschwaben. Neue Fragestellungen aus europäischer Perspektive, in: Oberschwaben 8 (2008), S. 12–34, hier S. 13.

⁵⁵ Peter Hersche, Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter. 2 Bände. Freiburg 2006, hier Inhaltsverzeichnis Band 1, S. 10.

Franz J. Felten listet in seinem Vortrag bei der Forschungsstelle für vergleichende Ordensforschung ebenfalls die Forschungs- und Themenfelder auf.⁵⁶

Ich komme darauf zurück, welche Lücken in der Geschichte der schwäbischen Pauliner noch zu füllen wären.

Bezüglich der Anfänge ist zu fragen, warum in Süddeutschland die Gründungswelle der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kurz nach 1400 abbricht. Generell bleibt zu klären, ob es eine spezifische paulinische Spiritualität überhaupt gab, und wenn ja, welches die wirklich unterscheidenden Merkmale waren. Im Übrigen haben sich die einzelnen Ordensprovinzen nicht nur in ihrer gelebten Spiritualität stark voneinander unterschieden. Über die normativen Quellen und die Monita der Visitatoren des 17. und 18. Jahrhunderts hinaus ist wenig über die Realität des innerklösterlichen geistlichen Lebens bekannt. Angesichts der wenigen Konventsangehörigen im 14. bis 17. Jahrhundert wird man Zweifel hinsichtlich eines geregelten Chor- oder auch nur Breviergebets hegen. Eine Auswertung der aus dem 16. Jahrhundert reichlich überlieferten und dann wieder aus der Säkularisationswelle vor und nach 1800 vorhandenen Inventare kann Einblicke in das Alltagsleben vermitteln. Eine Analyse der Bauten, insbesondere durch archäologische Untersuchungen, wie sie intensiv in Ungarn und Kroatien betrieben werden, könnte die räumlichen Strukturen des Gemeinschaftslebens erschließen.⁵⁷

Eine weitere Sammlung der prosopografischen Daten ließe ein klareres Bild der Sozialstruktur der Ordensangehörigen gewinnen. Die Bibliotheksbestände können nicht ohne Weiteres als Quellen für Bildungsstand und spezifische Lektüreinteressen gewertet werden, da wohl größere Bestände auf Schenkungen zurückgehen. Erst die Besitzvermerke in den erhaltenen Büchern könnten weiterhelfen.

⁵⁶ Franz J. Felten, Wozu treiben wir vergleichende Ordensforschung? In: Gert Melville/Anne Müller (Hrsg.), *Mittelalterliche Orden und Klöster im Vergleich. Methodische Ansätze und Perspektiven*. Berlin 2007 (*Vita regularis, Abhandlungen* 34), S. 1–51, hier S. 27–31.

⁵⁷ Beispiele: Tamás Guzsik, *Kritische Fragen zur frühen Paulinerarchitektur in Ungarn*, S. 133–154 und Gerhard Seebach, *Studien zur spätmittelalterlichen Klosterbaukunst der Pauliner in Österreich*, S. 155–209, in: Dirnbeck u. a. 1984 (wie Anm. 10). – Zoltán Bencze, *Die Geschichte des Paulinerklosters zu Budaszentlőrinc im Spiegel der schriftlichen und archäologischen Quellen*, S. 397–410 und Tajana Pleše, *Medieval Pauline monasteries in north-western Croatia*, S. 439–458, in: Sarbak 2010 (wie Anm. 10). – Zorislav Horvat, *Srednjovjekovna arhitektura pavlinskih samostana u Hrvatskoj* (Mittelalterliche Architektur der Paulinerklöster in Kroatien), in: *Muzej* 1989 (wie Anm. 13) S. 95–109.

Quellen in den Pfarr- und Diözesanarchiven, vor allem auch die Visitationsakten, können die Frage nach einer ordensspezifischen Seelsorge und nach dem Verhältnis zum Säkularklerus beantworten. Die Bruderschaftsverzeichnisse mit ihren Tausenden von Namenseinträgen und Quellen zur Wallfahrt zu den lokalen Seligen in Hiltensweiler und Tannheim lassen Räume geistlicher Ausstrahlung der Klöster über die Pfarrgrenzen hinaus erkennen.

Unklar sind bislang das Verhältnis der drei Ebenen der Ordensverfassung vor dem 17. Jahrhundert: Ordensleitung – Provinz – einzelnes Kloster. Es ist wohl für diese Zeit mit einer sehr geringen Kommunikationsdichte zwischen Ordensleitung und Provinz und einer wenig effektiven, im 16. Jahrhundert ganz abbrechenden Kontrolle zu rechnen. Wie gelang es, nach der Verfallszeit des 16. Jahrhunderts die Provinz und ihre Klöster wieder zu reformieren? Bischof und Landesherren eigneten sich dabei offenbar zeitweise die Rolle der Ordensoberen an, behinderten aber gelegentlich auch Eingriffe der Ordensleitung. Hatte der Austausch mit den viel bedeutenderen Paulinerklöstern Ostmitteleuropas prägende Folgen oder schotteten sich die schwäbischen Pauliner bewusst ab?

Aus einer systematischen Auswertung der Besitzurkunden und vor allem der bisher nie benutzten Urbare könnte die jeweilige Klosterökonomie in Quer- und zeitlichem Längsschnitt präziser bestimmt und z. B. auch die Herrschaftspraxis gegen die abhängigen Bauern untersucht werden. Die Rechnungsbücher geben Aufschluss über die gesamte finanzielle Situation.

Wünschenswert wäre natürlich eine Edition der Akten sowohl der General- wie der Provinzkapitel.

Generell wird man aber die Kenntnisse der mittelalterlichen Ordens- und Klöstergeschichte nicht wesentlich erweitern können. Das sieht für das 16. Jahrhundert schon anders aus, erst recht für die beiden folgenden Jahrhunderte, da ist auch in deutschen Archiven noch manches auszuwerten.

Christoph Metzler, 1548–1561 Bischof von Konstanz

Von Gertrud Weimar*

Ehrendes Gedenken anlässlich seines 450. Todesjahres veranlasst diese Darstellung seines Lebens¹, seines Wirkens, seiner überzeugenden, ja gewinnenden Persönlichkeit anhand überlieferter schriftlicher Zeugnisse über ihn und von ihm. Diese ihrerseits haben 1558 auch dokumentarischen Ausdruck gefunden in den Darstellungen an den Chorwänden des Reichenauer Münsters.²

* Ich danke meinem Mann für die stets interessierte und hilfreiche Begleitung der vorliegenden Arbeit und Pfarrer Alfons Weißer, Villingen, der vor mehr als zwei Jahrzehnten mein Interesse auf das Bildprogramm im Chor des Reichenauer Münsters und seinen Auftraggeber gelenkt hat und dieses Gedenkwort nicht nur anregte, sondern auch durch Klärung von Fragen und Hinweisen bereicherte, sowie beiden für die kritische Durchsicht des Manuskripts.

¹ Zur Biografie Metzlers: Rudolf Reinhard, Christoph Metzler, 1548–1561, in: *Helvetia Sacra* (HS) I 2/1, Erzbistümer und Bistümer II, 1. Das Bistum Konstanz. Das Erzbistum Mainz. Das Bistum St. Gallen, redigiert von Brigitte Degler-Spengler, Basel/Frankfurt a. M. 1993, S. 398–401; Ders., Metzler, Christoph (um 1490–1561), in: Erwin Gatz (Hrsg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448–1648. Ein biografisches Lexikon*, Berlin 1996, S. 474f.; Elmar L. Kuhn u. a. (Hrsg.), *Die Bischöfe von Konstanz, Friedrichshafen 1988*, Band I. Geschichte (künftig: Bischöfe), hier: Rudolf Reinhard, Frühe Neuzeit, S. 27; Konstantin Maier, Zu den Generalvikaren in der Neuzeit, S. 85f.; Georg Wieland, Ratsgremien und Hofgericht in der weltlichen Zentralverwaltung, S. 165–167; Alois Niederstätter, Domherren aus Vorarlberg, 4., S. 270f.; Peter F. Kramml, Konstanz: Das Verhältnis zwischen Bischof und Stadt, S. 288–298, hier S. 298.

² Verwiesen sei auf die ausführliche Darstellung mit Literatur: Gertrud und Peter Weimar, Ikonografische Beschreibung und Deutung der Chor Fresken im Reichenauer Münster, in: Bernd Konrad/Gertrud und Peter Weimar, *Die Renaissancefresken im spätgotischen Chor des Reichenauer Münsters* (Reichenauer Texte und Bilder, hrsg. von Walter Berschin, Band 10 [RTB 10]), Stuttgart 2002, hier S. 43–106 (beziehbar durch das Kath. Pfarramt Reichenau, Münsterplatz 4, 78479 Reichenau).

Herkunft und Werdegang

Christoph Metzler, um 1490³ als Sohn einer angesehenen Feldkircher Familie geboren⁴, immatrikuliert sich mit zwei weiteren Studenten aus Feldkirch im Sommerhalbjahr 1504 an der jungen, 1502 gegründeten und durch ihr hohes Niveau rasch weithin anziehenden Universität Wittenberg⁵, die er 1506 als *baccalaureus artium*⁶ verlässt. Mit einem Churer und einem anderen Feldkircher schreibt er sich am 6. Januar 1507 an der Universität Freiburg/Breisgau ein.⁷ Wie lange er hier blieb und mit welcher Qualifikation er Freiburg verließ, ist nicht belegt, da Freiburg nur den Weggehenden entsprechende Testate mitgab, auf eigene Buchführung aber verzichtete.⁸ Gen. 40, fol. 121^r weiß von eifrig betriebenen (*navavit*) Jurastudium in Pavia und dann in Bologna, wo er 1516 bezeugt ist und am 9. Dezember 1518⁹ zum Doktor beider Rechte mit Auszeichnung promoviert wurde.¹⁰ Seine profunden theologischen Kenntnisse lassen vermuten, dass er sich zwischenzeitlich auch intensivem theologischem Studium gewidmet hat.¹¹

³ Das unbekannte Geburtsjahr wurde aus dem damals üblichen Studienbeginn mit etwa 14 Jahren erschlossen. Vgl. Theobald Freudenberger (Hrsg.), *Concilium Tridentinum* (CT), VII/1 (Diarium), Freiburg/Br. 1961; VII/2 (Texte), ebd. 1976; VII/3 (Briefe), ebd. 1980; hier in: VII/3, S. 323, Anm. 5: (1551) „*maior quam sexaginta tres annos natus fuisse videtur*“, sowie Nuntius Zacharias Delphino, der am 28. Mai 1561 im Bericht über seinen Besuch in Meersburg Bischof Christoph „*un vecchio di 75 anni*“ nennt, und in anderem Schreiben, in: *Nuntiaturreportage aus Deutschland 1560–1572*, II 1: Die Nuntien Hosius und Delphino 1560/1561, bearb. von Samuel Steiner, Wien 1897, S. 371 bzw. S. 373: „*est enim annos 75 natus.*“

⁴ „*Christophorus Metzler ex bonis et honoratis parentibus natus, et de domo Austriae ac oppido Feldkirch Curiensis Diocesis oriundus*“, so fol. 121^r im Sammelkodex Gen. 40 der Stadtbibliothek in Schaffhausen. Fol. 121^{r-v}, in der Handschrift Caspar Hervags, den Metzler nach dem plötzlichen Tod des Wiener Bischofs Friedrich Nausea am 6. Februar 1552 in Trient als seinen Sekretär übernahm (vgl. RTB 10, S. 64., Anm. 43), bietet einen knappen Abriss über Metzlers Werdegang bis zur Rückkehr von Bischof und Domkapitel nach Konstanz am 11. Mai 1551 mit z. T. bisher unbekanntem Daten zur Biografie Christoph Metzlers, die hier auszugsweise wörtlich angeführt werden (künftig: Gen. 40, fol. 121^{r-v}). Die unbeschriebene fol. 122^{r-v} sollte wohl der Fortsetzung dienen. – Ich danke Herrn Dr. René Specht, Bereichsleiter Bibliotheken, für das Angebot und die Zusendung des Mikrofilms mit Gen. 40.

⁵ Carl Eduard Foerstemann (Hrsg.), *Album Academiae Vitebergensis 1502–1560*, Band 1, Leipzig 1841, S. 13.

⁶ Reinhard, in: HS I 2/1, S. 398.

⁷ Hermann Mayer (Hrsg.), *Die Matrikel der Universität Freiburg i.Br. von 1460–1656*, Bd. 1, Freiburg 1907, S. 174, unter Nr. 28 des seit Allerheiligen 1506 laufenden Semesters.

⁸ Ebd. S. LXVII f.

⁹ Freudenberger, in: CT VII/3, S. 323, Anm. 5.

¹⁰ Gen. 40, fol. 121^r: „... *rigoroso quidem examine premio, Juris utriusque Doctor creatus et insignitus est.*“

Seine höhere kirchliche Laufbahn, die ihm als Bürgerlichem aufgrund des Doktorats¹² ermöglicht ist, beginnt er in seiner Heimatdiözese Chur, wo er 1519–1524 als Generalvikar und geistlicher Richter sowie seit 1523 auch als Domscholaster bezeugt ist.¹³ 1519–1521 wird er als Leutpriester (plebanus) in Egg (Vorarlberg) erwähnt.¹⁴ 1529–1535 ist er dann Offizial und Generalvikar in Konstanz¹⁵ und 1537 als Konstanzener Domherr genannt.¹⁶ Unter Bischof Johann von Weeze (1538 bis 1548), der im Dienst unter Kaiser Karl V. und König Ferdinand stark beansprucht und häufig abwesend war, ist Metzler als Offizial und Generalvikar eines der einflussreichsten Mitglieder des Domkapitels. Nach dem plötzlichen Tod Bischof Johanns am 14. Juni 1548¹⁷ in Augsburg wählte das mehrheitlich adelige Domkapitel unerwartet¹⁸ den bürgerlichen¹⁹ Christoph Metzler am 2. Juli 1548 „*ainhelligklich zu ainem bischoff zu Costantz*“²⁰, und zwar in Radolfzell, wo das Domkapitel in-

¹¹ Alois Niederstätter notiert ohne Belegangabe: „*das Doktorat der Theologie und der Rechte erwarb er 1518 in Bologna*“, in: Bischöfe, S. 270.

¹² Bis ins 18. Jahrhundert wurde für die Aufnahme ins Domkapitel ein akademischer Grad oder adelige Abstammung von beiden Eltern her gefordert (HS I/1, 1972, S. 534).

¹³ Reinhard, in: HS I 2/1, S. 398.

¹⁴ Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert, bearb. von Franz Hundsnurscher, Bd. I und II, Stuttgart 2008 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen, 48. Band, Teil 1 und 2), sowie bearb. von Dagmar Kraus, Bd. III, Stuttgart 2010 (49. Band), hier S. 192. Verschiedentlich sind hier juristische Akte Metzlers v. a. aus seiner Zeit als Bischof belegt.

¹⁵ Reinhard, in: HS I 2/1, S. 398; HS I 2/2, S. 562. – Gen. 40, fol. 121^r berichtet hierzu: „*ac tandem a [...] Hugone Episcopo Constan(tiensi) praeter sui ipsius opinionem ad duo illa insignia Curiae suae officia Vicariatus et officialatus assumptus est.*“ – Im Juni 1534 ist er anlässlich der Wahl und Amtseinführung einer Äbtissin in Säkingen als „*Cristophorus Metzler IVD, scolasticus et can. e cath. Cur. ac Johannis [sc. von Lupfen] electi episcopi Const. in spiritualibus et temporalibus vicarius et officialis*“ geführt (Investiturprotokolle [wie Anm. 14] II, S. 795). Die genannten Ämter in Chur behielt er also im Konstanzener Dienst bei – wohl auch aufgrund der desolaten Finanzlage des Bistums.

¹⁶ Investiturprotokolle (wie Anm. 14) S. 808: am 31. August 1537 „*can. e cath. Const.*“. Nach Gen. 40, fol. 121^r erhielt Metzler nach einigen Jahren aufwändigen und arbeitsreichen Dienstes „*Can(onica)tum et prebendam Cu(ri)ae Cathedralis Constan(tiensis)*“.

¹⁷ Rudolf Reinhard, Wann starb Johannes Weeze, Erzbischof von Lund und Bischof von Konstanz?, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte (RJKG) 1 (1982), S. 247–249.

¹⁸ Gen. 40, fol. 121^v: „*secunda die Mensis Julij Anno D(omi)ni M.D.XLVIII praeter multorum(m) expectationem per maiora vota [schwer lesbare Marginalie] electus.*“

¹⁹ Nach Reinhard, in: HS I 2/1, S. 400, Anm. 2, ist der in der Literatur häufiger mit Bischof Metzler verbundene Titel „Metzler von Andelberg“ erst 1561 durch Kaiser Ferdinand einem jüngeren Verwandten verliehen worden.

²⁰ Christoph Schulthais, Constanzer Bisthums-Chronik. Nach der Handschrift des Verfassers hrsg. v. Johann Marmor, in: FDA 8 (1874), S. 1–101, hier S. 91.

folge der Reformation in Konstanz residierte. Doch Metzler nahm die Wahl „*nicht sofort und auch nicht am selben Tag*“, sondern auf Drängen und Bitten seiner Mitbrüder im Kapitel „*in D(omi)ni nomine*“ erst am achten Tag danach „*schweren Herzens (inuitus)*“ an, vor allem, weil er die schwere Bürde (onus) des Konstanzer Bischofsamtes²¹ und die desolote Finanzlage des Bistums durch die überkommenen Schulden und alten Zinslasten kannte.²² Er bestätigt am 22. Juli die beiden Wahlkapitulationen. Am 20. September 1548 erhält er von Karl V. die Regalien. Die päpstliche Bestätigung erfolgte am 1. Oktober 1548.²³ Erfreulicherweise erfahren wir das bislang unbekannte Datum der Bischofsweihe Christoph Metzlers und namentlich den die Weihe Vollziehenden, wenn auch nicht den Ort des Geschehens, wenn es heißt: „*Deinde do(min)ica Trinitatis, qua fuit XVI die mensis Junij Anno D(omi)nj MDXLIX a R(everendissi)mo & Ill(ustrissi)mo principe & D(omi)no, D(omi)no Car(dina)li Augustensi as-tantibus sibi duobus E(pisco)pis in Ep(iscopu)m Constanc(iens)em consecratus est.*“²⁴ Die Bischofsweihe erfolgte also am 16. Juni 1549 durch den Bischof der Nachbardiözese, Otto Truchsess von Waldburg²⁵, 1543–1573 Bischof von Augsburg und seit 1544 Kardinal. Der nächste Eintrag teilt das erste feierliche Pontifikalamt Bischof Christophs am Sonntag, dem 4. August 1549, in Anwesenheit einiger Prälaten und Kanoniker sowie zahlreicher angesehener Personen (nobilibus) in seiner Stadt Meersburg mit.²⁶

In guter Kenntnis aus seiner langen Dienstzeit an verantwortlicher Stelle wird er schon bald nach der Annahme seiner Wahl überlegt haben, wie die

²¹ Gen. 40, fol. 121^v: „*quod sciverat antea Episcopatum Constantiensem [...] esse inuolutu(m) et granatum.*“

²² Vgl. Gen. 40, fol. 121^v.

²³ Reinhard, in: HS I 2/1, S. 398 mit Anm. 19; Theobald Freudenberger dagegen nennt in CT VII/3, S. 28, Anm. 1, den 20. März 1549 und Gen. 40, fol. 121^v sagt ungenau „*in undecimo Mense postmodum [...] confirmatione(m) ap(osto)lica sede obtinuit*“, während sonst auf dieser Seite viermal exakte Daten genannt sind.

²⁴ Gen. 40, fol. 121^v.

²⁵ Gatz (wie Anm. 1), S. 707–710.

²⁶ Gen. 40, fol. 121^v: „*Tandem Dominica, quae quarta fuit die Mensis Augusti Anno D(omi)ni M.D.XLIX presentibus nonnullis Prelatis ac Canonicis & nobilibus q(uo)q(ue) plurimis offitium(m) suu(m) Pontificale in opido(!) suo Merspurg solemniter, uti decuit, & cecinit & peregit.*“ Dasselbe war schon durch Schulthais (wie Anm. 20, S. 91) bekannt: „*Anno 1549 uff 4. augusti hat bischoff Christoff sein erste mess als ain bischoff zu Merspurg gehab under der infelen.*“ Zum spärlichen Besuch dieser Pontifikalmesse vgl. Wolfgang Zimmermann, *Rekatholisierung, Konfessionalisierung und Ratsregiment. Der Prozess des politischen und religiösen Wandels in der österreichischen Stadt Konstanz 1548–1637*, Sigmaringen 1994, S. 33 mit Anm. 79 und 80.

Probleme des – in geistlicher wie weltlich-wirtschaftlicher Hinsicht – daniederliegenden Bistums am ehesten anzugehen seien. So berief er seinen Klerus bald nach seiner Weihe bereits am 22. September 1549 zur Diözesansynode am 17. November 1549 nach Markdorf, von der in einer Abschrift wenigstens die Beschlüsse erhalten sind.²⁷ Diese bezeugen Bischof Metzler – auch wenn hier nur namenlos von „*dominus noster (Constantiensis)*“ die Rede ist – als einen eifrigen Seelsorger, dem beispielsweise würdige Gottesdienste am Herzen liegen, dessen pastorale Sensibilität und Klugheit rät, unter Inanspruchnahme der im Augsburger Interim von 1548 vorgesehenen Erlaubnis zur Gewährung des Kelches (unter Wahrung des Friedens) jene milde zu schonen, die trotz Belehrung und Bezeugung ihres katholischen Glaubens die Kommunion unter beiden Gestalten für notwendig erachten, obwohl die Kommunion unter einer Gestalt alte katholische Gewohnheit (*consuetudo*) sei, an welcher alle Katholiken festhalten sollten. Er ist außerdem bereit, über Fragen und Beschwerden mit Einzelnen gesondert (*privatim et seorsum*) zu beraten.²⁸

Ebenso hat er zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse alsbald begonnen, die Zentralverwaltung zu stärken. Bei der Neubestallung der Vögte infolge seines Dienstantritts im Juni 1549 verpflichtete er sie fortan zu drei gleichlautenden Rechnungsexemplaren, je eines für Bischof und Domkapitel und eines zum Verbleib in der Vogtei. Ab 1552 erwartete er in Einschränkung ihrer traditionellen Selbstständigkeit, „*ettwas wichtigs oder ehaffs*“ nicht selbst zu verrichten, sondern jedes Mal „*unns [dem Bischof] oder unnsern Rätthen*“ mitzuteilen und eine entsprechende Anweisung einzuholen. Die strenge Aufsicht und Sparsamkeit führte zum Erfolg.²⁹ Wirtschaftlich verantwortliches Denken bekundet auch ein Brief vom Februar 1552, in dem er bedauert, dass durch die unterbrochenen Konzilsverhandlungen in Trient „*vyl zeyt und groß gutt umb sunst und vergebens*“ vertan worden sei.³⁰

²⁷ Hermann Baier, Die Markdorfer Diözesansynode von 1549, in: FDA 37 (1909), S. 218–224.

²⁸ Ebd. S. 223 f.

²⁹ Zum ganzen Abschnitt: Georg Wieland, Bischöfe. 4. Stärkung der Zentralverwaltung unter Bischof Christoph (1548–1561), S. 165–167, Zitat S. 165. – Die Einführung in die Investiturprotokolle (wie Anm. 14), III, S. 1123, notiert etwa für das Absenzregister gegenüber der Zeit vor 1547 mit lange auseinander liegendem Beginn und Eintragungsdatum ab 1549, merklich aber seit 1551 mit nahezu zeitgleichen Einträgen bereits ein Greifen der Verwaltungsreform.

³⁰ CT VII/3, S. 580; vgl. auch S. 624.

Voll Sorge um sein Bistum

In Konstanz sind die Verhältnisse zu Beginn von Metzlers bischöflicher Amtszeit allerdings recht problematisch.³¹ Die schon früh reformatorischem Gedankengut – zunächst von Luther, dann aber hauptsächlich von Zwingli her – aufgeschlossene und ab 1525, definitiv 1531 protestantisch gewordene Stadt muss sich infolge ihrer Niederlage im Schmalkaldischen Krieg 1548 bedingungslos König Ferdinand ergeben und kommt so an Österreich. Nach dem Verlust der Reichsfreiheit ist Konstanz nur noch eine österreichische Landstadt, die alsbald schon dem Willen des neuen Landesherrn entsprechend, wenn auch nicht ohne Widerstand, rekatholisiert wird. Bischof und Domkapitel, die 1526/27 die Stadt verlassen haben, können und sollen zurückkehren. Doch das Kirchengut ist eingezogen, die Kirchen von Altären und Bildern entleert³², die Stadt selbst, verarmt nicht zuletzt infolge der politischen Wirren und Kriege, zu einer Entschädigung nicht in der Lage, aber auch nicht willens. Zudem meldet Österreich unverhohlenen Ansprüche auch auf die Reichenau an.³³ Bischof Metzler selbst fordert, nach bislang harten, erfolglosen Verhandlungen, als Vorbedingung für eine Rückkehr eine Restitution des gesamten kirchlichen Vermögens bzw. angemessene Entschädigung durch die Stadt sowie eine Wiederherstellung der alten bischöflichen Rechte in der Stadt, wobei er auch dem Bischof schon lange nicht mehr zustehende Rechte einfordert, was die Situation weiter verschärft.³⁴ Eine kaiserliche Resolution vom

³¹ Zur Lage in Konstanz 1548–1551: Peter F. Kramml, Bischöfe, S. 288–298; Wolfgang Dobras, Konstanz zur Zeit der Reformation, in: Geschichte der Stadt Konstanz Bd. III, Konstanz in der Frühen Neuzeit. Reformation, Verlust der Reichsfreiheit, Österreichische Zeit, Konstanz 1991, S. 11–146, hier S. 39–81 und S. 130–146; Wolfgang Zimmermann, Konstanz in den Jahren 1548 bis 1733, ebd. S. 147–312, hier S. 147–156 und S. 162–169; Ders., Rekatholisierung (wie Anm. 26), Kap.1 und 3/1; Reinhard, in: HS I 2/1, S. 122–129; Werner Kundert, in: HS I 2/1, S. 56f.

³² Vgl. den ausführlichen Brief Metzlers aus Konstanz an den Konzilslegaten Marcellus Card. Crescentio vom 6. Juni 1551, in: CT VII/3, S. 172f., hier S. 173; Zimmermann, Konstanz (wie Anm. 31) S. 152.

³³ Reinhard, in: HS I 2/1, S. 128. Zimmermann, Rekatholisierung (wie Anm. 26), S. 29, S. 32 mit Anm. 76 und S. 39.

³⁴ Zimmermann, ebd. S. 38f. – Ein Abt formuliert am 15. Januar 1550, was manche denken: *„Am besten wäre es, wenn der Bischof sich ‚auf christliche, lobliche, ime und seinem stift annehmliche mittl weissen liess. Sed audio quod durum et intractabile caput habeat“*, in: Heinrich Günter (Bearb.), Gerwig Blarer, Briefe und Akten, (Württembergische Geschichtsquellen 17), Bd. II, 1547-1567, Stuttgart 1921, Nr. 1136, S. 199. – Vermutlich hatte Metzler längst erkannt,

29. Januar 1551 fordert Bischof und Domkapitel zur Rückkehr nach Konstanz binnen drei Monaten auf.³⁵ Doch erst am 11. Mai 1551 reiten Bischof Metzler und das Domkapitel in die Stadt ein³⁶; ohne die bei solchen Anlässen üblichen Feierlichkeiten bleibt der Empfang durch den Rat der Stadt kühl. Am 13. Mai weiht der Bischof das [seit 1527 dem protestantischen Kult dienende] Münster, am 17. Mai, dem Pfingstsonntag, „*bat der bischoff sein erst ampt als ain bischoff zu Costantz gehabt*“.³⁷ Als ihm bald klar war, „*dass er das Rad der Geschichte nicht mehr zurückdrehen konnte und Konstanz eine österreichische Stadt bleiben würde*“³⁸, er „*außer dem geistlichen Gericht keine Rechte*“³⁹ zurückerhalten werde, das bischöfliche Amt unter diesen Gegebenheiten folglich macht- und bedeutungslos ist, er den Weisungen Österreichs (auch im geistlichen Bereich) „*hautnah*“ ausgesetzt und die Freiheit der Kirche eingeschränkt ist („*libertatemque ecclesiasticam diminueret*“⁴⁰), verlässt er kaum einen Monat später Konstanz, ohne die Stadt je wieder zu betreten; Konstanz bleibt zwar Zentrum des Bistums mit dem Münster als Kathedrale, Domkapitel und Konsistorium; doch um dem Amt eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber Österreich zu wahren, ist die bischöfliche Residenz fortan auf Hochstiftsgebiet in Meersburg, „*in opido suo[!]*“⁴¹, denn „*als Reichfürst musste der Bischof auf eigenem Territorium sitzen*“.⁴²

Gleichzeitig mit den dringenden Aufgaben in der schwierigen, verworrenen Lage seines verarmten Bistums und den beiderseits harten Restitutionsverhandlungen um Konstanz, die seine persönliche Anwesenheit er-

dass angesichts der verhärteten, verworrenen Lage sein Entgegenkommen das bischöfliche Amt nur weiter beschädigt hätte.

³⁵ Vgl. u. a. den Bericht Metzlers (wie Anm. 32) sowie Gen. 40, fol. 121^v und CT VII/3, S. 192, Anm. 10.

³⁶ „*Postmodu(m) Anno D(omi)ni M.D.LI die undecima Mensis Maij Jussu Caesaris & Instantia Regis Rom(anorum) cu(m) uniuerso clero suo atque consistorialibus personis Constanciam ciuitate(m) ingressus est*“ – so emotionslos die letzte Mitteilung auf fol. 121^v in Gen. 40; ausführlicher Schulthaiß (wie Anm. 20), S. 91–93.

³⁷ Schulthaiß ebd., S. 93. Schulthaiß vermerkt vielfach neben dem Datum den jeweiligen Wochentag.

³⁸ Reinhard, in: HS I 2/1, S. 128.

³⁹ Kramml, Bischöfe, S. 298.

⁴⁰ Vgl. den ausführlichen Brief Metzlers aus Konstanz an den Konzilslegaten Marcellus Card. Crescentio vom 6. Juni 1551, in: CT VII/3, S. 172f., hier S. 173; Zimmermann, Konstanz (wie Anm. 31) S. 152.

⁴¹ Gen. 40, fol. 121^v.

⁴² Reinhard, in: HS I 2/1, S. 123.

fordern und ihn veranlassen „*anhaimsch zu bleiben*“⁴³, um sich selbst tatkräftig für die Belange seines Bistums einzusetzen⁴⁴, nahmen ihn die Vorbereitungen zur Fortführung des unterbrochenen Konzils nach Erhalt der päpstlichen Bulle durch den Mainzer Erzbischof ab 5. Februar 1551, die er in beglaubigten Abschriften zu verbreiten hatte, mit intensivem Briefverkehr und mündlichen Aussprachen in Anspruch. Überzeugt von der Wichtigkeit des Konzils⁴⁵, zögert er einstweilen, trotz mehrfacher Aufforderung, umgehend nach Trient zu reisen⁴⁶, bittet, da verschiedentlich geschickte Vertreter nicht akzeptiert werden, um Aufschub, bis die kritische Anfangsphase der Rekatholisierung in Konstanz sich beruhigt habe.⁴⁷ Am 12. Oktober 1551 berichtet der Abt von Weingarten und Ochsenhausen, Gerwig Blarer, der Bischof habe ihm gesagt, „*dass er vorhabe, auf das Konzil zu reiten*“.⁴⁸ Als er schließlich am 22. Oktober 1551⁴⁹ in Trient ein-

⁴³ CT VII/3, S. 226 u. ö. Vgl. Theobald Freudenberger, Vertretung der Gesamtkirche auf dem Konzil von Trient. Die Vertretung der deutschen Bischöfe 1545–1552, in: Walter Brandmüller u. a. (Hrsg.), *Ecclesia militans*. Festschrift Remigius Bäumer, Paderborn 1988, Bd. 1, S. 233–253, hier S. 250f.; Remigius Bäumer, Konstanz und das Tridentinum. Um die Teilnahme der Bischöfe und Äbte des Bistums Konstanz am Konzil von Trient, in: FDA 100 (1980), S. 254–276.

⁴⁴ CT VII/3, S. 173: „*maximis conantibus, sudoribus totisque viribus annitendum elaborandumque erit*“ bzw. „*ut [...] propriis [...] manibus nervisque subministremus et geramus.*“

⁴⁵ Immer wieder bezeugt Metzler, er wolle persönlich nach Trient reisen (Günter [wie Anm. 34], Nr. 1202 am 28. Juni 1551, S. 263) und beim Konzil dabei sein (z. B. CT VII/3, S. 101). Voll Interesse für das endlich wieder in Gang kommende Konzil sorgt er umgehend für die Verbreitung der päpstlichen Einladungsbulle (CT VII/3, S. 28; vgl. auch S. XXXII) und fordert in seinem Brief vom 1. August 1551 zu öffentlichem Aushang der päpstlichen Bulle in allen Kirchen und die Gläubigen zu fürbittendem Gebet und Fasten um erfolgreichen Fortgang des Konzils auf (CT VII/3, S. 264).

⁴⁶ Metzlers Brief vom 6. Juni 1551 beantwortet Card. Crescenzo am 16. Juni 1551 mit einfühlsamem Verständnis für die besondere Lage in Konstanz, macht aber deutlich, dass es in Trient um die Reinigung des gesamten Weinbergs des Herrn gehe („*cum ex huius celebratione concilii universae vineae Domini perpuratio pendeat*“). Deshalb ermahne er den Bischof, an diesem Werk mitzuarbeiten, das sich zum Wohl seiner wie der gesamten Herde auswirke (CT VII/3, S. 190). – Vgl. die zusammenfassende Darstellung durch Freudenberger in CT VII/3, S. XXXI bzw. durch Joachim Birkner in CT VII/1, S. 316f., Anm. 14 (vgl. CT VII/3, S. 172, Anm. 1). In dieser Anm. 14 ist die briefliche Aussage Abt Gerwigs an Cochläus am 14. August 1551, seine schwere Krankheit gestatte ihm nicht, nach Trient zu reisen (in: Günter [wie Anm. 34], Nr. 1212, S. 272), irrigerweise zur Aussage Metzlers über sich in seinem Brief an Gerwig am 28. Juni 1551 (ebd. Nr. 1202, S. 263) geworden, wodurch der Bischof nicht gerecht beurteilt wird.

⁴⁷ Detailliert im Brief aus Konstanz (wie Anm. 32), bes. S. 173.

⁴⁸ Günter (wie Anm. 34), Nr. 1225, S. 283.

⁴⁹ Am 20. Oktober 1551 ist brieflich seine Abreise erwähnt: „*So ist bischof von Constanz et [...] auch binein*“ (CT VII/3, S. 388). Am 24. Oktober 1551 notiert ein anderer Brief „*Avanthier est venu l'evesque de Constance Alleman*“ (CT VII/3, S. 389), unter Bezug hierauf CT VII/3,

trifft, findet er sich alsbald⁵⁰ unter den theologisch versierten, gut vorbereiteten⁵¹, und sich aktiv in die Diskussion einmischenden Konzilsteilnehmern, was sein persönliches Interesse am Konzilsgeschehen überzeugend belegt und zugleich seinen späten Aufbruch nach Trient aus der Pflichtenkollision mit den dringlichen Aufgaben in seinem Bistum begründet, zumal das zum 1. Mai 1551 einberufene Konzil erst am 1. September ernsthaft zu arbeiten begann. Mehrfach ergreift er vor dem Konzil persönlich (*viva voce*)⁵² das Wort, wie er eigenhändig vermerkt (Abb. 1), beschränkt sich bei den einzelnen Diskussionspunkten aber auf knappe Formulierung bzw. trägt seine ausgearbeiteten Voten zu den Themen der beiden Sessions, da er in Trient war – um die Hörer nicht durch immer wieder vorgebrachte Argumente zu ermüden – in vorbereiteter Kurzfassung vor: am 13. November 1551 zum Thema „Buße und Letzte Ölung“ sowie am 11. Januar 1552 zum Thema „Messe und Ordo“.⁵³ Mitunter schließt er sich aus Überzeugung auch einer schon vorgetragenen Ansicht an.⁵⁴

Unmittelbar nach seiner Ankunft wird Bischof Metzler nicht nur die pflichtgemäßen Besuche absolviert, sondern alsbald auch Kontakt aufgenommen haben zu anderen Konzilsvätern, vorzugsweise zu deutschen

S. 324, Anm. 6: „Metzler die 22. Oct. demum Tridentum advenit“; bzw. S. 580, Anm. 2: „Christophorus Metzler episcopus die 22. Oct. Tridentum advenerat.“ Dagegen vermerkt CT VII/2, S. 311, Anm. 1, Metzler sei kurz vor dem 20. Oktober nach Trient gekommen.

⁵⁰ Bereits am 24. Oktober 1551 (ein Samstag) ist seine erste Teilnahme an der Theologenkongregation von 20.00–23.00 Uhr bezeugt (CT VII/1, S. 265); dass er sich bei Gelegenheit solcher Versammlungen Notizen macht, dokumentiert der in CT VII/2, S. 408, Anm. 1 mitgeteilte Beleg. – Das Konzilstagebuch (CT VII/1) notiert auch die Zeiten der Theologenversammlungen, die täglich zu je vereinbarter Stunde ab Nachmittag stattfanden und nach einem Imbiss, sowie sonn- und feiertags erst am Abend, oft bis Mitternacht fortgesetzt wurden.

⁵¹ Zu diesem Zweck hat er sich auch von Kollegen erarbeitete Manuskripte entliehen, zu denen u. a. die heute in Schaffhausen Gen. 40 erhaltenen gehören.

⁵² Als marginale „Gedächtnisnotiz“ mit Datum liest man beispielsweise auf GLAK 82, Nr. 454, fol. 104^v „*hec viva voce in conspectu totius congregationis retuli, [...] hec 13. Novembris anno 51*“ (CT VII/2, S. 314) neben der zum Vortrag vorgesehenen Kurzfassung.

⁵³ Beide Mal sind die Voten in drei eigenhändigen Fassungen: einem Entwurf, einer ausgearbeiteten Fassung und der dann vorgetragenen Kurzform, erhalten. Sie wurden von Theobald Freudenberger im Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK) entdeckt und abgedruckt in CT VII/2, S. 311–314 (13. November 1551) und S. 649–657 (11. Januar 1552). Vgl. auch CT VII/2, S. 681f. mit Anm. 1 (15./18. Januar 1552). Zum teilweise defekten Zustand, der den Herausgeber zu Ergänzungen nötigte, vgl. CT VII/2, S. 649, Anm. 1. – Durch die von Freudenberger aufgefundenen und in CT VII/2 und VII/3 publizierten Texte und Briefe im Zusammenhang mit dem Trienter Konzil muss Metzler als eine lebendige, interessierte und theologisch versierte Bischofs-gestalt gewertet werden, die allein schon aufgrund der für die Jahre 1551/1552 mitgeteilten Zeugnisse die Prädikate hochgebildet und tüchtig rechtfertigt. Vgl. Niederstätter (wie Anm. 1), S. 70.

⁵⁴ CT VII/1, S. 289, 439, 464 u. ö.

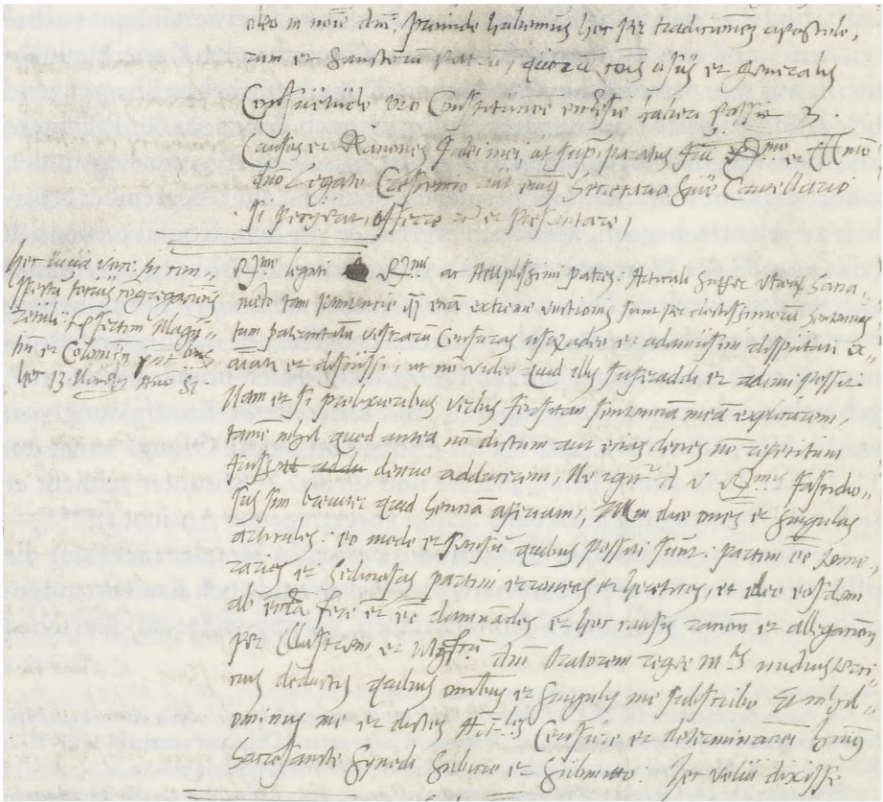


Abb. 1: Handschriftliches Votum von Bischof Christoph Metzler auf dem Konzil von Trient mit marginaler Gedächtnisnotiz am 13. November 1551 (GLA Karlsruhe 82 Nr. 454, fol. 104^v – mit Publikationsgenehmigung des GLAK).

Bischöfen, die durch die Reformation mit denselben Problemen befasst waren, welche letztlich dieses Konzil veranlassten. Vorab dürfte hier an den Wiener Bischof Friedrich Nausea⁵⁵ zu denken sein, ein hochgelehrter, eifrig forschender und sich für die Kirche einsetzender Theologe, seit Jahrzehnten der überzeugendste Vertreter der Kelchkommunion – vor

⁵⁵ Von ihm hat sich Metzler Unterlagen zum Studium ausgeliehen (z.B. CT VII/2, S. 287, Anm. 1), die nach dem plötzlichen Tod Nauseas am 6. Februar 1552, als er dessen Sekretär übernahm, in seinen Unterlagen verblieben und schließlich nach Schaffhausen gelangten (vgl. RTB 10, S. 64, Anm. 43); Gatz (wie Anm. 1), S. 494–496.

allem aus theologischen Gründen, nicht nur um der kirchlichen Einheit in Deutschland willen, dann wohl an den Trienter Kardinal Cristoforo Madruzzo⁵⁶, der, obwohl nicht ausreichend theologisch gebildet, in religiöser und kirchlicher Hinsicht aber auf Seiten der Reformfreunde stehend⁵⁷, als Erster die Frage der Kelchkommunion befürwortend in die Beratungen des Konzils einbrachte.⁵⁸ Vermutlich ist auch an den Mainzer Erzbischof Sebastian von Heusenstamm zu denken⁵⁹, selbst ein Befürworter der Kelchkommunion, der Metzler den Fähigsten in seiner Provinz nannte.⁶⁰ Christoph Metzler berichtet anschaulich und einprägsam von Gesprächen vielerorts, von Diskussionen über Glaubensfragen „*all teglich tag, feyrtag und wercktag, öffentlich*“, an denen jeder, der will, zuhören oder selbst mitreden könne, selbst Abgeordnete der Protestanten.⁶¹ Es seien – so in einem Brief vom 22. Februar 1552 – „*alle ding mit grosser dapfferkayt und sunderm ernst furgenommen, disputirt, ouch lettschlich beschlossen und verkundtt worden*“.⁶² Mit seiner aufmerksamen Teilnahme am Konzil, die ihn eben auch in Gesprächen Erkenntnisse gewinnen ließen, entspricht Metzler den in seine Beteiligung gesetzten Erwartungen; hatte doch der Kardinallegat Marcellus Crescenzo ihm gegenüber am 16. Juni 1551 die Hoffnung ausgedrückt, ein derart durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichneten Mann wie er werde von Anfang an an den Sitzungen teilnehmen.⁶³

⁵⁶ Dem im Grenzraum von Deutschland und Italien Geborenen war Deutsch seine Muttersprache, und er bekannte sich einmal dazu, ein Deutscher zu sein (vgl. Hubert Jedin, Geschichte des Konzils von Trient, Bd. 1, Freiburg i. Br. 1949, S. 451). Zu vorgängigen Kontakten zwischen Metzler und Madruzzo vgl. CT VII/3, S. 174; Gatz (wie Anm. 1), S. 443–446.

⁵⁷ Ebd. S. 444.

⁵⁸ CT VII/1, S. 144.

⁵⁹ Gatz (wie Anm. 1), S. 292f.

⁶⁰ Der von Metzler mit ausführlichen Anweisungen vom 6. Juni 1551 stellvertretend nach Trient gesandte Advokat Maximilian Scharrer (CT VII/3, S. 174) berichtet nach dem 16. Juni 1551 aus Trient u. a., allein Altersgebrechlichkeit werde als Grund für ein Ausbleiben angenommen. Es seien Bischöfe aus nicht von der Reformation erfassten fernen Ländern anwesend; doch ausgerechnet die Deutschen fehlten. „*So wer auch mein herr sunderlich angeben worden und angetzaigt von den churfursten von Mentz und den seinen, als das er, der von Mentz, kain teuglichern herrn und bischofz zu dem concilio soll haben in seiner gantzen provintz, dann alls mein herr wer*“ (CT VII/3, S. 191).

⁶¹ CT VII/3, S. 459, am 18. Dezember 1551.

⁶² CT VII/3, S. 580.

⁶³ Es sei Pflicht aller Bischöfe, zum Konzil zu kommen und viele seien schon da – nur keiner aus Deutschland, dem Land, von dem die Reformation ausging, deretwegen das Konzil einberufen wurde. „*Quare huc te propediem [...] accedere sane cupio, cum talium episcoporum, qualis tu es, doctrina simul et pietate insignium praesentiam hoc concilium desideret*“ (CT VII/3, S. 190).

Durch das Warten auf die angekündigten Theologen der Protestanten und infolge der immer unsicherer werdenden Lage in Deutschland, die manche bereits abreisen ließ, wurde der Gedanke einer Unterbrechung des Konzils immer virulenter. Schon am 22. Februar 1552 bedauert Metzler, dass nun „*das gantz concilii alles sines vorhabbens und fürgenommen proceß biß anher stillgstanden [...] also das vyl zeyt und groß gutt umb sunst und vergebens alhie verzertt wurdet*“.⁶⁴ Als einer der letzten Deutschen verlässt Metzler um den 6./7. April 1552 Trient⁶⁵, noch vor der aufgrund der politisch-kriegerischen Gegebenheiten erfolgten feierlichen Suspension des Konzils in der VI. Sessio dieser zweiten Konzilsperiode am 28. April 1552.⁶⁶

Vollendung des spätgotischen Chors im Reichenauer Münster

Spätestens jetzt muss in Metzler der Gedanke zur Reife gelangt sein, nach langer Baupause den nur provisorisch gedeckten Chor des Reichenauer Münsters zu vollenden, wie es die Inschrift um den östlichen Schlussstein für 1553 belegt: CHRISTOPHORUS DEI ET APOSTOLICAE SEDIS GRATIA EPISCOPUS CONSTANTIENSIS ET DOMINUS AUGIAE MAIORIS ETC. FIERI FECIT 1553 (Christoph, durch Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Konstanz und Herr der Reichenau usw., ließ [dies] machen 1553) (Abb. 2). Die Inschrift spiegelt die für die uralte, einstmals so bedeutende und

⁶⁴ CT VII/3, S. 580; vgl. auch S. 623 ff. – Gelegentlich scheut Metzler auch vor Übertreibungen nicht zurück, wenn er Anfang April unter den Begründungen für seine Rückkehr nach Konstanz schreibt: „*dieweil dann auch jetzunder bis in vierten monat gantz und gar auff gemeltem conciliū nichts fürgenommen noch gehandelt worden*“ (CT VII/3, S. 624).

⁶⁵ CT VII/3, S. 626, Anm. 2. – Das Hörensagen hat Konjunktur: so heißt es in einem Brief vom 28. März 1552: „*Zu dem werden wir gantz glaublich berichtet, daß der bischoff von Costnütz sich auch solle zu der raise richten*“ (CT VII/3, S. 619) oder in einem anderen vom 20. März 1552: „*Und wie di gemeine sage gehet, so wil Speier auch darvon, zu deme, das man von Costenütz auch murmelt, ...*“ (CT VII/3, S. 621). Anderswo ist am 5. April 1552 vermerkt, der allein noch anwesende deutsche Konstanzer Bischof richte sich für die Reise („*qui et ipse parat sarcinas*“ [ebd. S. 625]). Am 7. April 1552 ist brieflich notiert: „*Intra biduum vel triduum abierunt Argentinensis et Constantiensis*“ (CT VII/3, S. 627; vgl. S. 639). Jedenfalls ist der Bischof zu Ostern (17. April 1552) wieder in seiner Diözese.

⁶⁶ Die Evangelien zu den die Beratungsphasen abschließenden Messen mit jeweiliger Dekretverkündigung wurden offensichtlich unter aktuellem Aspekt ausgesucht, zur Suspension am 28. April 1552 z.B. Joh. 16, 6 ff.: „*Modicum et iam non videbitis me, et iterum modicum et videbitis me*“ – nicht ahnend, dass bis zur Wiederaufnahme zehn Jahre vergehen sollten!



Abb. 2: Schlussstein mit dem Namen und Wappen von Bischof Christoph Metzler 1553 (Foto Hans-Dietrich Beyer, Berlin).

berühmte Abtei Reichenau neue Situation⁶⁷, wie sie nach langem Niedergang und wiederholten, meist kurzlebigen Reformbestrebungen durch die Inkorporation in das Hochstift Konstanz 1540 gegeben ist.⁶⁸ Das Kloster hat als Abtei zu existieren aufgehört und ist fortan nur noch ein unbedeutendes „Priorat mit zwölf Mönchen bürgerlichen Standes“.⁶⁹ Zugleich ist nun der Bischof von Konstanz „Herr der Reichenau“ geworden, wie es der reliefierte östliche Schlussstein deutlich ausspricht, und hat hier die Stelle des Abtes inne.⁷⁰ Indem Metzler den Gedanken der Chorvollendung des Reichenauer Münsters aufgreift, knüpft er an den letzten Reformabt Friedrich von Wartenberg (1427–1453) an, der das Kloster erneuerte, baulich in Stand setzte und den spätgotischen Chor zu bauen begann, der ob seiner (inneren wie äußeren) aufbauenden Tätigkeit „alter fundator“ („zweiter Gründer“) genannt wurde.⁷¹ Welche weitergehenden Überlegungen für Bischof Metzler zur Vollendung und Ausschmückung des Chors des Reichenauer Münsters eine Rolle gespielt haben, ist angesichts der im Ganzen dürftigen Quellenlage nicht bekannt. Mit guten Gründen darf allerdings vermutet werden, dass der Bischof angesichts der aktuellen Herausforderungen extern durch die Expansionsbestrebungen Österreichs⁷² und die (unbefriedigende) Lage in Konstanz und intern durch (bis ins 18. Jahrhundert immer wieder virulente) Bestrebungen der Mönche zu einer „restitutio in integrum“, d. h. der Wiedererrichtung des Klosters als selbstständiger Abtei klare Fakten schaffen wollte.⁷³ Nicht auszuschließen ist, dass Metzler als langjähriger Generalvikar seines Vorgän-

⁶⁷ Vgl. Hermann Baier, 2. Von der Reform des Abtes Friedrich von Wartenberg bis zur Säkularisation (1427–1803), in: Konrad Beyerle (Hrsg.), Die Kultur der Abtei Reichenau, 2 Bde., München 1925, Bd. 1, S. 213–262, hier S. 245.

⁶⁸ Reinhard, in: HS I 2/1, S. 127; Franz Quartal, Reichenau, in: Germania Benedictina, Band V: Baden-Württemberg, Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. von Franz Quartal u. a., Augsburg 1975, S. 503–515, hier S. 513.

⁶⁹ Baier (wie Anm. 67), S. 245.

⁷⁰ Werner Kundert, in: HS I 2/1, S. 57.

⁷¹ Baier (wie Anm. 67), S. 222 f.

⁷² Reinhard, in: HS I 2/1, S. 128.

⁷³ Dahin deutet die erzwungene Abdankung von Prior Gregor Diez im Jahr 1554, im Jahr nach der baulichen Vollendung des Chors; scheint der Prior doch nach wie vor die Rücknahme der Inkorporation der Reichenau ins Hochstift angestrebt zu haben. GLAK 65/1099, fol. 122^v; Ursula Begrich, in: HS III 1/2, 1986, S. 1066–1100, hier S. 1091 f.; Baier (wie Anm. 67), S. 245; Reinhard, in: HS I 2/1, S. 144.

gers genauere Kenntnis von Bischof Johannes von Weezes Überlegungen⁷⁴ u. a. bezüglich der Reichenau hatte, die ihn anregend begleiteten und ihn – zwar unter anderen, aber ähnlich schwierigen Bedingungen – als Bischof nun zu erheblichen eigenen Investitionen⁷⁵ im Reichenauer Münster veranlassten, letztlich in der Absicht, seinen bischöflichen Amtssitz hierher zu verlegen.

Ein früher Beleg der Verwirklichung seiner Pläne ist eine 1553 in Konstanz gegossene Glocke⁷⁶ im Dachreiter auf dem südlichen Querhaus im Osten des Münsters mit der Schulterinschrift in Minuskeln: „*dv ■ solt ■ be ■ trackten ■ frie ■ vnd (■) spat ■ was ■ cristos ■ fir ■ vns ■ gliten ■ hat 1553*“, mit sechsblättrigen Rosetten als Worttrenner. Auf den Flanken begegnet zweimal ein Kruzifixus (ohne Begleitfiguren). Die von Bischof Christoph in Auftrag gegebene Glocke ist durch die Inschrift und den Kruzifixus zugleich ein sehr persönliches Zeugnis.

Exzerpte des Reichenauer Mönchs Januarius Stahel⁷⁷ im 18. Jahrhundert aus dem damaligen (für uns weithin verlorenen) Reichenauer Urkundenbestand vermerken unter 1555: „*Hoc anno Christophorus Metzlerus superiorem partem Chori a Friderico de Wartenberg exstructi fornicari et pingi curat*“⁷⁸ – d. h. Bischof Metzler verdankt der spätgotische Chor des Reichenauer Münsters die bauliche Vollendung durch die Einwölbung⁷⁹ und die malerische Ausschmückung des Sternege-

⁷⁴ Im Sommer 1542 schlägt J. v. Weeze in Aufsehen erregenden Reformplänen neben anderen Orten die Reichenau als gemeinsamem Sitz von Bischof und Domkapitel vor; hierzu Konstantin Maier, *Die Konstanzer Diözesansynoden im Mittelalter und in der Neuzeit*, in: RJKG 5 (1986), S. 53–70; hier S. 61f.; ders., *Die Diözesansynoden*, in: *Bischöfe*, S. 90–102; hier S. 95; Reinhardt, in: HS I 2/1, S. 46. – Nach Baier (wie Anm. 67), S. 339 scheinen schon Bischof Johann von Lupfen (1532–1537) ähnliche Gedanken beschäftigt zu haben.

⁷⁵ So in seiner Jahrtagstiftung am 9. August 1561, in: Bad. Landesbibliothek, Karlsruhe, Aug. perg. 128, 101^r–102^v, hier 101^r.

⁷⁶ *Deutscher Glockenatlas*, Band 4 – Baden, bearb. von Sigrid Thurm, München–Berlin 1985, Nr. 1022, S. 376, und Abb. 80; *Die Glocken des Reichenauer Münsters*, 1986 hrsg. vom Kath. Münsterpfarramt Reichenau.

⁷⁷ Michael Klein, *Die Handschriften 65/1–1200 im GLAK (und verwandten Beständen)*, beschr. von Michael Klein (*Die Handschriften der Staatsarchive in Baden-Württemberg* 2), Wiesbaden 1987, S. 318–322, bes. S. 320.

⁷⁸ GLAK 65/1099, fol. 122^v.

⁷⁹ Die Bauvollendung erfolgte nach der Inschrift des westlichen Schlusssteins „*JACOBUS ROSS ARGENTINENSIS MORAM TRAHENS MARISPURGI ARCHITECTUS*“ mit seinem Meisterzeichen auf einem Rosettenblatt durch den derzeit in Meersburg wohnhaften Baumeister Jakob Ross aus Straßburg.

wölbes.⁸⁰ Dass Bischof Christoph auch die Ausgestaltung der nördlichen und südlichen Chorwand durch einen auf das Jahr 1558 datierten Zyklus von Wandmalereien mit einem gleichermaßen ungewöhnlichen wie anspruchsvollen theologischen Programm veranlasste, belegt einerseits der Eingangstext zur Jahrtagstiftung⁸¹, andererseits seine in Trient erarbeitete, am 11. Januar 1552 datierte „*Sententia super articulis de missa et ordine*“⁸², also seine Darlegungen zu den vom Konzil zu besprechenden Themenbereichen „Messe“ und „Priesteramt“, die er um markante Schriftzitate herum entfaltet. Dieses Exposee ist deutlich als Vorgabe zum Wandprogramm der Nord- wie der Südseite erkennbar, die Schriftzitate als bildbegleitende und -deutende Inschriften im Wortlaut unübersehbar.

Das Bildprogramm der nördlichen Chorwand

Die beiden Joche der nördlichen Chorwand⁸³ zeigen jeweils drei übereinander angelegte, in einen Architekturrahmen eingebundene Bilder, wobei die Parallelität ihrer Anordnung ihre Zusammengehörigkeit wie ihre wechselseitige Bezogenheit aufeinander hervorhebt. Die einzelnen Bildstreifen sind gegeneinander durch Schriftbänder abgegrenzt, deren obere glatte Kante zugleich den unteren Bildrand der darüberliegenden Darstellung abgibt und damit den inneren Zusammenhang von Wort und Bild betont. Der einem abgerissenen Papierstreifen ähnliche untere Rand der oberen beiden Schriftbänder weist als dynamisches Element das Auge weiter, ehe das unterste Schriftband mit allseits glatt beschnittenen Rändern das Ende anzeigt. Ein gemaltes Gesims und darunter eine blockartig gefasste Inschrift unterstreichen den Abschluss der jeweiligen Bildfolge.

⁸⁰ Die malerische Ausgestaltung an Decke und Wänden besorgte nach der Notiz auf einer Tafel an der Chordecke „*ANNO D[OMI]NI / · MD · LV*“ („Im Jahr des Herrn 1555“)/ „*M[arx] W[eiß]*“ mit dem Ball darunter als redendem Zeichen für seinen Herkunftsort Balingen; hierzu Bernd Konrad, Die Renaissancefresken im spätgotischen Chor des Reichenauer Münsters. Kunsthistorische Einführung, in: RTB 10 (wie Anm. 2), S. 7–41, hier S. 24–41; ders., War Marx Weiß d. J. wirklich nur ein Epigone des Meisters von Meßkirch? Bemerkungen zur Forschungsgeschichte und neue Beobachtungen, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar, 52 (2009), S. 43–73.

⁸¹ Wie Anm. 75, fol. 101^v: Er habe unter „*mercklichen grossen costen [...] den Chor Im müenster der Insel In der Reichenau mit Tach, gemacht und aller Zierlichkeit gebawen, gebessert und mit aller notturfftiger Gots Zier geauffnet und erstiftt*“.

⁸² CT VII/2, S. 649–657.

⁸³ RTB 10, S. 45–66.

Die Szenen der beiden Bildreihen sind nicht nur formal, sondern vor allem auch inhaltlich zueinander in Beziehung gesetzt, indem alt- und neutestamentliche Geschehnisse bzw. das Messopfer im Sinne der Zusammengehörigkeit beider Testamente gegenüber treten, wobei die alttestamentlichen Geschehnisse den Charakter eines vorausweisenden Vorabbildes (Präfiguration) haben, was bedeutet, dass im Typ eines alttestamentlichen Ereignisses Christus und sein Heilswirken sinnfällig so vorgebildet ist, dass sich dieses in seiner tieferen Bedeutung erst vom neutestamentlichen Ereignis (Antityp) her erschließt und verstanden werden kann. Bereits in neutestamentlichen Schriften bezeugt, bestimmte typologisches Gedankengut lange Zeit das theologische Denken über die Heilsgeschichte und führte einerseits zu einem reichen, durch die Jahrhunderte tradierten Zitatenschatz aus den Schriften der Bibel und andererseits vielfach zu großangelegten typologischen Zyklen auf Wandbildern und Fenstern sowie in der sehr populären „Biblia pauperum“ („Armenbibel“).

Die Kraft typologischen Denkens und Argumentierens ist auch im 16. Jahrhundert nicht erloschen, wie zahlreiche aus dem Trienter Konzil erhaltene Diskussionsbeiträge bezeugen, darunter auch die von Christoph Metzler. Mit den Texten und Bildern der Reichenauer Nordwand schließt er sich der traditionellen Bildargumentation an, bezieht aber durch Aufnahme zeitgeschichtlicher Motive und charakteristischer Akzentuierungen zugleich Stellung zu Problemen seiner Zeit.

„Eherne Schlange“ und Kreuzigung

Das Giebelfeld des dem Vierungsbogen benachbarten westlichsten Jochs eröffnet die alttestamentliche Bildfolge mit der „Aufrichtung der ehernen Schlange“, einer Szene aus dem Buch Numeri (Num 21, 4–9). Den linken Bildbereich eines die ganze Bildbreite einnehmenden Zeltlagers beherrscht der T-förmige Galgen mit der darum herumgewundenen ehernen Schlange, während rechts die Gestalt des Mose der Schlange beherrschend gegenübertritt, den Blick auf sie gerichtet und mit seiner ausgestreckten Rechten auf sie weisend. In eindrucksvoller Schilderung bringt der Anblick der Schlange den durch Schlangenbisse niedergestreckten Israeliten – auf die Fürbitte des Mose hin (Num 21, 7) – die erhoffte Rettung. Auf dem Schriftband darunter erwartet man ein Wort aus

der alttestamentlichen Geschichte, auf die hinter der Schlange (sekundär) mit NUMERY⁸⁴ verwiesen ist. Stattdessen ist ein Wort aus dem ersten Korintherbrief mitgeteilt, wo der Gemeinde von Korinth, nachdem ihr das warnende Beispiel der Wüstengeneration Israels mit Verweis auch auf Num 21, 6f. vor Augen geführt wurde, der tiefere Sinn der damaligen Vorgänge erschlossen wird: „*Hæc autem omnia in figura Contingebant illis.*“ 1 Corinth: 10 („Dies alles aber wurde jenen [nur] im Vorbild zuteil.“ 1 Kor 10, 11), ein Wort zugleich, das den Kern allen typologischen Denkens fasst, das die Theologie über Jahrhunderte prägend begleitete, was auch viele Konzilstexte 1551/1552 belegen. Eben dieses Wort zitierte Christoph Metzler – einem Motto gleich – zu Beginn seines ausgearbeiteten Exposees über die Themenbereiche von Messe und Priesteramt, wobei er ausdrücklich auf die Korrespondenz von Vorbild (*figura*) und darin abgebildetem (*figuratum*) neutestamentlichem Ereignis verweist.⁸⁵

Die eiserne Schlange am Galgen als Typus für den gekreuzigten Christus geht nach Joh 3, 14ff. auf Jesus selbst zurück und gehört damit zu den ältesten Beispielen der Typologie. Dabei ist nicht die Entsprechung der Erhöhung Christi am Kreuz und der Aufrichtung der eisernen Schlange entscheidend, sondern die zwischen beiden Geschehnissen bestehende Ereignisanalogie, insofern vom Kreuz wie von der Schlange Heil ausgeht, das Aufblicken zu diesem Heilszeichen zugleich ein Bekenntnis zum rettenden Gott ist. So weisen Bild und Schrift des linken Giebfeldes unmissverständlich auf die Kreuzesdarstellung im Giebfeld des nächsten Joches hin. Zudem empfehlen nicht zuletzt malerische Details wie der gleichartige grüne Landstreifen, der über beide Bilder hin als Bühne des dargestellten Geschehens dient, dann die über Mose beginnende, beide Bilder durchziehende Bergkulisse, davor links eine Zeltstadt und gemauerte Gebäude rechts, sowie vor allem das schräg gestellte, nach rechts verweisende T-Kreuz mit der Schlange als untrüglichem Zeichen der inneren Zusammengehörigkeit, die Darstellungen beider Giebfelder in ihrem Bezug zueinander zu lesen.

Im rechten Giebelbild tritt das Kreuz mit dem hingerichteten Jesus bildbeherrschend dem Betrachter gegenüber, hineingestellt nicht eigentlich in die Landschaft, sondern vor die Landschaft, eingerammt und mit

⁸⁴ Zu den auf der Nord- wie Südwand ästhetisch nicht immer glücklich, wenn auch sachlich zutreffend, in anderem Schrifttyp später eingetragenen Angaben von Bibelstellen vgl. RTB 10, S. 69.

⁸⁵ CT VII/2, S. 649.

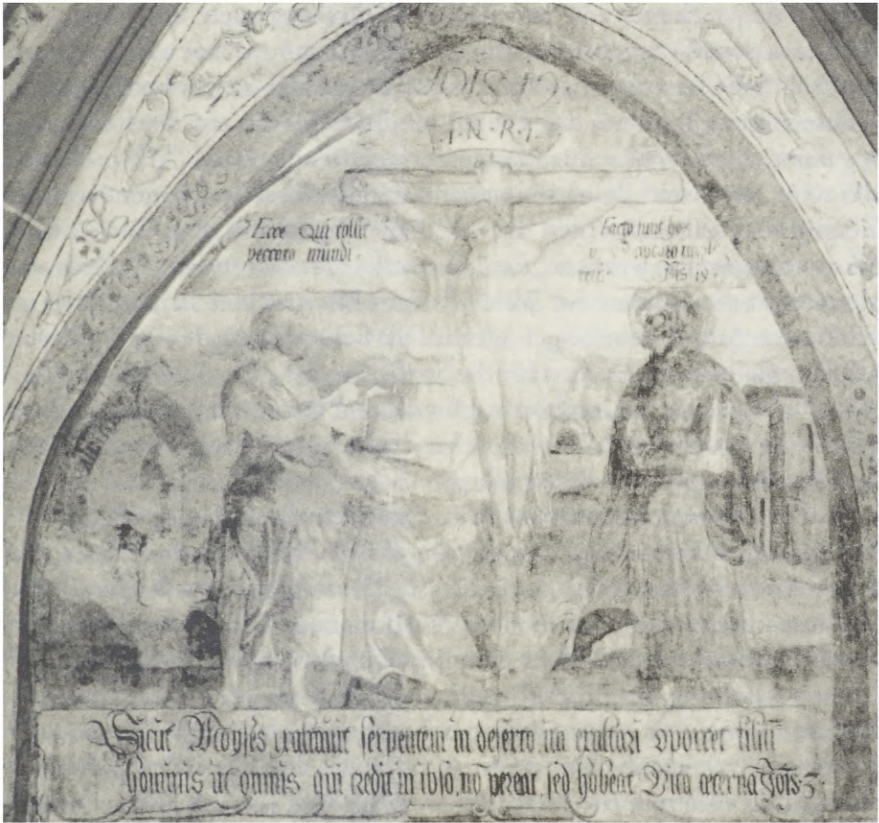


Abb. 3: Der Gekreuzigte mit den beiden Johannes und dem knienden Stifter
(Foto Theo Keller, Reichenau).

Keilen befestigt in den fast wie eine Brüstung wirkenden vorderen Bildstreifen (Abb. 3). Die betonte „Frontalität“ des Kreuzes ist im Kontrast zu sehen zum schräg gestellten Galgen des linken Bildes, dem so ikonografisch die Verweisfunktion auf das Kreuz zukommt. Ein auf dem Längsbalken mit einem Stift befestigter Zettel trägt den üblichen Titulus I N R I. Ohne sichtbare Zeichen des Leidens ist Jesus mit drei Nägeln an Längs- und ungleich langen Querbalken befestigt. Mit nach oben ausgebreiteten Armen scheint der Gekreuzigte eher zu stehen als – durch die Körperlast nach unten gezogen – zu hängen. Sein Kopf ist zur Seite geneigt, nicht auf die Brust gesunken. Die geschlossenen Augen, vor allem aber die Seitenwunde (Joh 19, 34) bekunden den bereits eingetretenen

Tod.⁸⁶ Abweichend von der üblichen Dreiergruppe mit Maria und Johannes dem Evangelisten unter dem Kreuz nimmt hier auf der ikonografisch bedeutsameren rechten (vom Betrachter aus linken) Seite des Gekreuzigten Johannes der Täufer den Platz Marias ein. Barfuß und im für ihn typischen, hier nur übergeworfenen Fellgewand (Mk 1, 6 parr.), das seine Arme und Beine weitgehend freigibt, lässt der charakteristische Zeigegestus seiner Rechten das auf dem Schriftband über ihm notierte Wort vernehmlich werden: „*Ecce Qui tollit / peccata mundi*“ („Siehe, der wegnimmt die Sünden der Welt“).⁸⁷ Sein Blick richtet sich auf Jesu geschlossene Augen, sein Zeigefinger auf die Seitenwunde des Gekreuzigten als dem bleibenden Zeichen für die Stelle, aus der „*Blut und Wasser floss*“ (Joh 19, 34) – ein unübersehbarer Hinweis auf das eucharistische Geheimnis. So hat Johannes d. T. auch seine Linke zum Ausdruck von Demut und Verehrung vor die Brust gelegt.

Auf der ikonografisch linken Seite unter dem Kreuz steht Johannes der Evangelist, ausgezeichnet als solcher durch das Buch, barfuß, wie es Aposteln zukommt (Mk 10, 10; Lk 22, 35), in gegürteter langer Tunika und lose übergeworfenem Pallium. Wie Johannes d. T. ganz auf dem vorderen Bildrand stehend, ist er dem Betrachter zugekehrt, wenn auch mit leichter Drehung des Oberkörpers und mit Blick auf das Gesicht Jesu. Auf dem über ihm angebrachten Schriftband erfährt der Tod Jesu am Kreuz eine vertiefende Sinndeutung durch das wiederum dem Johannes-evangelium entnommene Zitat: „*Facta sunt [enim] hæc / ut Scriptura imple / retur.*“ *Jof[ann]is 19* („Das ist geschehen, damit die Schrift erfüllt würde.“ Joh 19, 36). In der Erhöhung des Menschensohnes entsprechend dem Typ der Erhöhung der Schlange (Joh 3, 14) finden die Vorausworte der Schrift Erfüllung. Und durch die im Wort Johannes d. T. mitangesprochene Pa-

⁸⁶ Der Kruzifixus ist durchaus ähnlich empfunden und dargestellt wie der sicher bedeutungsvollere, zeichnerisch gelungener im Kreuzgang von Heiligkreuztal, der dem Meister von Meßkirch zugeschrieben wird, in dessen Werkstatt Marx Weiß zeitweise tätig war; vgl. Anna Morath-Fromm/Hans Westhoff, *Der Meister von Meßkirch*, Ulm 1997; Konrad, 2009 (wie Anm. 80), bes. S. 56.

⁸⁷ Während der biblische Text das Johanneswort mit „peccatum“ als Inbegriff im Singular zitiert: „*Ecce qui tollit peccatum [die Sünde] mundi*“ (Joh 1, 29), enthält die Bildinschrift die in der römischen Liturgie im Plural gebräuchliche Textform „peccata“ („Die Sünden“) und erinnert so an die Verwendung dieses Wortes als Kommuniongesang, der den in der Eucharistie gegenwärtigen Christus als Opfergabe feiert, wobei aber auf die liturgische Du-Anrede [tollis] verzichtet ist zu Gunsten objektiver Aussage über Jesus [tollit] und Johannes d. T. als Zeuge gegenwärtigen Geschehens fungiert. Vielleicht liegt hier der Grund, dass auf dem Schriftband der sonst am Zitatende übliche Schriftverweis unterblieb.

schalamm-Typologie (Joh 1, 29) erscheint der Tod Jesu dem glaubenden Blick des Betrachters, der im aufschauenden Blick von Johannes Ev. auf Jesus greifbar wird, als Sühnetod, durch den die Sünden der Welt hinweggenommen werden. Indem Johannes Ev. auf dem linken Arm das von seinem Mantel wie von einem Velum unterfangene und mit der Rechten gehaltene Buch vorweist, findet darin seine Ehrfurcht vor dem Wort der Schrift, aber auch sein Zeugnis für das in und mit diesem Tod Geschehene anschaulichen Ausdruck. Obgleich nimbiert, aber ohne die ihnen eigenen Attribute von Lamm bzw. Kelch, stehen die beiden Johannes hier nicht im Sinne der im Spätmittelalter gern als Paar verehrten Heiligen. In ihren Gesten und mit ihrem ganzen Körperausdruck erscheinen sie – der größte der Propheten (Mt 11, 9.11) und der Lieblingsjünger (Joh 13, 23; 19, 26) – als bildgewordene Zeugen des stellvertretend-sühnenden Opfertodes Jesu am Kreuz, ein Zeugnis, das dem angesprochenen Betrachter gilt, zu dem hin sie den vorderen Bildrand zu überschreiten suchen.

An bedeutsamer Stelle ins Bildgeschehen eingebunden findet sich wie üblich die Stiftergestalt (Abb. 4), im Allgemeinen mit individualisierenden Hinweisen. Hier aber kniet auf dem vorderen Bildrand zwischen Johannes d. T. und dem Stamm des Kreuzes ein schlicht in zeitüblicher Tracht gekleideter Mann, der konzentriert seinen Blick zum Gekreuzigten hochrichtet und die gefalteten Hände zu ihm erhebt. Ohne Zweifel ist an dieser Stelle Bischof Christoph gemeint, der durchaus zwischen Person und Amt zu unterscheiden vermag⁸⁸, und hier wie jeder andere als Mensch kniet vor seinem gekreuzigten Herrn – und deshalb bar jeden Amtshinweises. Durch den Verzicht auf Begleitpersonal und Insignien ist die Unmittelbarkeit der Beziehung des demütig allein Knienden überzeugender als sonst in bischöflichen Stifterdarstellungen⁸⁹ – ein unübersehbar charakteristisches Zeugnis seiner persönlichen, vom Gekreuzigten her geprägten Frömmigkeit.

Den Leitgedanken der Kreuzigungsdarstellung fasst das darunter angebrachte Schriftband zusammen: „*Sicut Moyses exaltavit serpentem in deserto, ita exaltari oportet filium / hominis ut omnis qui credit in ibso[!]*,”

⁸⁸ Vgl. seine Briefnotiz: „*episcopatum meum et me*“ am 24. Mai 1561, in: CT VIII, S. 214. Der Würde seines Amtes ist ja bereits im Schlussstein durch Inschrift und Wappen gebührend Genüge getan.

⁸⁹ Vgl. Wolfgang Brückner, Der Bischof als Orant. Zur Ikonographie der knienden Gebetshaltung auf Bildnissen des 16. Jahrhunderts, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 50 (1988), S. 149–162, bes. S. 150.



Abb. 4: Bischof Christoph Metzler als Stifter (Detail aus Abb. 3).

non pereat, sed habeat Vitam æternam Jo[ann]is. 3^a („Wie Mose die Schlange in der Wüste erhöht hat, so muss der Menschensohn erhöht werden, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren gehe, sondern ewi-



Abb. 5: Das Abendmahl (Foto Theo Keller, Reichenau).

ges Leben habe.“ Joh 3, 24f.). Dabei ist einerseits an das Vorbild der Erhöhung der Schlange in der Wüste erinnert, andererseits aber gerade die von dem am Kreuz Erhöhten ausgehende Heilswirklichkeit akzentuiert, die dem Gläubigen in der Feier der Eucharistie erfahrbar wird.

Mannalese und Abendmahl

Die beiden darunter folgenden Bilder thematisieren mit Mannalese und Abendmahl wiederum ein geläufiges Typologiepaar. Die Mannalese vollzieht sich in einem von Zelten umstellten weiten Raum mit vielfach knienden, Brot sammelnden Männern und Frauen. Auf dem vorderen Bildrand links steht die übergroße, alles beherrschende Gestalt des Mose, der wie im Gehen zur Mitte hin seinen Blick richtet auf die rechts oben

noch erkennbare Erscheinung des ihn beauftragenden Gottes. Mit wortmächtig ausgestreckter Linken gebietet er dem Volk die Lese des „*Brot vom Himmel*“ (Ex 16, 4) und weist damit, der Bewegung der Figuren folgend, über den Rahmen hinaus auf das rechts dargestellte Abendmahl. Diese innere Bezogenheit dokumentiert die Bildunterschrift offenbar bewusst, indem dem Johanneszitat die Angabe Ex 16 folgt: „*Amen dico vobis non Moyses dedit vobis panem de Cælo se[d] pater meus / dat vobis panem de C[ælo verum] Ex 16*“ („Wahrlich, ich sage euch: nicht Moses gab euch das Brot vom Himmel, sondern mein Vater gibt euch das wahre Brot vom Himmel.“ Joh 6, 32).

Mit der Schilderung des Abendmahls (Abb. 5) im nächsten Joch wird der Betrachter erstmals in einen Innenraum geführt, der aufgrund der architektonischen Gegebenheiten wie der halbrunden Nische mit kuppelartig eingefügtem Altarbaldachin als Altarraum gekennzeichnet ist. Jesus ist hier mit seinen Jüngern um einen querrrechteckigen, gedeckten Tisch versammelt, an dessen Mitte er entsprechend spätmittelalterlichen Abendmahlsdarstellungen⁹⁰ Platz genommen hat. Durch die zur Seite gerückten Bänke vor dem Tisch wird betont der Blick freigegeben auf Jesus mit dem an seiner Brust ruhenden Johannes (Joh 13, 23) und das vor ihm auf dem Tisch liegende, mit grünen Blättern umlegte Paschalamm (Ex 12, 2ff.).⁹¹

Die Einsetzung der Eucharistie hat offensichtlich schon stattgefunden, denn der Kelch in der zeitüblichen Form eines Messkelchs (im Unterschied zu den auf dem Tisch stehenden Trinkgläsern) wird auf das Wort Jesu hin (Mk 14, 23f.; Mt 26, 27f.) bereits im Kreis der Jünger herumgereicht, während Jesus den im Weggehen begriffenen Judas anschaut, der beim Übersteigen der Bank bereits eine Kanne umgestoßen hat⁹², dabei aber – offenbar von Jesus angerufen – nochmals seinen Kopf zurückwendet und auf den freundlichen, ganz ihm gewidmeten Blick Jesu trifft, der ihm in der dargebotenen Hostie das Sakrament reichen will. Das stille

⁹⁰ Zu den trotz weitgehend verbindlicher Bildtradition infolge theologischer Akzentsetzungen unterschiedlich gewichteten Darstellungen vgl. bes. Barbara Welzel, *Abendmahlsaltäre vor der Reformation*, Berlin 1991, S. 44–61.

⁹¹ Die Charakterisierung des Abendmahls als Paschamahl durch ein auf dem Tisch liegendes Lamm ist ikonografisch verhältnismässig spät belegt, vgl. Karl Möller, *Art. Abendmahl*, in: RDK 1 (1937), Sp. 28–44, hier Sp. 40; zugleich dient es als Hinweis auf den Opfercharakter der Mahlfeier – ein Thema auch im Tridentinum; vgl. Metzlers *Exposee* (zwischen 15. und 18. Januar 1552), in: CT VII/2, S. 681f.

⁹² Der Abgang des Judas ist nur selten dargestellt (dazu RDK 1, Sp. 38); eine Deutung der umgestoßenen Kanne als Hinweis auf Jesu vergossenes Blut bleibt zu erwägen.

Zwiegespräch zwischen dem durch zwei Beutel (Joh 12, 6; 13, 29 bzw. Mt 26, 15) und fehlenden Nimbus eindeutig charakterisierten Judas und Jesus vollzieht sich geradezu unbemerkt von den übrigen Aposteln, die in tiefer Betroffenheit ob der vorangegangenen Verratsankündigung (Mk 14, 18 parr.) sich in lebhafter, gestenreich unterstrichener Diskussion miteinander befinden. Der tiefe Riss zwischen den Aposteln wird zudem geradezu sinnfällig anhand der wie Antipoden einander gegenüberstehenden beiden Apostel an den Schmalseiten des Tisches. Der eine ganz rechts gibt seinem Desinteresse Ausdruck, indem er sich seelenruhig das Glas füllt, während der ganz links augenscheinlich tief betroffen dasteht, schweigend und mit niedergeschlagenen Augen das Unbegreifliche des Verrats bedenkend – ebenfalls von keinem bemerkt.

Das Zitat auf dem Schriftband darunter „*Quotiescumque [enim] manducabitis panem hunc et calicem bibetis, mortem Domini annuntiabitis Donec veniat 1 Cor: 11*“ („Jedes Mal, wenn ihr dieses Brot esst und den Kelch trinkt, verkündet ihr den Tod des Herrn, bis er kommt“, 1 Kor 11, 26) bekräftigt die Deutung ikonografischer Details des Abendmahls auf die liturgische Eucharistiefeier hin, die als Verkündigung des Todes und als Stiftung für die Zeit der Kirche bis zu seiner Wiederkunft bezeichnet wird. Dass in der Formulierung der Bildgedanken zugleich die aktuelle, zeitgeschichtliche Situation Ausdruck findet, zeigt insbesondere die ungewöhnliche, in ihrer Art einzigartige, ohne Entsprechung in der Schrift bleibende Beziehung Jesu zu Judas. Und angesichts der gerade die Konstanzener Diözese tief betreffenden Kirchenspaltung, die nicht zuletzt aus dem unterschiedlichen Eucharistieverständnis resultiert, dürfte die Gestalt des sehr ernst nachsinnenden Apostels links zugleich die innere Haltung Bischof Christophs ausdrücken, der bis in die letzte Zeit seines Wirkens um die Einheit der Kirche durch die Rückkehr derer, die sich von ihr getrennt haben, und um lebendigeren Glauben derer, die geblieben sind, bemüht gewesen ist. So mag die durch Jesus dargebotene Hostie als Angebot und zugleich Aufruf zur Einheit in der *Communio* verstanden werden. Kennzeichnend nicht nur für die damalige Situation der Kirche sind aber auch die erregt miteinander diskutierenden Apostel, die in ihrer Diskussionsversessenheit nicht einmal wahrzunehmen in der Lage sind, was hier geschieht.

Opfer des Melchisedech und Messopfer

Auch das unterste Bild des westlichen Jochs lässt trotz starker Verluste die wesentlichen Darstellungselemente hinreichend erkennen: von links naht eine Gestalt, die offenbar im Begriff ist, niederzuknien auf einer der Stufen, die zu einem Altar hochführen, auf dessen Mensa aufgeschichtete Flachbrote neben einer Henkelkanne liegen, Hinweise genug, um mit Gen 14, 18–20 an die seit alters typologisch auf die Eucharistie als Opfermahl bezogene Szene mit Melchisedech, dem „König von Salem“ und „Priester des höchsten Gottes“ zu denken, der dem siegreich zurückkehrenden Abraham „Brot und Wein herausgebracht“ (protulit) hat. Diese Geste wurde in der christlichen Tradition von früh an im Sinne von „dargebracht“ (obtulit) gelesen⁹³ und dank der Gaben von Brot und Wein als Hinweis auf Jesu priesterliches Tun beim Abendmahl verstanden, der hier in Vorwegnahme seines Todes am Kreuz seinen Leib und sein Blut darbrachte, ein Tun, das in der Feier der Eucharistie vergegenwärtigt wird, damit aber typologisch auf alle drei nebenstehenden Darstellungen verweisend. Das Zitat auf dem Schriftband darunter bestätigt die Deutung: „*Juravit Dominus⁹⁴ et non poenitebit eum, Tu es sacerdos in æternum / secundum ordinem Melchisedech, ps. 109*“ („Der Herr schwur es, und es (ge)reut ihn nicht: Du bist Priester in Ewigkeit nach der Ordnung des Melchisedech.“ Ps 109 [110], 4). Dieser Psalmvers, den nicht nur Metzler in seinen Darlegungen zur Messe anführt⁹⁵, bildet den Hauptanknüpfungspunkt für die im Hebräerbrief entfaltete Vorstellung von Christus als Hoherpriester (Hebr 5, 6; 7, 17); dass dies hier mitgehört sein will, wird durch das zweite die Darstellung begleitende und nach unten abschließende Schriftband mit dem Zitat von Hebr 12, 20 (freie Wiedergabe von Ex 19, 12f.) deutlich: „*Si bestia tetigerit montem domini, lapidabitur. Hebreorum: [1]2*“ („Wenn [auch nur] ein Tier den Berg des Herrn berührt, soll es gesteinigt werden.“ Hebr 12, 20). Die im Zitat angesprochene Hei-

⁹³ So auch im „Supra quae“ des Messkanons und noch heute im ersten Hochgebet, vgl. bes. Joseph A. Jungmann, *Missarum Sollemnia*, Band 2, Wien 1962, S. 282–288; Vinzenz Hamp, Melchisedech als Typus, in: *Pro mundi vita. Festschrift zum Eucharistischen Weltkongress*, München 1960, S. 7–20; Corona Bamberg, Melchisedech, in: *Erbe und Auftrag* 40, 1964, S. 5–21; Rudolf Suntrup, Präfigurationen des Messopfers in Text und Bild, in: *Frühmittelalterliche Studien* 18, 1984, S. 468–528, bes. S. 475–480.

⁹⁴ Die Wiedergabe der lateinischen Texte auf den Chorwänden folgt der vorgefundenen zeit-typischen Schreibweise, doch sind die Abkürzungen weitgehend aufgelöst.

⁹⁵ CT VII/2, S. 650.

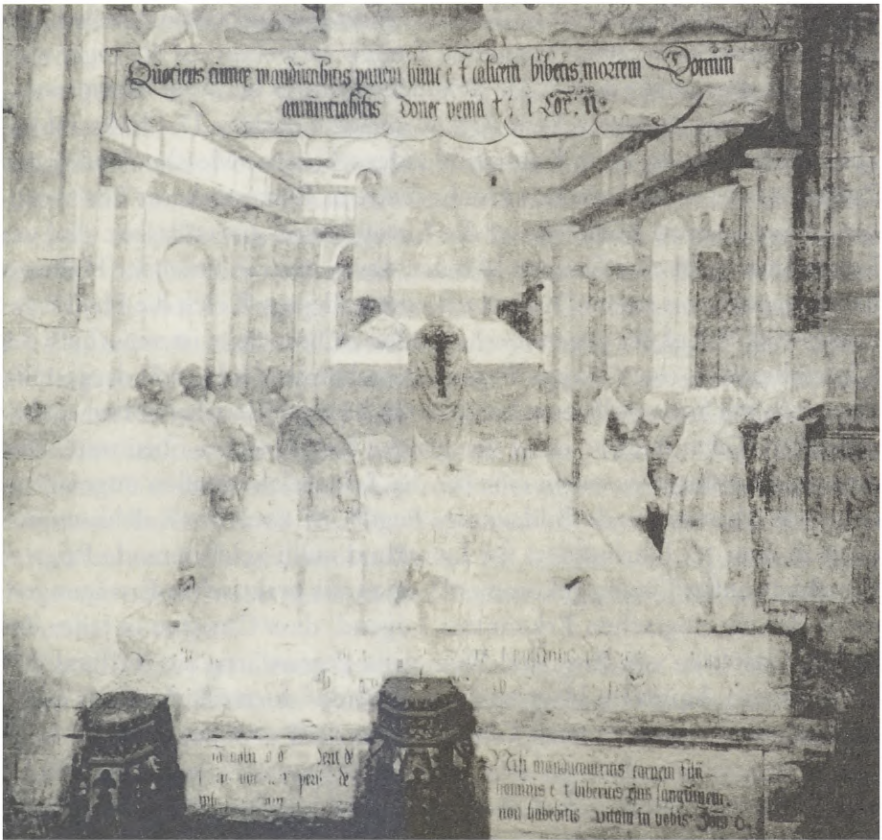


Abb. 6: Simultandarstellung der Messfeier (Foto Theo Keller, Reichenau).

lichkeit des Ortes schafft einerseits einen Bezug zur Bilddarstellung selbst, wo Melchisedech sich in demütig-ehrfurchtsvoller Haltung dem Altar mit den präfigurativ eucharistischen Gaben von Brot und Wein nähert, andererseits aber auch zum benachbarten Sakramentshaus mit dem im eucharistischen Brot gegenwärtigen Christus.

Die Bewegungsrichtung des dem Altar mit den vorbildhaft eucharistischen Gaben nahenden Melchisedech leitet zugleich hin zur Darstellung des Messopfers im untersten Bild des rechten Jochs, das nicht zufällig unmittelbar über dem Sakramentshaus angebracht ist (Abb. 6). Der perspektivisch geführte Einblick in den durch verschiedenartige Architekturelemente charakterisierten Chorraum einer Kirche trifft in der Bildmitte auf

einen Altar mit Flügelretabel, dessen Altarmensa mit einem weißen Leinentuch bedeckt ist; zwei brennende Kerzen verweisen auf die gegenwärtige Feier, die ein vor dem Altar stehender Priester in rotem Messgewand mit zum Gebet ausgestreckten Armen gerade vollzieht. Das links auf flachem Pult liegende, beim Kanonbild aufgeschlagene Messbuch zeigt den Zeitpunkt des eucharistischen Hochgebets an. Trotz stärkerer Zerstörungen in der unteren Bildhälfte ist die Komposition gut erfassbar. Auf der linken Seite steht eine Gruppe Männer, davor zwei in kniender Haltung, denen gerade von einem Diakon aus einem kleinen Kelch die Hostie gereicht wird.⁹⁶ Auf der gegenüberliegenden rechten Seite ist außerhalb der Chorschranken eine Gruppe Frauen in stehender Haltung⁹⁷ dargestellt, denen ein mit Superpelliceum bekleideter, bärtiger Geistlicher den eucharistischen Kelch reicht – es ist der gleiche Kelch, wie er oben unter den Aposteln herumgeht, worin eine für die Zeit gleichermaßen ungewöhnliche wie überraschende Bildaussage liegt⁹⁸, ist doch die Kelchkommunion ab dem 12. Jahrhundert für Laien und nicht zelebrierende Priester allmählich außer Übung gekommen⁹⁹, sei es aus praktischen Erwägungen, sei es der theologischen Erkenntnis folgend, dass Christus in jeder der beiden Gestalten von Brot und Wein ganz gegenwärtig ist, treffend von Thomas von Aquin im Hymnus „Lauda Sion“ formuliert: „*Caro cibus, sanguis potus, / manet tamen Christus totus / sub utraque specie.*“

⁹⁶ Seit dem 11. Jahrhundert war es üblich geworden, die Kommunion kniend zu empfangen; vgl. Jungmann (wie Anm. 93), S. 466.

⁹⁷ „Für die Kelchkommunion ist aus naheliegenden Gründen immer die stehende Haltung maßgebend gewesen“, Jungmann, ebd. S. 467.

⁹⁸ Die katholischerseits in dieser Zeit wohl singuläre Darstellung des Messopfers mit Kommunion unter beiderlei Gestalt hat in Darstellungen der inzwischen ausgeprägten lutherischen Ikonografie des Abendmahls eine bis in die Wiedergabe liturgischer Gebräuche hinein (hierzu näherhin Hans Bernhard Meyer, Luther und die Messe. Eine liturgiewissenschaftliche Untersuchung über das Verhältnis Luthers zum Messwesen des späten Mittelalters, Paderborn 1965, S. 348–377) bemerkenswerte Entsprechung; diese dürfte weniger durch unmittelbare Kenntnis derartiger Darstellungen als über druckgrafische Musterblätter angeregt sein.

⁹⁹ Jungmann (wie Anm. 93), S. 477. – Zur Kelchkommunion vgl. die gründliche, ausführliche Darstellung von Gustave Constant, *Concession à l'Allemagne de la Communion sous les deux espèces*, Paris 1923, Band 1 und 2; außerdem CT VII/1, S. 119, Anm. 2; Balthasar Fischer, Die Kelchkommunion im Abendland, in: Liturgisches Jahrbuch 17, 1967, S. 18–32, bes. S. 23f.

Reflex aktueller theologischer Diskussion – Die Kelchkommunion

Der Maler hat hier zum Mittel der Simultandarstellung gegriffen, um damit – sicher dem Wunsch des Auftraggebers entsprechend – drei im liturgischen Ablauf der Messe zeitlich auseinanderliegende Momente in einem Bild zusammenbinden zu können und so den inneren Zusammenhang der drei Geschehnisse sichtbar werden zu lassen. Betont treten zwei Aspekte der Eucharistiefeyer ins Licht der Aufmerksamkeit, beide zentrale Themen der kirchenspaltenden theologischen Auseinandersetzungen der Zeit: zum einen das an Christi Stelle vom Priester dargebrachte Opfer als Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers¹⁰⁰ sowie zum anderen die Reichung der Kommunion unter beiden Gestalten von Brot und Wein, damit jedes Zeichen das ihm Eigene bezeichnen kann (Abb. 7). Denn Christus hat diese Feier nicht umsonst unter zwei Gestalten verbindlich eingesetzt: unter der des Brotes als Zeichen für seinen auf dem Altar des Kreuzes dargebrachten Leib und der des Weines für sein für uns vergossenes Blut, damit wir uns so umso mehr dankend seiner unaussprechlichen Liebe zu erinnern vermögen.¹⁰¹

Der die Bilddarstellung bestimmende Leitgedanke wird hier erneut durch deutende Bildunterschriften ins Wort gefasst. Während das Schriftband direkt unter dem Bild aufgrund weitgehender Verderbnis der Inschrift keine Identifizierung ermöglicht, was angesichts der ungewohnten Akzente der Darstellung besonders bedauerlich ist¹⁰², führt das mit

¹⁰⁰ Bischof Metzlers Darlegungen in CT VII/2, S. 649–657 (datiert mit 11. Januar 1552) und S. 681f. (zwischen 15. und 18. Januar 1552) belegen, dass er in Kenntnis der nicht gerade geringen Literatur und offen für Anregungen im Gespräch mit Kollegen sich intensiv mit den Fragen um den Opfercharakter der Messe befasst hat.

¹⁰¹ Die letzten Sätze in Anlehnung an Passagen im ausführlichen Votum des Wiener Bischofs Nausea zu Fragen um die Eucharistie am 21. September 1551, als Christoph Metzler noch nicht in Trient war. Ein Manuskript dieses umfangreichen Konzilstextes liegt heute in Schaffhausen, Gen. 40 – Beweis, dass es sich Metzler in Trient zum Studium entliehen hatte. Der Text ist gedruckt in: CT VII/2, S. 154–171 (vgl. bes. S. 169ff.). Der gemeinsam von Bischof Paul von Zagreb und dem Wiener Bischof Friedrich Nausea verfasste und von beiden signierte Text zu den Fragen um Messe und Priestertum am 7. Januar 1552 findet sich ebenfalls in Gen. 40, abgedruckt in: CT VII/2, S. 588–598; Fischer (wie Anm. 99), S. 29: „... die Verkürzung des Zeichens durch Wegfall des Kelches mit all seinem Aussagerechtum [hat] einen folgeschweren katechetischen Ausfall bedeutet.“

¹⁰² Auch die mir am 23. November 2005 vom Gerüst aus hinter dem rechten Baldachin (der später als Sakramentshausbegleiter angebrachten [älteren] Verkündigungsgruppe) sichtbaren, besser erhaltenen Buchstaben führten zusammen mit den ahnbaren Resten der Inschrift bislang zu keinem lesbaren Wortlaut.



Abb. 7: Reichung der Kelchkommunion (Detail aus Abb. 6).

Rücksicht auf das Sakramentshaus in geringerer Breite dreizeilig angelegte Schriftband mit Joh 6, 54 (Vulgata) „*Nisi manducaveritis carnem filii / hominis et biberitis eius sanguinem, / non habebitis vitam in vobis* Jo[ann]is 6“ („Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht esst und sein Blut nicht trinkt, habt ihr [das] Leben nicht in euch“) einen Text an, der in maßgeblicher kirchlicher Tradition immer auf die Eucharistie gedeutet worden ist und sich im Konzil von Trient insbesondere von den Befürwortern der Kelchkommunion für alle oft zitiert findet – so auch von Metzler selbst. Dass hier neben dem Tabernakel gerade das Wort vom Essen des Fleisches *und* Trinken des Blutes zur Sprache kommt und nicht eines der ebenfalls oft zitierten Worte, die allein vom Essen des Brotes reden (vgl. Joh 6, 51.58), ist wohl nicht zuletzt in der Absicht geschehen, um damit zum einen das kirchliche Eucharistieverständnis als volle Realpräsenz Christi auch unter einer Gestalt zu betonen, zum andern aber, um so – entsprechend der bildlichen Darstellung der Kommunion unter beiden Gestalten – die Bedeutung der zweigestaltigen Zeichenhaftigkeit für alle, auch für die Laien zu unterstreichen. Darin erweist sich zugleich auch die geistige Lebendigkeit und Offenheit Christoph Metzlers, der neue Gesichtspunkte zu überlegen und gegebenenfalls anzunehmen bereit ist und dann auch überzeugend vertritt. Während hier nach seinem Aufenthalt in Trient mit anregenden persönlichen Gesprächen und öffentlichen Diskussionen in den Theologenversammlungen unmissverständlich seine geweitete theologische Überzeugung zu Tage tritt, dass erst in der Kommunion aller unter beiden Gestalten die volle Zeichenhaftigkeit des Sakraments gegeben ist, belegt das Protokoll der Markdorfer Beschlüsse von 1549 noch sein engeres Verständnis, das nur aus seelsorglichen Motiven den Kelch gewährt.¹⁰³

Die katholischerseits in dieser Zeit wohl einmalige Bildfindung ist zugleich ungewöhnlich in ihrer thematischen Ausrichtung wie von hoher zeitgeschichtlicher Aktualität. Die Frage des Laienkelchs hatte schon das 15. Jahrhundert wiederholt beschäftigt, bricht aber im 16. Jahrhundert mit der Reformation offen aus und löst auch unter katholischen Theologen heftige Auseinandersetzungen aus.¹⁰⁴ Sie fand selbst im Trienter Kon-

¹⁰³ S. o. zu Anm. 27 und 28.

¹⁰⁴ Einen lebendigen Eindruck vermitteln die einzelnen Beiträge in der von Erwin Iserloh herausgegebenen Reihe „Katholische Theologen der Reformationszeit“ Band 1-5, Münster 1984–1988 sowie Franz-Joseph Kötter, Die Eucharistielehre in den katholischen Katechismen des 16. Jahrhunderts bis zum Erscheinen des Catechismus Romanus (1566), Münster 1969.

zil in allen drei Perioden (1545–1548, 1551/1552 und 1562/1563) entschiedene Befürworter¹⁰⁵, doch konnte man sich nie zu einer Entscheidung durchringen, die man letztendlich dem Papst überließ. Die Diskussionen allerdings gingen weiter.¹⁰⁶

Der Bischof Metzler schon bei der Erarbeitung seiner Konzilstexte über die Messe bestimmende Leitgedanke, wonach – entsprechend dem gleich zu Beginn¹⁰⁷ formulierten und im Zitat aus 1 Kor 10, 11 gefassten theologischen Grundprinzip – die Darbringung von Brot und Wein durch Melchisedech Vorbild des Messopfers unter denselben Gestalten ist, hat in der groß angelegten typologischen Komposition an der nördlichen Chorwand des Reichenauer Münsters eine bildhafte Ausformulierung gefunden, deren theologische Konzeption sich nur dem geduldigen Blick eines sich darauf einlassenden und auch die Texte bedenkenden Betrachters erschließt. Im Abendmahl hat Jesus in Ausübung seines hohenpriesterlichen Amtes (Ps 109 [110], 4) unter den Gestalten von Brot und Wein das Vorabbild des Melchisedech verwirklicht¹⁰⁸ und zugleich unblutig die blutige Opfergabe am Kreuz vorweggenommen¹⁰⁹, deren erinnernde Vergegenwärtigung in der Feier eines jeden Messopfers geschieht, wie es das dem Abendmahlbild beigegebene Schriftzitat 1 Kor 11, 26 bezeugt. In der Darstellung des Messopfers erfüllt sich der Sinn der ganzen Komposition. Die ins Blickfeld gerückte, nachhaltig akzentuierte Kommunion unter beiden Gestalten gibt ihr zusammen mit dem Schriftwort Joh 6, 54 eine authentische Aussagedimension in die eigene Gegenwart. Umso mehr ist der Verlust der Inschrift unmittelbar unter der Darstellung des Messopfers zu bedauern.

Die zweiundsiebzig Jünger der südlichen Chorwand

Während sich in der Bildfolge der Nordseite Christoph Metzlers im Januar 1552 in Trient formulierte Gedanken zur Messe im ersten Teil seiner Darlegungen spiegeln, sind für die Darstellung der Südseite¹¹⁰ seine

¹⁰⁵ Ausführlich dokumentiert bei Constant (wie Anm. 99), bes. Kap. II und IV; knapp informierend Fischer (wie Anm. 99), S. 27f.

¹⁰⁶ Constant (wie Anm. 99), S. 317, 335, 343.

¹⁰⁷ CT VII/2, S. 649.

¹⁰⁸ CT VII/2, S. 650.

¹⁰⁹ CT VII/2, S. 681f.

¹¹⁰ RTB 10, S. 66–81.

Überlegungen über das Priesteramt im zweiten Teil maßgebend, die er um die Kernzitate einerseits bezüglich der Wahl der Apostel (Mk 3, 13f. parr.) und ihrer Anwesenheit beim Abendmahl (Mk 14, 17 parr.) und andererseits der Berufung der 72 [70] Jünger (Lk 10, 1 und 2) entwickelte.¹¹¹

Für die beiden malerisch gleichartig angelegten Joche der südlichen Chorwand spielen in der Renaissance gebräuchliche Architekturelemente als Mittel der Gliederung und Strukturierung eine herausragende Rolle. Zwischen einen Architekturrahmen aus einem von unten bis zur Brüstung der zweiten Jüngerreihe reichenden Pilaster und einer darüber aufsteigenden Säule, deren Kapitell die durch Wolkenmotive angezeigte Jenseits-sphäre im Spitzgiebelfeld aufnimmt, ist auf der vertieft liegenden Wandfläche, einer Fassade gleich, eine über sechs Stockwerke reichende Folge von Galerien eingespannt, die durch zwei Säulen in drei zum Betrachter sich öffnende Raumsegmente unterteilt sind. Diese nehmen je zwei als Halbfigur wiedergegebene, zumeist im Gespräch miteinander befindliche Männer auf und erlauben so auf dem begrenzten Raum beider Joche, wie auf zwei gegenüberliegenden Buchseiten, überzeugend die Darstellung der 72 Jünger¹¹² nach Lk 10, 1, worauf Texte beider Giebelfelder verweisen. Zudem finden sich jeweils über den Jüngern sehr variabel gestaltete Schriftbänder, die in zumeist zweizeiliger Aufschrift ihre Namen mitteilen und durch die bewegte Gestaltung ihres unteren Randes die Leserichtung andeuten.

Im Spitzbogenfeld des östlichen Jochs tritt dem Betrachter der Auferstandene entgegen, mit weitgehend nacktem Oberkörper, der deutlich sichtbar die Seitenwunde freigibt und den ein nur von einer Agraffe gehaltener, vom Wind aufgeblähter Mantel umgibt. Seine Hüfte bedeckt das Lententuch des Gekreuzigten. Die über den Rand des vor ihm angebrachten Schriftbandes hin ausgestreckten Hände weisen auf das hier zu lesende Wort: „*Rogate [ergo] dominum messis / ut mittat / operarios in messem suam*“ („Bittet [also] den Herrn der Ernte, er möge Arbeiter für seine Ernte senden“, Lk 10, 2). Sein wider Erwarten sehr ernstes Gesicht unterstützt die Dringlichkeit dieser gerade vor dem Hintergrund der zeitge-

¹¹¹ CT VII/2, S. 649–657, spez. S. 651, 654f. und 657.

¹¹² Dies ist vermutlich der einzige ikonografische Beleg der Westkirche, in deren Tradition die (70) 72 Jünger ohnehin nicht die Beachtung gefunden haben wie in der Ostkirche, die sie in eigenem Fest feiert, aber angesichts der Vielzahl der Darzustellenden nur selten zu ikonografischer Wiedergabe fand. Hingewiesen sei auf die Wandmalereien in der Apendikokirche (frühes 14. Jahrhundert) in Mistra und auf die Übernahme des gleichen Bildprogramms in der Pantanassakirche (15. Jahrhundert) am selben Ort; vgl. Suzy Dufrenne, *Les programmes iconographiques des églises byzantines de Mistra*, Paris 1970, bes. S. 8–13.

schichtlichen Situation nur allzu verständlichen Bitte. Das Haupt des Auferstandenen hinterfängt ein Kreuznimbus. Im gleich gestalteten Giebel-dreieck des rechten Jochs wird die nimbierte Geisttaube (Mk 1,10 parr.) umstrahlt vom Lichtglanz göttlicher Herrlichkeit, der mit einzelnen Strahlen das darunter angebrachte Schriftband berührt: „*Non [enim] vos estis qui loquimini sed spiritus / patris / uestri / qui loquitur / in vobis.*“ („[Denn] nicht ihr seid es, die ihr redet, sondern der Geist eures Vaters [ist es], der in euch redet“, Mt 10, 20). Dieses Wort betont, dass der Verkündende nicht aus sich selbst spricht, dass vielmehr der Gottesgeist durch ihn zu vernehmlicher Sprache findet, und spielt mit Blick auf den darunter formulierten Bildgedanken zugleich auf die Geistbegabung der 70 Ältesten (Num 11, 24f.) an.

Das Giebelfeld der eingetieften Wandfläche darunter wird beide Mal durch Inschriften gefüllt. Während unterhalb der Geisttaube rechts das nur leicht verkürzte Zitat aus Lk 10, 1 die Berufung und Sendung der 72 Jünger benennt: „*Post hæc [autem] designavit Dominus et alios 70, duos / et misit illos binos ante faciem suam [...] quo erat ipse venturus*“ („Danach [aber] bestimmte der Herr noch andere [zweiund]siebzig¹¹³ und schickte sie zu zweit vor sich her [an die Orte], wohin er selbst kommen wollte“, Lk 10, 1), bringt die Inschrift links kein Schriftzitat, sondern eine in Anlehnung an Lk 10, 1 frei formulierte Überschrift einer Liste (Mt 10, 2) mit den Namen der 72 Jünger, die nach alter kirchlicher Tradition und Sprache Jesus selbst zu Herolden der Lehre des Evangeliums bestimmt hat: „*Septuaginta duorum Christi discipulorum / nomina, quos ipse suæ Evangelicæ doctrine precones / designavit.*“¹¹⁴

¹¹³ Zur kontroversen Diskussionslage der zwischen 70 und 72 schwankenden Textüberlieferung vgl. auf der einen Seite Heinz Schürmann, *Das Lukasevangelium II/1*, Freiburg i. Br. 1994, S. 53f. (70) sowie auf der anderen Seite François Bovon, *Das Evangelium nach Lukas* (Evangelisch-katholischer Kommentar zum Neuen Testament III/2), Neukirchen-Vluyn 1996, S. 49f. – Die ostkirchliche Tradition bevorzugt die 70 als Anspielung auf die 70 Ältesten (Ex 24, 1.9; Num 11, 16.24) oder die 70 Palmen (Ex 15, 27; Num 33, 9), während die Westkirche mit der Vulgata im Hinblick auf die 72 Heidenvölker der Völkertafel Gen 10 (LXX) die Lesart mit 72 ausgesandten Jüngern schätzt.

¹¹⁴ Die in der Inschrift zitierte Aussage Christi, er selbst habe sie bestimmt, gewinnt vor dem zeitgeschichtlichen Hintergrund noch an Schärfe und Tiefe. In seinem Konzilsbeitrag zu diesem Fragenkomplex, angesichts reformatorischer Anschauung, betont Bischof Metzler ausdrücklich Wahl, Berufung und Sendung der Apostel, und ebenso der 72 Jünger durch Christus (CT VII/2, S. 654f., 657). – Seit der frühen Kirche wurden die 12 Apostel wie die ihnen zur Seite gestellten 72 Jünger als bleibende Einrichtung kirchlicher Ämter aufgefasst und im Lauf der Zeit die Bischöfe als Nachfolger der Apostel, die Priester aber in der Nachfolge der 72 Jünger gesehen; vgl. Hierony-

Die anschließende paarweise Präsentation der 72 Jünger in Wort und Bild entspricht, wenngleich angeregt durch ein bewährtes Darstellungsmuster der Zeit, Lk 10, 1, wonach die Ausgesandten nach jüdischem Zeugen- und Botenrecht¹¹⁵ jeweils zu zweien (*binos*) hinausgehen sollten.

Die Anonymität der Jünger hat seit dem 2. Jahrhundert neugierige Nachfrage angeregt.¹¹⁶ Hauptquelle für Namen sind neutestamentliche Schriften, die Mitarbeiter der Apostel oft zu mehreren gereiht namentlich anführen; man erachtete sie als zu den Zweiundsiebzig gehörend, bereicherte ihre Namen durch biografische Notizen verschiedener Provenienz und stellte sie zu Katalogen zusammen. Den Namen beigefügte Bischofsitze erhöhten die Autorität des jeweiligen Jüngers und zugleich die Bedeutung des Orts, dessen Bischofssitz so in die apostolische Zeit zurückgeführt wird, ein wichtiger Aspekt für die seit den Aposteln unverfälscht weitergegebene Lehrtradition. Im Laufe der Jahrhunderte entstanden so verschiedene Jüngerlisten, die seit Langem die Forschung beschäftigen.¹¹⁷

Die mit Lukas eröffnete Reichenauer Liste ließ trotz der Einbußen infolge des Durchbruchs von zwei Fensteröffnungen und Verlusten durch die unsorgfältige Aufdeckung der Malerei 1968/69 etwa 50 der 72 Namen unmittelbar lesen, einige teilverderbte Namen und gewisse Lücken, den neutestamentlichen Schriften folgend, zweifelsfrei ergänzen. Doch kam diese Liste mit keiner der bis 2000 publizierten Fassungen überein. Die Frage, woher Metzler die offenkundig in der Tradition stehende Liste aufnahm, in Trient, wo Lk 10, 1 im Zusammenhang mit den Fragen um das Priesteramt wiederholt zitiert ist, aus dem Einflussbereich von Venedig, das jahrhundertlang an der Nahtstelle zur Ostkirche von byzantinischer Liturgie geprägt war, führte so wenig zu einer Lösung wie eine Anfrage bei François Dolbeau, der in jüngerer Zeit eine Reihe neu aufgefundener Listen publiziert. Angeregt durch RTB 10 entdeckte er allerdings 2006

mus, epist. 78, 8 (CSEL 55, 1912, S. 58) oder *Beda venerabilis, De tabernaculo* (CChr 119A, 1969, S. 112) und seine Kommentierung von Lk 10, 1, In *Lucae Evangelium expositio* (CChr 120, 1960, S. 213f.). – In Trient auch klar formuliert vom Kölner Erzbischof Adolf (CT VII/2, S. 671).

¹¹⁵ Schürmann (wie Anm. 113), S. 52f.

¹¹⁶ Roland Kany, Art. Jünger, in: *Reallexikon für Antike und Christentum* (RAC) Bd.19, Stuttgart 2001, Sp. 258–346, bes. Sp. 296ff., 305f., 319–324 und 328–346.

¹¹⁷ Immer noch grundlegend ist die Edition früher Kataloge bei Theodor Schermann, *Prophetarum vitae fabulosae, indices apostolorum discipulorumque Domini, Dorotheo, Epiphanio, Hippolytho aliisque vindicata*, Leipzig 1907 und ders., *Propheten- und Apostellegenden nebst Jüngerkatalogen des Dorotheus und verwandter Texte*, Leipzig 1907.

unerwartet genau diese Liste¹¹⁸ im Kap. 100 des 6. Buches der Inkunabel: Petrus de Natalibus¹¹⁹, „*Catalogus sanctorum et gestorum eorum ex diversis voluminibus collectus*“, Erstdruck 1493 in Vicenza, ein Werk, das der Autor 1369–1372 verfasst hatte und das nach 1493 an verschiedenen Orten vielfach nachgedruckt rasch zum „Bestseller“ aufstieg und im 16. Jahrhundert weithin greifbar war, was allein die in Deutschland noch erhaltenen Exemplare bis 1540 belegen. Der Autor legte es, dem Kirchenjahr folgend, mit Advent beginnend an, wie um 1330 bis nach 1340 sein unmittelbarer Vorgänger Petrus Callo.¹²⁰ Da beide aus Venedig stammten, das erst nach 1450 die römische Liturgie einfuhrte, dürfte sie byzantinischer Einfluss angeregt haben, die Jüngerliste wie die einzelnen Jünger in den liturgischen Kalender aufzunehmen. Petrus de Natalibus lässt dem Fest „*Divisio apostolorum*“ (Kap. 99) am 15. Juli, d. h. des „Apostelabschieds“, worauf die Apostel zur Verkündigung der Frohbotschaft in alle Welt ausziehen, unmittelbar in Kap. 100 die von Callo übernommene, partiell umformulierte Liste der 72 mit derselben Aufgabe betrauten Jünger folgen.

Diesem „*Catalogus sanctorum*“, und zwar einem ihm offensichtlich zur Verfügung stehenden Exemplar der Lyoner Druckreihe¹²¹, hat Metzler die Liste entnommen. Sie entsprach seinem theologischen Konzept und den vorgegebenen Bedingungen an den Wänden. Das linke Joch konnte die ersten 36 Namen des Katalogs mit gegenüber Natal knapp gehaltenen Beischriften aufnehmen, und das rechte Joch folgte gleichermaßen bis zum 49. in der 3. Reihe. Für die weiteren Plätze musste und konnte Christoph Metzler auswählen, da Natal im Blick auf 1 Kor 15, 6 insgesamt 85 Namen anführt, weshalb hier – im Unterschied zur ersten Hälfte – der Versuch, die großen Verluste an der Wand über die lesbaren,

¹¹⁸ In unsichtig recherchiert Studie dargestellt von: François Dolbeau, *Trois témoins méconnus de l' „Index Discipulorum“ du Pseudo-Dorothee (XIV^e-XVI^e S.)*, in: *Hagiographica XV*, Firenze 2008, S. 213–255; hier S. 230–234 zur Reichenauer Liste.

¹¹⁹ *Lexikon des Mittelalters VI*, München–Zürich, 1993, Sp. 1978f.; Dolbeau (wie Anm. 118), S. 227ff.

¹²⁰ *Lexikon des Mittelalters* (ebd.), Sp. 1965; Dolbeau (wie Anm. 118), S. 217f.; 222–227.

¹²¹ Dolbeau ebd. S. 230, 232, 235 stellte hier das Überspringen eines Namens durch Versehen eines Setzers fest, was in der Reichenauer Liste an derselben Stelle zwischen den unmittelbar benachbarten Namen Tertius (44.) und Quartus (45.) zum Ausfall von Erastus (vgl. Röm 16, 23) führte. – Leider konnte bei keinem der Lyoner Exemplare in Baden-Württemberg eine Provenienz aus dem Bodenseeraum (Meersburg, Konstanz oder Reichenau) festgestellt werden. Die entsprechenden Informationen verdanke ich bereitwilliger Auskunft der Universitäts- und Landesbibliothek Münster/Westfalen, der Universitätsbibliotheken Freiburg und Tübingen, der Landesbibliotheken in Karlsruhe und Stuttgart und des Staatsarchivs Wertheim.

alle von Natal übernommenen Namen hinaus, auffüllen zu wollen, besser unterbleibt. Die Namen in der letzten Reihe von Nr. 68–71 sind allerdings mit den abschließenden Namen bei Natal identisch. Als Nr. 67 wurde an der Wand Zosimus (bei Natal Nr. 75) eingetragen und als letzter Johannes presbyter, der bei Natal schon früher als Johannes senior genannt war.

Theologisches Anliegen der Darstellung

Den theologischen Gedanken Bischof Metzlers kam offenbar sehr entgegen, dass diese Liste mit Lukas und Kleophas eröffnet wurde, konnte doch auf diese Weise der einzige Schriftzeuge für die Berufung und Sendung der Zweiundsiebzig selbst die Jüngerreihe anführen und zusammen mit Kleophas, dem in Lk 24, 18 namentlich genannten Jünger auf dem Weg nach Emmaus (vgl. Lk 24, 13–35), dessen anonymer Begleiter seit Gregor dem Großen mit Lukas identifiziert wird, Zeuge sein des Auf-erstandenen und seiner Botschaft über die Zeiten hin, Zeuge auch des Anfangs der mit der Jüngerberufung über die Apostel hinaus in die Geschichteweisenden Traditionskette. Mit der Eröffnung der Bildfolge im rechten Joch durch Linus, den nach römischer Tradition ersten Nachfolger des Petrus als Bischof von Rom, ist ein Zeuge und Garant der mündlichen „*traditio apostolica*“ präsent. Die Darstellung der Zweiundsiebzig vielfach als bischöfliche Amtsträger bringt ihre Bedeutung im Weitertragen der christlichen Botschaft von Anfang an und über die Jahrhunderte hin zur Sprache, ein Bischof Metzler wichtiges Thema, betont er doch, dass wir die Botschaft Christi nur aus der lückenlosen Weitergabe auch des von den Evangelisten nicht schriftlich Festgehaltenen erfahren (Joh 20, 30f.; 21.25); Worte und Taten Christi, weitergetragen sozusagen „*per manus in manus usque ad nos et moderna tempora*“.¹²²

Dem Wort verpflichtet sind die Jünger in lebhaftem Gespräch mit dem jeweiligen Nachbarn, aber auch in still betrachtender Haltung, mit Buch oder Textblatt, als Bischöfe oder Gelehrte dargestellt; auch Apostaten fehlen nicht. Die den Namen folgenden knappen Beischriften orientieren sich am Kern der Notizen Natals. Metzler beschränkt sich zwar vielfach auf die

¹²² CT VII/2, S. 682 (Januar 1552). Vgl. CT VII/2, S. 312. – In anderem Kontext, aber sachlich vergleichbar ist seine Formulierung in der Praefatio zu seinem Obsequiale 1560: „... *patrum sanctis traditionibus & ab antecessoribus nostris quasi per manus accepta laudabili consuetudine* ...“

Angabe „Bischof in ...“, doch finden sich neben Berichtigungen (Narcissus statt Tarcissus, Caius [Vulgata] statt Gaius) auch Varianten, die den guten Kenner der Schrift (Vulgata) verraten: So bezeichnet er Agabus (nach Apg 11, 27) schlicht als „propheta“ oder Tertius (abweichend von Röm 16, 22) nach ihm aus alttestamentlichen Texten geläufiger Berufsbezeichnung als „scriba“, d. h. „Schreiber“ (vgl. Is 36, 3. 22; 37, 2 oder Jer 36, 10). Marcus nennt er übereinstimmend mit Kol 4, 10 „consobrinus Barnabae“, d. h. „Vetter/Neffe des Barnabas“. Dass er in Abwandlung des Nataltextes Linus den längst üblichen Titel „pontifex Romanus“ gibt, verwundert nicht. Manchmal folgt dem Namen sachgerecht nur „Martyr“, während andere, denen Natal nur die liturgischen Gedenkdaten beigab, ohne Ergänzung bleiben.

Dass Bischof Christoph für die abschließende Sechserreihe erstmals von Nats Reihenfolge abweicht und sie durch Zosimus eröffnet, dann aus einer Vielzahl von Möglichkeiten gerade Nats vier letzte Namen auswählt, um die Liste mit Johannes presbyteros zu beenden, lässt aufhorchen. Während Zosimus bereits bei Polykarp genannt ist, vergegenwärtigt die Vierergruppe neutestamentlich bezeugte Jünger: Von dem als engem Freund Jesu beschriebenen Lazarus weiß die Legende¹²³, dass er Bischof von Marseille gewesen ist, wohin er, auf steuerlosem Schiff dem Untergang geweiht, mit dem blindgeborenen und durch Jesus geheilten (Joh 9, 19f.) Cedonius, in der Liste dann Sidonius genannt, und vielen anderen Christen geführt wurde. Nathanael gehört zu den ersten Jüngern Jesu (Joh 1, 48–51) und ist am See von Tiberias unter den Zeugen der Offenbarung des Auferstandenen (Joh 21, 2), wobei durch die seinen Namen ergänzende Angabe „*vel ursinus*“ die durch Gregor von Tours (Liber in gloria confessorum) hergestellte Identität des unter die Zweiundsiebzig gerechneten Ursinus mit Nathanael bemüht wird. Simon der Aussätziige, in dessen Haus Jesus zu Tisch war (Mk 14, 3 par.), ist nach der Legende identisch mit dem als einem der Zweiundsiebzig zur Mission in Gallien gesandten Julian.¹²⁴ Ans Ende des Reichenauer Katalogs der Zweiundsiebzig stellt Christoph Metzler den bei Natal schon früher angeführten Johannes senior, nun mit griechischer Beischrift Johannes presbyteros, der nach dem Papiaszeugnis bei Eusebius (Kirchengeschichte III 39) selbst nicht den Aposteln zuge-

¹²³ Jacobus de Voragine, Legenda aurea. Aus dem Lateinischen übersetzt von Richard Benz, Heidelberg 101984, S. 473 und 477. Durch ihre Namen im Nimbus sind Lazarus und Cedonius ikonografisch belegt im Magdalenenaltar (1432) des Lucas Moser in Tiefenbronn (Enzkreis).

¹²⁴ Ebd. S. 164 f.

hört, sondern als Apostelschüler zu betrachten ist, mit dem auch der zweite und dritte Johannesbrief in Verbindung gebracht werden.

Die auffällige Lesung von Cedonius als „Sidonius“, die Identifizierung von Nathanael mit „Ursinus“ in gegenüber Natal umgekehrter Folge und die betonte Nennung von „Johannes“ presbyteros am Ende der Liste macht Metzlers Absicht deutlich: Da Ursinus, Sidonius und zweimal Johannes für die Konstanzer Frühzeit belegt sind¹²⁵, gelang es, auf diese Weise die Konstanzer Bischofsliste unmittelbar mit der Jüngerliste zu verknüpfen und durch die Transparenz der Liste der Zweiundsiebzig zur Konstanzer Bischofsliste das Bistum Konstanz in die Glaubenstradition und Amtssukzession vom Ursprung an einzureihen – ein in den damaligen Glaubensstreitigkeiten ungemein aktuelles Thema.¹²⁶

Beide Joche werden unterhalb des Katalogs durch ein die ganze Wandbreite zwischen den rahmenden Architekturelementen füllendes Schriftband abgeschlossen. Während das rechte infolge weitgehender Zerstörung bzw. Verderbtheit der Inschrift leider keinen Wortlaut mehr preisgibt, ist beim linken Schriftband nur das rechte Drittel der oberen Zeile verloren. In frei formuliertem, wengleich mit biblischen Anspielungen durchsetztem Text, der eine bemerkenswerte Parallelität zur ebenfalls frei formulierten Eröffnung der Liste aufweist, werden hier in typologischer Denkweise die 70 Palmen (Ex 15, 27 [Vulgata]) den 72 Jüngern gegenübergestellt und dazu in Anspielung auf die zwölf Apostel die zwölf Quellen als Inbegriff für lebendiges, fließendes Wasser, das überall hingelangt, für die dem Auftrag Christi gemäß den ganzen Erdkreis „bewässernden“ Verkünder (precones) der christlichen Botschaft.¹²⁷

¹²⁵ Bischöfe, S. 483; vgl. HS I 2/1, S. 237f., 239f., 244f., 245–247.

¹²⁶ Vergleichbares Bemühen zeigt rund zwei Jahrhunderte später der *Catalogus personarum ecclesiasticarum* [...] diocesis Constantiensis des Bischofs Kasimir Anton von Sickingen (1743 bis 1750), wenn der Neuauflage 1750 eine Liste sämtlicher Konstanzer Bischöfe seit der Frühzeit und über ihre Amtsvorgänger in Windisch bis zum Petruschüler Beatus eingefügt wird; vgl. Eugen Hillenbrand, *Zur Geschichtsschreibung des Bistums. Die Nachfolger der Apostel und ihre Kirche*, in: *Bischöfe*, S. 56–62, hier S. 56f.; Rudolf Reinhard, in: HS I 2/1, S. 142f.

¹²⁷ „*Septuaginta palme juxta fontes duodecim, quos Christus [.e.us.e...]/ quorum Evangelica fluentia univrsum terrarum orbem irrigabant.*“ Die sprachliche Gestaltung dieser Texte dürfte auf Christoph Metzler zurückgehen, in dessen Schriften sich wiederholt humanistisch geprägte Formulierungen finden; vgl. RTB 10, S. 79. Umso bedauerlicher ist der Verlust der die gesamte Thematik abschließenden Unterschrift rechts. – Zu den zahlreichen Zeugnissen aus Väterzeit und Mittelalter hinsichtlich der 70 Palmen bzw. 72 Jünger vgl. Joseph Lécuyer, *L'oasis d'Élim et les ministères dans l'église*, in: *Lex orandi lex credendi. Miscellanea in onore di P. C. Vagaggini*, Rom 1980, S. 295–329, hier bes. S. 303–329.

Zu guter Letzt überrascht etwa in der Mitte darunter die Jahreszahl 1558, die man eigentlich als das Ganze abschließend rechts erwarten würde. Dazu sind die Wappenschilder auf beiden gemalten Pilastern in Höhe der untersten Jüngerreihe zu beachten; während das linke das seit Langem gebräuchliche „Maler-Wappen“ vorweist, bietet das rechte in notwendiger Ergänzung die Jahreszahl 1558, was nur als (namenlose) Signatur der Darstellungen beider Wände durch die Malerwerkstatt verstanden werden kann. Dass auch diese im linken Joch dokumentiert ist und nicht am Ende beim rechten, lässt ein Blick auf die gegenüberliegende Wand mit dem schlichten, namenlosen Stifter verstehen. Beide, der Auftraggeber und die Ausführenden, signieren mit Jahresangabe das vollendete Werk, der Bischof das Bild gewordene theologische Dokument seiner Anliegen und Beweggründe, die ihn bei seinem Bemühen um eine Erneuerung der Kirche angesichts der Herausforderung der Reformation geleitet haben und leiten, die Malergruppe ihrerseits die künstlerisch gelungene Gestaltung des bischöflichen Auftrags. Durch den beide Joche im Gewölbescheitel verbindenden Schlussstein wird zudem der damalige Obervogt Adam Angerer¹²⁸ benannt.

Weitere Ausgestaltung des Chors

Gegenüber den Gemälden der Chorwände setzen die Malereien im spätgotischen Sterngewölbe eigene Akzente. Die dem Rauminnen zugewandten Zwickelfelder zwischen den von den Kapitellen aufsteigenden Rippen präsentieren je zwei gleichförmige antikisierende Vasen mit dekorativen, symmetrisch konstruierten Zweigen, deren Blattwerk mitunter natürlich anmutet, während die Blüten in Renaissance-Manier kunstvoll stilisierte, durch Perlen und Goldkugeln bereicherte Fantasiegebilde sind – Dekoration vornehmer Paläste. Die seitlichen, die Spitzbogen begleitenden Zwickelflächen dagegen überraschen mit der wirklichen Natur abgeschauten Pflanzen, deren Blätter und Stängel mit Blüten, Knospen oder Früchten aus Wurzeln erwachsen. Von unterschiedlicher malerischer Qualität und trotz ihrer unnatürlich einheitlichen Größe und mitunter

¹²⁸ Der östlichere Schlussstein nennt 1553 noch Paulus Appenzhoffer Kanzler; doch quittierte dieser am 19. Mai 1553 das Amt des Obervogts der Reichenau, das dann Angerer versah. HSI 2/2, 1993, S. 747.

nur die Idee einer bestimmten Pflanze vermittelnden Blätter und Blüten sind alle botanisch bestimmbar. Neben den üblichen Heil- und Symbolpflanzen finden sich Pflanzen wie Hirse (*Panicum miliaceum*) und ein Hülsenfrüchtler (wohl Gartenerbse [*Pisum sativum*])¹²⁹, aber auch der Rohrkolben (*Thypha*)¹³⁰ und manches Krautgemüse, sowie für die Eichelmast die Stieleiche (*Quercus robur*), die als Grundnahrungsmittel vor allem der ärmeren Bevölkerung dienen, jahreszeitlich durch Beeren ergänzt. Zudem scheinen diese Pflanzen, im Erdreich wurzelnd und in die Höhe strebend, die Zeit der Geschichte mit dem auf dem ausgespannten Gewölbe durch Motive aus unterschiedlichen Symbolbereichen angedeuteten „Himmel“ zu verbinden. Die Vorstellung des „Paradieses“ gewinnt Gegenwartsnähe, wenn um die Rippenkreuzungspunkte im seitlichen Deckenbereich kranzartig gelegte Pflanzenarrangements neben wunderbaren Blüten auch köstliche Früchte anbieten, insbesondere Erdbeeren, Birnen, Äpfel, Weintrauben, wohl auch Granatäpfel und dattelartige Früchte. Auch der Hopfen ist nicht vergessen. Die von den Kreuzungspunkten oberhalb der Spitzbogen ausgehenden Strahlen vermitteln Wärme und Licht. Die Idee eines „Palastes“ tritt im mittleren Deckenbereich beherrschend durch die um die Kreuzungspunkte und besonders reich um die Schlusssteine gelegten, kunstvoll aus Renaissance-motiven gestalteten Fantasieblumen vor den Betrachter, dem dann im Chorbereich durch die vier Evangelisten als Begleiter der als Geheimnis belassenen Majestas Domini, durch das Jesuskind auf dem Arm seiner Mutter im bischöflichen Schlussstein angedeutet, ein wesentlicher Gedanke des unvorstellbaren Himmels gegenübertritt.

Da Bischof Christoph selbst die malerische Ausgestaltung „mit aller *notturfftiger Gots Zier*“ veranlasste, wird er den Malern auch Hinweise gegeben haben, welche der irdischen Realität entnommenen „Zeichen“ transparent sein können für die theologische, auch der Schrift nur in Symbolbildern andeutbare „Aussage“.

Ein Rätsel bleibt, wie dieses komplexe, anspruchsvolle theologische Bildprogramm Bischof Metzlers, das eigentlich in seine Diözese „gespro-

¹²⁹ Udelgard Körber-Grohne, *Nutzpflanzen in Deutschland*, Stuttgart 41997, S. 131–139 und 330–339; Hermann Fischer, *Mittelalterliche Pflanzenkunde*, München 21929 = Hildesheim 2001, zur Hirse S. 251f, zur Erbse (*Pisum sativum*) S. 174, zur Felderbse (*Pisum arvense*), die „als die Kartoffel des Mittelalters bezeichnet“ und, „wie besonders aus Zebentlisten hervorgeht, überall angebaut wurde“ S. 252.

¹³⁰ Dietmar Aichele/Heinz-Werner Schwegler, *Unsere Gräser*, Stuttgart 41976, S. 208f.

chen“ ist, an den Wänden des nur den Mönchen zugänglichen Münsterchors Außenwirkung gewinnen sollte.

Nachdem Bischof Metzler die um 1559 durch Brand schwer geschädigte, der Reichenau inkorporierte Klosterkirche in Schienen „unter weitgehender Berücksichtigung ihres frühmittelalterlichen Bestandes“ restauriert hatte¹³¹, veranlasste er 1560 im Reichenauer Chor noch die Wiederherstellung des Grabmonuments für Kaiser Karl III., den Dicken¹³², wobei er an der Wand auch eine vielzeilige (übernommene) Epitaphinschrift anbringen ließ, für die bereits der ornamental gestaltete Abschlussrand unterhalb der Liste überschrieben wurde. Diese Inschrift wurde beim Durchbruch der Sakristeitür 1729 zwar zerstört, war aber auf das 1728 entstandene, dann lange über der Tür hängende Ölbild mit dem lebensgroßen Kaiser übertragen worden, von wo Staiger¹³³ die Prosainschrift sowie hier befindliche Verse 1860 publizierte. Bei der Aufdeckung der Malereien 1968/69 traten links der Sakristeitür überraschend Fragmente zu Tage, die sich, schon durch die fast gleichartige Schrift, eindeutig als Teile der Epitaphinschrift von Christoph Metzler erweisen.

Christoph Metzler als Seelsorger und Mensch

Gegen Ende seines Episkopats entspricht Bischof Christoph dringenden Bitten aus seinem Klerus und gibt, datiert am 20. Juli 1560, nach der von Bischof Otto um 1482 besorgten Inkunabel und den Nachdrucken von Bischof Hugo von Hohenlandenberg 1502 und 1510 das Obse-

¹³¹ Eva Moser, Kirchliche Bauten, in: Bischöfe Bd. II, S. 40–70, hier S. 52.

¹³² Unter 1560 notiert ein Reichenauer Urkundenexzerpt: „*Dein Ch(ristophorus) Ep(iscop)us monumentum Caroli III. cognomeni Crassi in Augia sepulti restaurari jussit. Inscriptio legitur supra: anno 888. + “ GLAK 65/1099, fol. 124r.*

¹³³ Franz X. Conrad Staiger, Die Insel Reichenau im Untersee mit ihrer ehemaligen berühmten Reichsabtei. Urkundlich beschrieben. Konstanz 1860 (= Konstanz 1874), S. 29. Die Texte auch bei Franz X. Kraus, Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden, Bd. I: Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz, Freiburg i. Br. 1887, S. 347 und Alfons Zettler, Die frühen Klosterbauten der Reichenau. Sigmaringen 1988, S. 108 Anm. 279. Das Ölbild befindet sich heute im Museum Reichenau (auf der Ergat) – dankenswerter Hinweis von Pfr. Alfons Weißer.

¹³⁴ Der vollständige Titel lautet: OBSEQUIALE Simul ac Benedictionale, iuxta ritum & normam Ecclesie & Episcopatus Constantiensis; vgl. Alban Dold, Die Konstanzer Ritualientexte in ihrer Entwicklung von 1482–1721, in: Liturgiegeschichtliche Quellen, Heft 5/6, Münster 1923, bes. S. XXII. – Ich danke Herrn Erzabt Theodor Hogg, Beuron, und Bibliothekar

quiale¹³⁴ mit nur geringen Änderungen¹³⁵ erneut heraus. Das Vorwort allerdings ist ganz in Metzlers Stil verfasst, humanistisch geprägt, mit Parenthesen und (wie in seinen Konzilstexten) unter Verwendung zahlreicher Schriftstellen [Vulgata] argumentierend, die den versierten Bibelkenner bezeugen, wobei er hier, auf Paulus verweisend, zahlreiche Zitate aus paulinischen Briefen¹³⁶ leicht abgewandelt dem Text einpasst. Deutlich begleiten die Nöte seiner kirchlich zerrissenen Diözese den Gedankengang.

Sein aktuelles Anliegen vermag er hier auch durch Satzkonstruktion und Wortwahl zu vermitteln, so beispielsweise durch die spiegelbildlich inkludierende Formulierung beider Satzhälften mit deutlicher Längung der zweiten, auf der betont die Aussage liegt: der wichtige Neudruck des Rituale zu diözesanweit einheitlicher Sakramentspendung: *„Ita sit una pietas mentium et actionum diuinarum uniformis administratio.“* Denselben Gedanken wiederholt er später als Einschub in das lange Zitat Röm 15, 5f.: Man möge eines Sinnes sein und mit einer Stimme *„und, was dem gleichkommt, mit denselben anerkannten Riten der Kirche“* Gott Ehre erweisen. Anschließend kommt erneut seine Sorge um die Einheit zu Wort, wenn er *„et unitatis“* dem Zitat aus Röm 14, 19 beifügt zu *„quæ pacis et unitatis sunt“*. Gegen Ende des Vorworts bringt er durch Austausch von *„sententia“* durch *„scientia“* im Zitat von 1 Kor 1, 10 (*„sitis autem perfecti in eodem sensu et eadem sententia“* [Vulgata]) ein weiteres Anliegen deutlich zur Sprache: Nicht nur die gleiche Gesinnung, derselbe Glaube ist wichtig, sondern auch die gründliche Sachkenntnis, über die man nur durch intensives Studium verfügen kann – womit er auf seinen völlig unzulänglich ausgebildeten

Bruder Petrus Dischler für die Bereitstellung des bei Dold nicht abgedruckten Vorworts von Bischof Metzler.

¹³⁵ Wenn Klaus Peter Dannecker, *Taufe, Firmung und Erstkommunion in der ehemaligen Diözese Konstanz, Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen Band 92*, Münster 2005, S. 58, zu Metzler vermerkt, in den noch anhaltenden Reformationwirren *„suchte man im Bereich der Sakramentspendung das Heil im Rückgriff auf die althergebrachten und überlieferten Traditionen“*, wird er dem Metzler (auch in der Praefatio zum Obsequiale) und anderen Konzilsvätern so wichtigen Gedanken der nur über die ununterbrochene Tradition vom Anfang her zugänglichen christlichen Botschaft nicht gerecht; Metzler am 13. November 1551 zum Bußsakrament: *„ille usus [...] referendus est ad constitutionem Christi per apostolos suos ecclesie sue traditam, ac sic per traditionem usque in hunc diem viguisse“* CT VII/2, S. 312. Metzler denkt in seinem Vorwort nicht an bloßes Weitergeben, sondern durchaus an zeitgerechte Präzisierung (*„non tam retinendam quam promovendam“*).

¹³⁶ Eph 4, 6 und 1Tim 2, 5; Röm 14, 19; 15, 5f. und Phil 2, 2; 1Kor 1, 10; 4, 1f; Phil 1, 27.

Klerus¹³⁷ anspielt und indirekt dessen vorbereitendes Studium anstrebt. Zur Skizzierung der gerade in Konstanz verschiedenartigen reformatorischen Richtungen nutzt er hier wie schon in seinen Briefen zeitübliche drastische Bilder und Ausdrücke.

Bei aller Kompromisslosigkeit, die er an den Tag legt, wenn dem bischöflichen Amt Schaden droht, was man als Sturheit auffasste¹³⁸, wird „*seine bewunderungswürdige Freundlichkeit und das ergreifende Beispiel seines unbescholtenen Lebenswandels*“ gerühmt.¹³⁹ Zeugnisse belegen seine persönliche Liebenswürdigkeit. Als Bischof Christoph bei seinem Einzug in Konstanz am 11. Mai 1551 vom Rat der Stadt sehr kühl empfangen wird, bedankt er sich in knappen Worten nicht nur für die Empfangsrede des Bürgermeisters, sondern findet auch zu einer bezeichnenden menschlichen Geste, wenn es heißt, der Bischof habe „*daruff dem Burgermaister und rāthen die hand gebotten*“¹⁴⁰, eine angesichts der angespannten Situation zwischen Bischof und Stadt unerwartete Geste, die nicht zuletzt deshalb beim Volk Eindruck gemacht hat.¹⁴¹ Geradezu anrührend mutet Metzlers Dank an in einem sehr persönlich gehaltenen Brief vom 31. März 1551 an den Abt von St. Georgen, Johannes Kern, für die Zusendung eines Schwarzwälder Käses.¹⁴² Wenn es um seine per-

¹³⁷ Das gilt auch von Prälaten, wenn sie „*das concilium besuchen möchten, so weren sy doch in disen hochwichtigen glaubens sachen gar oder nit sonder erfaren etc.*“ CT VII/3, S. 587f. (27. Februar 1552). – 1549 kann Metzler keinen geeigneten Kleriker als qualifizierten Münsterprediger vorschlagen; vgl. Zimmermann, Konstanz (wie Anm. 31), S. 179 und ders., Rekatholisierung (wie Anm. 26), S. 42 mit Anm. 134.

¹³⁸ Vgl. Anm. 34.

¹³⁹ Niederstätter, Bischöfe, S. 270.

¹⁴⁰ Schulthaif (wie Anm. 20), S. 92. Ebd. ist vermerkt, der Bischof sei „*abgestanden und ze fus gegen dem münster gegangen*“.

¹⁴¹ Dieses Geschehnis scheint sich in Maximilian Scharrers Brief vom 16. Juni 1551 zu spiegeln, wenn er Metzler in Trient (situationbedingt etwas tendenziös) charakterisiert: „*sunderlich die diemuet, mit welcher mein gn. herr zum tail im ein gunst geschepft bey dem gemainen volk, das sy ein wolgefallen gehabt haben, das er nit stoltz oder hochmuetig eingeritten, sunder mit seiner person gantz schlecht und nidertrechtig.*“ Darauf meinte der erzbischöfliche Gesprächspartner: „*man bedurft solcher diemuet gantz wol in den geistlichen, damit man mit solchem exempel das volk ein wenig widerumb zu recht precht. Dann zu sampt annnderm vill unratt sich erhebt hat aus dem hohem und uberflussigem pracht*“ (CT VII/3, S. 192).

¹⁴² „*Ewer schreiben sampt dem veröhrten Scharzwelder käß, so uns heut dato bey gegenwurtigem zukhomen, haben wir zu sonder gnädigem gefallen und dancks empfangen; dan wir syen an sollichen Schwartzwälder käsen gantz und gar uskhomen gewesen*“ (CT VII/3, S. 75). Der Abt seinerseits kündigt am 12. Mai 1551 an: „*Schick E. fürstl. Gn. hiemüt ain keß; ist noch jung. Den wirt E. fürstl. Gn. keller wol wissen ze halten*“ (CT VII/3, S. 134). – Das Stadtarchiv Villingen teilte am 18. März 2010 dankenswerterweise mit, nach GLAK 66/7347 handle es sich um einen Kuhmilchhartkäse in Laiben von 3–5 kg, die auch als Zehntabgabe ans Kloster

sönlichen Wünsche geht, nimmt er sich zurück und den Vertragspartner auf Augenhöhe ernst; so überlässt er es dem Prior, die Stunde für die wöchentliche Messe wie den Tag für das Jahrgedächtnis festzulegen.¹⁴³ Doch auch an den täglichen Sorgen der Menschen nimmt der Bischof Anteil, wie sein Brief vom 18. Dezember 1551 an einen um seinen Sohn bangenden Vater belegt.¹⁴⁴

Schon zu Beginn seiner bischöflichen Amtszeit bezeugt ein Brief vom 5. Dezember 1548 seine sozial bestimmte Fürsorge. Als „*erwählter Bischof von Konstanz*“, bittet er Abt Gerwig, er möge einen Conventualen vorläufig als Pfarrer in Schwyz belassen, um hier weiterhin altgläubige Seelsorge zu ermöglichen und zugleich soziale Not aufzufangen, denn „*der Conventual habe auch seine alte arme Mutter und Geschwister bei sich, welche so vor dem Bettel bewahrt sind*“.¹⁴⁵ Metzlers Gedanke, durch entlohnte Arbeit vor Armut zu schützen, geht über die Vorstellung seiner Zeit bereits hinaus, die Armut weitgehend noch als Schicksal – oder als durch eigene Faulheit verschuldet ansah. Aus sozialer Haltung vorausschauend verordnet er am 31. Dezember 1555, dass keine Meersburger Immobilie „*an ein Gotteshaus, Ordenshaus, Spital oder eine Sammlung oder sonst an eine Ewigkeit, von denen kein Widerfall zu vermuthen und zu erwarten ist*“ oder an ortsfremde Personen auf irgendeine Weise veräußert werden darf, sondern nur an Einheimische. Damit möchte er „*verhüten, daß die Bürger verarmen und zu Knechten derselben herabsinken*“.¹⁴⁶ Doch entspricht er in seinem Alltag voll der seit der Frühzeit vom Bischof – zugleich Verwalter der kirchlichen Armenkasse – erwarteten Armenfürsorge.¹⁴⁷ Seine persönliche Bescheidenheit und sparsame

St. Georgen bezeugt sind, so für den Untermühlbachhof Peterzell mit jährlich 90 Stück. Dieser Hof hat 1984 die alte Käseproduktion wieder aufgenommen, nach Verlust der alten Rezeptur nun nach Rezept aus vergleichbarer Lage im Allgäu. – Bereits in der Spätantike konnte Käse als Zahlungsmittel für die Landpacht dienen, so Oliver Schuegraf, Art. Käse, in: RAC 19, Sp. 919–929, hier Sp. 921.

¹⁴³ Jahrtagstiftung (wie Anm. 75), fol. 101v: „*Der Zeit und das der herr prior für güt angesehen*“, bzw. fol. 102r: „*unser will, mainung, Sazen und Ordnen [...] Das alle und Jedes Jars ungefährlich auff den tag, als wir tods verschaiden ain stiftt Jarzeit ...*“

¹⁴⁴ CT VII/3, S. 458.

¹⁴⁵ Günter (wie Anm. 34), Nr. 1066, S. 155f.

¹⁴⁶ Franz Xaver Conrad Staiger, Meersburg am Bodensee, ehemalige fürstbischöfliche konstanziische Residenz-Stadt. Konstanz 1861, S. 117.

¹⁴⁷ Zur Notwendigkeit der Armenspende vor der im 19. Jahrhundert einsetzenden Sozialgesetzgebung vgl. Herbert Uerlings, Nina Thrauth und Lukas Clemens (Hrsg.), Armut. Perspektiven in Kunst und Gesellschaft, Darmstadt 2011, bes. S. 92–129.

Hofhaltung und seine soziale Grundeinstellung gerade gegenüber den allgemein und besonders in den häufigen natur- oder kriegsbedingten Notzeiten Hunger leidenden „Armen“, zu denen damals¹⁴⁸ nicht nur die finanziell am unteren Gesellschaftsrand Lebenden zählten, sondern ebenso die Blinden oder körperlich wie geistig Behinderten, ließ keinen ohne Trost und Gabe. Er ordnete obendrein die Almosen so reichlich an, dass deren Summe den Verbrauch seiner Hofhaltung weit überstieg.¹⁴⁹ Dem würde durchaus entsprechen, wenn der Bischof ganz bewusst einige als Grundnahrung dienende Pflanzen an der Südseite des Chorgewölbes anbringen ließ, hier mit der Bitte auch um Segen für günstige Witterung und ausreichende Ernte.

Sein objektiv-abwägender Blick und Sinn für Gerechtigkeit erlaubt ihm andererseits auch, trotz knapper Bistumskasse, Pflichtabgaben zu reduzieren. Der Pfarrei Freiburg beispielsweise erließ er 1552 aufgrund finanzieller Notlage infolge des gravierend eingetretenen Pfründen- und Klerikerschwunds 40 fl. von den jährlich zu zahlenden 120 fl.¹⁵⁰, da „*deren [der Priester] doch wenige seien*“.¹⁵¹

Im Mai 1561 besuchte der Nuntius Zacharias Delphino den alternden Bischof in Meersburg, um ihm die Einladung zur 3. Konzilsperiode zu überbringen, und berichtet: Der Bischof sei ein alter Mann, hochgelehrt und von ehrenhaft strengem Lebenswandel. Man habe ausführlich über das Konzil gesprochen, zu dem Metzler kommen solle; doch habe er mit Rücksicht auf sein Alter abgewunken. Und in weiterem Schreiben: Der Konstanzer Bischof sei ein frommer, gewissenhafter und verehrungswürdiger alter Mann, der nichts sehnlicher wünsche als die Einheit und den Frieden der Kirche („*unionem et pacem ecclesiae vehementer optans*“).¹⁵²

¹⁴⁸ Instrukтив, mit Belegen auch aus dem 15. und 16. Jahrhundert: Adalbert Nagel, *Armut im Barock. Die Kehrseite einer glanzvollen Epoche*, Ravensburg 2¹⁹⁸⁹.

¹⁴⁹ GLAK 65/1099, fol. 124^r, lat. zitiert unten in Anm. 166.

¹⁵⁰ Sibylle Groß, *Der Schnewlin-Altar und die Baldung-Werkstatt. Studien zur Ausstattungsgeschichte der Chorkapellen im Freiburger Münster*, in: FDA 112, 1992, S. 43–86, hier S. 60 mit Verweis auf Erwin Butz, *Das Jahrbuch des Münsters zu Freiburg im Breisgau (um 1455–1723)*, Diss. Freiburg i. Br. 1978. Teil A: Kommentar S. 19. Dagegen bietet die gedruckte Version von Butz in: *Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte* 31, Freiburg/München 1983, S. 19, denselben Sachverhalt mit „1542“ (wohl irrig, da im Kontext von „1553“) und verweist in Anm. 81 auf: FUA III c 2 d.

¹⁵¹ Zitat bei Butz, 1983, S. 19.

¹⁵² Schon am 6. Mai 1551 schreibt Bischof Christoph Metzler, Konstanz möge zur wahren Herde zurückgeführt werden („*ut populus Constantiensis [...] ad verum ovile reducatur*“ CT VII/3, S. 173; vgl. auch S. 264); Nuntiaturreporte (wie Anm. 3), S. 371, 373.

Delphino berichtet dann: Metzler habe ihn gern gesehen, aber den Gedanken, ihm einen Koadjutor zur Seite zu stellen, sehr ungehalten abgelehnt.¹⁵³ Metzler selbst bestätigt den Besuch und das wechselseitig lebendige Gespräch über Vieles, besonders aber über Glaubensfragen und kirchliche Gegenwartsprobleme.¹⁵⁴

Jahrtagstiftung und Tod

Am 9. August 1561 finden wir Christoph Metzler auf der Reichenau, wo er in Anwesenheit des Konvents seine Jahrzeitstiftung tätigt. Nach Erwähnung seiner Aufwendungen für „*das Gotzhaus Reichenow*“ und „*das Gotsheütle und Kirchen Schinen*“, wofür „*aller außgab Rechenbücher hinder dem Gotzhaus Reichenau ligen und vorhanden*“¹⁵⁵, beschreibt er im Einzelnen den Inhalt seiner Stiftung. Zwar erwarte er allein von Gott, dem Allmächtigen, den Lohn für seine Müh und Arbeit, doch möchte er die Teilhabe am Himmelreich durch seine Stiftung „*befürdern*“.¹⁵⁶ Er wünscht in der Regel wöchentlich – zur der Zeit, die der Prior „*für güt angesicht*“ – am Christophorusaltar im Chor die Messe „*Humiliavit*“ mit einer der vier Passionen.¹⁵⁷ Dass er sich gerade die Votivmesse de Passione Domini „*Humiliavit*“ (Phil 2, 8–9) am Freitag wünscht, kommt mit dem Glockenspruch und der Stifterdarstellung unter dem Kreuz überein in seiner tiefen passionsakzentuierten Chris-

¹⁵³ Ebd. S. 373: „*vix mihi fuisset locutus. adeo fert graviter atque iniquo animo quod in illo negotio actum est.*“ – Metzler weigerte sich, „*den päpstlichen Nepoten Markus Sittich Kardinal von Hohenems als Koadjutor [...] mit dem Bistum zu versorgen*“, und warnte vor einem Bischof, der nur zu „*Weltlichkeit*“ und „*Kriegen*“ erzogen worden sei, so Konstantin Maier, Zu den Generalvikaren in der Neuzeit, in: Bischöfe S. 85–89, hier S. 86; vgl. HS I 2/1, S. 402. Der zuge dachte Koadjutor hatte die militärische Laufbahn eingeschlagen und verfügte über keine theologische oder humanistische Bildung (ebd. S. 401, 404).

¹⁵⁴ Brief vom 24. Mai 1561, in: CT VIII, S. 214f.

¹⁵⁵ (Wie Anm. 75), fol. 101^r. – Die drei ersten Abschnitte aus BLB Karlsruhe, Aug. perg. 128, fol. 101^r hat bereits Franz Josef Mone in seiner Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. Bd. 1, Karlsruhe 1848, S. 202 abgedruckt und dem Hinweis auf Metzlers eigenhändig unterschriebene Stiftung die Namen der Conventualen aus der Urkunde angefügt. Knapper noch: Alfred Holder, Die Reichenauer Handschriften Bd.1, Karlsruhe 1970, S. 19f.

¹⁵⁶ (Wie Anm. 75), fol. 101^r.

¹⁵⁷ (Wie Anm. 75), fol. 101^v. – GLAK 65/1099, fol. 122^v vermerkt in einem durchgestrichenen Passus: In der für sein Seelenheil gestifteten Messe an allen Freitagen des Jahres möge als Evangelium eine der vier Passionen gelesen werden („*pro Evangelio una ex 4 Evangelistis Passio D[omi]ni recitetur*“).

tusfrömmigkeit. Diese überlieferten Zeugnisse gewähren einen seltenen, unerwarteten Blick in sein Inneres, in seine persönliche Frömmigkeit.

Ferner soll am Fest des heiligen Christophorus durch den Prior oder den ältesten Conventual am Altar des Heiligen ein feierliches Amt gehalten werden. Drittens soll ungefähr um seinen Todestag „*ain loblich Seel-ampt*“¹⁵⁸ gesungen sowie anschließend ein Imbiss im Kloster gegeben werden. Außerdem soll die Speisung der armen Leute wie üblich ausgerufen und vor dem Kloster ausgeteilt werden.¹⁵⁹ Darauf folgt seine eigenhändige Unterschrift mit voller Namens- und Titelangabe (Abb. 8) und die Unterschrift des Priors, der im Namen aller Mönche die Übernahme der Verpflichtung für alle Zeit bestätigt.¹⁶⁰

Nur wenige Wochen später, am 11. September 1561, „*um die nüene vor mittag starb bischoff Christoff zu Merspurg*“, notierte der Konstanzer Ratsherr in seiner Constanzer Bisthums-Chronik¹⁶¹, und noch im 18. Jahrhundert vermerkt der Reichenauer Mönch in seiner Art als Anzitat: „*Christophorus vero Ep(iscop)us [LXXVIII. D(omi)n(u)s Augie secundus(?) 11. Septembris Vita(m) fungitur Marispurgi, et ibi in Eccl(es)ia Parochialis [Choro] tumulatur. Lapidı sepulchrali hæc verba sunt incisa: Christophorus etc. – Epitaphium autem in pariete prope tumulu(m) affixu(m) tale legitur: Christoph etc.*“¹⁶² Zwar wurde das Grab Metzlers, auf der Evangelienseite des Chors gelegen¹⁶³, wie die Gräber der anderen

¹⁵⁸ (Wie Anm. 75), fol. 102r.

¹⁵⁹ Seine Jahrzeitstiftung zeigt Metzlers starke Verwurzelung in der herkömmlichen, uralten Auffassung wonach die Lebenden durch ihr Gedenken in einem sozialen Geschehen mit den hier namentlich genannten Verstorbenen verbunden sind, während die zur Memoria geladenen Armen stellvertretend die den Toten zugedachte Speise erhalten; Otto Gerhard Oexle, Mahl und Spende im mittelalterlichen Totenkult, in: Frühmittelalterliche Studien 18, 1984, S. 401–420, bes. 403; Alexander Klein, Mastsuppe der Müßiggänger – Klösterliche Armenfürsorge im vorderösterreichischen Breisgau des 18. Jahrhunderts, in: Eine Stadt braucht Klöster, Hrsg. Stadt Freiburg u. a., Freiburg 2006, S. 174–181, hier S. 174: neben dem Hospital war das Kloster der wichtigste Träger der Caritas; Armut (wie Anm. 147).

¹⁶⁰ (Wie Anm. 75), fol. 102r-v. – GLAK 65/1099, fol. 124r bietet daraus ein Anzitat. Anschließend bringt der Reichenauer Mönch des 18. Jahrhundert in einem persönlichen Wort aber auch deutlich die Last solcher auf ewige Zeiten eingegangenen Verpflichtungen für die Mönche der Gegenwart zur Sprache: Am Jahrtag werde zwar den Armen ihr Teil als Brot ausgeteilt, doch dem Convent würde nicht einmal ein Imbiss vom Abschiedsschmaus gereicht (so auch fol. 123v). Diese Klage ist die Folge starker Zunahme der Bedürftigen im 18. Jahrhundert.

¹⁶¹ Schulthaiß (wie Anm. 20), S. 93.

¹⁶² GLAK 65/1099, fol. 124r. – Die Vermutung, zumindest die Grabsteininschrift habe sich in Abschrift in Meersburg erhalten, bestätigte sich durch Staiger (wie Anm. 146 und zu Anm. 167).

¹⁶³ Staiger, ebd. S. 143. Bericht zur Umbettung ebd. S. 62–64.

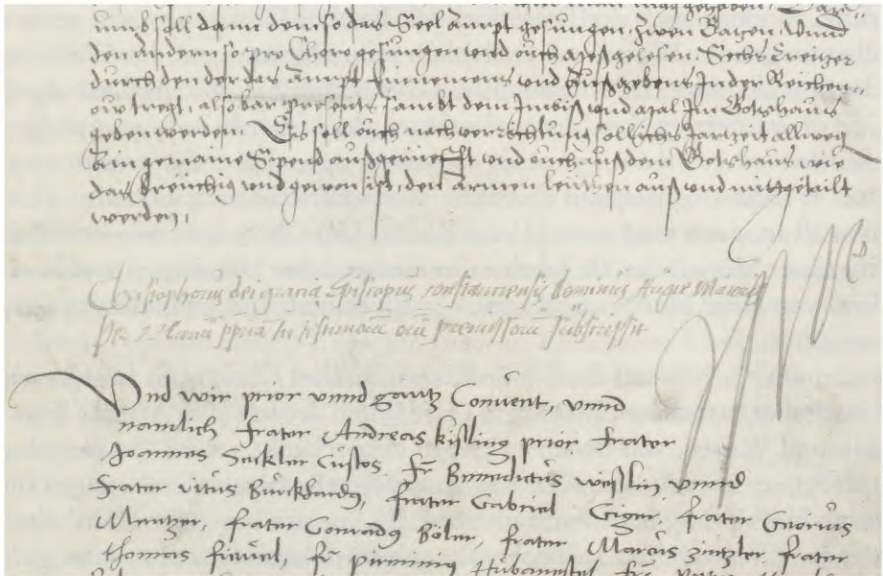


Abb. 8: Eigenhändige Unterschrift von Bischof Christoph Metzler in seiner Jahrzeitstiftung am 9. August 1561 (BLB Karlsruhe).

im Chor der Pfarrkirche bestatteten Konstanzer Bischöfe vor deren Abriss im April 1824 geöffnet und die Gebeine „in einem Gruftgewölbe“ nahe der südlichen Kirchentür der neu errichteten Pfarrkirche wieder beigesetzt. An diesen Vorgang erinnert neben dem Südeingang noch heute ein Epitaph mit den fünf Namen der „vormals dahier residierenden Fürstbischöfe und Landesherren des ehemaligen Hochstiftes Konstanz / I. Christoph Metzler von Andelberg. † 11. September 1561“ usw.

Vor seinem Tod hat Christoph Metzler noch das Domkapitel „bitten lassen umb verziehung, dan er inen ouch verziehen hab“ und ebenso den Adel im Hegau, „das sy im ouch wellen verziehen, er welle inen allen ouch verziehen haben“. ¹⁶⁴

„Als [am 11. Mai 1551] der bischoff ingeritten, hat man im münster all gloggen gelüt, aber sunst in kainer kirchen“, jetzt dagegen zu Ehren des Toten hat man am 13. September 1561 „im zu Costantz in allen kirchen mit allen gloggen gelüt, von der zwölffen bis das es ains geschlagen.“ Dieses anerkennend-ehrende Verhalten dürfte nicht nur der Rekatholisie-

¹⁶⁴ Wie Anm. 20, S. 93.

rung, sondern auch der Persönlichkeit Bischof Christophs und seinem überzeugenden Wirken zu verdanken sein. Darum kann der Chronist, der über die zehn Jahre dazwischen nichts notiert hat, abschließend sagen: „*Er ist ain herr gewesen, der wol gehuset, des bistumbs nutz und wolfart zu ziten mit ze vil ernst gesucht, derhalben von vilen etwas verhasst gewesen.*“¹⁶⁵ Seine konsequent sparsame Wirtschaftsführung kam also nicht überall an, doch wird sowohl vom Konstanzer Chronisten wie vom Reichenauer Mönch des 18. Jahrhundert anhand der Unterlagen wohlwollend von einer Menge angespartem, nach seinem Tod gefundenem Geld berichtet.

Seinen Nachruf auf die Persönlichkeit Bischof Christophs fasst Januarius Stahel zusammen: Er war ein Freund und Tröster aller Armen, Kranken und Waisen, von denen er keinen unbeschenkt entließ. So freigebig verfügte er überdies die Almosen, dass deren Aufwand die Auslagen für seine Hofhaltung bedeutend übertraf. [...] er war ein guter Haushalter, der [...] Verwandten spärlich gab, seinem Nachfolger aber eine gute Summe bares Geld hinterließ. Während der Eröffnungssatz formelhaft die seit der Frühzeit vom Bischof erwartete Armenfürsorge anspricht, beschreibt das Folgende Christoph Metzler persönlich, seine bescheidene Lebensführung und seine großzügige Sorge für die am unteren Rand der Gesellschaft Lebenden, seine gute Wirtschaftsführung, aber auch, dass er – sehr im Unterschied zum Üblichen – die Verwandtschaft nur sparsam bedachte.¹⁶⁶

¹⁶⁵ Beide Zitate ebd, S. 92f.

¹⁶⁶ GLAK 65/1099, fol. 124^r berichtet unter 1561 zunächst im Topos eines Bischof-Nachrufs, doch dann darüber hinaus auch Bischof Christoph persönlich charakterisierend: „*Fuerit amator et consolator omnium pauperum, infirmorum, et orphanorum, quorum neminem irremuneratum dimiserit. Tam largas insuper ordinavit elemosynas, ut sumptus earum consumptionem in aulam suam impensam multo superaverit [...] fuerit domesticator bonus, qui [...] parcus erga consanguineos reliquerit Successori in parato pecunia vigesios quater mille florenes.*“ – Joh(ann) Georg Mayer, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz, 1. Band, Stans 1901, notiert S. 86f.: „*Christophorus war ein tüchtiger, frommer und thatkräftiger Oberhirte und ein großer Wohltäter der Armen. Die täglich verteilten Almosen überstiegen die Ausgaben seiner Hofhaltung [...] Wiederholt [...] ersuchten ihn seine Verwandten um Zuwendung eines Teiles seines Vermögens, allein er entgegnete ihnen, das, was er habe, stamme von der Kirche und solle auch der Kirche wieder zugutekommen. Wegen dieser seiner Uneigennützigkeit und Wohltätigkeit, sowie wegen seines musterhaften Wandels war Bischof Christoph allgemein hochgeachtet.*“ Mayer verweist auf Gen. 40; da dieser Sammelband aber nur Schriften bis 1552 umfasst, und zudem dazu nichts vermerkt, scheidet er als Quelle aus; eher wäre an die Vorlage der zitierten Reichenauer Notiz zu denken.

Abschließend sei die bei Staiger¹⁶⁷ wiedergegebene lateinische Inschrift auf Bischof Christoph Metzlers Grabstein an der Wand, nahe seiner Grabstätte, auf der Evangelienseite im Chor der Pfarrkirche angeführt:

„*Christophorus ab Andelberg, ex Familia Metzler, Patria Feldkirch, Curenensis Dioecesis, in Doctorem utriusque Juris Bononiae creatus, primitus in Dioecesi Constantiensi Vicarius et Officialis communis, tandem in Canonicorum ejusdem Cathedralis assumptus atque vacante sede totius Constantiensis Episcopatus in spiritualibus et temporalibus Locum tenenes[!] generalis deputatus; demum Episcopo Joane illoque electo Lundonensi pie defuncto, praeter sum[!] Expectationem in Episcopum Constantiensem consecratus est. Qui in multis hujus Saeculi calamitatibus Episcopatum suum Annis 13 Mensibus 3 feliciter. Deo Auspice rexit. Quiescat in sanctissima Pace.*“

Die Inschrift referiert den Werdegang Christoph Metzlers aus Feldkirch in der Churer Diözese. Nach seinem Doktorat in Bologna sei er Generalvikar und Official in Konstanz geworden, auch Kanoniker an der Domkirche. Generalvikar in geistlichen wie weltlichen Dingen war er während der Vakanz und sei nach dem Tod von Bischof Johannes von Lund überraschend Bischof von Konstanz geworden. Er habe in schwieriger Zeit das Bistum 13 Jahre und 3 Monate mit Gottes Hilfe glücklich regiert. Er ruhe in Gottes Frieden.

Schriftlichen Zeugnissen folgend zeigt sich der Konstanzer Bischof Christoph Metzler als humanistisch und theologisch hoch gebildet, interessiert an aktuellen theologischen Diskussionen und aufgeschlossen auch für neuere Erkenntnisse. Er ist bemüht um die geistliche wie wirtschaftliche Erneuerung seines Bistums und die Einheit der Kirche. Persönlich bescheiden, kann er, wenn es um das bischöfliche Amt geht, auch sehr bestimmt auftreten. Von tiefer Frömmigkeit geprägt, sind ihm die sozialen Belange der Menschen ein besonderes Anliegen.

¹⁶⁷ Staiger (wie Anm. 146), S. 134f., 143. – Die lateinische Grabinschrift zeigt in einigen Formulierungen auffällige Nähe zu Gen. 40, fol. 121^{r-v}, sodass sich der Gedanke an einen dafür vorliegenden Entwurf des Bischofs nahelegt. Auch die S. 134 unmittelbar davor von Staiger skizzierte Vita Metzlers verrät zumindest mit der Kenntnis des die Bischofsweihe 1549 vollziehenden Kardinalbischofs Otto von Augsburg seine Einsicht in eine Gen. 40, fol. 121^{r-v} verwandte Quelle.

Der „Freiburger Totentanz“ in der St. Michaelskapelle des Alten Friedhofs

Von Wolfgang Hug

Das Motiv des Totentanzes in Form einer Bilderserie hat sich seit dem späten 13. Jahrhundert, ausgehend von Frankreich, nirgends so sehr verbreitet wie im deutschen Südwesten, im Elsass und in der Nordschweiz. Als Vorstufe des Motivs gilt die Legende von den drei Toten und den drei Lebenden. Eine frühe Darstellung dieser bildlichen Darstellung des „Memento mori“ besitzt die Pauluskirche in Badenweiler. Die Fresken an der nördlichen Chorwand der Kirche stammen aus der Zeit nach 1368, als sich die Grafen von Freiburg nach dem Übergang der Stadtherrschaft an Habsburg nach Badenweiler zurückzogen. Sie wurden nach dem Abriss der gotischen Vorgängerkirche aus deren Vorhalle an den jetzigen Standort versetzt. Vermutlich handelt es sich bei der Badenweiler Bilderserie um das älteste Zeugnis dieses Motivs auf deutschem Boden. Die wohl bekannteste Darstellung des eigentlichen Totentanzmotivs wurde dann um 1460 an der Friedhofsmauer des Basler Dominikanerklosters ausgeführt, vielleicht von einem Mönch des Predigerkonvents. Hans Georg Wehrens hat neben 15 Beispielen der Legende von den drei Lebenden und Toten 51 Totentanzdarstellungen im alemannischen Sprachraum nachgewiesen.¹

Der „Freiburger Totentanz“ gehört zu den kunstgeschichtlich höchst seltenen Totentanzbilderserien aus der Rokokozeit. Er befindet sich in der Vorhalle der Michaelskapelle im Alten Friedhof der Stadt. Leider gibt es von der ursprünglichen Fassung, die im Rokokostil wohl um 1800 geschaffen wurde, in situ keine Spuren mehr. Die Darstellung wurde im

¹ Hans Georg Wehrens, Der Totentanz im alemannischen Sprachraum. Vorbilder – Verbreitung – Bedeutende Darstellungen, in: Schau-ins-Land 128 (2009) S. 21–58; Ders., Der Totentanz im alemannischen Sprachraum. „Muos ich doch dran – und weis nit wan.“ Regensburg 2012. Hier auch die einschlägige Literatur.

Laufe der Zeit mehrfach überarbeitet und zuletzt nach der weitgehenden Zerstörung in Folge des Luftangriffs auf Freiburg im November 1944 erst 1963 von dem Innsbrucker Maler Wolfram Köberl in freier Umgestaltung neu geschaffen.² In der heutigen Fassung stellt dieses Beispiel des Totentanzes die jüngste Darstellung des Motivs im gesamten Gebiet dar. Leider befinden sich die einzelnen Szenen indes in einem desolaten Zustand, die kaum etwas von der Qualität der Bilder ahnen lassen, die den Menschen bis zu jener Schreckensnacht vom 27. 11. 1944 die Allgegenwart des Todes vor Augen stellten. Am ehesten vermitteln die Bilder in den Bogenfeldern über der Eingangstür und den beiden Fenstern der Trennwand von der Vorhalle zur Kapelle noch eine gewisse Vorstellung von der früheren Gestaltung. Im mittleren Bild ist der Auferstandene mit dem Kreuz als Weltenrichter dargestellt, begleitet von Posaunenengeln, darunter außen am Rand des Regenbogens, auf dem der Erlöser thront, die Scharen der Verstorbenen, auf der einen, heraldisch rechten Seite wohl die Erlösten, die andern auf der gegenüberliegenden Seite (Abbildung 1). Die Inschrift in der Mitte lautet: „*Sey uns doch gnädig in dem Gricht und nit nach maas der sünden Richt!*“ Über dem einen Fenster ist eine Apotheke zu sehen, darunter der Text „*Es hilft zu letzt kein Medizin / wilst ein artzney, gehe dorten hin!*“ Der Satz verweist auf das Bild auf der anderen Seite. Es zeigt den Chorraum einer Kirche oder Kapelle mit dem Altar und einem Beichtstuhl sowie die Inschrift „*Gott lieben und empfangen / wir all gueten Todt erlangen*“.

Die Geschichte der Entstehung und mehrfachen Überarbeitung des „Freiburger Totentanzes“ hat kürzlich Joachim Faller minutiös aus den schriftlichen Quellen und älteren Publikationen rekonstruiert.³ Er hält es für nicht unwahrscheinlich, dass die Bilder von Simon Göser gegen Ende des 18. Jahrhunderts geschaffen wurden. Über ihre Form und Qualität lässt sich nichts Sicheres aussagen. 1856 wurde der im Breisgau als Kirchenmaler ausgewiesene Dominik Weber aus St. Peter von der Stadt beauftragt, den Bilderzyklus des „Totentanzes“ zu restaurieren. Offenbar hat er dabei auch eine eigenständige Überarbeitung vorgenommen. Doch bleibt offen, in wie weit er dabei die Vorlage verändert hat. Adolf Poin-

² Julius Dorneich, *Der Alte Friedhof in Freiburg im Breisgau*. Freiburg 1967, S. 42f.; Joachim Faller, *Zur Außenbemalung der St. Michaelskapelle auf dem Freiburger „Alten Friedhof“*, in: *Schau-ins-Land* 127 (2008), S. 47–59, hier S. 56f.

³ Faller, *Außenbemalung* (wie Anm. 2).



Abbildung 1

signon hat im Rahmen einer Geschichte der Freiburger Friedhöfe auch den Alten Friedhof behandelt und darüber im „*Schau-ins-Land*“ 1891 einen Aufsatz veröffentlicht, zu dem – verteilt auf den ganzen Band der Zeitschrift – Abbildungen der zwölf Szenen des „Totentanzes“ abgedruckt wurden.⁴ Die Schwarz-Weiß-Kohlepausen sind der Signatur zufolge von dem renommierten Freiburger Fotografen Georg Rübcke angefertigt worden. Die Abbildungen zeigen eine schwungvolle Handschrift des Malers; die Szenen sind durch barocke Schmuckelemente abgegrenzt. Der Tod bildet als Gerippe den Gegensatz zu seinem jeweiligen „Opfer“. Die Haltungen der beiden Hauptpersonen variieren in erstaunlicher Vielfalt. Im Hintergrund erblickt man in vielen Szenen recht realistisch gemalte Landschaftsausschnitte. Auf den Schwarz-Weiß-Kopien von Rübcke zeigen die Szenen des „Freiburger Totentanzes“ einen durch-

⁴ Adolf Poinsignon, Die alten Friedhöfe der Stadt Freiburg i. Br., in: Adreßbuch der Stadt Freiburg 1890, S. 1–23; Ders., Der Todtentanz in der St. Michaelskapelle auf dem Alten Friedhof zu Freiburg im Breisgau, in: *Schau-ins-Land* 16, S. 1–4, die Abbildungen, signiert als Fotografien von Rübcke, finden sich auf diversen Seiten von S. 1 bis S. 80 der Zeitschrift.

aus ordentlichen Zustand. Es ist nicht recht zu erkennen, weshalb die Stadt wenige Jahre, nachdem diese Aufnahmen gemacht worden waren, den Zyklus 1883 durch den Maler Sebastian Lutz erneut restaurieren ließ.⁵ Lutz hatte sich u. a. durch die Restaurierung der spätgotischen Marienkrönung über dem nördlichen Vierungsportal des Münsters verdient gemacht. Möglicherweise waren auf den Weber'schen Totentanzbildern einzelne Farbschichten verblasst. Vor allem hatte sich bei einer eingehenden Untersuchung gezeigt, dass Weber das ursprüngliche Original erheblich verändert hatte, und dies zum Teil durchaus fehlerhaft.⁶ Neuerdings kann man sich von der Qualität der Weber'schen Fassung des „Freiburger Totentanzes“ ein aktuelles Bild machen. Der Maler hatte 1887 für die spätgotische Friedhofskapelle in Hertzen bei Rheinfelden eine Kopie seines Freiburger Werkes angefertigt.⁷ Diese ist 2008 unter Leitung von Restaurator Eberhard Grether erneuert worden und zeigt die Szenen in einer leicht vereinfachten Version mit durchaus dezenter Farbigkeit.

Die durch Sebastian Lutz vorgenommene Restaurierung sollte die Bilder dem ursprünglichen Zustand weitgehend annähern. Eine erneute Überarbeitung erfolgte durch den Kunstmaler Otto Endres im Jahr 1916 sowie 1928 durch den Restaurator Hanemann (der auch das von Simon Göser geschaffene Bild am Schwabentor erneuert hatte). Die besten Abbildungen vom Zustand des „Freiburger Totentanzes“ aus der Zeit um 1900 sind auf Glasplatten-Fotos überliefert, die sich im Archiv des Alber-Verlags in Freiburg befanden. Ein entsprechender Hinweis fand sich in dem Buch von Julius Dorneich über den Alten Friedhof aus dem Jahre 1967.⁸ Bei Recherchen im umfangreichen Archiv des Herder Verlags konnte ich diese Glasplatten zufällig wieder entdecken. Sie zeigen in technisch hervorragender Weise den ganzen Zyklus in Einzelaufnahmen offenbar in der Fassung, die von Sebastian Lutz stammt, vermutlich in der von Endres 1916 überarbeiteten Form. 1924 veröffentlichte der Walter Momber Verlag in Freiburg eine kleine Broschüre von Hermann Eris Busse mit dem Titel „*Ein Totentanz*“, in der (allerdings in ziemlich schlechtem Druck) die zwölf Bilder aus der Vorhalle der St. Michaelskapelle wiedergegeben sind, die eindeutig den Aufnahmen auf den Foto-

⁵ Faller, Außenbemalung, S. 54f. mit Nachweisen.

⁶ So hatte der Knochenmann auf manchen Szenen etliche Rippen zu viel.

⁷ Sibylle Rohdich, Der Hertener Totentanz, in: Das Markgräflerland 1 (2007), S. 28–36.

⁸ Dorneich, Der Alte Friedhof, zweite Titelseite.

Glasplatten entsprechen.⁹ 1948 hat Hanns Reich in einem sehr klugen und einfühlsamen Bändchen über den Alten Friedhof mit dem Titel „*Wie die Alten den Tod gebildet*“ die Bilder ebenfalls abgedruckt.¹⁰

Betrachten wir nun den „Totentanz“ als Ganzes und im Einzelnen. Der Bilderzyklus umfasst zwölf Szenen: Sieben davon vergegenwärtigen den Tod bei sieben Lebensstationen von Betroffenen, beim Kleinkind, beim Abc-Schützen, beim „Fräulein“ – nach dem heutigen Sprachgebrauch bei der jungen Frau –, beim Jüngling, bei der feinen Dame, beim Ehemann und bei der Ehefrau. Es folgen fünf Szenen des Todes bei fünf Repräsentanten der gesellschaftlichen Ordnung: Beim Adligen, bei dem Bettler, dem Geizhals, dem Priester und dem Bauern. Die Zahl ist insgesamt erheblich kleiner als beim Basler Totentanz mit seinen gut 40 Szenen, und selbst der Totentanz in der Beinhauskapelle zu Bleibach bei Waldkirch aus dem Jahr 1723 umfasst 33 Tanzpaare.¹¹ Der verfügbare Platz zwang in Freiburg zur Beschränkung. Immerhin wählte der Maler für den ganzen Zyklus die Zwölf als eine heilige Zahl, in die sich auch die nicht weniger heilige Sieben gut einfügt. Die Abfolge der Bilder wird durch einen gewissen Rhythmus bewegt: Es wechselt zunächst das Geschlecht, dann bei den sozialen Rollen die Statusposition. Häufig folgt auf eine Szene im Raum eine weitere im Freien. Höchst variabel sind Haltung und Gestus des Todes gestaltet. Unter jedem Bild steht jeweils ein zweizeiliger Vers, dessen Schrift und Schreibweise alle Maler und Restauratoren (auch Wolfram Köberl noch 1963) weitgehend unverändert im Barockstil gehalten haben.

Es war die große Neuerung in der spätmittelalterlichen Todesdarstellung, dass man die abstrakte und doch so „todernst“ konkrete Wirklichkeit des Todes zu verkörpern wagte. Neu war eben, dass man dem Tod eine Gestalt verlieh, in der Regel die eines Knochenmannes, eines Gerippes. Die eigentliche Kunst der Darstellung bestand und besteht nun darin, diesem „Skelett“ einen Auftritt von größtmöglicher Vitalität und lebendiger Kraft zu verleihen. Dies ist den Malern des „Freiburger Totentanzes“ in allen Fassungen überzeugend gelungen. Dieser Tod ist jeweils

⁹ Ein Totentanz. Zwölf Bilder in der Vorhalle der Vorhalle auf dem alten Friedhof zu Freiburg i. B.; Freiburg 1924.

¹⁰ Hanns Reich, *Wie die Alten den Tod gebildet*. Grabkunst auf dem Alten Friedhof zu Freiburg im Breisgau. Freiburg 1948. Die Bilder in kleinem Format S. 98–101; als Bildquelle gibt er Engelhard Baumgartner an.

¹¹ Franz Egger, *Basler Totentanz*. Basel 1990, Neuauflage 2010; Hermann Trenkle, *Der Totentanz in der Beinhauskapelle zu Bleibach*. Waldkirch 1999.

ungeheuer präsent. Aber er lädt zu keinem Tanz und reißt keinen und keine der Todgeweihten in den Wirbel des Todesreigens.¹² Insofern erscheint der Tod hier eher als ein Gast, der seine „Opfer“ überrascht und sie auf je eigene Art in seine Macht bringt. Er kann, wie die Szenen zeigen, in jedem Augenblick ganz plötzlich da sein, unerwartet und unabwendbar, in jedem Alter, in jeder Situation: Am Schreibpult und am Frisierisch, bei der Kutschfahrt und auf dem Weg zum Altar. Nur in der ersten und in der letzten Szene kommt der Tod zum Ruhenden, zum Kind, das schläft, und zum Bauern, der ausruht.¹³

Der Tod kommt zwar in Gestalt des Knochenmannes zu den Todgeweihten, doch wirkt er in den Bildern des „Freiburger Totentanzes“ nicht erschreckend oder gar grausig. Er erscheint vielmehr leichtfüßig, fast freundlich und den Menschen zugewandt, im Rokokostil, der eben auch einer Lebensart entsprach. Hermann Ginter kennzeichnete diesen „Totentanz“ als „ein sanftes Spiel voll Kunst und feierlicher Grazie“.¹⁴ Die Freiburger Bilder betonen nicht das Tödliche des Sterbens. Es geht wohl vor allem um die Mahnung, sich des Todes eingedenk zu bleiben im Sinne des „Memento mori“. Aber einem Vers im Innern der Kapelle zufolge darf der Christ auch hoffen: „Wer also stirbt recht zugericht, im Tod nicht forcht das letzt Gericht.“ Der Tod wird nicht als das Schlimmste im Leben gezeigt, er kommt vielmehr fast freundlich, vielleicht als „Freund Hein“. Offenbar wurde der Tod in der Zeit um und nach 1800 nicht mehr in der Form des unheimlichen Massensterbens erfahren wie bei der Großen Pest im 14. und 15. Jahrhundert, als die Totentanz-Darstellungen sich verbreitet haben. Der Tod kann zwar auch im „Freiburger Totentanz“ jeden und jede treffen. Er erscheint aber nicht mehr als Kollektivschicksal wie in den Zeiten der schrecklichen Pestseuchen. Er wird vielmehr individualisiert und kommt in verschiedensten Situationen zu den Betroffenen.

¹² Aus der umfangreichen Literatur zu Geschichte und Bedeutung des Totentanzmotivs hier nur zwei Hinweise: Uli Wunderlich, *Der Tanz in den Tod. Totentänze vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Freiburg 2001; Christiane Kummer, *Totentanz*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 10. Freiburg 2006, Sp. 131f.

¹³ Das Überraschende und Unausweichliche des allgegenwärtigen Todes brachte schon die Antiphon „*Media vita in morte sumus*“ zum Ausdruck. Sie wird dem St. Galler Mönch Notker im 11. Jahrhundert zugeschrieben und wurde von Martin Luther 1524 zu dem Kirchenlied „*Mitten in dem Leben sind wir vom Tod umfungen*“ ins Deutsche übertragen.

¹⁴ Hermann Ginter, *Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock. Die Konstanzer und Freiburger Meister des 18. Jahrhunderts*. Augsburg 1930, S. 122ff. Ginter hält Simon Göser, den er S. 118–134 in dem Band behandelt, für den Maler des „Freiburger Totentanzes“; sechs Szenen sind in dem Band als Nr. 50/51 abgebildet.



Abbildung 2

*„Hier schlafft das kindt dort ewig wacht
Weil ihm der Todt ein Music macht.“*

Das Kind in der Wiege erfährt den Tod im Schlaf, und der knöcherne Gast spielt ihm das letzte Wiegenlied auf einer schönen Violine. Der Geigenbogen ist freilich zum Pfeil mutiert, zum Todespfeil, und die Melodie wird das Kleinkind in den ewigen Schlaf einlullen. Eine tödliche Krankheit beendet sein Leben, was auch die Medizin auf dem Tischchen nicht mehr verhindern kann. Der Betrachter schaut aus dem Raum hinaus auf den Freiburger Schlossberg, der Helm des Münsterturms weist hinauf als „Sursum corda“ zum Himmel. Am Rand ist das Greiffeneggsschlösle zu erkennen. Falls es dieses Detail schon in der ersten Fassung des „Totentanzes“ gab, könnte dieser, wie Faller anmerkt, frühestens 1805 nach dem Bau des Schösschens entstanden sein.¹⁵ Stilistisch zeigt die erste

¹⁵ Faller, Außenbemalung, S. 52, Anm. 31. Es könnte freilich auch sein, dass es sich bei dem Greiffeneggsschlösle um eine spätere Zutat handelt.

Szene des „Freiburger Totentanzes“ elegante Rocaillemuster etwa am Stirnbrett der Wiege, am Tischfuß sowie in den kostbar geformten säulenförmigen Randbegrenzungen. Auch die Haartracht des Schülers in der zweiten Szene (eine Perücke?) entspricht dem Rokokostil.



Abbildung 3

*„Das ABC kaumb schreibt der knab
Rüefft ihn der Todt schon in das grab.“*

Ganz nah ist der Tod hier hinter den elegant gekleideten Knaben getreten, der an seinem Schreibpult fein säuberlich die Buchstaben a bis g auf ein Blatt geschrieben hat. Nun aber führt der Tod ihm die Hand und schreibt mit seinem Pfeil einen letzten Buchstaben in die neue Zeile. Die Schreibfeder bleibt im Tintenfass. Der Blick nach draußen geht hier durch ein halb geöffnetes Fenster auf einen Berghang mit einem Turm (dem der Zähringer Burg?). Eine überaus ruhige Szene, ohne das geringste Anzei-

chen der Angst oder des Schreckens. Im Vergleich zeigt die Weber'sche Fassung in Herten den größten Unterschied in der Form des Bildrahmens, den Weber hier wie bei allen Szenen in Form von etwas schwülstigen Blattgebilden gestaltet hat.



Abbildung 4

*„Beim Haar der Todt ergreift den kopf
Zu dieser wueth taugt ihm der Zopf.“*

Die dritte Szene im Zyklus stellt ein „Fräulein“ dar, dem der Tod in vorsichtiger Distanz das lockere Haar zum Zopf zu flechten beginnt. Eine Szene von reinstem Liebreiz. Eine Fülle von Blumen und in Töpfen aufgereihten Blattpflanzen betont diese Stimmung. Es ist ein Bild des Frühlings, eben auch des „Frühlings im Leben“ der jungen Dame. Sie sitzt an einem Tischchen, vielleicht mit einer Handarbeit beschäftigt. Ihr edles Mädchengesicht zeigt keinerlei Anzeichen der Angst oder Überraschung.

Sanft greift der Tod nach ihrem Haar. Nur der Text unter dem Bild spricht von der Wut des Todes, die diesem „blühenden Leben“ ein vorzeitiges Ende bereitet. In den Totentänzen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit sieht man in den meisten Szenen den harten Gegensatz von Tod und Leben oft in greller Schärfe thematisiert. Hier ist dieser Gegensatz etwas abgemildert. Aber kommt er nicht oft genug, wenn ein junger Mensch sterben muss, viel zu früh?



Abbildung 5

*„Zue fechten Zue spihlen die Jugendt ist gwohnt
Dem alter der Jugendt der Todt nit verschont.“*

Die vierte Szene der Bilderreihe ist in starkem Kontrast zur vorhergehenden komponiert. Der Tod und ein Jüngling stehen einander in ge-

spannter Stellung zweier Fechtgegner gegenüber. Ausnahmsweise schaut hier der Todgeweihte dem Knochenmann direkt ins Auge. Doch der Jüngling in großbürgerlicher Kleidung hat den Kampf verloren. Der Tod hat seinen Degenhieb gerade abgewehrt und versetzt ihm mit dem links-
händig geführten Todespfeil einen Stich in die geschwellte Brust, mitten ins Herz. Geschickt war der Tod dem Gegner ausgewichen und zeigt nun eine siegesgewisse „Miene“. Eine brüchige(!) Mauer begrenzt nach hinten den Kampfplatz des Duells, das der Jüngling offenbar schon beim ersten Hieb verloren hat. Ein Vergleich mit der Weber'schen Fassung in Hertzen zeigt die erheblich feinere Qualität des von Sebastian Lutz restaurierten Bildes.



Abbildung 6

*„Mit aschen Zierth der Todt das Haupt
Die besser als der puder taugt.“*

Eine junge Frau im prächtig wallenden Kleid sitzt vor dem Toiletentisch. Auf der spiegelglatten Marmorplatte des Tisches stehen Puder- und Schminkutensilien. Die junge Dame hält mit der Linken wohl eine Brosche am Blusenausschnitt und blickt konzentriert in den kunstvoll gerahmten Barockspiegel. Entdeckt sie den Tod gar nicht, der hinter sie getreten ist und Asche auf ihr Haar träufelt? Ein Schälchen voll Asche hält er in der abgewinkelten Linken. Eine breite Kommode mit großen Schubladen und dem „Waschlavor“ auf der Deckplatte schließt die Szene nach hinten ab. Licht kommt durch ein großes Fenster mit geschlossenen Flügeln. Auf dem entsprechenden Bild hat Dominik Weber in Hertens das Fenster durch einen Vorhang verhängt. Der Totenschädel wirkt, wie auch der Text, fast hämisch. Mit dem Motiv, Asche auf das Haupt zu streuen, erinnert das Bild an den Ritus der katholischen Kirche, am Aschermittwoch ebenso sinnfällig wie nachdrücklich auf die *vanitas vitae*, die Vergänglichkeit des Lebens, zu verweisen.



Abbildung 7

*„Der Todt allein das Kreutz abnimbt
Das ihm der Ehemann selbst bestimbt.“*

Die sechste Szene spielt wieder im Freien in einer offenen Landschaft; auf einer Anhöhe im Hintergrund ist eine Burgruine zu erkennen. In der Weber'schen Fassung gibt es sogar zwei Burgen, eine davon steht auf einem steil aufragenden Felsengipfel. Den Vordergrund beherrscht das ungleiche Paar des Ehemanns mit dem Tod dahinter, verbunden durch ein mächtiges Balkenkreuz. Es ist, wie die Aufschrift auf dem Kreuz und der Text zum Bild es zum Ausdruck bringen, das schwere Kreuz des Ehestandes. Der Tod hat den rechten Arm um den Kreuzbalken gelegt und hält mit beiden Händen den langen Todespfeil fest, die Beine gegrätscht im Ausfallschritt. Der Ehemann steht breitbeinig, im Sonntagsstaat ge-

kleidet, in stummer Erwartung, den bekümmerten Blick ins Unbestimmte gerichtet. Der Tod wird ihm sein Kreuz, das wohl zu schwer auf ihm lastet, sogleich abnehmen.



Abbildung 8

*„Der eigne Kopf macht lauter Zank
Dem Todt darumb vor disen danck.“*

Wofür die Ehefrau dem Tod zu danken habe, zeigt dieser ihr von hinten: Es ist ihr eigener Totenschädel, den der Tod nun gegen ihr hübsches Köpfchen austauschen wird. Offenbar wird hier die „zänkische Ehefrau“ (deren Kopf lauter Zank machte) dem Mann mit dem Ehekreuz zur Seite gestellt. Der Tod greift ihr mit der linken Hand sanft an ihren Hals. Wäre

nicht die grausige Sache mit dem Totenschädel, könnte man diese Szene als ein Beispiel für einen wirklichen Totentanz halten. So aber bleibt es bei dem überraschenden Zugriff des Todes auf die Frau, die gerade die Treppe zur Terrasse hinabgehen wollte und die, die linke Hand um die schlanke Taille gepresst, nun wohl die kleine Holzschaukel aus der Hand gleiten lässt. Es gibt kein Entrinnen!



Abbildung 9

*„Zu fahren Zu reuthen der Todt ist bereuth
Damit er den adel erhalte Zur beuth.“*

Der zweite Teil des gesamten Zyklus beginnt mit einer dramatischen Szene. In keiner anderen treibt der Tod den Todeskandidaten mit solchem Tempo in den Abgrund wie hier. Ein gut genährter Edelmann sitzt auf dem Kutschbock seines Reisegefährts. Auf dem Handpferd hat der Knochenmann sich Platz verschafft und spornt das Gespann mit drohend

hochgehobenem Pfeil zum Galopp an. Der Adelsmann wird auf seinem Sitz hin und her geschüttelt, und die Pferde bäumen sich vor der Mauer auf, vor der es in die Tiefe geht. Im Hintergrund steht leicht erhöht eine stolze Burg, wohl der Herrensitz des Edelmanns. Doch den wird er kaum mehr erreichen: Der Tod macht seiner Reise ein plötzliches Ende.



Abbildung 10

*„Dem betler in der Hungers not
Der Todt ihm ist das liebste brod.“*

Auf den wilden Galopp folgt eine geradezu rührende Szene. Welch ein Kontrast! Da kniet ein Bettler in abgerissener Kleidung, die kleine Wandertasche über der Schulter, und hält dem Totengerippe demütig seinen Hut hin mit der Bitte um eine kleine Gabe. Den Wanderstab hat er abgelegt, und einen Krug lässt er auf der Bank vor einem Baum daneben ste-

hen. Doch der Tod hat in einer großen Schüssel nur Knochen für den Bettler, die er ihm in seinen Hut schüttet. Eine symbolische Botschaft, dass für sein Bettlerdasein nichts mehr bleibt außer der Verwesung. Dominik Weber hatte bei seiner Gestaltung der Szene im Hintergrund eine Kapelle platziert, während Lutz auf dieses tröstliche Symbol verzichtete.



Abbildung 11

*„Du Narr was hülfst die gelt begier
Heunt kombt der Todt, was nimbst mit dir.“*

Wer ist das? Ein Kaufmann, ein Bankier, ein alter, gieriger Geldsack? Er trägt kostbare Kleidung, hat einen sorgfältig gepflegten Bart. Und vor sich hat er auf dem Tisch Geldstücke und Preziosen ausgebreitet. Zwischen den Beinen hat er eine große Geld- oder Schmuckkassette stehen, und auf dem Boden vor der schweren Tischdecke aus Brokat stehen drei

Geldsäcke, einer mit 600, einer mit 4000 und der größte mit 5000 Münzen gefüllt. Im Hintergrund wacht ein Hund über das Ganze. Eine offensichtlich goldene Wanduhr zeigt Viertel vor Zwölf: Die Lebensuhr wird gleich abgelaufen sein, und so wird sich das Geldscheffeln als große Narrheit erweisen. Schon zeigt der Tod mit langem Arm hinaus auf ein Gebäude, bei dem es sich wohl um die Totenkapelle handelt.



Abbildung 12

*„Die schwarze Mehs lis ich vor dich
Die hieß darvor hof ich vor mich.“*

Der Merkvers unter dieser vorletzten Szene ist etwas merkwürdig. In der von Weber gemalten Fassung lautete die zweite Zeile *„Die hieß gar balt hof hof(!) ich vor mich“*. Das klingt auch nicht besser, und das doppelte *„hof“* verrät einen offensichtlichen Fehler. Soll der Tod die Totenmesse selber halten für den Priester, und soll diesem das zu einem guten

Tod verhelfen? So könnte man den Text jedenfalls deuten. Die „schwarze Mess“ ist das Toten- oder Seelenamt (Requiem), zu dem der Priester der Liturgie gemäß das schwarze Messgewand trägt. So könnte man den Text jedenfalls deuten. Das Bild selbst zeigt den Priester in der entsprechenden Farbe gekleidet. Noch ist er in der Sakristei, Kelch und Messbuch stehen bereit, aber der Tod will ihm wohl das liturgische Gewand wieder ausziehen, um es sich selbst anzulegen, eine makabre Vorstellung. Auch der Altarschmuck, den man im Hintergrund sieht, wirkt recht makaber. Der Priester allerdings scheint gefasst: Was sein muss, das muss eben sein! Bleibt gelassen, wenn der Tod die Hand auf eure Schultern legt! So könnte die Botschaft dieser Darstellung wohl lauten.



Abbildung 13

*„Beim pflueg der baur das brodt gewint
Beim pflueg den baur der Todt auch nimt.“*

Das letzte Bild des ganzen Zyklus dürfte auf viele Betrachter wie eine Idylle wirken. Es herrscht eine ganz und gar friedliche Stimmung. Ein Ausschnitt aus der bäuerlichen Lebenswelt im Schwarzwald. Der Bauer sitzt – alters- oder arbeitsmüde – auf einem steinernen Bänkchen, angelehnt an einen Baum. Er schneidet sich eine Scheibe Brot vom Laib für das „z' Nüni“ oder fürs Vesper. Sein Sohn führt im Mittelgrund des Bildes den Pflug und zieht kerzengerade Furchen. Dahinter steht der Bauernhof, ein typisches Schwarzwaldhaus mit Walmdach, Laubengang und „Schopf“. Eine heimische Landschaft, wie man sie hier kennt: Am Hang die Wiesen, weiter oben der Wald, im Talgrund auch ein Ackerfeld. Alles stimmt. Nur der Tod als Gerippe ganz vorn. Was tut er? Er hat dem Bauern die Schaufel abgenommen und beginnt, den Boden auszuheben: offenbar für das Grab. Die Zeit ist um. Man wünscht dem Bauern einen friedlichen Tod.

Der „Alte Friedhof“ in Freiburg hat einen würdigen Namen. Den bekam er, als 1872 der neue Hauptfriedhof im Nordwesten der Stadt angelegt war und der 1683 errichtete Friedhof in der „Neuburg“ geschlossen wurde. Die Friedhofskapelle stammt aus dem Jahre 1725; sie ist dem Erzengel Michael geweiht, dem „Seelenwäger“ und Beschützer der „Armen Seelen“. Die Vorhalle wurde bei einer Erweiterung des Gebäudes um die Mitte des 18. Jahrhunderts angefügt. Wiederum etliche Jahrzehnte später entstand der „Totentanz“. Der „Alte Friedhof“ ist eine grüne Oase in der Stadt und eine einzigartige Erinnerungsstätte ihrer Bürgerschaft mit einer Fülle von Grabmälern aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Ingrid Kühbacher hat mit ihrem 1987 erstmals erschienenen Buch *„Sie lebten in Freiburg“* den Gräberbestand dokumentiert und die hier bestatteten Personen gewürdigt.¹⁶ Mit ihrem exzellenten Buch, das inzwischen in vierter Auflage vorliegt, hat sie, wie auch mit zahlreichen Führungen und einem eigens gegründeten Förderverein, maßgeblich dafür gesorgt, dass die hier versammelten Schätze aus der Vergangenheit erhalten und gepflegt werden.¹⁷

Eine Vorhalle war seit den gotischen Kathedralbauten fester Bestandteil der Sakralarchitektur. Viele Kirchen setzen sich seitdem aus den drei Räu-

¹⁶ Ingrid Kühbacher, *Sie lebten in Freiburg. Erinnerungen beim Gang über den Alten Friedhof*. Freiburg im Breisgau 1987, 4. Auflage 2006.

¹⁷ Aus Anlass des zehnjährigen Bestehens gestaltete der Verein im Januar/Februar 2011 eine Ausstellung im nördlichen Seitenschiff des Freiburger Münsters.



Abbildung 14

men Vorhalle, Hauptschiff und Chor zusammen. Vorhallen bilden (wie schon die Vorhöfe der antiken Tempel) gleichsam das Scharnier als Übergangszone zwischen Außen und Innen. Sie vermitteln zwischen der weltlichen und der geistlichen Existenz der Christen. Die Zäsur zwischen Diesseits und Jenseits markiert der Tod. Er scheidet das irdische, begrenzte Leben von dem göttlichen, ewigen Leben. Diese absolute Schnittstelle im menschlichen Dasein wird in der Vorhalle der St. Michaelskapelle ganz sinnfällig im „Totentanz“ vor Augen gestellt. Er vergegenwärtigt die endgültige Grundtatsache des Lebens, den unentrinnbaren Tod. In gleicher Weise bezeugt das die Antiphon „*Media vita in morte sumus*“, die dem St. Galler Mönch Notker I. (in der Zeit um 900) zugeschrieben wird und die Martin Luther im Kirchenlied folgendermaßen eingedeutscht hat: „*Mitten in dem Leben sind wir vom Tod umfängen.*“¹⁸

¹⁸ Der Wortlaut in der Lutherübersetzung von 1524: „*Mitten wyr ym Leben sind / mit dem Tod umfängen.*“

Der „Freiburger Totentanz“ zeigt im ganzen Fries der zwölf Szenen die Allgegenwart und Allmacht des Todes. Indem aber dem Tod eine quasi-menschliche Gestalt gegeben wird und er in quasi-menschlichen Haltungen erscheint, wird nicht nur die abstrakte Realität des Todes konkreter sichtbar gemacht, der Tod wird auch in gewisser Weise humanisiert, und er verliert, wie oben ausgeführt, etwas von seiner Schrecklichkeit.

Man hat die älteren Totentanz-Zyklen auch als Ausdruck einer gewissen Demokratisierung der Gesellschaft im Angesicht des Todes gedeutet. In der Ständereihe der älteren Totentänze reißt der Tod alle ohne Ansehen von Rang und Stand an sich, die Vertreter der obersten Ränge wie Papst und Kaiser sogar als erste. Diese Botschaft des Totentanzes war dem Rokoko-Maler in Freiburg offensichtlich kein Anliegen mehr. Auch die Vorstellung vom Tod als Strafe für begangene Sünden ließ er höchstens leise in den Szenen mit dem „zänkischen Weib“ oder dem „geldgierigen Narren“ anklingen. Umgekehrt könnte man im Tod für den Ehemann, den Bettler und den Bauer auch eine Art Erlösung erkennen. Die zentrale Bedeutung des „Freiburger Totentanzes“ besteht indes in der Einladung an die Betrachter, sich mit dem Tod vertraut zu machen, ihn ernst zu nehmen in jeder Lebensphase, gleichgültig in welchem sozialen Stand und in welcher Rolle man lebt: Der Tod steht schon immer für dich und mich bereit!

Die Fachschaft der Theologischen Fakultät Freiburg während der Zeit des Nationalsozialismus*

Von Christian Würtz

Dem langjährigen Domdekan und Generalvikar,
Herrn Apostolischen Protonotar Dr. Otto Bechtold,
zum 60. Priesterjubiläum am 25. Mai 2012

Zu Beginn möchte ich Sie auf eine Zeitreise mitnehmen. Wir können dazu in diesem Raum bleiben, denn das Geschehen, an das ich nun erin-
nere, hat aller Wahrscheinlichkeit nach genau in diesem Saal, in der Aula
der Universität, auf jeden Fall aber in diesem Gebäude stattgefunden.
Auch wenn Sie also sitzen bleiben dürfen, müssen Sie doch gedanklich
78 Jahre zurückgehen, genauer in das Sommersemester 1933. Die Fach-
schaft der Theologischen Fakultät hat zu einem Vortrag eingeladen. Der
Hörsaal, in dem der Vortrag stattfindet, ist bis auf den letzten Platz gefüllt.
Nicht nur Studierende und Professoren der Theologischen Fakultät sind
in großer Zahl erschienen, auch Hörer anderer Fakultäten und etliche
Menschen aus der Stadt Freiburg sind gekommen.

* Vortrag, gehalten bei der Graduierungsfeier der Theologischen Fakultät der Albert-Lud-
wigs-Universität Freiburg am 4. Februar 2011. Er stellt einen kleinen Ausschnitt aus meiner Dis-
sertation über die Priesterausbildung in der Erzdiözese Freiburg während des Dritten Reichs dar.
Die Arbeit beschäftigt sich zum einen mit der Frage, wie sich in den 1930er-Jahren das Theolo-
giestudium und damit die Priesterausbildung – denn ein anderes Berufsziel für Theologen gab es
zu dieser Zeit noch nicht – in Freiburg an der Theologischen Fakultät, im Konvikt Collegium
Borromaeum und im Priesterseminar St. Peter allgemein gestaltete. Zum anderen wendet sie sich
der Frage zu, wie die nationalsozialistischen Machthaber auf die Ausbildung Einfluss nehmen
wollten und wie seitens der Kirche darauf reagiert wurde. Der Vortragsstil wurde beibehalten.
Die Ausführungen beruhen im Wesentlichen auf Archivalien im Landesarchiv Baden-Württem-
berg – Generallandesarchiv Karlsruhe (Abt. 235/8048, 43 003), im Erzbischöflichen Archiv Frei-
burg (B 2–32–570), im Universitätsarchiv Freiburg (B 59/1, 2) sowie im Archiv des Collegium
Borromaeum (B 13, 15, 31). Für die Einzelnachweise sei auf meine Dissertation verwiesen, die
demnächst in der Reihe „Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte“ erscheinen wird.

Referent des Abends ist Professor Wendelin Rauch, ein an der Universität Freiburg habilitierter Moraltheologe, der nun am Priesterseminar Mainz lehrt. Er sollte wenige Jahre später zum Direktor des Collegium Borromaeum ernannt und schließlich zum Erzbischof von Freiburg gewählt werden. Das Thema seines Vortrags, das so viele Menschen anzieht, lautet: *„Probleme der Eugenik im Lichte der christlichen Ethik.“*¹ Damit wendet sich Professor Rauch einem brisanten Thema zu, das von höchster Aktualität und Relevanz ist. Bei der Eugenik geht es um die Frage, ob es erlaubt sei, Menschen zwangsweise zu sterilisieren, wenn zu befürchten ist, dass ihre Kinder an so genannten Erbkrankheiten leiden werden. Es ist ein Thema, das von seiner ethischen Bedeutung vergleichbar ist mit der Diskussion unserer Tage über die Forschung mit embryonalen Stammzellen oder über die Präimplantationsdiagnostik.

Im Laufe des Frühjahrs 1933 hatten sich Gerüchte immer mehr verdichtet, dass der Erlass eines *„Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“* unmittelbar bevorstehe. Ende Juni hatte Reichsinnenminister Wilhelm Frick den Gesetzentwurf vorgelegt, der die zwangsweise Unfruchtbarmachung erblich Belasteter vorsah. Obwohl für die zahlreich versammelten Zuhörer kein Zweifel bestehen kann, dass dieser Entwurf schon bald tatsächlich Gesetz werden wird, hält Rauch seinen Vortrag, um, wie er selbst nach dem Krieg bemerkte, *„noch bevor das Gesetz erlassen würde – die Stellung der katholischen Moraltheologie und des Naturrechts zur künstlichen Unfruchtbarmachung darzulegen.“*²

Lassen wir nun einen Zuhörer zu Wort kommen: *„Eine spannungsgeladene Stille beherrschte den Hörsaal [...], als Dr. Wendelin Rauch [...] das Katheder [...] betrat [...] Ausgehend von der sprachlichen Wurzel des Wortes ‚Eugenik‘ – dem Weben (!) der Sprache ging er immer mit besonderem Interesse nach – entwickelte er den Grundgedanken, dass man wie alle großen Fragen des Lebens, so auch die eugenischen Bestrebungen, nicht aus ökonomischen Erfolgserwägungen, sondern aus der Einsicht in die Wesensordnung der Dinge zueinander lösen müsse.“*³ Die künstliche

¹ Der Vortrag ist in erster Auflage erschienen als Heft 2 der von der Fachschaft herausgegebenen Reihe „Glaube und Gegenwart“, Freiburg 1933. Erneut abgedruckt wurde er als 4. Auflage in „Das christliche Deutschland 1933–1945 – Katholische Reihe, Heft 9“, Freiburg 1947, sowie in dem von Robert Schlund herausgegebenen Band „Abhandlungen aus Ethik und Moraltheologie“, Freiburg 1956, S. 216–243.

² Wendelin Rauch, *Probleme der Eugenik im Lichte der christlichen Ethik*, Vorwort zur 4. Auflage (wie Anm. 1), S. 6.

³ Othmar Heggelbacher, *Leben im Rückblick*, ohne Ort und ohne Jahr, S. 12.

Unfruchtbarmachung laufe der christlichen Sittenlehre und der natürlichen Ethik zuwider. „Die verhältnismäßig wenigen zum Protest gereizten und des Protestes wegen gekommenen Gegner wurden bald zur Stille gebracht durch schlagfertige Er widerungen des Vortragenden und die geschlossene Empörung des Auditoriums. Solche Fragen würden nicht mit den Beinen entschieden, sondern mit dem Kopf, meinte er, als lautes Scharen begann.“⁴

Der Vortrag ist zweifelsohne ein gewaltiger Erfolg für die Theologische Fachschaft. Das zeigt sich schon daran, dass die erste Auflage des in der Schriftenreihe „Glaube und Gegenwart“ der Fachschaft erschienenen Vortrags rasch ausverkauft ist. Nachdem das Gesetz eine Woche nach dem Vortrag verkündet wird, kann der Vortrag nicht mehr öffentlich im Buchhandel angeboten werden. Dennoch wird schon bald eine zweite und dritte Auflage nötig. Die dritte Auflage wird jedoch staatlicherseits eingezogen. Dass der Vortrag weite Kreise zieht, zeigt sich übrigens auch daran, dass ihn der deutsche Gesandte beim Heiligen Stuhl anlässlich einer Besprechung beim Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli auf dessen Tisch liegen sieht.

So erfolgreich der Vortrag einerseits ist, so weitreichend sind die Konsequenzen für den Vortragenden. Der Vortrag kommt auf die „Liste 1 des schädlichen und unerwünschten Schrifttums“ der Reichsschrifttumskammer. In einem Bericht des Chefs des Sicherheitshauptamtes wird Rauch vorgeworfen, er lehne die Rasseidee mit „angeblichen sachlichen Gründen“ ab, es liege eine Zersetzung und Verfälschung der nationalsozialistischen Grundwerte vor.⁵ Daher verhindern die Nationalsozialisten in den nächsten Jahren die Berufung Rauchs auf den frei gewordenen Freiburger Lehrstuhl für Moralthologie ebenso wie unter Berufung auf die politische Klausel des Reichskonkordats seine Ernennung zum Weihbischof mit Recht auf Nachfolge in Fulda.

Wenden wir uns nun aber dem Veranstalter des Vortrags zu, der Fachschaft der Theologischen Fakultät. Durch das „Gesetz über die Bildung von Studentenschaften an den wissenschaftlichen Hochschulen“, das schon kurz nach der „Machtergreifung“ erlassen worden war, erhielt die jewei-

⁴ Ebd.

⁵ Sonderbericht des Chefs des Sicherheitshauptamtes des Reichsführers SS vom Juni 1936, abgedruckt bei Heinz Boberach, Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934–1944. Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A (Quellen), Band 12, Mainz 1971, S. 195–223, hier S. 206, 209f.

lige Studentenschaft die schon lange umstrittene rechtliche Anerkennung als Gliedkörperschaft der Hochschule.

Innerhalb einer Universität gliederte sich die Studentenschaft fortan in verschiedene Fachschaften, in denen jeweils die Studenten der einzelnen Fakultäten zusammengeschlossen waren. Sie unterstanden der Deutschen Studentenschaft, die ganz weitgehend vom Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund beherrscht wurde.

Fachschaften hatte es bereits zur Zeit der Weimarer Republik gegeben. Sie waren jedoch zu dieser Zeit rein freiwillige Vereinigungen. Meist sahen sie ihre Hauptaufgabe auf gesellschaftlichem Gebiete; sie organisierten Tanzveranstaltungen, Ausflüge und ähnliche Zusammenkünfte, um persönliche Verbindungen zwischen den einzelnen Studenten und auch zu den Dozenten herbeizuführen. Daneben bemühten sich einige Fachschaften, etwa durch Vortragsreihen oder Seminare, eine Ergänzung des Seminarbetriebs herzustellen.

In den Anfangsjahren des Dritten Reichs wurde mit großem Engagement an die Organisation der Fachschaftsarbeit herangegangen. Sie hatte letztlich zum Ziel, die Studenten zu überzeugten Nationalsozialisten heranzubilden. Um diese erzieherische Aufgabe zu erfüllen, waren Arbeitskreise einzurichten und öffentliche Vorträge zu organisieren.

Eine Anordnung der Deutschen Studentenschaft verpflichtete die Studenten der ersten beiden Semester, an Arbeitsgruppen teilzunehmen, was im Fachschaftsausweis vermerkt wurde. Für höhere Semester gab es freiwillige Arbeitsgruppen. Alle Studenten mussten darüber hinaus zu den Pflichtvorträgen erscheinen.

Der jeweilige Leiter hatte eine besondere, herausgehobene Stellung. Er hatte beispielsweise das Recht, an den Fakultätssitzungen der Professoren teilzunehmen, sofern dabei für Studenten relevante Dinge beraten wurden. Er bildete ein Bindeglied zwischen den Studenten und der von Nazis beherrschten Deutschen Studentenschaft. Zudem hatte er auch bei der Gebührenbefreiung ein Mitwirkungsrecht.

Die Fachschaftsarbeit zeigte jedoch an allen Fakultäten nicht die gewünschte Wirkung. Schon Ende 1934 wurde das Scheitern der politischen Schulungen seitens der Reichsführung des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes eingestanden. Der Nationalsozialismus ließ sich nicht zwangsweise vermitteln. Im Mai des folgenden Jahres ordnete das Reichserziehungsministerium daher an, dass alle Fachschaftsarbeit zukünftig freiwillig sein sollte.

Die von der Deutschen Studentenschaft geforderten Arbeitskreise der Fachschaft löste man im Collegium Borromaeum, wo die Theologiestudenten größtenteils wohnten, indem man anfänglich die sowieso bereits bestehenden Repetitionen und Übungen zu Arbeitskreisen der Fachschaft erklärte, sodass man auf beachtliche 28 Kreise kam. Ferner gab man die wöchentlichen freien Nachmittage als „*Gemeinschaftsnachmittage zur Pflege der Kameradschaft, Volksverbundenheit und studentischen Frohsinns*“ aus.⁶

Ab dem Sommersemester 1934 wurden eigenständige Arbeitskreise gebildet, die von Theologen der höheren Semester geleitet wurden. Ihnen stand regelmäßig ein Universitätsprofessor zur Seite. Die Arbeitskreise beschäftigten sich u. a. mit Themen wie „*Das Wesen des Liberalismus*“, „*Bedingungen bäuerlichen Volkstums*“, „*Fragen katholischer Weltanschauung im Kampf gegen den Bolschewismus*“, „*Das Freiburger Münster und seine Kunstschatze als Ausdruck christlichen und deutschen Kunstschaffens*“ oder in Zusammenarbeit mit einem Volkswirt „*Karl Marx und der Kommunismus*“.

Neben den Arbeitskreisen gehörte zu den Aufgaben der Fachschaft, Vorträge zu organisieren. Hier gelang es der Fachschaftsleitung, ein ansehnliches Programm auf die Beine zu stellen. Neben Wendelin Rauch, dessen Vortrag ich eingangs vorstellte, konnten vor allem Professoren der Theologischen Fakultät als Referenten gewonnen werden. So sprach der Pastoraltheologe Linus Bopp über „*Theologie als Volksdienst*“, der Dogmatiker Engelbert Krebs über das Thema „*Vom Wesen der Autorität im Lichte des christlichen Glaubens*“ sowie über „*Jesuitischer und deutscher Geist*“. Auch dieser Vortrag wurde wie derjenige Rauchs vom Reichssicherheitshauptamt beanstandet. Man warf Krebs Verfemung des Nationalsozialismus und „*Ausbeutung des Führerbegriffs*“ vor.⁷

Aber auch auswärtige Professoren konnten gewonnen werden. So sprach der in ganz Deutschland bekannte Philosoph Peter Wust aus Münster über „*Der Mensch und die Philosophie*“. Ähnlich wie bei den Arbeitskreisen erlahmte aber auch bei den Vorträgen schon bald das Engagement, sodass die Fachschaft Mitte der 30er-Jahre auf weitere Vorträge verzichtete.

⁶ So die Formulierung im Bericht der Fachschaftsleitung über die Fachschaftsarbeit vom 19. Juli 1933, Archiv des Collegium Borromaeum B 13.

⁷ Sonderbericht (wie Anm. 5), hier S. 216.

Die Fachschaftsarbeit verlief nach der stürmischen Anfangszeit weitgehend geordnet. Zu Spannungen kam es nur vereinzelt, beispielsweise, als seitens der Nationalsozialisten versucht wurde, einen ihnen wohlgesonnenen Theologen zum Fachschaftsleiter zu ernennen, was aber an der klaren und geschlossenen Haltung der übrigen Studenten sowie der Konviktsdirektion und des Ordinariates scheiterte.

1939 kam es dann aber zu heftigen Auseinandersetzungen, an deren Ende die Auflösung der Fachschaft stand. Diese Auseinandersetzung zeigt, wie sehr die Kirche und mit ihr die Theologiestudenten und die Theologische Fakultät immer massiver bedrängt wurden.

Zu Beginn des Sommersemesters hatte der Führer der Freiburger Studentenschaft, Hans Jochen Pagels, bei der Immatrikulationsfeier eine Rede gehalten, in der er die katholische Kirche angriff und *„gegen das Noch-Vorhandensein der Theologischen Fakultät“* wettete. Unmittelbar vor der Feier hatte Pagels sogar gefordert, dass Theologen nicht mehr an der Universität immatrikuliert werden.

Dies forderte eine Reaktion seitens der Kirche geradezu heraus. Nicht nur Erzbischof Conrad Gröber und der Dekan der Theologischen Fakultät, der Neutestamentler Alfred Wikenhauser, beschwerten sich beim Rektor und beim Kultusministerium in Karlsruhe, sondern auch die Fachschaft konnte diese Angriffe nicht auf sich sitzen lassen.

Für die Fachschaft wurde deren Leiter Josef Fritz⁸ aktiv. Nach der provozierenden Rede Pagels sprach Fritz bei ihm vor. Der Studentenfürher gab dabei zu, dass es ihm am liebsten wäre, die Theologen verschwänden ganz von der Universität. Mittlerweile hatte Pagels zudem einen Anschlag am Schwarzen Brett der Universität anbringen lassen, in dem es hieß, die Priesteramtskandidaten, *„dieses Söldnerheer des Ultramontanismus“*, dürften *„keinen Tag länger an der deutschen Hochschule geduldet werden“*.⁹

⁸ Josef Fritz stammte aus Freiburg, hatte das Konradhaus in Konstanz besucht, war 1936 in das Collegium Borromaeum aufgenommen worden und bekleidete nach seiner Abberufung als Fachschaftsleiter das Amt des Zeremoniars. Bei Kriegsbeginn eingezogen, konnte er als Studienurlauber den „Concursus pro seminario“ mit sehr gutem Erfolg 1941 ablegen. Er verzichtete zu Gunsten seines Theologiestudiums auf eine Offizierslaufbahn und gilt seit dem 25. Juli 1944 als vermisst. Schreiben der Konviktsdirektion an das Erzbischöfliche Ordinariat vom 18. September 1944, EAF B 2–32/190.

⁹ Aushang der Deutschen Studentenschaft – Amt für Presse und Propaganda vom 5. Mai 1939, Archiv des Collegium Borromaeum B 31.

Hiergegen legte Fritz schriftlichen Protest ein. U. a. schrieb er: „*Dieser Anschlag hetzt zur Entfernung der Theologen von der Universität mit Gründen, die in ihrer Dürftigkeit und Ergänzungsbedürftigkeit die Schlussfolgerung niemals rechtfertigen.*“¹⁰ Dem Protest war ein Fragekatalog an den Studentenführer beigefügt. Durch ihn wurde er u. a. aufgefordert, diejenigen Quellen zu nennen, auf die er seine Behauptungen stütze. So hieß es: „*Haben Sie als Jurist im achten Semester noch nicht gelernt, dass man ‚Prinzipien‘ aus authentischen Quellen zu belegen pflegt? – Wissen Sie nicht, dass das Schlagwort ‚Ultramontanismus‘ zwar geeignet ist, Kulturkampfstimmung wachzurufen, aber sonst als ein alter Ladenhüter gelten muss, der heute völlig unverständlich dasteht, wo doch der beste Freund Deutschlands, das italienische Volk, ‚ultra montes‘ wohnt?*“¹¹

Nachdem die Studentenführung am Schwarzen Brett der Universität die Mitteilung angeschlagen hatte, die Studentenschaft habe größere Aufgaben, als sich mit der Theologischen Fachschaft auseinanderzusetzen, ließ Fritz seinen Protest samt den anhängenden Fragen vervielfältigen und machte beides seinen Kommilitonen zugänglich. Der Protest tauchte daraufhin in den Hörsälen und im Lesesaal der Bibliothek auf und wurde so einer größeren Öffentlichkeit bekannt.

Daraufhin ordnete die Deutsche Studentenschaft an, die Fachschaftsarbeit vollständig einzustellen. Fachschaftsleiter Fritz wehrte sich zwar dagegen, da es für einen solchen Schritt keine Rechtsgrundlage gebe. Die von ihm geforderte Herausgabe der Akten verweigerte er, sodass sie mithilfe der Gestapo bei ihm abgeholt wurden. Zudem wurde ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet, das als Ziel seine Entfernung von der Universität hatte und damit seinen Berufswunsch unmöglich machen sollte. Dieses Verfahren wurde jedoch im Rahmen einer Amnestie bei Kriegsbeginn eingestellt. Die Fachschaftsarbeit wurde gleichwohl in der Folgezeit nicht mehr aufgenommen.

Insgesamt lässt sich für die Fachschaftsarbeit in den Jahren 1933 bis 1939, die ich nun ausschnittsweise vorstellte, zusammenfassen, dass sie als Instrument zur Beeinflussung und Schulung im nationalsozialistischen Sinn seitens der Deutschen Studentenschaft in Freiburg als gescheitert

¹⁰ Schreiben Fritz' namens der Fachgruppe Theologie an den Rektor und den Studentenführer vom 8. Mai 1939, Archiv des Collegium Borromaeum B 15.

¹¹ Beilage zum Schreiben Fritz' an den Rektor und den Studentenführer vom 8. Mai 1939, Archiv des Collegium Borromaeum B 31.

angesehen werden muss. Als Erweiterung des Lehrangebots, der fachlichen Qualifikation für den späteren Beruf und der Horizonterweiterung wirkte die Theologische Fachschaft durchaus erfolgreich.

Trotz der Störungen beim Fachschaftsvortrag Rauchs konnte am Ende des Sommersemesters 1933 Erzbischof Gröber seinem Breslauer Kollegen Kardinal Adolf Bertram mitteilen, er sehe die Arbeitsweise der theologischen Fachschaften als nicht störend für die priesterlichen Bildungsziele, sondern diesen nur förderlich. Dass dies auch in den kommenden Jahren bis 1939 so blieb, lag wesentlich an der nahezu geschlossenen Einstellung, der festen Verankerung im Glauben und der Treue zur Kirche seitens der Studenten und besonders der Fachschaftsleiter, die sich in ihrer Haltung durch die Konviktsleitung und das Ordinariat unterstützt sahen. Die Studenten zeigten bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen kein Interesse an einer Schulung durch nationalsozialistische Organisationen, sondern bezogen vielmehr mutig Stellung, als der Freiburger Studentenfürer der Fakultät die Existenzberechtigung absprach. Dabei war der Fachschaftsleiter Fritz in furchtloser Weise bereit, persönliche Nachteile in Kauf zu nehmen. Um es in Anlehnung an ein Wort des Apostels Paulus auf den Punkt zu bringen: Die Theologen, Lernende wie Lehrende, wurden im Laufe der Jahre der nationalsozialistischen Diktatur immer massiver bedrängt und verfolgt, sie hielten aber doch stand (vgl. 1 Kor 4, 12).

Während der anderthalb Jahre, die ich an der Dissertation schrieb, wurde ich manches Mal fast ein wenig mitleidig gefragt, ob es sich denn lohne, an so einem geschichtlichen Thema zu arbeiten. Wäre es nicht sinnvoller, seine Energie auf ein aktuelles Thema zu verwenden?

Zwei Hinweise erwiderte ich dann den Fragestellern. Gewiss ist es lohnend, sich mit der Geschichte zu befassen. Zum einen, weil die Beschäftigung mit der Vergangenheit gelassener für die Gegenwart macht. Freilich ist auch heutzutage nicht alles so, wie wir es uns wünschen, aber wenn ich an die Zeit vor rund 75 Jahre zurückdenke, dann muss ich doch feststellen: Es geht uns heute gut, auf jeden Fall besser als damals. Wir, Lehrende wie Lernende, haben heute Möglichkeiten und Freiräume, an die damals gar nicht zu denken war.

Zum anderen kann die Beschäftigung mit der Vergangenheit den Blick für die Gegenwart schärfen. Für meine Dissertation habe ich über 20 Zeitzeugen interviewt, also Menschen, die in den 30er- und 40er-Jahren hier an der Fakultät studierten. Ich fragte sie nach ihren Erinnerungen an die

Professoren und Vorsteher, nach dem Verhältnis untereinander und auch über die Fakultät hinaus.

Die Tendenz der Antworten war dabei weitgehend einheitlich. Bei etlichen Professoren fielen den Zeitzeugen nur noch Äußerlichkeiten ein, bestimmte Eigenarten oder das Aussehen. So scheint aus den Kirchenrechtsvorlesungen Professor Nikolaus Hillings nur hängengeblieben zu sein, dass an seinem Namenstag in der Vorlesung Lieder gesungen wurden und er einmal beim Abzeichnen der Anwesenheitsbescheinigungen auch eine Erklärung unterschrieben habe, nach der er der größte Schandfleck der Universität sei, obwohl er in der Vorlesung doziert hatte, dass man niemals etwas ungelesen unterschreiben solle. Hierüber habe sich auch Erzbischof Gröber amüsiert.

Bei anderen erinnerten sich die Zeitzeugen noch an ganz konkrete Inhalte, an etwas, das ihnen die Professoren auf den Lebensweg mitgaben. So habe, um auch hier nur zwei Beispiele zu nennen, der Moralthologe Theodor Müncker vermittelt, dass zur Moral auch der Anstand gehöre, und der Dogmatiker Hermann Schwamm habe gelehrt, dass die Schöpfungsberichte zu Beginn der Genesis nicht wörtlich zu verstehen seien, was der Alttestamentler Arthur Allgeier zu dieser Zeit so noch gar nicht lehren durfte.

Am Ende meines Vortrags möchte ich Sie nun nochmals auf eine Zeitreise mitnehmen, diesmal aber in die andere Richtung, nicht in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft. Gehen wir nun in das Jahr 2051 oder 2061. Es klingelt an meiner Tür. Es braucht etwas länger, bis ich öffne, denn ich bin nun auch nicht mehr der Jüngste. Vor der Tür steht eine junge Studentin. Sie schreibt gerade an ihrer Masterarbeit über die Theologenausbildung in Freiburg um die Jahrtausendwende und möchte mir als Zeitzeugen einige Fragen stellen. Ich bitte sie herein, wir setzen uns, und sogleich beginnt sie mit ihren Fragen: „Wie war das damals, als Sie Theologie studierten?“, will sie wissen. „An was erinnern Sie sich noch aus den einzelnen Vorlesungen, welche Erinnerungen haben sie an die verschiedenen Professoren? Wie war das Verhältnis der Studierenden untereinander und zu den Lehrenden? Ging man fair miteinander um? Stand die Suche nach der Wahrheit und damit letztlich nach Gott im Vordergrund oder ging es womöglich manches Mal doch eher um die eigene Profilierung, um persönliche Eitelkeiten und Rechthabereien? Bot die Fakultät bei allen berechtigten fachlichen Differenzen ein Bild der Geschlossenheit? Wie empfanden Sie, als – angehender – Priester, die Debatten um

den Zölibat? Wie weit gelang es, sich in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen? Wollte man das überhaupt? Wie reagierte man auf den Druck von außen, der die Existenzberechtigung der Theologischen Fakultät infrage stellte? Verkaufte man sich womöglich ‚unter Wert‘? Wie war das Verhältnis zum Collegium Borromaeum, zum Karl-Rahner-Haus, zum Ordinariat und zum Wissenschaftsministerium? Haben Sie sich durch die Ausbildung gut auf Ihre spätere Tätigkeit vorbereitet gesehen?“ All das will die Studentin wissen.

Zeitreisen in die Zukunft haben die Eigenart, dass wir nicht wissen, ob sie tatsächlich so sein werden, und so möchte ich am Ende dieses Vortrags diese Fragen offenlassen. Ich weiß ja heute noch nicht, was ich in 40, 50 Jahren antworten werde. Vielleicht erhalte ich bei meinem goldenen Doktorjubiläum seitens der Fakultät die Gelegenheit, wieder hier zu sprechen und dann die soeben gestellten Fragen zu beantworten. Einstweilen möchte ich es nicht versäumen, Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit an der Vergangenheit in der Gegenwart zu danken.

Haben Sie herzlichen Dank dafür!

Gratilla in Gremmelsbach.

Aus der Kirchengeschichte eines Schwarzwalddorfes

Von Karl Volk*

I.

Auch die Pfarrei Gremmelsbach, heute mit der Pfarrei Nußbach Teil der Seelsorgeeinheit Triberg, kann auf eine lange, bewegte Geschichte zurückblicken. Im Mittelalter gehörte sie zur Pfarrei Schonach, die erstmals 1275 im „*Liber decimationis*“ erwähnt wird. Zu ihr zählten auch Triberg und Niederwasser. Quellen, die Genaueres über Gründer und Gründungsjahr aussagen, gibt es bis dato nicht. Triberg wurde 1564 von der Mutterkirche Schonach getrennt. Nußbach und Gremmelsbach bildeten zusammen 1618 eine eigene Pfarrei, Sitz des Pfarrers war Nußbach. Seit 1683 diente die Hohnenkapelle in Nußbach zur Abkürzung des Kirchwegs für die Gremmelsbacher; der Pfarrer kam ihnen ein Stück weit entgegen. Eine Hofverordnung (Wien) erhob 1786 Gremmelsbach zur „Lokalkaplanei“. 1788 wurde Gremmelsbach rechtlich eine eigene Kaplanei, aber erst drei Jahre später zog der Lokalkaplan auf, Michael Albrecht aus Waldshut.

Die zugehörige Kirche wurde am 22. April 1805 begonnen, am 10. November des gleichen Jahres erfolgte mit einem feierlichen Gottesdienst die Benediktion. So lange musste der Gottesdienst in der Tenne des Gregor Grieshaber („*Kirchenbauernhof*“) abgehalten werden, in Vorderösterreich etwas Einmaliges, was Erzherzog Ferdinand beim Studium der Akten auffiel. Um diesen schon in den Augen der Zeitgenossen unwür-

* Für Anregungen, Hinweise und Hilfen danke ich Frau Diplom-Theologin Karin Hummel (Villingen), sowie den Herren Archivdirektor Dr. Christoph Schmider (Freiburg i. Br.) und Pfarrarchivar Dominik Rimmele (Waldshut), vor allem aber meinem Schul- und Studienfreund Lic. Guntram Brummer (Meersburg), dem ehemaligen Kulturreferenten der Stadt Überlingen.

digen Zustand zu beenden – das Geschrei der Kinder und das Gackern der Hühner auf dem Hof störte den Gottesdienst in der dunklen Scheune empfindlich und war eine bespöttelte Attraktion für die Andersgläubigen aus der Gremmelsbacher Nachbarschaft –, wurde auf Veranlassung des Erzherzogs Gremmelsbach aus der Kameralkasse eine Summe von 3000 Gulden gestiftet, weitere 7000 Gulden von den auf insgesamt 10 000 Gulden berechneten Baukosten hatten die Breisgauer Stifte und Klöster zu erbringen. Die Gremmelsbacher selbst waren zu Frondiensten verpflichtet. Die Bauleitung oblag dem letzten Abt von St. Peter, Ignaz Speckle (OSB).

Während über Reliquien im Altarstein keine Angaben zu finden sind, nennt ein im Grundstein eingeschlossener Text, den das Tagebuch Abt Speckles zitiert, die Namen zweier Kirchenpatrone: „*titulo SS Josephi et Ferdinandi*.“ Die Verkündbücher beginnen mit dem Kirchenjahr 1819/20, aber sie enthalten den von Abt Speckle genannten zweiten Kirchenpatron schon nicht mehr: Ferdinand (1217–1252), König von Kastilien und León, Fest am 30. Mai. Er war in Gremmelsbach anscheinend vollkommen vergessen worden.

Das Fehlen jeglicher Erwähnung dieses zweiten Patrons lässt aufhören. Man hat es hier wohl, sozusagen an der Basis, mit einer Folge hochpolitischer Veränderungen zu tun, des Rückzugs Habsburgs aus den Vorlanden, anders gesagt: des Endes von „*Vorderösterreich*“. Dabei hatte Abt Speckle noch am 17. Mai 1805, anlässlich der Grundsteinlegung der Kirche in Gremmelsbach, in aller Ehrfurcht bei seiner Ansprache „*die gottesfürchtige Gesinnung und die gütige Absicht unseres Landesfürsten [Ferdinand] zum Beispiel und zur Nachahmung*“ empfohlen, „*welche Anrede mit großer Aufmerksamkeit und sichtbarer Rührung der Anwesenden aufgenommen wurde*“. Die kurbadische Herrschaft konnte natürlich kein Interesse am Fortbestehen von Erinnerungen an die habsburgische Vergangenheit in Breisgau und Schwarzwald haben. Und eine Erinnerung an habsburgische Vergangenheit war der erzhabsburgische Vorname Ferdinand allemal. So mag das frühe Abbrechen einer noch jungen Tradition dem Anfall Gremmelsbachs samt der ganzen Herrschaft Triberg an Baden 1806 geschuldet sein.

Hinzu kam die Einstellung der kirchlichen Obrigkeit. Der Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg – Gremmelsbach gehörte bis 1827 zum Bistum Konstanz – scheint zwar eine eigene Verordnung zur Einschränkung der Zahl von Kirchenpatronen nicht erlassen zu

haben. Dagegen sollten „*Patrozinien solcher Nebenkirchen oder Kapellen, wo gewöhnlich an Sonn- oder gebotenen Festtagen kein pfärrlicher Gottesdienst gehalten wird, [...] gänzlich unterbleiben*“. Offenbar rückte im Falle Gremmelsbach der heilige Ferdinand in die Nähe eines „Nebenpatrons“.

II.

Das Kirchengebäude selbst, um nun zu diesem überzugehen, war im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte nicht weniger dem Wandel ausgesetzt. Über die Gestaltung des Inneren, Decke und Wände, liegen keine Akten vor. Deshalb ist nicht feststellbar, wann die Dekoration mit reicher Ornamentik, die Johann Schwall 1963 (Pfarrer in Gremmelsbach von 1958 bis 1967) entfernen ließ, geschaffen worden war. Überhaupt ist von vielen Veränderungen in Kirche und Pfarrei zu berichten, seit Pfarrer Hermann Schneider (von 1938 bis 1958 in Gremmelsbach) aus Alters- und Gesundheitsgründen an die Wallfahrtskirche Triberg gewechselt hatte. In den Jahren 1964/65 wurde das Kircheninnere vollkommen erneuert. Zwar schuf man ein neues Gestühl, aber Hochaltar, Seitenaltäre (Maria und Joseph geweiht) sowie Kanzel samt Dekoration wurden vernichtet. Im Hinblick auf dieses „*katastrophale Ergebnis*“, wie die Kirchenbehörde selbst feststellte, war man mit einer vorgezogenen neuerlichen Renovierung des Ganzen einverstanden. Die Amtszeit von Pfarrer Franz Josef Forner (1967 bis 1982) bescherte einen neuen Kreuzweg, Werk eines nicht genannten Künstlers (vermutlich Angelo Valentin). Akten darüber liegen nicht vor; womöglich hatte Pfarrer Forner das Kunstwerk selbst bezahlt. Auf Forner geht auch die förmliche Bezeichnung „Pfarrei St. Joseph“ zurück. Zum 200-jährigen Bestehen (2005) wurde das Innere der Kirche durch die Kölner Künstler Elmar und Clemens Hillebrand mit Skulpturen und Gemälden in lichten Farben (hellblau und hellbraun) ausgestattet.

Der Priestermangel erzwang selbstverständlich auch in Gremmelsbach mehrfach organisatorische Veränderungen. Von 1981 bis 1986 verwaltete der Nußbacher Pfarrer Hermann Konrad die Pfarrei. Nach seiner Versetzung nach Billigheim im Odenwald wurde die Pfarrei bis 1993 von Stadtpfarrer Siegfried Meier (Triberg) pastoriert. Seither versieht sie Stadtpfarrer Josef Läufer aus Triberg.

III.

1983 war der nachkonziliare Zelebrationsaltar in der Gremmelsbacher Pfarrkirche, bisher aus Holz, durch einen steinernen zu ersetzen, wobei von Interesse sein mag, dass der Stein dafür aus der Odenwälder Heimat Pfarrer Konrads stammte. Die kirchrechtlichen Bestimmungen (CIC Can 1237 §1 und 2) erneuern die alten Vorschriften, wonach „*unter einem feststehenden Altar Reliquien von Märtyrern und anderen Heiligen beizusetzen*“ seien. Da die Reliquien aus dem alten Hochaltar unbegreiflicherweise verloren gegangen waren, brachte der Konsekrator, Weihbischof Karl Gnädinger, neue Reliquien mit, Überreste der heiligen Gratilla und Justinus, und gab ihre Namen während der Weihezeremonie der Gemeinde bekannt. Weitere Ausführungen machte er nicht, Fragen dazu wurden nicht gestellt. Auch der Neugier und der Umtriebigkeit des Chronisten ist es bisher nicht gelungen, Einzelheiten aus dem Leben der heiligen Gratilla ans Licht zu bringen. Eine heilige Grata war zu finden, eine Gratilla nicht. Selbst dem Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg ist sie unbekannt. In der bei Tacitus und Plinius d.J. erwähnten vornehmen Römerin Gratilla, einer Angehörigen der senatorischen Opposition gegen Kaiser Domitian wird man, anders als in anderen Standes- und Gesinnungsgenossen, keine frühe Christin vermuten dürfen. Reliquien von Gratilla und Justinus wurden zu jener Zeit im Erzbistum Freiburg freilich wiederholt ausgeteilt, 1982 von Weihbischof Wolfgang Kirchgässner in der Pfarrkirche „*Liebfrauen*“ in Waldshut, 1984 in der Markuskirche in Unterbalbach im Taubertal von Bischof Dr. Dominik Kalata.

Justinus Martyr (hingerichtet 167 n. Chr.), der älteste bekannte Heilige dieses Namens, gehört zu den frühchristlichen Apologeten und bezahlte seinen Widerstand gegen die heidnische Welt samt sechs Gefährten mit dem Martyrium. Die Leichen bestatteten Christen an einem, wie es heißt, würdigen, aber nicht näher bezeichneten Ort. Das Leben Justins und seiner Gefährten fällt in die Zeit der so genannten „guten Kaiser“, für das Römische Reich eine glückliche, vielleicht die glücklichste Zeit, aber Martyrien gab es doch. Bei Justinus Martyr, wenn es denn dieser war, handelt es sich um einen Heiligen, dessen Leben zweifelsfrei bezeugt ist. Sein schriftliches Werk liegt zudem gutenteils erhalten vor. Dass gerade seine Überreste am Ort der Eucharistiefeyer ruhen dürfen, hätte tiefen Sinn, weil schon er die Gegenwart Christi unter den Gestalten von Brot und Wein begründete. Formulierungen Justins gingen sogar in die Messliturgie ein.

Dies ist indessen noch nicht alles, was man zur Verehrung von Gratilla und Justinus in Gremmelsbach sagen kann. Im Blick auf die Geschichte katholischer Frömmigkeit fühlt man sich an die „Katakombenheiligen“ erinnert, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert beliebt gewesen sind, an die Verehrung von tatsächlich oder vermeintlich „echten“ Reliquien Heiliger, speziell Märtyrer aus den inzwischen neu ins Bewusstsein getretenen unterirdischen Grabanlagen der frühen Christen in und um Rom. Katakombenheilige finden sich heute noch vielfach in Kirchen und Klöstern vornehmlich Oberdeutschlands und der katholischen Schweiz, Unterpfänder von „Romnähe“ und Verbundenheit mit dem Papst, gleichsam Veranschaulichungen einer berühmten Sentenz aus der alten Kirche: „*Omnis ecclesia Petri propinqua.*“ Beispiele aus der Nähe sind die Gebeine einer heiligen Märtyrerin Serena im Schrein des rechten Seitenaltars der Wallfahrtskirche von Triberg (seit 1751) und eine heute zwar nicht mehr vorhandene, aktenmäßig aber noch fassbare Reliquie eines heiligen Gregorius in Villingen, 258 n. Chr. vor der Tiburtinischen Pforte in Rom unter Kaiser Valerian hingerichtet, nach Villingen übertragen am 4. August 1665.

So gesehen gehört das Bergen von Reliquien im Altar der Kirche von Gremmelsbach zu einer großen Tradition der katholischen Kirche. Dass aber ein Bischof die feierliche Konsekration des Altars vornahm, verstand man in Gremmelsbach als Auszeichnung einer kleinen Gemeinde, denn ein Bischofsbesuch hatte hier, soweit man weiß, bis dahin noch nie stattgefunden.

Quellen

a) Ungedruckte

Generallandesarchiv Karlsruhe 100/363 („Der heilige Gregorius in St. Georgen“ [zu Villingen]).

EAF, Erzb. Finanzkammer, Specialia Pfarreien (1945–1974), Nr. 4745 (Bauakten Gremmelsbach).

b) Gedruckte

Sammlung bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen Sner. Hoheit des Durchlauchtigsten Fürsten, Primas des Rheinischen Bundes, Bischofs zu Konstanz. Für das Bistum Konstanz. Erste Fortsetzung Konstanz 1809.

Das Tagebuch von Ignaz Speckle, Abt von St. Peter im Schwarzwald. Zweiter Teil 1803–1819. Bearbeitet von Ursmar Engelmann OSB. Stuttgart 1966 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde von Baden-Württemberg Reihe A: Quellen, Band 13).

Regional- und lokalgeschichtliche Literatur

Hans Harter, Adel und Burgen im oberen Kinziggebiet. Studien zur Besiedlung und hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung im mittleren Schwarzwald. Freiburg/München 1992 (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte Bd. 37).

Karl Volk, Geschichte des Kirchenbaues in Gremmelsbach. Hornberg 2005.

40 Jahre Freiburger Domsingknaben. Ein Rückblick

Von Raimund Hug

Vorbemerkung (von Christoph Schmider): Am 24. Oktober 2010 feierten die Freiburger Domsingknaben ihr vierzigjähriges Bestehen mit einem von Weihbischof und Dompropst Prof. Dr. Paul Wehrle zelebrierten Pontifikalamt im Münster Unserer Lieben Frau. Mit der Gründung der Domsingknaben hatte Domkapellmeister Raimund Hug bewusst an die alte Tradition der „chorales“, der Sängerknaben am Freiburger Münster angeknüpft, deren Existenz sich seit dem 17. Jahrhundert mittels archivalischer Quellen nachweisen lässt, deren Geschichte aber vermutlich bis ins hohe Mittelalter und mithin in die Frühzeit der Stadt Freiburg und der Münsterpfarre zurückreicht.¹ Nach dem Jubiläumsgottesdienst – der von den durch zahlreiche Ehemalige verstärkten Domsingknaben musikalisch umrahmt wurde – folgte ein Festakt in der „Domsingschule im Palais“. Daran nahmen außer dem Dompropst als „oberstem Dienstherrn“ der Domsingknaben auch Pastor Dr. Marius Linnenborn, Geistlicher Beirat des deutschen Pueri-Cantores-Verbandes, und Diözesankirchenmusikdirektor Wilm Geismann, Präsident des Pueri-Cantores-Verbandes der Erzdiözese Freiburg, teil und zeigten damit deutlich die Wertschätzung, die die Freiburger Domsingknaben weit über Freiburg hinaus genießen. In einem mit zahlreichen „historischen“ Fotografien angereicherten, für ehemalige und aktuelle Domsingknaben ebenso wie für aktive und frühere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Domsingschule interessanten Referat stellte Domkapellmeister i. R. Prälat Dr. Raimund Hug die Beweggründe dar, die ihn zur Gründung der Domsingknaben veranlasst hatten, und schilderte zugleich in anekdotischer Weise den von Provisorien und Improvisation geprägten Choralltag der Frühphase. Wir dokumentieren dieses Referat als Quelle zur noch zu schreibenden diözesanen Musikgeschichte.

¹ Vgl. hierzu Christoph Schmider, Münstermusik – Domkapelle – Domchor. Die Freiburger Münsterkirchenmusik im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Christoph Schmider (Hrsg.), Musik am Freiburger Münster. Freiburg 2002, S. 183–221, insbesondere S. 199/200.

Der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker sagte einmal: *„Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart.“*² In diesen Tagen, genau am 1. November 2010, dem Fest Allerheiligen, sind es 40 Jahre her, seit es die „Freiburger Domsingknaben“ gibt. So dürfen wir dieses Jubiläum als eine Art von „Erntedankfest“ dieser Institution feiern. Denn am Ende mancher Abschnitte unseres Lebens erscheint es angebracht, über wichtige Zeitfenster nachzudenken und in Betreff auf die eingebrachte Ernte Bilanz zu ziehen, um sich für zukünftige Wachstums- und Erfolgsphasen zu rüsten. Bei dem Rückblick auf die vergangenen vierzig Jahre, um den mich der jetzige Domkapellmeister freundlich ersucht hat, kann es sich hier wohl bestenfalls um einen Überblick handeln. Einige Streiflichter sollen etwas Einblick in die Gründer- und Anfangszeit der Domsingknaben geben, die ich knapp 33 Jahre lang, vom 1. November 1970 bis zur Stabübergabe an meinen Nachfolger Boris Böhmann am 12. Januar 2003, mit viel Freude leiten durfte.

I. Gründung der Freiburger Domsingknaben

Die Gründung der Freiburger Domsingknaben als Einrichtung des Freiburger Domkapitels erfolgte in unmittelbar zeitlicher Nähe zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Das Amt des Domkapellmeisters wurde mir mit Wirkung vom 1. Oktober 1969 übertragen. Ich war damals 34 Jahre jung und fühlte mich für das Amt des Domkapellmeisters durch das vorhergegangene Musikstudium in Wien gut vorbereitet. Nach einer kritischen Analyse der musikalischen Möglichkeiten der Freiburger Dommusik kam ich ein Jahr später – unterstützt von dem damaligen Domorganisten Professor Dr. Carl Winter und einigen Domkapitularen – zum Entschluss, die durch den Krieg unterbrochene Tradition der Sängerknaben am Freiburger Münster fortzuführen. An Allerheiligen, dem 1. November 1970, führte Erzbischof Dr. Herrmann Schäufele die ersten „frisch gebackenen“ Sängerknaben in ihr neues Amt ein. Die Einrichtung der Institution der *„Freiburger Domsingknaben“* war unter gründlicher Vorarbeit (Werbung vor allem in Waisenhäusern) nach ihrem Ende in der

² Richard von Weizsäcker, Zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Ansprache am 8. Mai 1985 in der Gedenkstunde im Plenarsaal des Deutschen Bundestages [URL = http://www.hdg.de/lemo/html/dokumente/NeueHerausforderungen_redeVollstaendigRichardVonWeizsaecker8Mai1985/ (26. 1. 2012)].

Nazizeit neu ins Leben gerufen worden. Bei ihrer Planung war mir meine langjährige Erfahrung als ehemaliger Sänger und späterer Dirigent des Knabenchors des erzbischöflichen Studienheims St. Konradhaus in Konstanz (1946–1955) zugutegekommen.

Die ersten ca. 25 jungen Sänger wurden also an Allerheiligen mit von den Damen des Domchors geschneiderten weißen „Mönchskutten“ eingekleidet und bekamen unmittelbar nach dem Pontifikalamt vom H. H. Erzbischof die von ihm geweihten, von Bildhauer Alfred Erhard nach Art des Münsterkreuzes der Freiburger Münsterbauhütte kunstvoll gestalteten, bronzenen Brustkreuze mit farbigen Kordeln überreicht. Der Gottesdienst wurde musikalisch weitgehend von den Limburger Domsingknaben als Patenchor unter Leitung von Domkapellmeister Hans Bernhard gestaltet, der auch in späteren Jahren bis unmittelbar vor seinem Ableben immer wieder unsere Choraktivitäten mit Aufmerksamkeit und aktivem Interesse unterstützte. Auch sein damaliger Chorpräfekt, der spätere Mainzer Domkapellmeister Matthias Breitschaft, wie auch der Augsburgener Domkapellmeister Reinhard Kammler, begleiteten unsere Aufbauarbeit von Anfang an mit wertvollen kollegialen Ratschlägen. Neben Gemeindegesängen wurden von den beiden Knabenchören Motetten und Messteile der Komponisten Palestrina und Aichinger gesungen. Domorganist Ludwig Doerr erfreute die festlich gestimmte Gemeinde mit virtuosen Orgelimprovisationen. Der festliche Gottesdienst war ein gelungener markanter und stimmungsvoller Auftakt für die zukünftige Tätigkeit der Freiburger Domsingknaben!

II. Motivation zur Gründung des Knabenchors

Das Bedürfnis zur Neueinrichtung des Chores der Freiburger Domsingknaben verdankt sich mehreren Faktoren: In der katholischen Kirchenmusikpraxis waren durch die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils 1963 neue Weichen gestellt worden.³ Durch die betonte Forderung nach aktiver Teilnahme der Gemeinde am liturgischen Tun eröffneten sich einerseits neue Möglichkeiten für die Kooperation

³ In deutschem Wortlaut zu finden beispielsweise auf der Homepage des Vatikans [URL = http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19631204_sacrosanctum-concilium_ge.html (24. 1. 2012)]. Die offizielle Veröffentlichung für das Erzbistum Freiburg findet sich in Amtsblatt 1963–1965, S. 377–413.

von Chor und Gemeinde beim deutschen Liturgiegesang in Bezug auf die Vorsängerrolle des Chores zum Beispiel beim Psallieren, dem Alternieren zu Strophenliedern mittels Kantionalsätzen, Überchören usw., aber auch für den erwünschten Gesang mehrstimmiger deutscher und lateinischer Proprien und Motetten, die Ausführung von Taizé-Gesängen in der Muttersprache und Ähnliches. Andererseits existierte damals bei den Kirchenmusikern ein gewisses Misstrauen gegenüber den Pfarrern, da diese oft die Kirchenchöre in ihren bisherigen Aktivitäten zurückstutzen wollten, zum Beispiel durch Zurückdrängen der bisher üblichen chorischen Ordinariumsgesänge, also der mehrstimmigen, vor allem lateinischen Messen, und ganz allgemein durch die verlangte Reduzierung und Simplifizierung der musikalischen Aufgaben wie auch der damals fast totalen, so misslichen Reglementierung durch die für die Liturgie scheinbar allein Verantwortlichen.

Die Gefahr der Ausdünnung der Erwachsenen-Kirchenchöre bzw. des Chorsterbens überhaupt kündigte sich daher nach dem Konzil zunächst prompt an. Auch der gregorianische Choral war entgegen den Wünschen der Konzilsväter von manchen Pfarrseelsorgern in jener Zeit kaum noch erwünscht oder erlaubt. Ermutigend für uns Kirchenmusiker an Kathedralkirchen war jedoch, dass das Konzil im VI. Kapitel der Liturgiekonstitution einige feste Pflöcke mit festen Leitplanken in die Erde rammt, an denen sich Chöre und Dirigenten in dieser liturgischen „Sturm- und Drangperiode“ festhalten und vortasten konnten. So heißt es zum Beispiel in Artikel 112: *„Die überlieferte Musik der Gesamtkirche stellt einen Reichtum von unschätzbarem Wert dar, ausgezeichnet unter allen übrigen künstlerischen Ausdrucksformen vor allem deshalb, weil sie als der mit dem Wort verbundene gottesdienstliche Gesang einen notwendigen und integrierenden Bestandteil der feierlichen Liturgie ausmacht.“*⁴ Ebenso maßgeblich war der Artikel 114: *„Der Schatz der Kirchenmusik möge mit größter Sorge bewahrt und gepflegt werden, besonders an den Kathedralkirchen. Dabei mögen aber die Bischöfe und die übrigen Seelsorger eifrig dafür Sorge tragen, dass in jeder liturgischen Feier mit Gesang die gesamte Gemeinde der Gläubigen die ihr zukommende tätige Teilnahme auch zu leisten vermag.“*⁵

⁴ Amtsblatt 1963–1965, S. 406/407.

⁵ Amtsblatt 1963–1965, S. 407.

III. Zielsetzung beim Aufbau der Domsingschule

Meine Zielsetzung war zunächst einmal die Sicherstellung der zukünftigen Nachwuchsförderung des Freiburger Domchors bei den Männerstimmen – Mädchenkantorei und musikalische Früherziehung waren für später eingeplant. In Aussicht gestellt waren natürlich eigene Aktivitäten durch mehrstimmiges Singen, aber auch die Unterstützung des Gemeindegesangs; angepeilt war die Teilnahme bei Chortreffen des Internationalen „Pueri-Cantores-Verbandes“ sowie bei Wettbewerben. Das Streben nach hohem künstlerischen Niveau mittels ausreichender Probearbeit war selbstverständlich, erhofft war die Präsenz des bischöflichen Chors bei Gottesdiensten und Kirchenkonzerten innerhalb der Diözese. Ein Ziel war die individuelle Hinführung zur kompetenten Gesangsstimme durch Stimmbildung, Gehörbildung und Chorpolyphonie, durch Sologesang mit „Mutproben“ als Mitte zwischen den Extremen „Feigheit“ und „Tollkühnheit“ – Anlässe dafür boten erste solistische Auftritte unter anderem bei Geburtstagen, Hochzeiten oder Straßenmusik.

Großen Stellenwert sollte das Zusammensingen mit dem Domchor bei größeren Werken wie zum Beispiel Oratorien und Motetten haben. Die Erziehung zu musikalischer Geschmacksbildung, Urteilsfähigkeit und Selbstkritik sollte unterstützt werden mittels einer großen Bandbreite der Stile, durch Training rhythmischer Genauigkeit, durch Achtsamkeit auf saubere Intonation und Aussprache. Als nicht zu unterschätzende Aufgabe sah man die Erziehungstätigkeit an den Kindern (Werte Vermittlung) durch Jugendarbeit, die Erziehung zu Sekundärtugenden wie Pünktlichkeit, Disziplin, Ausdauer, Teamgeist, Hilfsbereitschaft, Ehrgeiz und Leistungsbereitschaft, Ehrlichkeit, Dankbarkeit und Begeisterung. Es sollte gelten: Kein Platz für Mobbing! Misserfolge sollten ertragen und aus Fehlern sollte gelernt werden: Inneres Gleichgewicht, stets gute Laune und Arbeitsfreude, gepaart mit Neugierde, sind wünschenswerte Erfolgsziele! In aller Bescheidenheit darf ich für mich selbst wie auch für meinen Nachfolger Boris Böhmann Erfolge in dieser Zielsetzung feststellen.

IV. Der Lebensraum der Freiburger Domsingknaben

Die erste Beherbergung fanden die Domsingknaben in der Kooperatur („Copra“) am Münsterplatz, welche damals in einem primitivem Zustand

war, verglichen mit dem heutigen Gemeindehaus nach der gelungenen baulichen Renovierung. Die Domsingknaben mussten damals zudem die Räumlichkeiten unter anderem mit den Jugendgruppen, Ministranten, Kommunionkindern, Senioren teilen, was mitunter zu Konflikten führte. Fand zum Beispiel ein Seniorennachmittag in dem Saal im Parterre statt, der uns als Hauptproberaum diente, dann mussten natürlich die Domsingknaben weichen. So quetschte man sich bisweilen dann in das verrauchte Kaminzimmer, genannt „Maulwurf“ oder bevölkerte die ausgeleierten Matratzen im wegen des alten Gebäudes sehr romantischen „Rittersaal“ – allerdings mit zugengelassenen Fenstern – oder versuchte sich in der Küche einzurichten. Aus Rache für ähnlich unerwartet aufgezwungene Umzüge klauten die vertriebenen Domsingknaben in unbewachten Augenblicken mitunter der Pfarrjugend deren gebunkerte Mohrenköpfe und aßen sie sicherheitshalber gleich auf. Ministranten, Jugendgruppen und Fußballclubs galten der Leitung der Dommusik ohnehin bei der mühsamen Anwerbung neuer Sängerknaben als Hauptkonkurrenten. Erstere schimpften im Übrigen oft und gern beim Klerus über die nach ihrem Empfinden zu lange dauernden chorischen Gesänge, die bei ihnen nur Unmut auszulösen schienen.

Neben den Chorproben wurde auch in Gruppen von Frau Gertrude Wohlrab und Herrn Andreas Mohr Unterricht in Stimmbildung erteilt, später von Conrad W. Maier, Willem Verkerk, Victor Alonso, Uli Rausch, Monika Wiech, Christiane Baumann, Tomoko Maria Schumacher und anderen. Stimmbildung fand später zeitweise auch in einem Klavierzimmer im Priesterseminar, später sogar im Musikzimmer der Privatwohnung des Domkapellmeisters, statt.

In den Chorpausen durften zwei Sängerknaben ins „CB“ (Collegium Borromaeum) gehen, um in der Küche einen Zehn-Liter-Eimer Tee abzuholen, den sie über einen Besenstiel hängten, um ihn besser tragen zu können. Einmal wurde er ihnen zum Verhängnis, als sie damit die Treppe in der Kooperatur hochsteigen wollten ... Zum Glück verletzte der auslaufende Tee niemanden. Aus der Bäckerei Mergele holte ein weiterer Helfer für die hungrigen Mäuler eine Riesentüte Gebäck ab. Eine große Attraktion war im Sommer während der Pause oder nach der Probe eine Riesenportion Eis aus extra im Großeinkauf besorgten, mit Erdbeer-, Schoko- oder Vanilleeis randvoll gefüllten Behältern. Kein Zweifel, dass diese Art von Belohnung die Freude am Sängerdasein „anheizte“. Für besonders liebevolle Betreuung der Knaben sorgte Maria Moosbrugger,

die gute, sonst für das „Notenlazarett“ zuständige „Tante Moo“. Die Qualität einer von ihr besuchten Aufführung der Domsingknaben war übrigens stets – wenn auch nicht immer ganz objektiv – an der Zahl der von ihr zum Trocknen der Freudentränen verbrauchten Papiertaschentücher abzulesen. Die bei den Sängern beliebte Tradition mit den Eisbechern setzte später ihre Nachfolgerin Marlies Ortlieb fort, doch nicht die mit den „Tempotaschentüchern“.

Inzwischen wurde die „*Alte Wache*“ für einige Jahre das neue Probe-lokal. Die Chefsekretärin hatte in der „*Alten Wache*“ nur einen winzigen Arbeitsraum zur Verfügung, der als eine Art Allzweckraum diente: Mit Schreibtisch, Kopiergerät, Regalen für Noten und Bürokrum, Rotkreuzkasten, einer halbfertigen Doktorarbeit des Chefs, einer Tiefkühlbox, einem Käfig mit Kanarienvögeln, einem Staubsauger und einem Telefon. Letzteres war ein gewaltiger Fortschritt, denn in der Kooperatur gab es kein solches. Wenn es dort etwas Wichtiges zu telefonieren gab, musste man entweder ein öffentliches Telefonhäuschen aufsuchen oder Schwester Viola im Dompfarramt überreden, einige Telefonate führen zu dürfen. Außer einem einzigen WC, einer Getränkekammer und dem Speicher (mit Notenschrank und dicker Luft, die aus der Lüftungsanlage des ominösen Erdgeschosses stammte⁶) gab es in der „*Alten Wache*“ übrigens noch ein Chorstüble, das als Aufenthaltsraum, Gesprächszimmer, Sanitätsraum (Lazarett), Näh- und Bastelstube und „Riegeler Bierstube“ vielseitige Verwendung fand. Große Verdienste für das Wohlergehen der Domsingknaben in dieser Zeit der qualvollen Enge erwarben sich die Chorpräfekten Theo Neff und Bernd Schneider, die sich vor allem für sinnvolle Freizeitgestaltung (Fußball, Wandern, Spiele), Betreuung und Ordnung bei Ferienlagern und Konzertreisen einbrachten.

Später übernahm letztere Tätigkeit sehr engagiert Joseph Hofmann, genannt „Jupp“. Mit Dank verbunden bin ich heute auch meinen zeitweiligen Assistenten Erich Koch und Clemens Böhler. Dank gebührt auch den anderen treuen Mitarbeitern, besonders den Ehrenamtlichen! Trotz gewisser Einschränkungen bei zu kleinen Räumen fühlten sich die Domsingknaben in den Räumen der Domsingschule recht wohl und wurden von den Betreuern gut geführt. Es herrschte – mit verschwindenden Ausnahmen bei pubertierenden Altisten in der Spätphase ihres Sängerknabendaseins – meist ein gutes Arbeitsklima. Abgemildert wurde das

⁶ Im Erdgeschoss der „*Alten Wache*“ befand sich seinerzeit eine öffentliche Toilette.

Raumproblem dann durch das zeitweilige neue Logement im Friedrichsbau, entscheidend besser aber vor allem durch den Umbau des Erzbischöflichen Palais zur neuen Domsingschule, in der wir uns eben jetzt befinden: Am 28. Februar 1997 fand der denkwürdige Umzug statt.

V. Einige ausgewählte Früchte aus der Chorarbeit

Musikalisch attraktiv waren für den Knabenchor die Mitwirkung beim Domchor in den Festtagsgottesdiensten mit Orchestermessen von Joseph Haydn, Wolfgang Amadeus Mozart, Ludwig van Beethoven, Antonín Dvořák etc. sowie Aufführungen von großen Bach-Motetten (unter anderem in Rom, Sant' Ignazio di Loyola, 1987). Ein großer Erfolg war die Mitwirkung bei der Achten Sinfonie Gustav Mahlers im Casino von Basel zusammen mit dem „Philharmonia-Chorus“ von London und dem Basler Sinfonieorchester unter Moshe Atzmon. Ein Domsingknabe sagte mir nach der Aufführung: *„Herr Hug, die Leute haben uns(!) über zwanzig Minuten lang applaudiert!“* Für allseitige Erheiterung sorgte ein unfreiwilliger „Paukenschlag“ bei der Generalprobe, als ein Sängerknabe von der Orgelempore herab aus Unachtsamkeit sein Butterbrot dem Pauker auf dessen Instrument plumpsen ließ. Trotzdem waren Orchester, „Philharmonia-Chorus“ London und Dirigent voll des Lobes über die Leistung der auswendig und souverän singenden Domsingknaben. Ähnlich zufrieden äußerte sich einmal Lorin Maazel nach dem gelungenen Knabenchorpart im War-Requiem von Benjamin Britten in der Berliner Philharmonie. Das waren unvergessliche Momente!

Großartig waren die Konzertreisen durch fast ganz Europa, nach Kanada, Japan, Südafrika und Südamerika. Wertvoll waren die Beiträge der Sängerknaben beim Freiburger und beim Berliner Katholikentag. Ehre und Beliebtheit erlangten sie bei diversen Fernsehsendungen (Adventsingen, Hl. Abend, Moncalieri, Essen, Lima). Zahlreiche CD-Aufnahmen mit den Domsingknaben wurden bis heute eingespielt, darunter auch zwei mit weltlichen Liedern. Zwei zweite Preise errangen sie beim Chorwettbewerb in Arezzo/Italien (1977) und einen europäischen Chorpreis in Freiburg. Nicht zu unterschätzen ist auch die Tatsache, dass zahlreiche Solisten, Musiklehrer, Instrumentalisten, Chorsänger und Chorleiter ihre musikalische Laufbahn bei den Domsingknaben begonnen haben. Ich erwähne stellvertretend die Namen Hans-Jürgen Schöpfli, Markus Haas,

Christian Elsner, Georg Gädker, Wolfgang Haller und neuerdings Tobias Knaus, Benedikt Weigmann und Markus Bohlen.

Ich freue mich, dass auch unter meinem geschätzten Nachfolger Boris Böhmann die Domsingknaben ihre Arbeit erfolgreich fortsetzen und kontinuierlich weiterführen zur Ehre Gottes und zur Freude der Menschen. Herzliche Gratulation und Gottes Segen für die weitere Zukunft des Chores und seines Chorleiters! Kürzlich hörte ich einen auch für unsere Arbeit mit den Domsingknaben passenden Ausspruch des deutsch-russischen Malers Alexej Jawlensky (1864–1941), eines Vorläufers der „Schule“ „*Der Blaue Reiter*“ von Franz Marc, mit dem er sehr befreundet war. Er lautet so: „*Kunst ist Sehnsucht nach Gott.*“ Ich möchte schließen mit der gleichen Einschätzung unserer Arbeit mit den Domsingknaben in den vergangenen vierzig Jahren, verbunden mit guten Wünschen für die zukünftigen Jahre.

Jahresbericht 2010

Die Jahresversammlung 2010 des Kirchengeschichtlichen Vereins fand am 17. Mai 2011 im Erzbischöflichen Priesterseminar Collegium Borromaeum in Freiburg statt. Der gewissermaßen im Schatten des Freiburger Münsterturms mit seinem imposanten Geläute gelegene Hörsaal bot den zahlreich anwesenden Vereinsmitgliedern und Gästen ein stimmungsvolles Ambiente für den Vortrag von Herrn Kurt Kramer, Erzb. Glockeninspektor i. R., Glockensachverständiger und Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz im Beratungsausschuss für das deutsche Glockenwesen. Der Referent – der schon seit langen Jahren oftmals als der deutsche „Glockenpapst“ bezeichnet wird – nahm die Zuhörer anhand von zahlreichen Bild- und Tonbeispielen mit auf einen höchst interessanten Rundgang durch die vielfältige „Glockenlandschaft des Erzbistums Freiburg“. Seine musikalisch-kunstgeschichtlich-liturgische „Heimatkunde“ lieferte zugleich einen knappen, aber informativen Überblick über die Geschichte der Glockenherstellung und -gestaltung und erinnerte auch an die starke emotionale Wirkung, die von Glocken ausgeht. Wie sehr Glocken geeignet sind, zur Identitätsstiftung für die jeweilige Pfarrgemeinde beizutragen, wird in der Geschichte der Stadt Freiburg besonders deutlich, deren Bürger die inzwischen mehr als 750 Jahre alte „Hosanna“ wiederholt mit großem finanziellem Einsatz vor der Vernichtung gerettet haben.

Im Anschluss an das Referat informierte der Vorsitzende, Prof. Dr. Karl-Heinz Braun, über die Projekte und Aktivitäten des Kirchengeschichtlichen Vereins. Nachdem die Digitalisierung der FDA-Bände bis 2004 in Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek Freiburg schon vor einigen Jahren erfolgreich abgeschlossen werden konnte, liegt nun auch der digitale Registerband für die Jahre 1949 bis 2004 vor. Tobias Klimke, studentische Hilfskraft am Lehrstuhl von Professor Braun, stellte das Ergebnis vor und erklärte den Umgang mit dem Datenträger.

Im Herbst 2010 veranstaltete der Kirchengeschichtliche Verein in Zusammenarbeit mit der Katholischen Akademie der Erzdiözese in der Domschule Konstanz eine Tagung über Leben und Wirken des letzten Konstanzer Generalvikars Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), bei der mehrere Vereinsmitglieder als Referenten aktiv beteiligt waren. Im März 2011 konnte die nunmehr abgeschlossene Edition der „Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert“ – die maßgeblich auf die von Erzb. Archivdirektor Dr. Franz Hundsnurscher ge-

leistete Vorarbeit zurückgeht – der Öffentlichkeit vorgestellt und das symbolisch erste Exemplar Erzbischof Robert Zollitsch überreicht werden. Zuvor hatte im Collegium Borromaeum eine vom Kirchengeschichtlichen Verein in Kooperation mit der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg durchgeführte wissenschaftliche Tagung zur Frage der „Besetzung kirchlicher Pfründen vom 15. bis 17. Jahrhundert“ stattgefunden; die dabei gehaltenen Vorträge bilden den inhaltlichen Schwerpunkt des aktuellen FDA-Bandes 131 (2011).

Im neu aufgenommenen Heiligsprechungsprozess für den seligen Bernhard von Baden bilden mit Dr. Christine Schmitt, Prof. Dr. Karl-Heinz Braun und Wolfgang Stetter, dem stellvertretenden Leiter des Erzb. Archivs, drei Mitglieder des Kirchengeschichtlichen Vereins die Historikerkommission. Anlässlich des Jubiläums „600 Jahre Konstanzer Konzil“ wird in Konstanz eine „Große Landesausstellung“ stattfinden; Prof. Dr. Karl-Heinz Braun, Dr. Christoph Schmider und Prof. Dr. Peter Walter wurden, neben zahlreichen anderen profilierten Experten, in den wissenschaftlichen Beirat zur Vorbereitung der Ausstellung berufen. Schon zuvor, im Jahr 2013, kann die Benediktiner-Erzabtei St. Martin in Beuron ihr 150-jähriges Bestehen feiern; auch hier wird der Kirchengeschichtliche Verein engagiert sein.

Folgende Vereinsmitglieder sind im Jahr 2010 verstorben:

Frau Ursula Müller, Stuttgarter Straße 19, 76137 Karlsruhe

Frau Maria Tritschler, Peterbergstraße 43, 79117 Freiburg

Frau Fanny Weideler, Moosburger Straße 12, 88422 Bad Buchau

Prälat Dr. Herbert Gabel, St.-Anna-Stift, 79098 Freiburg

Herr Franz Dorsch, Konrad-Adenauer-Ring 65, 69214 Eppelheim

Herr Albrecht Schöttle, Blumweg 4, 79199 Kirchzarten

Herr Prof. Dr. Clemens Siebler, Wildtalstraße 79, 79108 Freiburg

Der Protektor des Kirchengeschichtlichen Vereins, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, betonte in seinem Grußwort noch einmal die christliche und kulturelle Bedeutungsvielfalt der Freiburger Glockenlandschaft. Er dankte den Vereinsmitgliedern und der Vorstandschaft für ihr intensives Engagement, lobte das konstant hohe Niveau des Jahrbuchs „Freiburger Diözesan-Archiv“ und wünschte dem Verein auch künftig ein gedeihliches und fruchtbringendes Wirken.

Prof. Dr. Karl-Heinz Braun

Kassenbericht für das Jahr 2010

Einnahmen:

| | |
|---|-------------------------|
| Mitgliedsbeiträge | 32 048,00 |
| Erlös aus dem Verkauf von Einzelbänden..... | 1 057,50 |
| Zinserträge Geldmarktkonto | 368,26 |
| Zuschuss Ordinariat | 0,00 |
| Spenden und Ersatzbeträge..... | 202,12 |
| Summe der Einnahmen | <u>33 675,88</u> |

Ausgaben:

| | |
|---|-------------------------|
| Herstellung und Versand des Jahresbandes Nr. 130/2010 .. | 19 578,99 |
| Honorare für den Jahresband Nr. 130/2010 | 646,88 |
| Vergütung für die Schriftleitung..... | 2 800,00 |
| Vergütung für die Rechnungsführung | 0,00 |
| Vergütung für die Betreuung der Bibliothek..... | 327,72 |
| Vergütung für die Kassenprüfung | 80,00 |
| Bankgebühren | 129,47 |
| Sonstige Ausgaben (Steuern, Gebühren, Jahresvers. u. a.). | 113,50 |
| Summe der Ausgaben | <u>23 676,56</u> |

| | |
|---|------------------|
| Kassenbestand zu Beginn des Zeitraumes 2010 | 5 462,56 |
| Einnahmen 2010 | 33 675,88 |
| Gesamtbetrag der verfügbaren Mittel | <u>39 138,44</u> |

| | |
|---|-------------------------|
| Ausgaben 2010 | 23 676,56 |
| Kassenbestand zum Abschluss 2010 | <u>15 461,88</u> |

Die Mitgliederzahlen zu Beginn des Jahres 2011 betragen:

| | |
|---|-------------------|
| Privatmitglieder und Bezieher des FDA | 420 |
| Beitragsfreie Mitglieder..... | 7 |
| zusammen | <u>427</u> |

Im Geschäftsjahr 2010 gab es 18 Neuzugänge, 7 Abgänge durch Tod und 4 Abgänge durch Kündigung.

| | |
|---|-------|
| Die Mitgliederzahl der Kirchengemeinden beträgt | 1 069 |
| die Anzahl der Tauschpartner | 101 |

Manfred Barth

